



37. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 13. September 2006

Mitteilungen der Präsidentin4035

Verpflichtung des Abgeordneten
Lothar Hegemann (CDU).....4035

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Verbraucher wirksam schützen -
Lebensmittelkontrollen optimieren**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

In Verbindung damit:

**Wirksamer Schutz vor Lebensmittelskan-
dalen durch ein starkes Verbraucherinfor-
mationsgesetz**

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2513.....4035

Marie-Luise Fasse (CDU).....4035

Svenja Schulze (SPD).....4037

Holger Ellerbrock (FDP)4039

4052

Johannes Rimmel (GRÜNE)4041

4048

4052

Minister Eckhard Uhlenberg4043

4053

Wolfram Kuschke (SPD)4045

Peter Kaiser (CDU)4047

Dr. Stefan Romberg (FDP).....4049

Clemens Pick (CDU)4050

Ergebnis.....4055

2 Kosten der PFT-Schlampereien nicht auf Verbraucher abwälzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2481

In Verbindung damit:

Gegen PFT – Für sauberes Trinkwasser

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2488..... 4055

André Stinka (SPD) 4055

Johannes Rimmel (GRÜNE) 4056

4068

Friedhelm Ortgies (CDU) 4058

Holger Ellerbrock (FDP) 4059

4070

Minister Eckhard Uhlenberg 4061

4071

Svenja Schulze (SPD) 4065

Karl Kress (CDU) 4067

Ergebnis..... 4072

3 Umsteuern beim „Solidarpakt Ost“ – Be- lastungen der NRW-Kommunen angemes- sen berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2484

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2542 4072

Hannelore Kraft (SPD)	4072	Ministerin Barbara Sommer	4110
Volkmar Klein (CDU)	4074		
Horst Becker (GRÜNE)	4076	Aufhebung des Mangelfacherlasses: Wie	
	4085	verlässlich sind die Zusagen der Landes-	
Horst Engel (FDP)	4077	regierung für Lehrerinnen und Lehrer?	
Minister Dr. Helmut Linssen	4078		
Markus Töns (SPD)	4083	Mündliche Anfrage 72	
Rainer Lux (CDU)	4084	der Abgeordneten	
Dr. Gerhard Papke (FDP)	4086	Ute Schäfer (SPD)	4113
		Ministerin Barbara Sommer	4114
<i>Ergebnis</i>	4088		4116
			4118
4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungs-		Minister Dr. Helmut Linssen	4116
zeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)			4117
Gesetzentwurf			
der Landesregierung		Gibt es Absprachenprobleme in der Lan-	
Drucksache 14/2478		desregierung?	
erste Lesung	4088		
Ministerin Christa Thoben	4088	Mündliche Anfrage 73	
	4100	der Abgeordneten	
Rainer Schmeltzer (SPD)	4092	Ute Schäfer (SPD)	4161
Christian Weisbrich (CDU)	4094	Schriftliche Beantwortung	
Barbara Steffens (GRÜNE)	4096	siehe Anlage	4161
Dietmar Brockes (FDP)	4098		
Helga Schwarz-Schumann (SPD)	4101	Beteiligung des Landtages an der „Forstre-	
Oskar Burkert (CDU)	4102	form“	
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	4104	Mündliche Anfrage 74	
		des Abgeordneten	
<i>Ergebnis</i>	4104	Johannes Remmel (GRÜNE)	4161
		Schriftliche Beantwortung	
		siehe Anlage	4161
5 Fragestunde			
Drucksache 14/2499	4104	6 Rauchmelder in Wohnräumen - Die Lan-	
		desbauordnung zum Schutz von Men-	
Unterstützt die Landesregierung den Pro-		schenleben ändern!	
test der bergischen Kommunen in Sachen		Antrag	
Hartz IV?		der Fraktion der SPD	
Mündliche Anfrage 70		Drucksache 14/2479	4120
der Abgeordneten		Dieter Hilser (SPD)	4120
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	4105	Bernd Schulte (CDU)	4122
Minister Karl-Josef Laumann	4105	Johannes Remmel (GRÜNE)	4123
		Christof Rasche (FDP)	4124
Will Ministerin Sommer den Unter-		Minister Oliver Wittke	4124
richtsausfall individuell fördern?			
Mündliche Anfrage 71		<i>Ergebnis</i>	4125
der Abgeordneten			
Sigrid Beer (GRÜNE)	4109	7 Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken –	
		soziale Integration fördern	

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/2416.....	4125	<i>Ergebnis</i>	4152
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)....	4125	11 Einfluss von Scientology auf unser Bildungssystem wirkungsvoll bekämpfen	
Angela Freimuth (FDP)	4127	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2490.....	4152
Claudia Nell-Paul (SPD).....	4128	Sigrid Beer (GRÜNE).....	4152
Oliver Keymis (GRÜNE).....	4130	Marc Ratajczak (CDU).....	4153
	4137	Marlies Stotz (SPD)	4154
Minister Armin Laschet.....	4132	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	4156
Ingrid Hack (SPD)	4134	Ministerin Barbara Sommer.....	4157
Michael Solf (CDU).....	4136	<i>Ergebnis</i>	4157
<i>Ergebnis</i>	4137	12 Mittel der Abwasserabgabe zielgerichtet verwenden: Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sachgerecht fortschreiben	
8 Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten statt weitere Belastungen für die Versicherten		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1552	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2486.....	4137	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 14/2325.....	4157
Barbara Steffens (GRÜNE)	4137	<i>Ergebnis</i>	4157
Rudolf Henke (CDU)	4139	13 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene	
Rainer Bischoff (SPD)	4142	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2027	
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	4143	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 14/2439	
Minister Karl-Josef Laumann.....	4144	zweite Lesung.....	4157
Günter Garbrecht (SPD).....	4146	<i>Ergebnis</i>	4158
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	4147		
<i>Ergebnis</i>	4147		
9 Hochschulen nicht im Stich lassen			
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2485.....	4148		
<i>Ergebnis</i>	4148		
10 Fortbestand des Flughafens Weeze sichern			
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP Drucksache 14/2494 – Neudruck.....	4148		
Christian Weisbrich (CDU)	4148		
Dietmar Brockes (FDP)	4149		
Bodo Wißen (SPD).....	4149		
Oliver Keymis (GRÜNE).....	4150		
Minister Oliver Wittke	4151		

14 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung - BEG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2080 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2443

zweite Lesung.....4158

Ergebnis.....4158

15 Die JEREMIE-Initiative - eine Chance auch für KMU in NRW?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2489.....4158

Ergebnis.....4158

16 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/1010

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/2077.....4158

Ergebnis.....4158

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse
zu Drucksachen

14/1197	-	AWME
14/1561	-	AWME
14/1876	-	IA
14/2036 EA	-	IA
14/1883	-	HPA
14/1987	-	IA

Drucksache 14/2498..... 4158

Ergebnis..... 4159

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/16..... 4159

Ergebnis..... 4159

Entschuldigt waren:

Ministerin Christa Thoben
(bis 13:30 Uhr)

Thomas Jarzombek (CDU)
(ab 17:00 Uhr)

Ilka Keller (CDU)
(ab 18:00 Uhr)

Franz-Josef Knieps (CDU)

Wolfgang Schmitz (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Reinhard Jung (SPD)

Elisabeth Koschorreck (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 37. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich sieben Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 5. September 2006 mitgeteilt, dass Herr **Lothar Hegemann** aus der Landesreserveliste der CDU als Nachfolger des Abgeordneten Hans-Joachim Reck mit Wirkung vom 6. September 2006 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Herrn Hegemann, zur mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

Ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass Sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrter Herr Hegemann, ich heiße Sie als neuen Abgeordneten mit langer Erfahrung in der 14. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Lothar Hegemann (CDU): Danke!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinther: Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Verbraucher wirksam schützen – Lebensmittelkontrollen optimieren**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

In Verbindung damit:

Wirksamer Schutz vor Lebensmittelskandalen durch ein starkes Verbraucherinformationsgesetz

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2513

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mit Schreiben vom 11. September 2006 eine Aussprache beantragt. – In Verbindung damit diskutieren wir den ebenfalls mit Schreiben vom 11. September 2006 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Eilantrag.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin vonseiten einer der antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Fasse von der CDU-Fraktion das Wort.

Marie-Luise Fasse (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten, besorgniserregenden Gammelfleischfunde in Bayern und nun auch bei uns sind Anlass dafür, dass wir uns in einer Aktuellen Stunde diesem Thema wieder zuwenden müssen.

Der Fund in Bayern zeigt – im Gegensatz zu dem jüngsten Fund in Heinsberg –, dass das bisher übliche Kontrollverfahren noch effizienter gestaltet werden kann. Schließlich wurde der bayerische Fleischskandal wieder durch einen vertraulichen Hinweis und nicht aufgrund von Kontrollen aufgedeckt.

Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass Lebensmittel nach bestem Wissen und Gewissen erzeugt und vertrieben werden. Sie müssen darauf vertrauen können, dass Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Im Gegensatz zum jetzt zufällig aufgedeckten Fleischskandal in Bayern wurden Ende letzten Jahres der Fleischskandal in Gelsenkirchen und auch der aktuelle Fund in Heinsberg durch die städtische Lebensmittelüberwachung bei einer Routinekontrolle aufgedeckt. Dies zeigt, meine Damen und Herren, dass Lebensmittelüberwachung und -kontrolle in Nordrhein-Westfalen funktioniert haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Im laufenden Jahr wurden in über 400 Tiefkühlrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt etwa 4.500 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden Beanstandungen, soweit sie erhoben werden mussten, sofort abgestellt und mit Buß- und Zwangsgeldern geahndet.

Bei den festgestellten Unregelmäßigkeiten handelte es sich beispielsweise um Mängel in der Personalhygiene, Unterbrechungen der Kühlketten, fehlerhafte Dokumentation, mangelnde Etikettierung, bauliche Mängel der Kühlhäuser oder sensorische Abweichungen der Waren wie Frostbrand oder Ähnliches. Die Kontrollen gaben in keinem Fall irgendeinen Hinweis darauf, dass überlagerte Lebensmittel in betrügerischer Weise zum Verkauf oder Verzehr in den Verkehr gebracht werden sollten.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder Betriebe und Händler geben, die mit unlauteren Machenschaften einen schnellen Gewinn machen wollen und damit die Gesundheit der Verbraucher gefährden.

Da ist es beruhigend, dass staatliche Behörden Unregelmäßigkeiten aufdecken und die Verursacher zur Verantwortung ziehen. Schon Ende letzten Jahres hat die Landesregierung als Folge des Fleischskandals verstärkte Kontrollen angeordnet und mit einem entsprechenden Erlass einen richtigen und sicheren Weg beschritten.

Bei dieser Situation erstaunt die jüngste Pressemitteilung des Kollegen Rimmel vom 7. September 2006. Darin führt er aus, es entstehe der Eindruck, dass auch der Verbraucherschutzminister unseres Landes, Herr Uhlenberg, als Kollaborateur der Fleischmafia auftrete und

(Frank Sichau [SPD]: Als was?)

– mit anderen Worten – mit diesen Gesetzesbrechern unter einer Decke stecke. Bei diesen weit über sachliche Kritik hinausgehenden Vorwürfen muss Herr Rimmel sich schon fragen lassen, ob es ihm selbst in wichtigen Fragen des Verbraucherschutzes nicht nur vorrangig um ungerechtfertigte und völlig unbegründete Stimmungsmache gegen die Regierung geht.

(Beifall von CDU und FDP)

In diese Richtung geht jedenfalls auch sein Hinweis, dass seit über einem Jahr nicht eine durchsetzungsstarke Verbraucherpolitik stattfindet.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Soweit der Kollege Rimmel im Zusammenhang mit den Fleischskandalen die Errichtung eines

Landesamtes für Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen fordert, in dem die Kräfte und Kompetenzen im Verbraucherschutz gebündelt werden sollen, läuft er, wie oft, der tatsächlichen Entwicklung hinterher.

Es dürfte auch ihm nicht entgangen sein, dass ab 1. Januar 2007 die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben wahrnehmen wird. Dies umfasst auch die Lebensmittelsicherheit.

Herrn Rimmels Forderung nach einem eigenen Amt kann also nur dem einen Ziel dienen, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen und von den zielstrebigem, erfolgversprechenden Maßnahmen der Landesregierung abzulenken.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach dem Gelsenkirchener Fleischskandal wurde von Minister Uhlenberg bekannterweise der 15-Punkte-Plan entwickelt. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz beschloss als Konsequenz aus dem Fleischskandal im November 2005 ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm und richtete eine Verbraucherschutzministerkonferenz ein. Diese Konferenz tagte in der vergangenen Woche aus Anlass des jüngsten Skandals in Bayern und beschloss am 7. September 2006 ein 13-Punkte-Papier.

Hierin haben Bund und Länder einheitliche Standards bei der Lebensmittelkontrolle festgelegt. Auf dieser Grundlage kann und wird zügig und auch erfolgversprechend gehandelt. Es sollen gemeinsam alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine höhere Lebensmittelsicherheit zu erreichen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nie geben wird.

Ich will kurz aus diesem Ministerbeschluss die für eine Kontrolle des Verbraucherschutzes im Land maßgeblichen Punkte darstellen: Es wird eine länderübergreifende Qualitätssicherung und auch eine Kontrolle der Kontrollbehörden eingeführt werden. Auf diese Weise kann dem so oft erhobenen Vorwurf, es werde in den örtlichen Ordnungsbehörden zu viel Rücksicht auf bekannte ortsansässige, steuerzahlende Firmen genommen, wirksam entgegengewirkt werden.

In Zukunft, meine Damen und Herren, dürften die ordnungsbehördlichen Kontrollen effizienter sein, als sie es beim jüngsten Skandal in Bayern waren. Hier soll die Manipulation an den Lebensmitteln durch die Strafverfolgungsbehörden sofort erkannt worden sein, während sie bei den Lebens-

mittelkontrollieren des Ordnungsamtes nicht aufgefallen ist.

Im Zusammenhang mit dem am 22. September im Bundesrat zur Beratung stehenden Verbraucherinformationsgesetz ist es den Ländern besonders wichtig, dass Namen von Unternehmen genannt werden, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. In diesem Punkt läuft die Kritik der Grünen im uns vorliegenden Eilantrag ins Leere.

Die Ausschluss- und Beschränkungsgründe bei einer Namensnennung sollen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die einschränkenden Bestimmungen der Informationsrechte und -pflichten nicht dem Gesetzeswerk zuwiderlaufen. Auf diese Weise sollen die Behörden Verstöße tatsächlich offenlegen und damit auch schwarze Schafe benennen.

Bund und Länder werden Auslegungshinweise erstellen, die es nur in Ausnahmefällen zulassen, dass sich Firmen auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Aufdeckung und Behandlung von Gesetzesverstößen berufen können. Soweit sich Gesetzesbrecher mit Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegen eine Namensnennung wenden wollen, muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass einer Namensnennung in jedem Fall ein Gesetzesverstoß vorausgeht. Meine Damen und Herren, Sie wissen: Jeder, der sich gesetzestreu verhält, wird nicht als Gesetzesbrecher benannt werden.

Als weitere Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit hat die Konferenz der Verbraucherschutzminister eine konsequente Ausschöpfung des Strafrahmens, seine Überprüfung und gegebenenfalls seine Erhöhung beschlossen. In diesem Zusammenhang muss selbstverständlich darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung der Strafen allein in den Händen unabhängiger Richter liegt und von den Behörden nicht beeinflusst werden kann.

Der Gesetzgeber kann dem so oft erhobenen Vorwurf, es sei nur ein Bußgeld von 20.000 € möglich, das kaum erreicht werde, leicht entgegenwirken: Wird der Straf- und Bußgeldrahmen kräftig erhöht, werden die Gerichte auch bei Ersttättern empfindliche Strafen festsetzen. Es ist doch selbstverständlich und bedarf eigentlich keiner Erwähnung, dass bei einem oberen Strafrahmen von 20.000 € ein Gericht diesen Höchstbetrag nur in Ausnahmefällen festsetzen wird. Es muss also erreicht werden – ich glaube, darin sind wir uns alle einig –, dass auch bei Ersttättern die Furcht vor Strafe größer ist als ihre Gier nach schnellem

Verdienst durch gesetzwidriges und betrügerisches Handeln mit Gammelfleisch. Zum effektiven Verbraucherschutz setzen sich alle Länder für Schwerpunktermittlungsbehörden ein. Damit hat sich auch dieser Punkt des Antrags der Grünen erledigt.

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung erklärte Absicht, konsequent gegen das Preisdumping bei Lebensmitteln vorzugehen, mag ein richtiger Schritt zur Lösung des Problems sein. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass nach dem Verursacherprinzip vorgegangen werden muss. Den Gesetzesbrechern muss das Handwerk gelegt werden. Es wäre ein Unding, die vor Manipulation zu schützenden Verbraucher mit höheren Preisen zu belasten. Auf diese Weise würden die Falschen bestraft.

Auch der Einzelhandelsverband lehnt konsequenterweise die Pläne gegen Dumpingpreise als Ablenkungsmanöver ab.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen; ich komme zum Schluss. Ich bin mir sicher, dass wir mit der konsequenten Umsetzung aller Punkte des gemeinsamen Beschlusses vom 7. September und mit der Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes den zurzeit größtmöglichen Schutz der Verbraucher und die höchstmögliche Lebensmittelsicherheit erreichen werden. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Fasse. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es schon wieder einen Gammelfleischskandal! Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir hier letztes Jahr in trauter Runde zusammensaßen und darüber gesprochen haben und breit verkündet wurde: Wir haben einen 15-Punkte-Katalog, wir haben einen 10-Punkte-Katalog! Alles wird gut! Regen Sie sich mal nicht so auf! – Was haben wir jetzt? Wieder Gammelfleisch!

Ich finde, Ralf Münstermann hat in der „Westfälischen Rundschau“ vom 8. September die passende Bezeichnung für die Pläne gefunden, die da jetzt von der Landesregierung kommen. Er hat gesagt, das, was Herr Minister Uhlenberg jetzt erneut vorschläge, sei alles kalter Kaffee.

(Beifall von der SPD)

Ich sage: Herr Uhlenberg, das politische Mindesthaltbarkeitsdatum für das, was Sie da jetzt wieder auf den Weg bringen, ist schon lange abgelaufen. Das ist schon kurz vor dem Gammeligwerden. Das wird auch durch Umetikettieren und mit neuem Datum versehen nicht besser.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal ganz genau ansehen, was sich in den letzten anderthalb Jahren verändert hat. Was ist wirklich besser geworden? Werden Ross und Reiter jetzt wirklich genannt? Nein! Die CDU hat im Verbraucherinformationsgesetz mit dafür gesorgt, dass das eben nicht möglich ist.

Frau Fasse, wir haben doch kein Problem mit zu viel Information, wie Sie das eben ausgeführt haben. Wir haben ein Problem mit zu wenig Information. Deshalb werden Verbraucherinnen und Verbraucher unruhig.

Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten ein weitergehendes Verbraucherinformationsgesetz machen können. Das ist jetzt der erste Schritt auf der Bundesebene. Weiter sind wir mit Ihnen da leider nicht gekommen.

Was hat sich noch verändert? Werden Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen jetzt öffentlich gemacht? Ist es für Verbraucher transparent, wer untersucht wird? Nein, ist es nicht! Werden schärfere Kontrollen gemacht? Minister Uhlenberg kündigt das an. Aber vor Ort ist es inzwischen so, dass die Kolleginnen und Kollegen, die das durchführen sollen, sogar an die Presse gehen und um mehr Personal bitten. In der „taz“ vom 5. September hat Herr Dannemann vom Lebensmittelüberwachungsamt in Wuppertal gesagt, dass er deutlich zu wenig Personal hat. Meine Damen und Herren, der Druck in der Behörde muss schon enorm groß sein, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar an die Presse gehen.

Wie wird Gammelfleisch in Deutschland üblicherweise gefunden? Üblicherweise durch „Kommissar Zufall“ – und nicht dadurch, dass hier wirklich kontrolliert und solide gearbeitet wird.

(Widerspruch von der CDU)

Da muss man sich doch die Frage stellen: Wie geht man gegen diese Gammelfleischmafia vor? Dazu hat Tanja Busse in der „Zeit“ vom 7. September, glaube ich, genau das Richtige geschrieben. Ich zitiere:

„Alle Skandale, vom Rinderwahnsinn BSE bis zum Gammelfleisch, haben aber gezeigt, dass

zwei Phänomene die größten Gefahrenquellen darstellen: die industrialisierte Produktion und die Unüberschaubarkeit des Fleischhandels.“

Ich glaube, da sind wir genau am Kern des Problems.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Fleischverarbeitung ist unübersichtlich. Es gibt hier sehr, sehr viele Stufen. Es ist nicht klar, wer eigentlich für was verantwortlich ist. Der eine erzeugt, der nächste verarbeitet, ein weiterer verpackt, dann gibt es noch einen Zwischenhändler, der nur mit tiefgekühltem Fleisch handelt. Erst dann geht das Fleisch in den Handel. Ich glaube, dass in Wirklichkeit diese vielen Stufen, die wir in der Fleischverarbeitung haben, das Problem sind.

Minister Uhlenberg, Sie stehen genau für dieses Agro-Business. Sie forcieren mit Ihrer Landwirtschaftspolitik, dass es noch mehr in diese Richtung geht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Wir brauchen ein Netzwerk der Qualitätssicherung über alle Stufen der Fleischproduktion. Wir brauchen über alle Stufen der Fleischproduktion Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Damit meine ich nicht das QS-Siegel. Das ist an diesem Punkt völlig unbrauchbar. Wir müssen stärker an die einzelnen Stufen ran.

(Zustimmung von der FDP)

Die SPD-Fraktion bleibt bei dem, was sie schon in ihrem Antrag im März gefordert hat: mehr Transparenz für die Verbraucher, mehr Rechte für die Arbeitnehmer in der Fleischindustrie und mehr staatlichen Überwachungsdruck. Wir sind dafür, dass man, ähnlich wie auf der Bundesebene das Bundesinstitut für Risikobewertung, auch auf der Landesebene ein solches Institut schafft, eine Landesbehörde für Risikobewertung.

Das ist mir am PFT-Skandal noch einmal sehr deutlich geworden. Das Bundesamt für Risikobewertung sagt, es gilt ein bestimmter Grenzwert. Wir wissen, in der Möhne war beziehungsweise ist PFT. Die Fische dort haben einen PFT-Anteil. Aber das Ministerium sagt: Wir veröffentlichen das erst einmal nicht, weil wir die Verbraucher nicht beunruhigen wollen. – Damit lassen Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Nebel stehen. Das kann doch nicht sein! Es muss ein unabhängiges Institut geben, das sagt: Da sind diese und jene Grenzwerte. Diese Fische können Sie essen beziehungsweise nicht essen. – Wir müssen

Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen.

(Beifall von der SPD)

Genau das Gleiche beim Genreis von Aldi: Es kann doch nicht sein, dass erst Greenpeace aufdeckt, dass in Europa jeder fünfte Reis gentechnisch verseucht ist. Was ist denn da mit der Transparenz und der Transparenz? Wo ist die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher? Ich finde, den Job der Lebensmittelkontrolleure können wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht Greenpeace überlassen.

Meine Damen und Herren, für mich wird in dieser Auseinandersetzung sichtbar: Wir haben keinen aktiven Verbraucherminister. Es ist deutlich: Lebensmittelkandale wiederholen sich. Es wird wahrscheinlich auch in Nordrhein-Westfalen noch mehr aufgedeckt werden als das, was wir jetzt in Heinsberg gesehen haben. Wir haben nicht nur Probleme in Bayern, wir haben auch Probleme in Nordrhein-Westfalen. Minister Uhlenberg, es ist Ihre Aufgabe, jetzt dagegen vorzugehen. Wenn unser System insgesamt so klasse wäre, dann wären diese Fleischskandale wohl nicht passiert.

Deshalb sind entweder die Strukturen falsch, die wir haben, oder es wird nicht kompetent und angemessen gehandelt. An diesem Punkt ist die Politik gefordert. Wir brauchen einen Verbraucherminister in Nordrhein-Westfalen. Ich finde es sehr schade, dass wir in Nordrhein-Westfalen scheinbar keinen Verbraucherminister mehr haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist unverschämt!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schulze. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

(Zuruf von der SPD: Nicht alles privatisieren, Herr Ellerbrock!)

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „Verbraucher wirksam schützen – Lebensmittelkontrollen optimieren“. – Frau Schulze, ich gratuliere Ihnen zur Fähigkeit auszublenken, dass es Ihre Koalition war, die zehn Jahre für den Verbraucherschutz Verantwortung getragen hat. Herzlichen Glückwunsch, das war eine perfekte Leistung!

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der Schutz der Verbraucher vor ungenießbaren, verdorbenen Lebensmitteln hat natürlich Priorität. Solche Ware darf gar nicht erst in den Handel kommen. Wer mit Fleischmüll handelt, ist kriminell. Darüber sind wir uns in diesem Hause, glaube ich, wirklich einig. Diese schwarzen Schafe schaden der gesamten Branche – vom Produzenten über den Handel bis hin zum Kaufmann an der Ecke. Dieses kriminelle Treiben muss unterbunden werden – aus Sicht der FDP sogar bis hin zu Berufsverboten. Hier muss konsequent gehandelt werden.

Die Landesregierung aus FDP und CDU hat im vergangenen Jahr im Verbraucherschutz ein schweres Erbe übernommen.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: Oh!)

– Frau Schulze, lesen können, das ist ein guter Standortfaktor. Der „Spiegel“ von gestern hat es deutlich gemacht: Der Bundesverband der Verbraucherzentralen bescheinigt der rot-grünen Landesregierung auf der Basis des Jahres 2004 die letzte Stelle im Ranking der einzelnen Bundesländer.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: Und Sie selbst bauen weiter ab!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Zehn Jahre Rot-Grün haben dazu geführt, dass wir im Verbraucherschutz nicht weitergekommen sind. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang Folgendes in Erinnerung rufen: 1996 gepanschtes künstliches Apfelsaftkonzentrat, 1997 Fischwürmer in Fischprodukten, 1999 dioxinverseuchte Lebensmittel aus Belgien, 2001 Antibiotika in Schrimps, 2002 nitrofenverseuchtes Biogetreide, 2002 Pestizide in nordafrikanischen Erdbeeren, 2002 Umweltgifte in belgischen Futtermitteln, 2002 Acrylamid aus Röstprodukten und aus Pommes Frites, 2004 Dioxin in Freilandeiern. – Ich habe danach gesagt: Bitte nicht weiter nachforschen. Wir könnten die Liste leider noch fortsetzen.

Tatsache ist, dass dies alles bekannt war. Tatsache ist, dass Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen, wenn überhaupt, dann nur unzureichend gehandelt hat. Die Ratschläge, die Frau Höhn jetzt im Exil aus Berlin schickt,

(Zuruf von der SPD: Im Exil?)

kann ich nicht nachvollziehen, denn sie hätte hier verantwortlich handeln müssen. Sie hat in zehn Jahren nichts erreicht. Umweltminister Uhlenberg

hat in einem Jahr mit seinem 15-Punkte-Programm wesentlich mehr erreicht,

(Beifall von FDP und CDU)

als Frau Höhn in zehn Jahren grüner Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen. Das wollen wir festhalten.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es ausdrücklich, dass dieser Umweltminister an die Stelle einer leeren Ankündigungspolitik konkretes Handeln setzt, dass wir statt der besten Absichten vernünftige Ergebnisse haben wollen. Wir sind auf einem vernünftigen Weg. Was Frau Schulze hier darstellt, halte ich für ein Stück aus dem Tollhaus. Das kann so nicht sein.

(Beifall von FDP und CDU)

Natürlich ist jeder Lebensmittelskandal ein Lebensmittelskandal zu viel. Auf der anderen Seite müssen wir auch fragen: Wer hat es herausgefunden? – Das waren in diesem Fall die amtlichen Lebensmittelkontrolleure. Ihrer Arbeit sollten wir Dank zollen und sagen, dass es vernünftige Arbeit ist, was dort gemacht wird. Das kann aber wesentlich besser werden. Deswegen lassen Sie uns den Blick nach vorne richten.

Was wollen wir eigentlich? – Wir dürfen zuallererst nicht die Verantwortlichkeit verwischen. Verantwortlich für das Produkt ist der Hersteller und nicht der Staat. Das wollen wir hier einmal festhalten.

(Beifall von FDP und CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Was heißt das?)

Die Hersteller und der Handel müssen ein Eigeninteresse daran haben, dass ihr Produkt beim Verbraucher wieder Vertrauen genießt,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Also freiwillig!)

dass ihr Produkt auch wieder angenommen wird. Deshalb basieren unsere Vorstellungen von Verbraucherschutz auf drei Säulen: Das ist die betriebliche Eigenkontrolle und Eigenverantwortung, das ist die amtliche Überwachung,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Markt wird es richten!)

und es sind auch wir, die Verbraucher. Die amtliche Überwachung – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – muss schlagkräftig sein. Wir müssen aber überlegen, was wir leisten wollen und können. Die Vorstellungen und der Ruf nach mehr Staat sind zwar populistisch, gehen aber an der Sache vorbei. Sie sind unreal. Wir können nicht neben jedes Schwein von der Ferkelei über die

Verwurstung bis hin zur Dönerbude einen Lebensmittelkontrolleur stellen.

(Widerspruch von der SPD)

Das wird nicht der Fall sein, da mögen Sie noch so viel zwischenrufen, wie Sie wollen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die ureigenste Aufgabe des Produzenten, der verarbeitenden Betriebe und des Handels ist, die Sicherheit der eigenen Produkte zu gewährleisten. Es muss ein Qualitätssicherungssystem eingeführt werden, das zertifiziert und mit einem vernünftigen Siegel versehen sein muss, damit der informierte Bürger als mündiger Bürger erkennen kann, was Qualität ist und was nicht. Der Staat hat die Aufgabe, die Kontrollsysteme zu kontrollieren. Der Staat hat die Aufgabe, in seiner Funktion des Kontrolleurs der Kontrolleure zusammen mit privaten Lebensmittelkontrolleuren ein umfassendes Netz aufzubauen und entsprechend zu sanktionieren – dazu habe ich eben schon etwas gesagt – bis hin zu Berufsverboten.

Wir können auch selber tätig werden. Wir müssen als Verbraucher weg von der Geiz-ist-geil-Mentalität. Dieser schlimme, von der Wirtschaft zu verantwortende Spruch führt dazu, dass viele Verbraucher zuerst nach Preis und dann erst nach Qualität fragen. Wenn man die heutigen Fleischpreise sieht, stellt man sich tatsächlich die Frage: Wie kann so noch verantwortlich produziert werden?

(Beifall von der CDU)

Auch das müssen wir deutlich machen. Ich glaube, das können wir auch über die Parteigrenzen hinaus tun.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal den Blick nach vorne zusammenfassen: Wir dürfen die Wirtschaft nicht aus ihrer Eigenverantwortung und der Selbstkontrolle entlassen. Wir müssen ein System von Zertifizierungen durch unabhängige Prüflaboratorien aufbauen. Wir müssen die staatlichen Lebensmittelkontrolleure um private Lebensmittelkontrolleure ergänzen. Der Staat hat die Aufgabe, diese Kontrolleure, diese Qualitätssicherungssysteme und die Qualitätssiegel zu kontrollieren. Das ist Aufgabe des Staates im Sinne einer Kontrolle der Kontrolleure.

Wir wollen keine populistische Augenwischerei nach dem Motto „Mehr Staat“. Das mag zwar nett

klingen, ist aber nur eine Wunderkerze, die wirkungslos verpuffen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Mich – wie Sie wahrscheinlich auch – erreichen in der letzten Zeit Pressemitteilungen, die nicht dem Stil dieses Hauses entsprechen.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

Hätte ich eine solche Pressemitteilung gegenüber der damaligen Umweltministerin Höhn herausgegeben, die tendenziell die Person verletzt und verunglimpft, möchte ich nicht wissen, wer aufgeheult und sich dagegen verwahrt hätte.

Meine Damen und Herren, wer hier Politik mit der Angst der Menschen macht, ist nicht mein Gesprächspartner. Wer solche Pressemitteilungen herausgibt, ist insbesondere vor dem Hintergrund nicht glaubwürdig, dass er mit seiner Verbraucherschutzpolitik in den letzten zehn Jahren gescheitert ist.

Herr Uhlenberg, das, was Sie im letzten Jahr geleistet haben, ist – das sage ich persönlich – der richtige Weg. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen. Lassen Sie uns die Eigenverantwortung der Wirtschaft einfordern. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, wenn ich die letzten eineinhalb Jahre richtig wahrgenommen habe, dann handelte es sich dabei um eine Regierungszeit von Schwarz-Gelb. Eineinhalb Jahre Schwarz-Gelb heißt auch ein Jahr Gammelfleisch in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der FDP)

– Ich beschreibe nur die Situation.

Meine Damen und Herren, worüber reden wir eigentlich?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Gehen Sie nach Hause, Herr Rimmel!)

Ich glaube, dass an der Stelle einer der fundamentalen Unterschiede liegt. Frau Fasse und Herr Ellerbrock haben das mit ihren Redebeiträgen deutlich gemacht.

Ich möchte mit einem unfreiwilligen Zitat beginnen, das ich auf der Homepage der Firma Frenken gefunden habe, die aktuell in dem Heinsberger Fall aufgefallen ist. Dort heißt es:

„Ein neues Tiefkühlhaus mit 700 verschiebbaren Paletten, Stellplätzen und die Erweiterung des CC-Marktes auf 4.000 m² bieten nun ideale Voraussetzungen, um ein nahezu“

– jetzt kommt es –

„unüberschaubares Sortiment mit über 6.000 Artikeln im Griff zu behalten.“

Darum geht es: Unüberschaubar! Umlagerung, Umgruppierung, Nichtentsorgung, Umetikettierung, Untermixen!

Meine Damen und Herren, wir sprechen über ein System, wir sprechen nicht über schwarze Schafe. Das ist der fundamentale Unterschied in unserer Ausgangslage und Analyse.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sprechen offensichtlich über eine Branche, in der die Margen immer enger werden. Dort ist es – scheinbar jedenfalls – nicht mehr möglich, schlecht gewordenes, grün schimmerndes Fleisch einfach wegzuschmeißen. Solches Fleisch wird dann eben weiter verarbeitet.

Die ethischen Maßstäbe, der Anstand, die Moral einer ganzen Branche scheinen zwischen Schlachthoffließband, Entbeinungsmaschine und computer-gesteuerten Entenbrustpaletten verschwunden zu sein. Hier wird Ramschware vermarktet. Fleisch ist zum Ramschprodukt verkommen. Billigfleisch wird wie Ziegelsteine gehandelt. – So jedenfalls beschreibt treffend Manfred Kriener in der „taz“ eine ganze Branche.

Diese Branche kennzeichnen mittlerweile kriminelle Auswüchse und Machenschaften, wie wir sie nur aus der Bauindustrie kennen. Meine Damen und Herren, es geht um ein Gesamtsystem. Wir sprechen über dieses System aus Massentierhaltung, akkordbetriebenen Schlachthöfen, ukrainischen Billigarbeitern und unanständigen Dumpinghandel- und -verkaufspreisen. Darüber sprechen wir! Das sind Grundlage und Ausgangspunkt unseres Argumentierens.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir dann reflexartig zum wiederholten Male, zum vierten oder fünften Male, 10-Punkte-Papiere, 15-Punkte-Papiere, 13-Punkte-Papiere von den verantwortlichen Ministern auf Landes- und Bundesebene, Schnappauf, Seehofer und Uhlen-

berg, bekommen, kann man das nur als Wiederholungstat kennzeichnen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Künast!)

Hier wird das aufgewärmt und aufgeblasen, was schon die ganze Zeit erzählt wird. Meine Damen und Herren, aber tatsächlich geändert hat sich nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was man tun müsste, ist eigentlich ganz einfach: Es geht um drei Dinge, nämlich erstens um Mut. Man bräuchte den Mut, Adressen, Daten und Firmen einfach zu nennen. Wer hindert Sie eigentlich daran? Wir brauchen so etwas wie Zivilcourage im Amt, Herr Uhlenberg.

Wir brauchen – zweitens – Offenheit, Transparenz und Konsequenz mit einem wirklichen Verbraucherinformationsgesetz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen gesetzliche Veränderungen, wenn es um die Frage des Strafrahmens geht. Nur finanzielle Höchststrafen können empfindlich sein.

Außerdem brauchen wir so etwas wie Abnehmermeldepflichten. Auch die müssen gesetzlich geregelt werden.

Darüber hinaus brauchen wir die Konsequenz einer umfassenden Produktkennzeichnung, sozusagen von der Wiege bis zur Bahre. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, wie lange Fleisch gelagert worden ist, wann der Schlachtvorgang stattgefunden und wer dieses Fleisch verarbeitet hat.

Wir brauchen – drittens – Stärke. Auch das ist ganz einfach. Meine Damen und Herren, wir brauchen einen starken Staat in diesem Zusammenhang. In diesem Zusammenhang geht „Staat vor privat“, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Volksgesundheit und Volksernährung gehen eben vor Marktfreiheit für diese Branche und diesen Handel. Wir brauchen deshalb mehr Kontrolle und mehr Kontrolleure – auch in Nordrhein-Westfalen.

Wir brauchen Strukturen, die gestrafft sind und diesem Handel auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Wir brauchen in diesem Zusammenhang die Bündelung und Zusammenfassung der Kompetenzen, die wir auf Kreis- und Landesebene haben, zu einem von uns geforderten Amt für Lebensmittelkontrolle.

Außerdem brauchen wir eine verbindliche Kennzeichnung der kontrollierten Betriebe.

Schauen wir uns an, was passiert ist. Halten wir einmal inne und betrachten, was passiert ist: Der Minister war eben nicht mutig, sondern mutlos, auch in dem aktuellen Fall, der seit Freitag bekannt ist. Am Montag, nachdem es Pressenanfragen gab, hat der Minister dann entsprechend reagiert.

Wir haben eben nicht die Forderung nach Offenheit und Transparenz. Stattdessen ist der Minister mit seinen wenigen Verbesserungsvorschlägen und dem Verbraucherinformationsgesetz im Bund weitgehend gescheitert. Wir haben eben nicht eine Veränderung des Strafrahmens.

Herr Uhlenberg, bei der Frage nach einem starken Staat gilt für Sie die umgekehrte Devise, nämlich: „Privat vor Staat“. Sie schützen die Fleischlobby, wollen den staatlichen Verbraucherschutz zerschlagen und die Kontrollen privatisieren. Ich werfe Ihnen an dieser Stelle vor, dass Sie die Öffentlichkeit bewusst in die Irre führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und Sie, Frau Fasse, sagen hier, Sie wollten ein staatliches Amt für Verbraucherschutz, das, was wir forderten, hätten Sie längst umgesetzt. Schauen Sie doch einmal in das Gesetz, das Sie vorgelegt haben. Was passiert denn tatsächlich? – Das neue Amt soll außer Daten zu sammeln keine hoheitlichen Aufgaben haben. Stattdessen sollen die hoheitlichen Aufgaben

(Minister Eckhard Uhlenberg: Steht nirgendwo!)

– gucken Sie doch in Ihr Gesetz! – hin zur Bezirksregierung. Legen Sie doch endlich dar, was Sie privatisieren, was Sie kommunalisieren wollen. Das ist die versteckte, geheime Botschaft hinter dem Gesetzentwurf, den wir an anderer Stelle diskutieren.

Deshalb: Vereimern Sie an dieser Stelle nicht die Öffentlichkeit! Wir bekommen eben kein starkes Landesamt für Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Der umgekehrte Weg wird von Ihnen beschritten. Das muss an dieser Stelle deutlich werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Konsequenz ist auch so zu beurteilen ist, wie es sich darstellt: Mit einer solchen Politik begünstigen Sie indirekt und direkt dieses System. Wir sprechen hier von einem System. Man kann eben

nicht erkennen, dass Sie mit Biss vorgehen. Stattdessen stellen wir Beißhemmungen fest.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wo denn?)

Warum, fragen sich viele.

Diesen Eindruck, Herr Uhlenberg, können Sie hier und heute korrigieren. Stimmen Sie mit uns, dass dieses Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat, das ein zahnlöser Tiger, ein Bettvorleger ist, von dem selbst Herr Seehofer hinter vorgehaltener Hand sagt, dass es dringend kurzfristig schon revidiert werden muss, von dem viele Fachleute sagen, dass es nicht den Ansprüchen gerecht wird, so nicht Wirklichkeit werden darf. Wir brauchen ein echtes Verbraucherinformationsgesetz mit Offenheit und Transparenz für die Menschen und für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist heute Ihre Chance. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße sehr, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit der Frage der Lebensmittelsicherheit im Rahmen dieser Aktuellen Stunde beschäftigt. Das ist gut, und das ist richtig. Es ist ein Thema in der Öffentlichkeit, es ist ein Thema bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen. Von daher darf ich mich bei den Koalitionsfraktionen sehr herzlich bedanken, dass dieser Punkt für die Plenarsitzung beantragt worden ist. Es ist richtig, dass wir uns im Plenum und im Ausschuss immer wieder über dieses wichtige Thema unterhalten. Die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen steht oben an. Das hat für die Landesregierung eine ganz hohe Priorität.

Nun habe ich den Eindruck, dass gerade die Oppositionsfraktionen hier mit einem Gemisch auftreten. Man möchte eigentlich Bayern nach Nordrhein-Westfalen transportieren.

(Svenja Schulze [SPD]: Lieber nicht!)

Man möchte die Probleme, die es in Bayern mit der Ermittlung bei den entsprechenden Firmen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkontrolle gegeben hat, nach Nordrhein-Westfalen transportieren. Man möchte das, was in anderen Ländern nicht gut läuft, eigentlich gerne in Nordrhein-Westfalen haben, denn das passt zu der Verun-

glimpfungsstrategie, die sich Herr Remmel seit einigen Monaten vorgenommen und durch unsägliche Presseerklärungen auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht mehr um den Wettstreit, wer den besten Verbraucherschutz macht, sondern man hat sich vorgenommen, den Verbraucherschutzminister von Nordrhein-Westfalen zu verunglimpfen, weil er Landwirt ist, und er wird in eine ganz bestimmte Ecke gebracht. Man will vom eigenen Versagen ablenken; der Abgeordnete Ellerbrock hat in seiner bemerkenswerten Rede eben schön die Punkte aufgelistet, was bis zum Jahre 2005 im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen alles gelaufen ist.

Es ist ein wichtiges Thema. Ich sage auch mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: Wir müssen in all den Punkten besser werden. Ich sage hier nicht, wir haben schon alles erreicht, wir haben die hundertprozentige Sicherheit für die Verbraucher. Diese werden wir wahrscheinlich auch nie bekommen. Aber wir haben im vergangenen Jahr mit unserem 15-Punkte-Programm in Nordrhein-Westfalen angefangen. Und das, Herr Abgeordneter Remmel, werfen Sie mir vor?

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie damals ein solches 15-Punkte-Programm auf Landesebene und ein Zehnpunkteprogramm auf Bundesebene gehabt hätten, das jetzt systematisch abgearbeitet wird, wären wir möglicherweise in Nordrhein-Westfalen, aber insbesondere auch in den anderen Bundesländern nicht in der prekären Situation, in der wir uns bei der Frage der Lebensmittelsicherheit immer noch befinden.

Ich möchte der Abgeordneten Fasse sehr herzlich danken, dass sie die Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz hier mitgeteilt hat; auf die einzelnen Punkte möchte ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen.

Ich möchte deutlich machen, dass die Berliner Konferenz der Verbraucherschutzminister gezeigt hat: In Nordrhein-Westfalen haben wir ab dem Jahre 2005 in neuer Regierungsverantwortung entscheidende Maßnahme für eine deutlich verbesserte Lebensmittelüberwachung auf den Weg gebracht. Das hat sich auf Bundesebene herumgesprochen. Unsere Erfahrungen fanden in den Berliner Beratungen viel Aufmerksamkeit und Anerkennung und finden sich in zentralen Punkten

unseres gemeinsamen Abschlussberichtes wieder.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie haben doch nichts durchgesetzt! Nicht mal so viel!)

Ich will zwei nennen, zum einen das einheitlich länderübergreifende Qualitätsmanagement. Seine Einführung hat die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz schon beschlossen. Den Vorsitz in dieser Kommission führt das Land Nordrhein-Westfalen.

Gleiches gilt zum anderen für die Projektgruppe zur risikoorientierten Probenahme, wie wir es in den 15-Punktmaßnahmen in meinem Zwischenbericht dargelegt haben. Kürzlich habe ich auch die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses über diese entscheidenden Punkte informiert. Zusätzlich zur risikoorientierten Überwachung sind die verbesserte Kommunikation zwischen den Behörden und eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Justiz und Überwachung wichtig geworden.

Meine Damen und Herren, in den Jahren 2005 und 2006 haben wir in Nordrhein-Westfalen alle 400 relevanten Tiefkühlleinrichtungen flächendeckend untersucht. Im Jahre 2006, in dem ersten Jahr unserer Regierungsverantwortung, haben wir bisher 4.500 Kontrollen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dabei stellten unsere Überwachungsbehörden natürlich Mängel fest, von kleineren bis zu größeren Mängeln. Aber eines ist klar, Herr Abgeordneter Remmel: Ich nenne die Namen der Firmen nach dem alten Verbraucherinformationsgesetz in dem Moment, wenn die Staatsanwaltschaft mir das Okay dazu gegeben hat. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass die verehrte Vorgängerin auch Namen von Firmen genannt hat, die hinterher nicht zu halten waren, wodurch hunderte von Arbeitsplätzen vernichtet wurden.

(Beifall von CDU und FDP)

Auf dieses Gleis werde ich mich nicht setzen lassen. Deswegen ist es wichtig, dass § 40 des Lebensmittelgesetzes in Zukunft nicht mehr gilt und dass nach dem neuen Verbraucherinformationsgesetz die Namen der Firmen umgehend genannt werden können. Die Beschwerden, die wir bisher in diesem Bereich hatten, wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird am kommenden Freitag im Bundesrat dem Verbraucherinformationsgesetz zustimmen, weil ich ein Ende einer vierjährigen Diskussion über das Verbraucherinformationsgesetz haben möchte.

Dass wir die Namen der Firmen jetzt nennen können, das bringt das neue Verbraucherinformationsgesetz mit sich. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Aber ich sage auch – genauso wie Herr Seehofer –: Es gibt sicherlich noch den einen oder anderen Punkt, der verbesserungswürdig und -bedürftig ist. Wir werden das im nächsten Jahr sorgfältig überprüfen und dann entsprechend nachbessern. Aber jetzt noch einmal eine monate- oder jahrelange Diskussion zu beginnen, ob das vorliegende Verbraucherinformationsgesetz verabschiedet wird – hierin waren wir uns bei der Verbraucherministertagung alle einig, ob CDU oder SPD regiert –, das wäre völlig falsch. Wir müssen in dieser Angelegenheit weiterkommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch mit der Lebensmittelkontrolle in Nordrhein-Westfalen weiterkommen. Wir haben seit dem Regierungswechsel die Lebensmittelkontrolle verbessert. Das Gammelfleisch in Gelsenkirchen, Herr Remmel, stammt nicht aus der Regierungszeit dieser Regierung, sondern wir haben es vorgefunden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben daraufhin die risikoorientierte Kontrolle in Nordrhein-Westfalen eingeführt und dann Fleisch gefunden, das seit vielen Jahren in den Kühllagern in Nordrhein-Westfalen liegt. Darüber hinaus bauen wir kein Personal ab, sondern wir haben zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Wir haben Fachleute des LEJ in diese Lager hineingeschickt. Das heißt, wir haben zusätzliche Anstrengungen unternommen. Des Weiteren haben wir die Kontrolldichte in Nordrhein-Westfalen erhöht. Diesen Weg werden wir in den nächsten Jahren weiter gehen. Die Zahlen der Verbraucherschutzorganisationen auf Bundesebene für das Jahr 2004 sind schlechte Zahlen für Nordrhein-Westfalen. Es ist der Ehrgeiz dieser Landesregierung, die Lebensmittelkontrollen zu verbessern, um das Netz dichter zu machen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben im letzten Jahr diesen Weg beschritten und werden ihn in den nächsten Jahren im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten weitergehen.

Meine Damen und Herren, leider läuft mir die Redezeit weg, aber es ist ein sehr wichtiges Thema. Wir verbessern die Zusammenarbeit zwischen dem Lebensmittelbereich und dem Justizbereich. Dieses Thema wird auch in vielen anderen Ländern diskutiert und steht in dem 15-Punkte-Programm der Landesregierung. Das hat in Nordrhein-Westfalen zu einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen der Lebensmittelsicherheit und der Kontrolle auf der einen Seite sowie der Jus-

tizministerin auf der anderen Seite geführt. In Nordrhein-Westfalen haben wir den nötigen Sachverstand bei den vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln bereits jetzt. Sie sind – das hat mir Frau Kollegin Müller-Piepenkötter ausdrücklich versichert – für die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren wegen Lebensmittelstraftaten gut gerüstet.

Noch eine wichtige Nachricht nach draußen: Es kann sich in Nordrhein-Westfalen jetzt niemand mehr sicher fühlen. Bei den 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen gibt es jetzt jeweils mindestens einen Experten für Lebensmitteldelikte. Damit haben wir gute Voraussetzungen für eine ortsnahe Zusammenarbeit der 54 Lebensmittelüberwachungsbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden des Landes.

Meine Damen und Herren, das alles ist in diesem wichtigen Bereich auf den Weg gebracht worden, damit sich niemand nicht sicher fühlt. Wir arbeiten als Landesregierung gemeinsam mit der kommunalen Seite. Auch hier muss das eine oder andere noch verbessert werden; das gebe ich gerne zu. Deswegen habe ich alle Landräte und Oberbürgermeister zu einem Gespräch eingeladen. Wir müssen auch die Lebensmittelkontrolle vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten verbessern. Sie müssen auditiert werden, und zwar nicht nur 19 oder 20, sondern alle. Zum 1. Januar werden wir in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform eine staatliche Behörde einführen, die die Kontrolle der Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen an die erste Stelle stellt. Das hat für uns hohe Priorität.

Meine Damen und Herren, Sie helfen durch Ihre Beiträge dadurch, indem Sie differenziert mit diesem Thema umgehen. Ich weiß, dass man natürlich mit einem solchen Thema, auch nach Ihrer Rede, Frau Abgeordnete Schulze, zu einer großen Verunsicherung bei den Verbrauchern beitragen kann. Aber angesichts Ihrer Bilanz von Rot-Grün haben Sie nicht das Anrecht, uns, der neuen Landesregierung, Ratschläge zu geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür war die Bilanz unter Frau Höhn zu schlecht, und die SPD hat sich um dieses Thema nie gekümmert. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Raum ist sicherlich niemand so illusorisch zu denken, dass wir in den kommenden Jahren ähnliche Vorfälle nicht wieder erleben werden, weil wir es schlichtweg, Herr Kollege Ellerbrock, mit krimineller Energie zu tun haben. Wenn das so ist, dann spricht doch alles dafür, eine solche Debatte über entsprechende Handlungsweisen mit Leidenschaft, Vernunft und Offenheit zu führen. Das sind die drei Begriffe – ich nehme gar nicht die Begriffe, die Herr Kollege Rimmel gebraucht hat –, an denen die Menschen beurteilt werden, was wir diskutieren; denn sie interessiert im Zweifelsfall doch nicht der Streit um irgendwelche Maßnahmen. Die Menschen wollen vielmehr Verlässlichkeit bei Lebensmitteln haben, meine Damen und Herren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte das Stichwort des Kollegen Rimmel aufgreifen, der von einem System gesprochen hat. Ob ich so weit gehen oder eher formulieren würde, dass wir auf einem Weg zu einem System sind, lasse ich einmal dahingestellt. Der entscheidende Punkt ist aber folgender, meine Damen und Herren: Was ist das für ein Agrarmarkt und für ein Lebensmittelmarkt, der solche Erscheinungen möglich macht? – Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir alle hier sind für staatliche Kontrollen. Wir sind für die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherberatung. Auf die Frage, ob wir alle dafür sind, komme ich übrigens gleich noch einmal zu sprechen. Wir müssen aber auch weg von dem Kratzen an der Oberfläche und hin zu der Frage, welche Strukturen so etwas ermöglichen.

An dieser Stelle will ich einen Punkt aufgreifen, bei dem man ganz konkret tätig werden könnte; morgen werden wir ihn im Rahmen der Tagesordnung ja noch etwas intensiver behandeln. Auf der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Köln – Herr Minister, Sie waren dabei – haben wir über mehr Transparenz im Agrarmarkt – Stichwort: Transparenzrichtlinie – diskutiert. Dort ist von den Kolleginnen und Kollegen der CDU sofort der Hinweis gekommen, das könne man nicht machen, wenn man es ausschließlich auf den Agrarmarkt beschränke. Ich habe Ihnen schon damals zugerufen: Kein Problem! Da gehen wir mit Ihnen. Das darf nicht nur auf den Agrarmarkt beschränkt werden; wir müssen es ausweiten.

Hier und heute kann ich Ihnen Folgendes sagen: Mehrere Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion, an der Spitze unsere Fraktionsvorsitzende Hannelore Kraft, haben in der vergangenen Woche mit Kommissar Günter Verheugen über dieses Thema gesprochen. Es besteht auch beim zuständigen Kommissar der Europäischen Union Bereitschaft, diesen Weg zu gehen, nämlich Transparenz für alle Subventionen und Förderungen in der Europäischen Union im Interesse des Verbrauchers und der Verbraucherin zu schaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Als zweiten Punkt möchte ich die Diskussionen darüber nennen, was in den letzten Jahren in Bayern und unter der rot-grünen Koalition passiert ist. Zu Bayern will ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe von der rechten Seite dieses Hohen Hauses in den vergangenen Jahren häufiger den Namen Bayern als das Wort Nordrhein-Westfalen gehört.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann werden Sie es sich auch gefallen lassen müssen, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch in einen Ländervergleich dieser Art und Weise eintreten.

Meine Damen und Herren, in dem 15-Punkte-Katalog des Ministers habe ich übrigens nichts gesehen, was wirklich etwas Neues darstellt. Das kann doch nur bedeuten, dass die Grundstrukturen des Verbraucherschutzes, die Sie vorgefunden haben, von Ihnen nicht infrage gestellt werden. Also lassen Sie uns dieses Theater in Bezug auf die Frage, wer wann was gemacht und nicht gemacht hat, einmal beenden und lieber über Optimierung reden. Dazu sind wir offen und bereit.

Dann sage ich aber auch, dass in diesem 15-Punkte-Katalog einiges fehlt. Dort steht kein einziges Wort zum Stellenwert der Verbraucherberatung, des Verbraucherschutzes und der Möglichkeiten aktiver Verbraucherinnen und Verbraucher. Letzteres ist doch das Stichwort der FDP, Herr Kollege Ellerbrock. Das braucht allerdings eine entsprechende Unterstützung und Strukturen. Stattdessen werden die Mittel für den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen aber zurückgefahren, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Drittens möchte ich auf das Stichwort Landesamt eingehen. Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat sich bei seiner Reise nach Berlin das Bundesinstitut für Risikobewertung angeschaut. Unseres Erachtens können wir eine solche Einrichtung in Nordrhein-Westfalen – möglicherweise als Korrespondenzeinrichtung dieses Bundesinsti-

tuts – sehr gut gebrauchen. Herr Kollege Rimmel, ich glaube nicht, dass es dann noch einmal auf eine Zentralisation der staatlichen Aufgaben ankommt; ich will das vorsichtig ausdrücken. Vielmehr können wir uns vorstellen, dass wir mit einem solchen unabhängigen Institut – möglicherweise als Korrespondenzinstitut zu dem Bundesinstitut – einen sehr guten Weg gehen können.

Meine vorletzte Anmerkung betrifft das Verbraucherinformationsgesetz. Ich sage in aller Offenheit – das haben Sie ja auch angemahnt, Herr Minister –, dass wir als SPD-Fraktion dieses Gesetz auch in der jetzigen Form für einen ersten entscheidenden Schritt halten. Diesen Schritt sollten wir jetzt gehen, meine Damen und Herren – gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir ein hohes Interesse daran haben, auf einer rechtlich gesicherten Basis auch Namen von Unternehmen preisgeben zu können. Es ist ein Spagat, der dort gegangen werden muss. Dass es noch Optimierungsbedarf gibt, steht völlig außer Frage.

Allerletzte Anmerkung: Ich will ein Stichwort aufgreifen, das Sie vorhin genannt haben, Herr Kollege Ellerbrock – übrigens mit dem Randverweis darauf, dass wir uns nachher beim Kaffee noch einmal darüber unterhalten werden, von welchem Tier das Fleisch für den Döner kommt. Das ist aber nur eine fachliche Frage, die wir nachher erörtern werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Verantwortlichkeit der Unternehmen möchte ich nicht infrage stellen. Vor dem Hintergrund der Marktsituation, wie sie sich derzeit darstellt, will ich aber infrage stellen, ob diese Verantwortlichkeit durch den derzeitigen Markt nicht doch enge Grenzen erfährt und es von daher notwendig ist, in aller Deutlichkeit darüber nachzudenken, welches System von staatlichen Kontrollen wir brauchen und wie wir das private Engagement im Verbraucherschutz stärken können.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, für mich und unsere Fraktion ist auch dies ein Bereich, den wir uns bei der Verwaltungsstrukturreform weiterhin angucken werden. Wie weit trägt das Motto „Privat vor Staat“, und wie weit ist es ein untaugliches Motto? Wir glauben, dass es ein untaugliches Motto ist,

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

und werden das bei der weiteren Diskussion verfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Peter Kaiser.

Peter Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst reflektieren, was hier heute Morgen gesagt worden ist, und auch einmal darstellen, wie es überhaupt zu dieser Entwicklung mit den Zwischenhändlern und der Lagerung gekommen ist.

Das ganze Spielchen nahm seinen Lauf, als im Jahre 1998 die Hygienerichtlinie der EU in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Daraufhin passierte Folgendes: Die Kontrolleure, die Veterinäre, gingen in die fleischverarbeitenden Betriebe hinaus und haben diese Betriebe erst einmal kontrolliert und komplett auf den Kopf gestellt. Als Beispiel wurde uns immer genannt: Die Fleischbetriebe, die Großbetriebe, die Zerlegebetriebe, das sind saubere, ordentliche Betriebe. Dorthin müsst ihr einmal gehen. Sie haben eigene Veterinäre, eigene Chemiker und sogar eigene Ökotoxikologen. – Klar, bei Schlachtbetrieben ist der Staat wegen der Trichinbeschauung immer anwesend.

Allerdings hatte ich dann immer den Eindruck – und das sehr stark –, dass bei Zwischenhändlern, die ja nur mit verpackter Ware handeln, unter Rot-Grün so gut wie gar nicht kontrolliert worden ist. Denn was haben wir nach der Regierungsübernahme gefunden? – Vier bis fünf Jahre altes Gammelfleisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Ereignisse im vergangenen Jahr hinweisen, wo mit mafiösen Methoden aus Hotelzimmern heraus mit Laptops Ware gehandelt worden ist, also quasi über Briefkastenfirmen. Das sind Leute gewesen, denen es egal ist, ob sie morgen Socken, Schuhe oder Fleisch vermarkten. Für diese Leute zählt doch nur eines, nämlich der Profit. Sie wollen Geld machen.

Des Weiteren möchte ich dazu anmerken, dass es Rot-Grün war, die auf Bundesebene das Qualitätssiegel des Meisterbriefes im Lebensmittelhandwerk abschaffen wollten, und heute diskutieren Sie darüber, wieder neue Qualitätssiegel einzuführen.

(Beifall von der CDU)

Alle Fraktionen im Hause sollten sich einig sein: Bei Verstößen gegen Lebensmittelsicherheit gilt eine Nulltoleranzgrenze.

Ich kann Minister Uhlenberg nur zustimmen, dass die vorhandenen, gesetzlich zulässigen Sanktionen voll ausgeschöpft werden müssen. Hohe

Geldbußen, harte Gefängnisstrafen bis hin zum Berufsverbot dürfen nicht mehr zur Disposition stehen. Und wenn die Staatsanwaltschaft die Betriebsnamen bekannt gibt, sollten sie auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher freigegeben werden.

Lassen Sie mich auch ein Thema ansprechen, das ich für sehr wichtig halte, nämlich das Thema der Rückverfolgbarkeit der Ware. Wir sollten uns dabei nichts vormachen. Lebensmittel, die über den Seeweg aus aller Welt oder auch aus Osteuropa bei uns eingeführt werden, bergen ein Problem. Denn die Rückverfolgbarkeit läuft heute noch vorwiegend über Papier und nicht – wie es für die Dokumentation wünschenswert wäre – in digitaler Form. Wir wissen alle: Papier ist geduldig. Das Schwein, die Pute, das Rind sind aber schon geschlachtet. Somit kommen Waren in den Verkehr, die eigentlich dort nichts mehr zu suchen haben.

Wenn Herr Rimmel nach der gläsernen Langwurst ruft, kann ich nur sagen: Es wird bestimmt kein Bundesland, kein Land der Welt schaffen, neben jede Currywurst einen Kontrolleur zu stellen, Herr Rimmel.

Und wir sollten uns auch fragen, inwieweit es vernünftig sein kann, dass der Verbraucher für 1,50 € Döner kauft und dass im Sommer ein Kilogramm Grillfleisch für 3,99 € verkauft wird. Deshalb sollten wir dafür Sorge tragen – Herr Ellerbrock hat es ja schon gesagt –, dass bei Lebensmitteln die Mentalität „Geiz ist geil“ aufhört. Dafür sollten wir uns alle einsetzen.

(Beifall von der CDU)

Dass in NRW für den Verbraucher allein durch die bereits existierenden Maßnahmen ein hohes Schutzniveau besteht, möchte ich kurz an zwei Kennzahlen belegen. Bei den im Jahr 2005 gezogenen Proben beziehungsweise Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung gab es bei 14,5 % eine Beanstandung. Jedoch lag der Schwerpunkt der Beanstandungen im Bereich der Kennzeichnung, der Preisauszeichnung und der Aufmachung und nicht im Bereich des Lebensmittels.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ganze 0,08 % aller untersuchten Lebensmittel wurden aus Gründen des Gesundheitsschutzes beanstandet. 0,08 %!

Das Schlimmste ist: 99 % der Betriebe sind ehrliche Kaufleute. Nur 1 % schlägt den ganzen Markt kaputt und verursacht auf diese Weise einen riesigen wirtschaftlichen Schaden.

Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine weitere Sicherheit für Qualitätsfleisch erhalten, ist eine kartellrechtliche Regelung unabdingbar, die einen Fleischverkauf nicht unter dem Einstandspreis gestatten sollte.

Herr Remmel, zuletzt kann ich mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die Grünen mit ihrer Pressemitteilung und den darin aufgeführten Forderungen wieder einmal hinter dem zurückbleiben, was wir bereits unter Minister Uhlenberg auf den Weg gebracht haben und noch auf den Weg bringen werden. Ich kann nur eines sagen: In 14 Monaten räumt man nicht zehn Jahre Rot-Grün auf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen noch einmal der Abgeordnete Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns ja gerne einmal ins Hinterstübchen zurückziehen, dort Vergangenheitsbewältigung betreiben und prüfen, was in der Regierungszeit von Rot-Grün gut und was schlecht gelaufen ist. Aber, meine Damen und Herren, die Menschen wollen doch wissen, was heute passiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wollen wissen, was Sie von Ihren Ankündigungen, die Sie vor einem Jahr gemacht haben, tatsächlich umgesetzt haben. Darüber müssen wir heute diskutieren. Denn die Menschen stellen doch fest: Vor einem Jahr hatten wir Gammelfleisch, und heute haben wir wieder Gammelfleisch. Deshalb müssen darauf Antworten gegeben werden und nicht Vergangenheitsbewältigung betrieben werden. Das klingt ein wenig kindisch und larmoyant, meine Damen und Herren. Das zeugt auch nicht von einer kraftvollen, selbstbewussten Haltung hinsichtlich der eigenen Vorstellungen, die man verwirklichen will.

Wenn ich mich einmal einen Moment lang in einen Verbraucher oder in eine Verbraucherin hineinversetze, der oder die heute Morgen diese Debatte bezogen auf das Verbraucherinformationsgesetz verfolgt hat, dann muss sie doch feststellen, dass die politisch Verantwortlichen in Berlin – sowohl die Sozialdemokraten als auch die CDU – heute schon erklären, dass ein Gesetz verabschiedet wird, das nicht einhält, was es verspricht. Das ist die Botschaft: Ja, wir müssen in einem

Jahr möglicherweise überprüfen und nachbessern. – Sie führen die Öffentlichkeit in die Irre.

Mit diesem Gesetz wird nichts verbessert betreffend Transparenz und Offenheit. Das sagen alle Expertinnen und Experten. Bei keinem Fall, den wir in der Vergangenheit gehabt haben, hätten Namen genannt werden dürfen, weil das Gesetz die Einschränkung enthält, dass bei Ermittlungsverfahren eben keine Namen genannt werden. In jedem bisher bekannten Fall hat auch eine entsprechende Ermittlung stattgefunden, meine Damen und Herren.

Deshalb ist das ein zahnloser Tiger. Deshalb können die Menschen draußen nicht verstehen, warum Sie nicht direkt ein richtiges Gesetz auf den Weg bringen, sondern offensichtlich am Widerstand des liberalen Flügels innerhalb der CDU und an der FDP gescheitert sind. Das muss doch festgehalten werden.

Herr Uhlenberg, dann lassen Sie uns doch die 15 Punkte einmal einzeln durchgehen. Man muss vorweg sagen: Die 15 Punkte waren von der Messlatte her sowieso schon so niedrig gelegt, dass man kaum Chancen hatte, da unten drunter durchzugehen. Sie sind aber tatsächlich unten drunter durchgegangen.

Was haben wir denn eben erlebt? – Schwerpunktstaatsanwaltschaften hatten Sie angekündigt. Eben haben Sie uns wortreich erklärt, dass die Frau Justizministerin Sie mit den Worten beschieden hat, alles sei in bester Ordnung, das bräuchten wir nicht. Denn an vier Stellen im Land passiert das schon bestens. Ihre Ankündigung von vor einem Jahr ist also überhaupt nicht umgesetzt. Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften Lebensmittelrecht in Nordrhein-Westfalen.

Und wenn ich frage: Risikoorientierte Kontrolle? Mein Gott, Herr Uhlenberg. Das ist das, was das Gesetz vorschreibt, und das stellen Sie als Ihre eigene Errungenschaft dar. Das Gesetz schreibt risikoorientierte Kontrollen vor. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie das umgesetzt haben. Danke schön.

Kontrolldichte in Nordrhein-Westfalen? Ja sicher, Sie haben kurzfristig Personal vom LEJ zur Verfügung gestellt, aber strukturell gibt es in diesem Bereich überhaupt keine Änderungen. Die Kontrolldichte hat eben nicht zugenommen, sie ist gleich geblieben, und es sind auch nicht mehr Kontrolleure eingesetzt worden.

Dann taucht das schöne Stichwort „regionale Vermarktung“ auf. Sie müssen sich einmal auf der

Zunge zergehen lassen, was da geschrieben steht: weiterhin Aufgabe der Landesregierung. Aber stattdessen kürzen Sie die Mittel für Umstellung auf biologische Landwirtschaft. Das ist Ihre wahre Bilanz.

(Zurufe von der CDU)

Noch deutlicher als zum Beispiel mit der Antwort auf die Frage, wie die Kontakte mit den Kommunen verbessert werden können – Stichwort: Kommunikationsverbesserung –, kann man eigentlich keine Bilanz negativ ausfüllen. Sie wissen ja erst seit ein paar Wochen, welche Kontrolldichte überhaupt im Lande vorhanden ist. Sie hatten überhaupt keine Informationen. Erst auf unsere Initiative, auf unsere Anfrage hin hat es eine entsprechende Abfrage bei den Kommunen gegeben, um überhaupt einen Überblick über die Kontrollsituation in Nordrhein-Westfalen zu bekommen. Das als positive Bilanz heute darzustellen, das ist schon ein starkes Stück, Herr Uhlenberg.

Ich kann Sie nur auffordern, heute Klarheit zu schaffen, was das Amt für Verbraucherschutz angeht. Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, und in diesem Gesetzentwurf geben Sie die Kompetenzen an den Innenminister ab. Sie geben die Kompetenzen hinsichtlich Kontrolle an den Innenminister ab. Das Amt soll zukünftig für das Datensammeln zuständig sein. Das steht in dem Gesetzentwurf.

Sie haben noch nicht dargelegt, welche Aufgaben privatisiert und kommunalisiert werden. Sie führen die Öffentlichkeit in die Irre, wenn Sie sagen, wir werden ein starkes Amt für Verbraucherschutz bekommen.

Es gibt tatsächlich viele Gründe. Sie sagen, man muss es bündeln, wir müssen die kommunale und die staatliche Ebene in einem starken Amt zusammenführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie sonst wollen Sie denn die Anforderungen, die der Bund formuliert, in Nordrhein-Westfalen wirkungsvoll umsetzen? Das müssen Sie der Öffentlichkeit erklären. Bitte, hören Sie mit dem In-die-Irre -Führen auf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Irre geführt hat heute Morgen

hauptsächlich Herr Remmel. Ihre Auslassungen gegenüber dem Minister und der Koalition waren, besonders vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Vergangenheit, wirklich überhaupt nicht hilfreich.

Sie haben hier dargestellt, es sei alles Ramsch, wir hätten nur Gammelfleisch. – Wir haben eben vom Kollegen Kaiser gehört, dass diese Beanstandungen bei den Kontrollen im Promillebereich liegen. Jetzt ist Gammelfleisch in einem der 440 Kühlhäuser in NRW gefunden worden.

Die Fleischpreise sind übrigens in den letzten fünf Jahren um 6 % gestiegen. Die Fischpreise sind in der Zeit um 19 % gefallen. Haben wir folglich Gammelfisch? – Also, diese Preisdiskussion und jetzt auch die Mindestpreisforderung von Herrn Seehofer sind sicher nicht der richtige Weg, um Menschen vor schlechtem Fleisch und vor schlechten Lebensmitteln zu schützen.

Die SPD hat Frau Höhn zehn Jahre hier regieren lassen und sich inhaltlich überhaupt nicht in den Verbraucherschutz eingebracht. Das hat die SPD zu verantworten. Deshalb stehen wir jetzt vor der Tatsache, dass Verbraucherschutz die letzte Position einnimmt, dass über Jahre der Verbraucherschutzindex gefallen ist. Es ist doch ein objektives Zeugnis für rot-grüne Verbraucherschutzpolitik, dass NRW bei der Dichte der Lebensmittelkontrollen auf dem letzten Platz rangiert.

(Beifall von FDP und CDU)

Dass neutrale Gutachter die amtliche Lebensmittelkontrolle als mangelhaft bewertet haben, das ist ein Zeugnis für Frau Höhn. Deshalb haben Grüne Glaubwürdigkeit verloren. Sie, Herr Remmel, haben damit Glaubwürdigkeit eingebüßt, und Frau Höhn erst recht. In Nordrhein-Westfalen hat sie sich in den ersten Tagen nach der Abwahl zurückgehalten und hat sich zu Verbraucherschutz nicht mehr geäußert. Jetzt auf Bundesebene macht sie das, obwohl sie diese schlechte Politik hier verantworten muss.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]:
Sehr richtig!)

Frau Höhn und Herr Remmel machen Sprechblasenverbraucherschutz. Sprechblasenverbraucherschutz! Politiker sollte man an den Taten und nicht an den Worten messen.

(Beifall von FDP und CDU)

Unser Verbraucherschutzminister ist nicht mutlos. Er ist nicht so ein Lautsprecher wie Sie, Herr Remmel. Das ist auch gut so, weil ich keinen Verbraucherschutzminister will, der den Verbrauchern immer nur Angst macht, sondern einen, der

vernünftig für Sicherheit sorgt, mit kühlem Kopf, aber nicht gleich in Panik verfällt, der auch realistisch guckt, wie der Stand der Dinge ist.

Nicht alles ist schlecht im Land. Sie diskreditieren all die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die vernünftiges gesundes Fleisch produzieren, vertreiben und verwerten und verderben natürlich den Verbrauchern die Lust am Fleisch. Dafür sind Sie schon mit verantwortlich.

Es ist interessant, dass jetzt ein grüner Kreistagsabgeordneter Frau Höhn wegen angeblicher Verschleierung von Trinkwasservergiftung verklagt. Also, in den eigenen Reihen ist es schon längst aufgefallen, was Frau Höhn hier gemacht hat. Es ist interessant, dass die Grünen diesen grünen Nestbeschmutzer auch aus ihrer Kreistagsfraktion herauswerfen wollen. Das sind alles Dinge, die in der Öffentlichkeit leider noch nicht so bekannt sind, die aber die Verbraucherschutzbilanz von Grün mit prägen.

(Beifall von FDP und CDU)

Es wird keine hundertprozentige Sicherheit möglich sein. Das haben Kollegen eben schon gesagt. Wichtig ist es, den Verbraucher vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Trotz allen Ekels beim Gammelfleisch: Es macht nicht krank. Auch das sollte man im Hinterkopf behalten.

Und die Verbraucher verfügen über Stärke, wenn es um Gammelfleisch geht.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das müssten Sie doch wissen!)

Ich habe noch vor drei Wochen in einem Bahnhof in Nordrhein-Westfalen ein Steak-Brötchen mit ekligem gammeligem Fleisch gegessen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Jede zehnte Probe von Hackfleisch ist mit Salmonellen verseucht!)

Ich habe es nach dem ersten Bissen an den Imbissverkäufer zurückgegeben. Das ist der starke Verbraucher. Der hat natürlich auch Macht, und den reden Sie immer klein. Wenn an diesem Tag zehn Menschen dieses gammelige Steak-Brötchen zurückgeben, überlegt sich der Imbissbesitzer, ob er nicht für den nächsten Tag besseres Fleisch einkauft.

Diese Macht haben die Verbraucher, denn es geht auch um Zutrauen in den Markt. Sicherlich ist staatliche Lebensmittelkontrolle wichtig; es ist wichtig, dass sie stark ist, dass sie effizient ist, dass vernünftige Kontrollen da sind.

Aber auch starke Verbraucher sind wichtig. Und die gibt es nicht nur durch Verbraucherschutzzentralen, obschon diese für die Bildung wichtig sind.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Wichtig ist, dass Menschen allein aus evolutionären Gründen immer noch wissen, welche Lebensmittel gut für sie sind – dieses Wissen geht scheinbar manchen verloren –, dass Menschen von Natur aus wissen, was an Lebensmitteln gut ist. Es ist wichtig, dass wir das mit im Kopf haben.

Die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit liegt bei den Unternehmern, na klar. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Produkte vernünftig sind. Verantwortung liegt aber auch beim Verbraucher und beim Staat.

Das Wahrnehmen dieser Verantwortung des Staates gestaltet Herr Minister Uhlenberg für die schwarz-gelbe Koalition hier in Düsseldorf Stück für Stück fortschrittlicher. Um vom letzten Platz herunterzukommen, braucht es aber seine Zeit. Die Ursachen für das schlechte Abschneiden bei Pisa konnten wir auch nicht in einem Jahr abstellen. Sie können jedoch darauf vertrauen, dass der Verbraucherschutz ernster als in der Vergangenheit genommen wird. Im Koalitionsvertrag ist das übrigens auch vereinbart. Berichtspflichten zur Lebensmittelsicherheit usw. hat es unter Rot-Grün nicht gegeben. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Pick.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rimmel sagte eben, die Menschen wollten wissen, was heute passiert. Genau das ist das Thema, das heute ansteht. Denn aus diesem Grund haben CDU und FDP die Aktuelle Stunde beantragt. Wir wollen den Menschen in Nordrhein-Westfalen sagen, was passiert.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege, da fällt Ihnen 48 Stunden vor der Sitzung ein, einen Eilantrag einzureichen, damit Sie mit im Thema sind und das, was in Presseveröffentlichungen dargestellt worden ist, hier breiter diskutieren können.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, haben Sie schon in zig anderen Debatten genauso gesagt.

Veränderungen sind allerdings bis heute nicht eingetreten, auch nicht in Ihren Äußerungen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sie machen genau das Gleiche, was früher die Kollegin Höhn hier gemacht hat: Erst einen großen Ballon hochgehen lassen – es wird immer versucht, eine mediale Wirkung zu erzielen –, aber dann, wenn es zu Veränderungen kommen soll, nicht mitzuspielen! Sonst hätte es die gesetzlichen Veränderungen in der Zeit von Rot-Grün hier und in Berlin doch gegeben!

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Warum haben wir denn das Verbraucherschutzgesetz nicht in der letzten Wahlperiode verabschiedet? Weil es bei Ihnen gescheitert ist.

Ein Weiteres: Wie verhält sich nun die SPD? – Frau Kollegin Schulz stellte fest:

(Svenja Schulze [SPD]: Schulze!)

Nun gibt es schon wieder einen Gammelfleischskandal. – Ja, meine Damen und Herren, man kann auch, übertragen auf den Straßenverkehr, sagen: Nun ist schon wieder einer bei rot über die Ampel gefahren. – Hier muss man doch die Realitäten sehen.

(Svenja Schulze [SPD]: Es ist ein Unterschied, ob Sie über eine rote Ampel fahren oder Gammelfleisch verkaufen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Kollege Kuschke, fordern, das Thema mit Leidenschaft zu diskutieren. In Ihrer Rede war aber nichts von Leidenschaft zu merken. Das war doch eine dröge Geschichte. – Hieran sehen wir wieder, wie die SPD die letzten zehn Jahre gehandelt hat und auch heute handelt. Sie haben sich des Themas erst angenommen, als wir es wieder auf der Tagesordnung hatten.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, war doch nichts Neues. Sie wollen nur davon ablenken, dass Sie sich in den letzten zehn Jahren überhaupt nicht mit dem Thema beschäftigt haben und dass Sie die Verantwortung für das, was in den letzten zehn Jahren hier geschehen ist, nicht mit übernehmen. Das ist doch das Problem, das Sie heute haben.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt haben wir einen Umweltminister, der endlich im Verbraucherschutz etwas macht und versucht, Defizite auszugleichen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Und wenn wir vor Monaten schon das 15-Punkte-Programm diskutiert haben, dann ist das doch, Frau Kollegin Kraft, genau das, was sich überall in den überregionalen Medien wiederfindet, in denen es unter anderem heißt: Von Nordrhein-Westfalen lernen. Andere Bundesländer nehmen sich das Land Nordrhein-Westfalen zum Vorbild, weil wir in Nordrhein-Westfalen mehr leisten als andere Bundesländer und weil wir einen Umweltminister und einen Verbraucherschutzminister haben, der sich genau dieses Themas annimmt.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Wir werden hier zu Veränderungen kommen.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Schaffung eines Landesamtes für Verbraucherschutz ist im Übrigen keine neue Meldung. Es steht so in der Koalitionsvereinbarung

(Wolfram Kuschke [SPD]: Da steht so viel drin!)

und wird jetzt umgesetzt. Insofern muss man sich hier nicht echauffieren und behaupten, die Umsetzung erfolgte gerade jetzt im Zusammenhang mit dem neuen Verbraucherschutzgesetz. – Nein, die Idee ist eineinhalb Jahre alt. Jetzt geht es an die Umsetzung. Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, und daran sehen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher: Die CDU und die FDP sind bemüht –

(Svenja Schulze [SPD]: Das reicht nicht!)

Kollege Ellerbrock hat es eben auch in der Gänze gesagt –, endlich in den Bereichen aufzuklären, wo es notwendig ist, und dafür Sorge zu tragen, dass Qualität vor Quantität geht, dass wir einen vernünftigen transparenten Verbraucherschutz bekommen, dass der Verbraucher auch den Weg der Produkte zurückverfolgen kann. Da nutzen uns emotionale Debatten, wie sie eben geführt worden sind, in keiner Weise.

Ich bin sicher, dass wir in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern auf einem guten Weg sind, und hoffe, dass der in den vergangenen Jahren immer wieder festzustellende Missbrauch – er ist sicherlich nie gänzlich auszuschließen, weil kriminelles Handeln dahintersteckt – in den nächsten Jahren weniger wird, weil in Nordrhein-Westfalen mehr und besser kontrolliert wird, als es in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Ellerbrock noch einmal um das Wort gebeten.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuschke, Sie mahnten im Zusammenhang mit der Verbraucherschutzpolitik Leidenschaft, Vernunft und Offenheit an. Wenn ich Kollegen Uhlenberg sehe – er ist Westfale –, dann ist da für einen Westfalen schon Leidenschaft drin. Das müssten Sie eigentlich wissen.

Zweitens, Vernunft. Wir sind angetreten, eine rationale Umweltpolitik statt Symbolpolitik zu machen. Das wird von diesem Minister erfüllt.

(Zuruf von Volkmar Klein [CDU])

Es wundert mich, dass Sie da eine angebliche Differenz zwischen uns sehen. Denn wir sagen: Ja, wohl, wir möchten einen starken Verbraucher, der seine Rechte wahrnimmt. Das Symbol dafür ist nicht die Mittelzuweisung für die Verbraucherzentralen.

Der nächste Punkt heißt Offenheit: Offenheit ist selbstverständlich. Ich bin ja darauf eingegangen, welche Transparenz wir haben müssten. Auf der anderen Seite müssen wir nüchtern erkennen: Wenn wir die Namen nennen, dann muss derjenige, dessen Namen genannt wird, natürlich das Recht zur Gegendarstellung haben. Und wir müssen auch fragen, welche Konsequenzen aus ungerechtfertigten Beschuldigungen folgen, welche Schadensersatzansprüche sie auslösen könnten.

Solange wir uns in diesem Rechtssystem, in diesem Rechtsstaat bewegen – in diesem Rechtsstaat will ich mich bewegen und wollen auch Sie sich bewegen –, haben wir Grenzen. In dem Augenblick, in dem die Staatsanwaltschaft den Namen freigibt, selbstverständlich.

Der nächste Punkt – Sie sprachen es auch an –, die Zurückhaltung. Lassen Sie mich darauf noch eingehen. Herr Rimmel meinte, dahinter stecke vielleicht ein System. – Wenn es sich herausstellt – viele Fakten deuten darauf hin –, dass in diesem grenzüberschreitenden Verschieben von Fleisch auch organisierte Kriminalitätsstrukturen mitspielen, müssen diese Strukturen genauso wie ansonsten die organisierte Kriminalität bekämpft werden. Da sind wir doch wohl auf dem richtigen Wege. Und das hat dann auch Folgen. In der Konsequenz heißt das für mich auch Gewinnabschöpfung – damit haben wir kein Problem –, denn wegen des Gewinns werden die Kriminellen aktiv.

Im Antrag der Grünen veranlassen mich einige Punkte zu fragen, in welcher Welt die Kolleginnen und Kollegen leben, die diesen Antrag, wie ich glaube, zwar nicht selbst formuliert, aber unterschrieben haben:

Wer allen Ernstes im Namen des Informationsfreiheitsgesetzes die Bereitstellung von Auskünften über die Nachhaltigkeitskriterien in der Herstellung fordert, hat noch nie in einem Handwerksbetrieb gearbeitet.

Wer völlig ignoriert, dass die Unternehmen einen Anspruch darauf haben müssen, dass Behörden, bevor sie mit Informationen an die Öffentlichkeit gehen, auch verpflichtet sein müssen und sind, diese Anschuldigungen zu überprüfen, lebt außerhalb unseres Rechtsstaats.

Wer dann noch fordert, jegliche Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegenüber Behörden, also auch bei vorschneller und falscher Beschuldigung, auszuschließen, bewegt sich nicht nur auf dünnem Eis, sondern außerhalb zumindest meiner rechtsstaatlichen Vorstellungen.

Ihre Forderungen sind in großen Teilen schon erfüllt und bleiben in großen Teilen hinter dem zurück, was wir in Nordrhein-Westfalen schon haben. Bei dem Gesetzentwurf, der auf der Berliner Bühne verabschiedet werden soll, müssen wir erst einmal schauen, wie er sich auswirkt, um ihn gegebenenfalls zu verbessern. Das ist mir lieber als ein weiteres zögerliches Handeln.

Ihre rechtsstaatlichen Vorstellungen teile ich nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Rimmel ums Wort gebeten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vordredner haben mich provoziert, noch einmal das Wort zu ergreifen, weil man einfach einiges klarstellen muss.

Herr Romberg, wenn Sie dem wissenschaftlich widersprechen, bitte ich Sie um entsprechende Belege. Natürlich kann man heute von ungenießbarem Fleisch krank werden. Jede zehnte Probe – ich habe das eben dazwischengerufen, und wenn das nicht stimmt, Herr Uhlenberg, widersprechen Sie mir bitte und legen Sie andere Zahlen dar –, die bei Hackfleisch in Supermärkten genommen wird, ist

mit Salmonellen verseucht, und selbstverständlich wird man von Salmonellen krank.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD] – Widerspruch von der CDU)

Hinsichtlich dieser Vorfälle gibt es in diesem Land keine Transparenz; sie werden nicht öffentlich gemacht. Bei solchen Ergebnissen der Probenahme besteht für mich überhaupt kein Grund, Ross und Reiter nicht zu nennen: die Namen der Supermärkte, des Handels, der so etwas verkauft. Heute wird es vertuscht. Möglicherweise werden geringfügige Strafen verlangt.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Herr Ellerbrock, ich komme noch zum Verbraucherinformationsgesetz, weil uns vorgeworfen worden ist, wir hätten es längst einführen können. Seit vielen Jahren gibt es eine Vorlage für ein ordentliches Verbraucherinformationsgesetz. Das Gesetz ist doch nicht an den Grünen gescheitert. Deshalb nenne ich das bigott. Sie haben es im Bundesrat verhindert,

(Beifall von der SPD)

beziehungsweise hatte der Koalitionspartner an der einen oder anderen Stelle Bedenken. Das muss man deutlich sagen. Es ist aber nicht an uns gescheitert. Nur durch die aktuelle Debatte, die wir seit über einem Jahr führen, ist öffentlicher Druck entstanden, in diesem Bereich überhaupt etwas zu tun. Wenn es nach Ihnen ginge, würde nichts geschehen.

Herr Minister, ich bitte Sie, Stellung zu nehmen. Ich habe den Eindruck, Sie kneifen.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

– Dann bitte ich klarzustellen, was Sie mit dem Amt für Verbraucherschutz wollen, und dass die Landesregierung den von ihr dem Landtag vorgelegten Gesetzentwurf, nach dem die Kontrollbestandteile an die Bezirksregierung abgegeben werden sollen, zurückziehen. Anders kann ich mir das nicht erklären. Wenn man nur Daten sammelt, kann man keine intensive und koordinierte Lebensmittelkontrolle in diesem Lande veranstalten.

Vielleicht nennen Sie auch noch das Ergebnis der Zahlen. Wir jedenfalls interpretieren die von Ihnen vorgelegten Daten über die Kontrolldichte in Nordrhein-Westfalen so, dass in etlichen Kreisen bei Erzeugern überhaupt nicht kontrolliert wird. Und die Kontrolldichten sind unterschiedlich. Es gibt Kreise mit einem Kontrolleur für 400 Betriebe und andere Kreise mit einem Kontrolleur für 800 Betriebe. So weit klappt das in Nordrhein-Westfalen auseinander.

Sie müssen doch dem Publikum erklären, wie Sie zu einheitlichen Standards kommen wollen. Da bin ich aber gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel. – Herr Minister Uhlenberg hat sich bereits seit Längerem zu Wort gemeldet. Ich habe aber erst den Fraktionen Gelegenheit geben wollen, sich zu äußern. Nun sind Sie dran, Herr Minister. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme aus dieser Debatte mit, dass es aus den Koalitionsfraktionen eine breite Unterstützung für das 15-Punkte-Programm der Landesregierung zur Sicherung des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir arbeiten das 15-Punkte-Programm systematisch ab. Wir haben direkt nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen damit begonnen, den Verbraucherschutz, die Lebensmittelsicherheit auf eine neue Basis zu stellen. Deswegen arbeiten wir die Punkte systematisch ab, die hier im Lande abgearbeitet werden müssen. Wir nehmen Einfluss auf die Bundesebene wie in der letzten Woche im Rahmen der Verbraucherministerkonferenz, um die Dinge mit auf den Weg zu bringen, die auf Bundesebene geregelt werden müssen.

Von daher gibt es auch eine Perspektive für den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Das wird schon daran deutlich – ich will nur eine Zahl nennen, damit es bei dieser Diskussionsrunde nicht untergeht –, dass wir im vergangenen Jahr 1.000 Kontrollen mehr durchgeführt haben, als das bei der Vorgängerregierung der Fall war.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen zum 1. Januar 2007 ein Landesamt für Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform und im Einklang mit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz einrichten. Wenn hier erzählt wird, ein Landesamt für Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen hätte nur die Aufgabe, irgendwelche Zahlen zu sammeln, ist das grober Unfug. Das wissen wir alle. Eine der wesentlichen Aufgaben dieses Landesamts wird darin bestehen – deswegen werden auch meine Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten in den nächsten Tagen weitergeführt werden –, dass die Auditierung

der Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird, um nur einen Punkt zu nennen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht um hoheitliche Aufgaben!)

– Das ist eine hoheitliche Aufgabe. Ein Landesamt, Herr Abgeordneter Remmel, hat immer hoheitliche Aufgaben umzusetzen.

Dieses Landesamt ist für den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen zuständig. Obwohl wir die Aufgabenteilung zwischen dem kommunalen und dem staatlichen Bereich haben, klinken wir den Verbraucherschutz auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen nicht aus. Meine Damen und Herren, das war ja das Problem in all den Jahren vor dem Regierungswechsel: dass man mit dem kommunalen Bereich nicht mehr geredet hat. Die alte Landesregierung hatte vor, diesen Teil zu hundert Prozent zu verstaatlichen. Das war falsch. Wir brauchen hier, wie wir das bei dem Versuch in Ostwestfalen auf den Weg gebracht haben, ein vernünftiges Miteinander der kommunalen und der staatlichen Ebene.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Modellversuch von Ostwestfalen-Lippe wird in den nächsten Monaten auf ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Herr Uhlenberg, wir haben das umgesetzt!)

Der Krieg, den Sie mit der kommunalen Ebene geführt haben, hat dazu geführt, dass es hier überhaupt kein Miteinander mehr gegeben hat. Deswegen sind Sie in all den Fragen nicht weitergekommen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wir haben das gemacht!)

– Herr Kuschke, das hat die alte Landesregierung auf den Weg gebracht – das ist richtig –, und zwar im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform. Ich möchte mich übrigens sehr herzlich für Ihre Rede eben bedanken. Das war ein wichtiger Beitrag dafür, dass wir differenziert mit dem Thema Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen umgehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit solchen Reden kann ich viel mehr anfangen – das darf ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen – als mit den pauschalen Geschichten, die hier immer wieder aufgetischt werden, um dem Verbraucherschutzminister zu schaden.

Wir haben die Fragen der Justiz, meine Damen und Herren, ein großes Stück vorangebracht. Ich darf das noch einmal sagen, weil es eben offensichtlich untergegangen ist: Wir haben vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Wirtschaftskriminalität in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln. Die kümmern sich jetzt in Absprache mit der Justizministerin dezidiert um die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung bei umfangreichen Ermittlungsverfahren in Sachen Lebensmittelstraftaten.

Dazu gehört die Weiterentwicklung klarer Qualitätsstandards und – auch das ist neu – ebenso, dass jede Lebensmittelbehörde ihren Staatsanwalt kennen muss. Meine Damen und Herren, deshalb hat das doch unter Ihrer Regierung früher nicht geklappt. In Zukunft kennt jede Lebensmittelbehörde ihren Staatsanwalt, der sich vor Ort, in einer der 19 Staatsanwaltschaften, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, in diesem Bereich eingearbeitet hat. Das Thema Lebensmittelsicherheit ist kompliziert, und deswegen brauchen wir Fachleute bei den Staatsanwaltschaften. Das ist auch nach dem Regierungswechsel auf den Weg gebracht worden.

Herr Abgeordneter Remmel, Sie haben von den Zahlen gesprochen. Die Zahlen, die Sie im Zusammenhang mit der Lebensmittelkontrolldichte genannt haben, sind zwar die aktuellen Zahlen, aber sie sind aus dem Jahre 2004. Da haben Sie noch die politische Verantwortung getragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden bald die Zahlen aus dem Jahre 2005 und dann die Zahlen aus dem Jahre 2006 vorlegen. Ich sage Ihnen: Dieser Verbraucherschutzminister lässt sich bei seiner Arbeit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher daran messen, dass wir die schlechten Zahlen aus dem Jahre 2004 im Zusammenhang mit der Lebensmittelkontrolldichte in Nordrhein-Westfalen verbessern.

Noch einmal: Wir haben diesen Weg im Jahre 2005 mit 1.000 zusätzlichen Kontrollen beschritten, und wir werden im Jahre 2006 weitere Kontrollen in Nordrhein-Westfalen durchführen. Deswegen sind wir auf einem guten Weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP sowie Achim Tüttenberg [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir haben aber auch über einen Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert. Darüber haben wir jetzt direkt abzustimmen. Wer dem **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2513** seine Stimme zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Lebhafte Zurufe von CDU und FDP: Oh, zwei Abgeordnete!)

Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU-, SPD- und FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

(Lachen und Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

2 **Kosten der PFT-Schlamereien nicht auf Verbraucher abwälzen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2481

In Verbindung damit:

Gegen PFT – Für sauberes Trinkwasser

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2488

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordnete Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Im Wonnemonat Mai in diesem Jahr wurden die meisten von Ihnen, mich eingeschlossen, erstmals mit drei Buchstaben konfrontiert, die nach und nach vom Sauerland ins Ruhrgebiet und dann landesweit bekannt geworden sind und für viel Aufregung und Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern gesorgt haben: PFT.

Wer von Ihnen hat damals Genaueres über die Chemikalie gewusst, die sich hinter diesem Kürzel verbirgt? Kaum jemand. Das galt für den Großteil der Bevölkerung in unserem Bundesland. Über die perfluorierten Tenside wird seit der zufälligen Entdeckung der hohen Belastung in der Möhne und an der Ruhr viel gesprochen. Das Bemerkenswerte und Beängstigende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jedoch, dass bis zum heutigen Tage nur ein überschaubarer Kreis von Experten wesentlich mehr Kenntnis von PFT hat und es

nicht in die Bevölkerung gegangen ist. Herkunft, Eigenschaften und Vorkommen im Trinkwasser und vor allem die Gefahren dieser Chemikalie sind fünf Monate später immer noch nahezu unbekannt. Wobei ich besser sagen muss: Sie sind nicht kommuniziert. Denn das, was an Expertenwissen vorhanden ist, wird schlicht nicht transparent und nicht der Öffentlichkeit preisgegeben.

Herr Uhlenberg, auch wenn Sie sich gleich wieder beklagen werden: Das wirft ein äußerst schlechtes Licht auf Ihr Ministerium. Und es zeigt – wenn wir Ihre Schrift „Vitales NRW“ betrachten, wo Sie auf Seite 3 von Gefahrenabwehr sprechen –, dass zwischen Reden und Handeln wieder einmal Welten klaffen.

(Beifall von der SPD)

Ein paar dieser Informationen will ich an Ihrer Stelle heute öffentlich gern in aller Kürze darstellen: PFT ist krebserregend. Es schädigt die Leber und führt zu Entwicklungsstörungen. PFT-Stoffe sind keine natürlichen, sondern künstliche Stoffe und tauchen nun vermehrt an der Möhne und in der Ruhr auf. Abbaubar – das unterstreiche ich – sind diese Stoffe nicht. Die Stabilität der Stoffe aus der PFT-Gruppe kommt in der Konsumgüterindustrie häufig vor. Verbraucherinnen und Verbraucher kommen mit ihnen alltäglich in Form von Möbeln, Kleidung und Geschirr in Kontakt. Seit Mai wissen wir auch, dass dieses PFT im Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen in nicht unbedeutenden Dosen enthalten ist.

Was macht der Landwirtschaftsminister seither? – Er lässt messen. Das Ministerium führt Messungen in Gebieten durch, die schon als belastet bekannt sind.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Es denkt darüber nach, dort Aufbereitungsanlagen für Trinkwasser zu modernisieren.

Herr Minister, das ist keine adäquate Umweltpolitik, wie wir von der SPD sie beispielsweise fordern. Das ist keine vorsorgende Umweltpolitik. Wenn man wieder in Ihr „Vitales NRW“ schaut, so reden Sie davon, dass Sie vorsorgen wollen; Sie tun das aber nicht.

Auch beim Chemiegift im Trinkwasser gilt: Der Fisch stinkt vom Kopfe her. Anlagentechnik im Trinkwasser ist nicht der richtige Rat. Denn diese Anlagentechnik wird erst dann zum Einsatz kommen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Das Wort „nachhaltig“ finden wir auch in Ihren Papieren zu dem Leitantrag, der am Wochenende

beraten wird, sehr häufig. Nachhaltig ist das nicht. Nachhaltig ist, dass Verunreinigungen eben nicht in das Wasser gelangen. Daher ist am Kopf der Ursachen anzusetzen, und der Verursacher ist in die Pflicht zu nehmen. Strengere Auflagen und bessere Kontrollen im Vorfeld brauchen wir bald. Und wenigstens die EU verfolgt mit ihrer Chemikalienverordnung Reach einen guten Ansatz. Eine Haftbarmachung der verantwortlichen Wirtschaftsbetriebe brauchen wir schon jetzt.

Auf keinen Fall – daher unser Antrag – dürfen die Kosten der PFT-Vergehen, die keine lapidaren Ordnungswidrigkeiten sind, auf die Verbraucher abgewälzt werden.

(Beifall von der SPD)

Das wäre aber der Fall, wenn die Landesregierung ausschließlich auf die Modernisierung der Trinkwasserreinigungsanlagen setzt.

Die Anwohner von Möhne und Ruhr werden in dieser Beziehung zweimal belastet: Zum einen haben sie PFT im Trinkwasser, zum anderen sind sie belastet durch höhere Gebühren. Die Verursacher hingegen – wir haben heute von der Eigenverantwortung der Wirtschaft gesprochen – bleiben unbehelligt. Das kann nach unserer Einschätzung nicht sein. Das kann auch nicht im Sinne von Verbraucherschutz und Umweltverantwortung sein. Ich muss Sie noch einmal an Ihren Dialog „Vitales NRW“ erinnern. Dialog mit Wirtschaft heißt nicht, dass sich die Wirtschaft aus der Verantwortung stehlen kann.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern Sie, die Landesregierung, daher auf, unserem Antrag zu folgen. Wälzen Sie die Verantwortung nicht ab, fangen Sie beim Umweltschutz von vorne an, vom Kopf her. Ergreifen Sie die Initiative, und sagen Sie den Menschen – egal ob christlich oder andersgläubig; nun komme ich wieder zu Ihrem Leitantrag, in dem Sie sehr viel von christlicher Verantwortung reden – endlich, woran sie in unserer Heimat Nordrhein-Westfalen sind. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Für die zweite antragstellende Fraktion hat Herr Rimmel wieder das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute hier behandeln – unser Antrag ist auch entsprechend umfangreich –, ist vielschichtig. Deshalb muss man immer differenzie-

ren, über welchen Problembereich wir gerade miteinander diskutieren.

Ich will versuchen, das etwas abzuschichten. In der Tat: PFT als chemische Substanz war den meisten in diesem Raum und auch mir selber bis zu diesem Vorfall nicht bekannt – wahrscheinlich auch nicht dem Minister. Aber im Moment, meine Damen und Herren, schaue ich in die fragenden Gesichter, die mir vor Ort begegnen – ich erhalte auch E-Mails –: Was passiert jetzt da? Was machen wir mit dem Boden? Bleibt der Boden da liegen? Was machen wir mit dem Fisch? Dürfen wir noch angeln? Was ist mit unserem Wasser? Wo kommt der Stoff eigentlich her? Wie ist er in den Kreislauf gelangt?

Hier muss ich sagen, meine Damen und Herren, dass wir einen Skandal im Skandal haben: Es ist schon ein Skandal, dass dieser Stoff überhaupt in die Umwelt gelangen konnte. Aber wie die verantwortliche Landesregierung mit dieser Problemlage umgeht, ist tatsächlich ein richtiger Skandal unter dem Gesichtspunkt, wie Skandale und Krisen gemanagt werden.

Bis heute gibt es keine Antworten auf diese Fragen. Frau Kollegin Schulze hat eben schon auf einen Umstand hingewiesen: Offensichtlich gibt es Untersuchungsergebnisse über Belastungen der Fische in der Möhne schon seit Ende letzten Monats. Warum haben Sie sie nicht sofort veröffentlicht? Warum braucht das zwei, drei Wochen? Warum müssen Sie sie erst rauf und runter bewerten? Es sind doch Fakten, die Ihnen von den untersuchenden Stellen übermittelt worden sind. Warum handeln Sie nicht transparent und geben solche Zahlen weiter?

Ich frage mich auch – das habe ich Sie im Ausschuss schon gefragt –, warum Sie zwei Monate brauchen, um mit den belgischen Behörden Kontakt aufzunehmen. Das ist doch keine Sache, die man auf Sachbearbeiterebene erledigt. Da muss der Minister mit dem Minister telefonieren. So etwas muss innerhalb von drei, vier Tagen gehen. Dann müssen die Unterlagen auf den Tisch: Woher kommt dieser Stoff? – Bis heute wissen wir das nicht.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Menschen in den betroffenen Regionen bleiben im Unklaren. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Minister. Ich erwarte von Ihnen heute klare Antworten, die Sie bisher nicht gegeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Svenja Schulze [SPD])

Wenn wir es etwas abschichten, müssen wir in der Tat darüber reden, ob – ich bin überzeugt, dass das so ist – die Bioabfallverordnung deutliche Lücken hat. Das ist eine Bundesverantwortung. Aber wir müssen entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen, um diese Lücken zu schließen – sowohl was die Rechtsvorgaben angeht, als auch was Kontrollen angeht. Natürlich kann man nicht verhindern, dass durch kriminelle Machenschaften solche Stoffe über den Abfallweg untergemischt werden. Aber man kann das Höchstmögliche tun, um Barrieren aufzubauen, damit das nicht passieren kann. Ich glaube, dass an dieser Stelle nachgearbeitet werden muss und dass die Bioabfallverordnung und die entsprechenden Prüfmechanismen Lücken aufweisen.

Der dritte Problembereich beschäftigt sich mit der Prävention. Wer wollte denn keine Prävention? Zu unterstellen, dass man die nicht wolle, finde ich schon ziemlich perfide. Natürlich muss man an der Quelle ansetzen. Stoffe, die so gefährlich sind wie dieser, dürfen überhaupt nicht in die Umwelt gelangen. Selbstverständlich! Insofern ist es richtig, diesen Stoff zu verbieten. Nur: Das ist viel zu spät! Dieser Stoff wird schon seit über 20 Jahren verarbeitet und verbraucht.

Es ist dann schon eine Nachfrage wert, warum die gleichen, die heute hier Prävention fordern, seinerzeit in der ganz großen Koalition hier im Hause und im Europäischen Parlament das präventive Instrument der EU-Chemikalienrichtlinie verwässert haben. Wenn Sie Prävention wollen, wenn Sie an der Quelle ansetzen wollen, dann bitte ich Sie hier und heute herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam eine Initiative starten – so steht es jedenfalls in unserem Antrag –, um die Lücken, die es in der EU-Chemikalienrichtlinie gibt, zu schließen, denn das ist das wirksamste Instrument der Prävention.

Nur, meine Damen und Herren – damit komme ich zum vierten Problembereich –: Eine solche Prävention wirkt erst in 15 bis 20 Jahren. Sie können so viel verbieten und Präventionsarbeit betreiben, wie Sie wollen: Die gefährlichen Stoffe sind da, sie sind in der Umwelt. Und Sie kriegen sie da auch nicht so einfach heraus.

Deshalb brauchen wir zum Schutz der Menschen, die Trinkwasser aus der Ruhr beziehen, verbesserte Aufbereitungstechniken. Das ist keinesfalls eine Einladung, das Wasser weiter zu verschmutzen. Aber wenn das Wasser verschmutzt ist – die Möhne werden Sie so einfach nicht sauber bekommen; Sie werden so schnell auch die Kläranlagentechnik nicht umstellen können – mit Stoffen wie Hormonen, Arzneimitteln, PFT, Röntgenmit-

teln – die wir natürlich aus der Umwelt heraushalten müssen; aber wir müssen erst einmal feststellen, dass sie drin sind, dass der Brunnen vergiftet ist –, dann müssen wir auch Techniken einsetzen,

(Beifall von den GRÜNEN)

um die Menschen, die Trinkwasser aus der Ruhr beziehen, zu schützen.

Da frage ich: Warum sollen wir an der Ruhr schlechtere Techniken haben, als wir sie am Rhein bereits einsetzen, und das schon seit mehreren Jahren? Die Wasserwerker am Rhein sagen, dass sie PFT seit vier, fünf Jahren kennen, dass sie damit aber kein Problem haben, weil die Technik entsprechend ist. Technik ist nicht alles, aber an dieser Stelle notwendiger Schutz. Da muss dringend nachgearbeitet werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr weiß das. Da muss dringend aufgerüstet werden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird das Geld kosten. Ich bin dafür, den Verursacher/die Verursacherin zu suchen und für die Schäden haftbar zu machen. Selbstverständlich! Sofort! Das ist dringendste Aufgabe der Verwaltung. Selbstverständlich! Aber wir brauchen ein Investitionsprogramm zur Aufrüstung der Wasseraufbereitung an der Ruhr.

Man kann die Vereinbarung wohlwollend als ersten Trippelschritt in diese Richtung interpretieren. Es ist ein Messprogramm vereinbart. Aber das dauert zu lange, das geht zu langsam. Wir müssen schneller handeln. Dieses Messprogramm für Stoffe, die nicht in der Trinkwasserverordnung aufgeführt sind, brauchen wir für das ganze Land und nicht nur für die Ruhr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb haben wir diesen umfassenden Antrag eingebracht. Wir wollen dazu gerne mit Ihnen eine ausführliche fachliche Beratung im Ausschuss durchführen.

Bei dem Antrag der SPD werden wir uns enthalten. Natürlich wollen wir nicht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher für Schäden anderer zahlen. Aber Ihre Ausblendung, dass wir angesichts der Gefahren eine verbesserte Aufbereitungstechnik brauchen, halten wir für falsch. Auch darum würden wir mit Ihnen im Ausschuss gerne fachlich ringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ortgies das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutigen Anträge der rot-grünen Opposition zum Thema PFT im Trinkwasser unterscheiden sich in Umfang und Qualität erheblich. Sie bestehen allerdings beide zum großen Teil aus Forderungen, die längst umgesetzt sind, oder aus unbegründeten Anschuldigungen. Vor allen Dingen ziehen sie die falschen Schlüsse.

Gerade bei dem sehr umfangreichen und detaillierten Antrag der Grünen habe ich mir überlegt, wer den wohl verfasst hat. Ich glaube nicht, Herr Remmel, dass er aus diesem Haus kommt.

Der Antrag der SPD beschreibt leider wieder in altbekannter Weise altbekannte Vorwürfe gegen den Minister. Das kennen wir schon. Das haben Sie auch eben bei Tagesordnungspunkt 1 mehr oder weniger eindrucksvoll dargelegt.

Sie behaupten, die Landesregierung habe bis heute die Bevölkerung über die Ausmaße der PFT-Belastung nicht aufgeklärt und ebenso wenig gehandelt beziehungsweise irgendwelche Handlungskonzepte vorgelegt. – Das ist schlichtweg falsch. Sie waren selbst dabei, Sie haben mitbekommen, dass Minister Uhlenberg am 23. August dieses Jahres im Ausschuss einen umfassenden Bericht über PFT in Ruhr und Möhne vorgelegt hat,

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das hat er vergessen!)

dies in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke. Er hat aber nicht nur diesen Bericht vorgelegt, sondern auch ein Handlungspaket. Es wurden vorsorgende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer skizziert. Es wurden Maßnahmen zur Modernisierung der Anlagen an den Gewässern vereinbart. Es wurde vereinbart, bis Jahresende eine Abschätzung der Belastung von Gewässern mit diversen Stoffen vorzunehmen. Es wurde die sogenannte Arnsberger Vereinbarung zur Trinkwasserqualität getroffen. Und es wurde dem Umweltausschuss ein umfangreicher Bericht über die PFT-Belastung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt, Vorlage 14/599, im Internet abrufbar. Ich weiß nicht: Waren Sie nicht da, oder haben Sie keinen Zugang zu diesen Informationsquellen?

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf Bundesebene die Initiative ergriffen – Herr Remmel hat es angesprochen –, die Bioabfallverordnung zu überarbeiten. Zudem hat sie schon Anfang dieses Jahres auf EU-Ebene weitere Initiativen bezüglich der Chemikalienausbringung ergriffen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ist das eine Bewerbungsrede als Regierungssprecher?)

Meine Damen und Herren, es deutet zurzeit vieles darauf hin, dass hier in krimineller Weise Schadstoffe aus der Industrie verklappt wurden.

Die Spur führt von Belgien über Borchon, über die heimischen Äcker direkt ins Trinkwasser. Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Das ist Brunnenvergiftung; im Mittelalter wurde das bekanntlich noch mit dem Tode bestraft.

Mich ärgert als Landwirt maßlos, dass unter dem wohlklingenden Namen Terraform ein als Dünger bezeichneter illegaler Stoff auf die Felder gebracht wurde. Die Bauern, die sich auf die Analysen und Angaben dieser Firmen verlassen haben, sind neben den Verbrauchern eben das letzte Glied in dieser Kette.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Um Geld ging es!)

Wir werden deshalb darüber nachzudenken haben, ob wir es uns noch weiter erlauben können, Stoffe unbekannter Herkunft, die teilweise auch im Klärschlamm sind, auf die Felder aufzubringen.

Bei den immer ausgefeilteren Untersuchungsmethoden wird der Verbraucher bei Funden von Chemikalien natürlich immer empfindlicher reagieren. Wir haben wahrlich genug natürliche Düngemittel aus tierischer Produktion.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Ortgies, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Remmel von den Grünen?

Friedhelm Ortgies (CDU): Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Ortgies, finden Sie es normal, dass Kollegen von Ihnen, Landwirte, Stoffe auf den Boden aufbringen, sogenannte Bodenverbesserer, obwohl die nichts kosten? Hätte sie das nicht nachdenklich machen müssen?

Friedhelm Ortgies (CDU): Ich habe mich dazu geäußert. Wenn sich die Firmen, die sich ständig Untersuchungen unterziehen müssen, Analysen vornehmen, müssen sich die Landwirte normalerweise darauf verlassen können, dass diese Düngemittel in Ordnung sind – nicht mehr und nicht weniger. Der Verursacher ist dann nicht der Landwirt, sondern die Firmen oder die Quellen,

die diese Stoffe vorher eingebracht haben. Dort müssen wir anfangen und nicht beim letzten Glied in dieser Kette.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir haben genügend natürliche Düngemittel aus tierischer Produktion.

Der geforderte Einsatz neuer Filtertechniken ist der zweite Schritt vor dem ersten. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf sauberes Trinkwasser. Eventuelle Kosten der Nachrüstung, die aufgrund der Schadstoffeintragung erforderlich sind, sind von den Verursachern zu tragen, soweit dies möglich ist. Das zu Ihrem Antrag, Frau Schulze. Ich weiß, dass das schwierig ist.

Die SPD fordert am 26. August ein nationales Verbot von PFT. Was soll das? Am 14. Juli, sechs Wochen vorher, beschließt das Europäische Parlament dasselbe –

(Svenja Schulze [SPD]: Aber Sie wissen doch, dass das Jahre dauert!)

übrigens schon vor einem guten halben Jahr von der Landesregierung angestoßen. Sie laufen den Ereignissen hinterher – und das aus populistischen Gründen; aber leider sind Sie immer etwas zu spät.

(Svenja Schulze [SPD]: Herr Ortgies, also wirklich!)

Die Grünen fordern ein Kataster für die mit verdächtigem Dünger belieferten Flächen. Auch Sie laufen diesen Ereignissen hinterher: Die Kataster gibt es längst. Jeder muss nachweisen, wo er den Dünger aufbringt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist öffentlich nicht zugänglich!)

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, sollten Sie Ihr Vorgehen etwas mehr koordinieren, wenn Sie schon gemeinsame Anträge stellen. In der „TAZ“ vom 26. August bezeichnet Frau Schulze die Forderung der Grünen nach Membranfiltereinsätzen als Scheindebatte, die an der falschen Seite ansetzt. Richtig, Frau Schulze! Ich sage es noch einmal: Das ist der zweite vor dem ersten Schritt. Wir müssen dafür sorgen, dass Giftstoffe erst gar nicht ins Grundwasser gelangen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Sie sind doch noch einmal dran, Herr Remmel. Bleiben Sie doch ruhig!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Landwirtschaftskammer kann sich auf die Regierungsbank setzen!)

– Was reden Sie immer dazwischen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das darf man nicht!)

Da die Giftigkeit von PFT – in welcher Konzentration auch immer – erwiesen ist, darf er schlichtweg nicht mehr verwendet werden. Aufgrund der toxischen Eigenschaften hätte dieser Stoff nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen, Herr Remmel; da haben Sie Recht. Aber dafür können Sie nicht den heutigen Minister verantwortlich machen. Der Stoff ist seit vielen Jahren im Verkehr. Warum fällt Ihnen das heute erst in diesem Antrag ein, in dem Sie das beschrieben haben? Warum hat der Fachmann oder die Fachfrau, der oder die Ihnen diesen Antrag geschrieben hat, nicht schon vor Jahren Alarm geschlagen? Das Problem ist seit Jahren bekannt, aber erst jetzt unter einem CDU-Minister wird es thematisiert.

Der Zehn-Punkte-Forderungskatalog der Grünen ist eine Wiederholung der Maßnahmen, die der Minister schon in der letzten Ausschusssitzung am 23. August verkündet hat. Ich glaube, wir können heute anhand dieser Debatte feststellen, dass die Landesregierung mit Minister Uhlenberg konsequent handelt und konsequent gehandelt hat, damit der Bevölkerung sauberes Trinkwasser geliefert wird.

In einer Pressemitteilung der Grünen aus diesem Sommer heißt es: Konsequenz statt Halbherzigkeit. – Genau so hat die Regierung gehandelt: konsequent und zielstrebig. Nordrhein-Westfalen hat hier, wie in dem vorherigen Punkt, Vorbildfunktion bewiesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ortgies. – Für die FDP-Fraktion Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über PFT, über perfluorierte Tenside. Ich wundere mich, welche klaren Aussagen über deren gesundheitliche Wirkungen allseits getroffen worden sind. Ich habe mich beim Bundesumweltamt erkundigt. Dieses ist für seine Vorsorgeaspekte ausgesprochen bekannt. Es rät: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Es sagt eindeutig: Wir wissen über die Wirkungszusammenhänge ausgesprochen wenig. Wir können ein sekundäres Wirkungspotenzial hinsichtlich Karzinogenität für den Menschen nicht

ausschließen. – Das heißt, man weiß über die ganze Sache relativ wenig. Ich gehe aber davon aus, dass Sie andere Erkenntnisse haben, wenn Sie sich hier so festgelegt haben.

Wenn wir uns einig sind, dass Gesundheitsgefährdungen im Raum stehen – dazu ist dann ja PFT zu zählen –, haben diese Stoffe im Trinkwasser nichts verloren. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir sind froh darüber, dass wir in Deutschland einen sehr hohen Trinkwasserstandard haben, dass Trinkwasser unser am besten kontrolliertes Lebensmittel ist. Das soll auch so bleiben.

Seit einigen Wochen sind die Menschen am Oberlauf der Möhne durch alle möglichen berechtigten Meldungen irritiert, dass PFT – Stoffe, die, wie wir eben gesagt haben, nicht ins Grundwasser gehören und zwischenzeitlich verboten sind – im Trinkwasser aufgetaucht sind.

Das NRW-Umweltministerium hat Ende Mai von den Untersuchungsergebnissen der Bonner Wissenschaftler erfahren. Das Ministerium hat umgehend und – soviel mir bekannt ist – ausgesprochen umfassend reagiert.

Herr Rimmel, wir haben in der Ausschusssitzung am 23. August breit über dieses Thema diskutiert. Ihre Vorwürfe, dass das Ministerium so gehandelt habe, sei ein Skandal, habe ich damals nicht gehört.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Jetzt von einem Skandal zu reden und dass man dieses oder jenes hätte tun sollen, können oder müssen, veranlasst mich zu folgender Frage: Warum haben Sie – der Sie seit Jahren wussten, wie gefährlich PFT ist – dieses Thema nicht schon seit Jahren über Ihre Regierungsbeteiligung hier in Düsseldorf und Berlin längst angegangen? Jetzt zu behaupten, Sie hätten – erstens – das immer schon gewusst, hätten aber – zweitens – nichts gemacht und Sie machten uns – drittens – den Vorwurf, wir hätten nicht hinreichend genug gehandelt, obwohl diese Regierung doch gehandelt hat, geht nicht an. Diese Regierung hat aufgeklärt und dafür gesorgt, dass PFT wieder herausgenommen wird.

Herrgott noch mal, so können wir doch nicht miteinander umgehen! Herr Rimmel, dieses Strickmuster trägt doch einfach nicht. Es ist Ihrer unwürdig, und ich habe auch keine Lust, darüber zu diskutieren. Es ist einfach schlecht.

PFT ist also ein Stoff, der aufgrund seiner speziellen Verwendung nicht großflächig in die Umwelt eingebracht wird. Wir haben die Landesregierung gehört, die sich dafür eingesetzt hat, dass ein

Verbot ausgesprochen wird. Punktuelle und teilweise illegale und – so will ich es sogar sagen – kriminelle Einleitungen sind nie hundertprozentig auszuschließen. In dem Falle hat dann ein entsprechendes Recht zu wirken. Auch an der Stelle besteht Klarheit.

Die Vorwürfe, die Sie in der Ausschusssitzung erhoben haben, man hätte sofort eine Truppe nach Belgien schicken und dort ermitteln müssen – so weit und so schnell es ging, ist das gemacht worden – muss doch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Belgien ein anderer Staat ist.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wir sind in Europa!)

– Das ist schön und gut. Dann setzen Sie sich doch bitte über Ihre grünen Europaabgeordneten dafür ein, dass wir die Grenzen entsprechend öffnen. Im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind wir schon weiter. Aber soweit es um Rechtshilfeersuchen geht, Herr Kollege, sind wir noch nicht so weit. Wir können keine Truppen in Marsch setzen und belgische Behörden dazu zwingen, die Unterlagen herauszugeben. So einfach ist das.

(Johannes Rimmel [GRÜNE] zeigt auf seine Ellenbogen.)

– Ja, mit der sozialistischen Faust gehe ich nach Belgien! Hören Sie doch auf!

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ellenbogen!)

– Jetzt geht es zu weit.

Genauso verhält es sich mit Ihrer Forderung, Herr Rimmel, wie hätten bei Reach schon längst handeln müssen. Ihre Forderung, über die wir hier diskutiert und die wir auf breiter Basis abgelehnt haben, dass alle Stoffe über Reach untersucht, bewertet, aufgelistet usw. werden müssten, würde zu einem absoluten Chaos führen. Ich finde es praxisorientierter, risikobewertet und mengenmäßig bezogen vorzugehen. Das, was Sie wollen, ist Schaumschlägerei, Theorie, Wolkenkuckucksheim und hat mit der Realität des täglichen Lebens nichts zu tun.

Der Kollege Ortgies wies darauf hin, dass in manchen Positionen der Begriff „Nanotechnik“ durchblinkt. Lassen Sie das sein! Das bringt nicht viel. Tatsache ist: Die Aktivkohlefilter, die da sind, haben zu einer wieder vernünftigen Trinkwasserqualität geführt. Damit an der Stelle überhaupt nichts gedeutelt werden kann – ich stimme mit Ihnen vollkommen überein –: Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir die diffusen Einträge von gesundheitsgefährdenden Stoffen in den Boden und in

das Wasser minimieren. Ob ich sofort so weit gehen würde wie der Kollege Ortgies und jeden Klärschlamm auch als wertvollen Dünger ausschließen würde, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wenn es von unbelasteten sowie gewerblich nicht belasteten Abwässern stammt, kann man das meiner Meinung nach sehr gut verantworten.

Im zweiten Schritt geht es darum, wie wir unsere Abwasseraufbereitungstechnik dahin bringen – sind solche Schadfälle vorhanden und entsprechende Stoffe im Rohwasser –, das wieder herauszubekommen. Auch an der Stelle, Herr Stinka, bin ich mit Ihnen völlig einig: Wir müssen zuerst den Eintrag verhindern. Wenn wir das nicht können und der Stoff im Wasser ist, müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir den Stoff wieder herausbekommen. Das ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, ich schaue jetzt einfach einmal in die Tageszeitung. Interessant ist, dass ein Kreistagsabgeordneter der Grünen – weil in einem Biobodenverbesserer diese Stoffe aufgetreten sind – eine Strafanzeige gegen Frau Höhn erstattet hat. Ich halte den strafrechtlichen Aspekt nicht für tragfähig. Die politische Bewertung Ihres Kollegen vor Ort, die Verantwortlichkeit bei Frau Höhn zu suchen, teile ich. Tendenziell stimmt das. Darüber mögen Sie sich Gedanken machen.

Wer wie Sie heute Morgen mehrfach mit einem Finger auf andere zeigt, der zeigt mit mindestens drei Fingern auf sich selber. Das sollten Sie beherzigen.

(Beifall von der FDP)

Lasst uns hier vom Stil und Inhalt her eine andere Diskussionskultur finden. Dann bin ich gerne zur Diskussion bereit. Herr Rimmel, so wie Sie das tun, können wir hier nicht miteinander umgehen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor circa fünf Wochen der Abgeordneten und Ausschussvorsitzenden Fasse einen Brief geschrieben mit der Bitte, in der Ausschusssitzung am 23. August dem Ausschuss im Rahmen einer sehr umfangreichen Information über das Thema PFT berichten zu können. Das

ist dann in der Ausschusssitzung am 23. August in Köln auch geschehen. Das wiederum war Grundlage für die Anträge der Oppositionsfraktionen zur heutigen Debatte.

Das, was die Grünen abgeliefert haben, ist eine Fleißarbeit und Seminararbeit, die an den Ausschuss überwiesen wird. Herr Abgeordneter Stinka, zum Antrag der SPD-Fraktion und der Überschrift möchte ich eigentlich gar nicht viel sagen. Ihr Antrag ist dünn. Ich freue mich auch – da kann ich Ihnen Rechte geben –, dass die CDU am kommenden Samstag einen Landesparteitag durchführen wird, bei dem das Thema Verbraucherschutz und Umwelt im Mittelpunkt stehen wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich glaube eher, dann stehen andere Themen im Mittelpunkt!)

Machen Sie das auch einmal. Das würde Ihre Partei programmatisch ein Stück weiterbringen.

Meine Damen und Herren, am 23. August haben wir umfassend informiert. Darauf lege ich großen Wert, weil dieses Thema genau wie das Thema eben wichtig ist. Das Parlament und die Öffentlichkeit müssen natürlich über alles, was mit Veränderungen bei PFT zu tun hat, informiert werden. Von daher sind die Vorwürfe in den Anträgen, die von Fahrlässigkeit oder einer Verunsicherung der Verbraucher reden, absurd.

Natürlich gibt es eine Verunsicherung bei den Verbrauchern. Das Ganze findet in meinem Wahlkreis statt, was den Möhnesee angeht. Darauf werde ich gleich noch eingehen. Es ist doch völlig klar, dass die Verbraucher verunsichert sind, wenn sie in der Zeitung etwas über PFT lesen.

Aber die Frage ist ja: Liegt es an der Landesregierung oder an dem Problem, das wir jetzt leider vorfinden und meistern müssen? Das ist die Aufgabe, die wir jetzt haben. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich heute noch einmal umfassend und zusammenhängend zu den einzelnen Aspekten Stellung nehme.

Meine Damen und Herren, seit Bekanntwerden der PFT-Belastungen an Ruhr und Möhne Ende Mai sind durch die zuständigen Behörden umfangreiche Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung und -ermittlung sowie zum Schutz der Bevölkerung getroffen worden. Das habe ich am 23. August in der Ausschusssitzung schon deutlich schlagartig die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten auflisten, die seitdem angestoßen wurden und durchgeführt worden sind:

Erstens. Als wichtigste Maßnahme ist hier die zeitnah erfolgte Nachrüstung der Trinkwasseraufbereitung im Wasserwerk „Möhnebogen“ zu nennen. Die PFT-Konzentrationen konnten dadurch unter den von der Trinkwasserkommission empfohlenen lebenslang gesundheitlich duldbaren Leitwert von 0,3 Milligramm pro Liter abgesenkt werden.

Zweitens. Wir haben die Arnsberger Vereinbarung auf den Weg gebracht. Die Gesundheit der Bevölkerung vor Ort hat für mich oberste Priorität. Dabei bestimmt das Vorsorgeprinzip unser Handeln. Die unmittelbare Verantwortung für die Trinkwasserqualität, meine Damen und Herren, tragen die Wasserversorger. Das Land ist dabei Garant und Partner. Deshalb habe ich am 25. August gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr die Arnsberger Vereinbarung „Gemeinsame Verantwortung und kooperatives Handeln für hohe Trinkwasserqualität und Gesundheit“ unterzeichnet.

Auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse und Daten wird jetzt eine gemeinsame Belastungsabschätzung zu den relevanten Stoffeinträgen und mikrobiologischen Verunreinigungen vorgenommen. Diese Bestandsaufnahme bildet dann zusammen mit den anerkannten Qualitätszielen für das Trinkwasser die Grundlage für eine Prioritätensetzung bei erforderlichen Maßnahmen.

Morgen wird es ein Treffen mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke des Ruhrverbands geben. Dabei werden die entsprechenden Daten und Bewertungsgrundlagen, die wir inzwischen haben, abgeglichen, sodass wir über die notwendigen konkreten Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung verfügen.

Drittens. Es geht um weitere Untersuchungen für Menschen und Umwelt. Um ein umfassendes Bild über die Belastung und deren Ursachen zu erhalten, sind weiterhin Untersuchungen in den verschiedenen Umweltmedien erforderlich. Das Umweltministerium und die nachgeordneten Behörden haben hierfür erhebliche personelle Kapazitäten und finanzielle Ressourcen eingebracht. Boden- und Gewässeruntersuchungen sind bereits angelaufen, ebenso wie die Blutuntersuchungen bei der Bevölkerung aus dem Raum Arnsberg.

Meine Damen und Herren, mit diesen Untersuchungen wollen wir herausfinden, ob der Konsum verunreinigten Trinkwassers zu einer messbaren Belastung von perfluorierten Verbindungen im Blut geführt hat. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden auch Untersuchungen in unbe-

lasteten Regionen durchgeführt. Das ist ein völlig neuer Weg, den wir beschreiten. Im Vergleichsgebiet Siegen wurde hiermit bereits begonnen, in Arnsberg werden die Untersuchungen im Oktober gestartet. Die Ergebnisse dieser Studie werden wir Anfang des Jahres 2007 veröffentlichen.

Außerdem, meine Damen und Herren, wollen wir herausfinden, ob der Verzehr von Fischen aus Ruhr und Möhne derzeit gesundheitsschädlich ist. Die Abklärung dieser Frage ist allerdings – daher kommt auch die Verunsicherung bei den Menschen vor Ort, das kann ich sehr gut nachvollziehen – relativ zeitintensiv. Ich hätte auch lieber, das Ganze ginge wesentlich schneller. Daher haben wir aus Vorsorgegründen empfohlen, bis zum Vorliegen von endgültigen oder neuen Ergebnissen, den Verzehr von Fisch einzuschränken.

Meine Damen und Herren, natürlich kann so etwas zu einer Verunsicherung beitragen. Um es auf den Punkt zu bringen: Das hängt schlicht und einfach davon ab, wie viel Fisch der Einzelne verzehrt. Wenn er sehr viel Fisch verzehrt, ist es ein Problem, wenn er aber Fisch in normalen Mengen verzehrt, ist es kein Problem. Wir warten auf neue Ergebnisse, die uns in der nächsten Woche vorgelegt werden. Diese werden wir dann auch wieder sofort veröffentlichen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich werde jetzt keine Zwischenfrage zulassen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Ergebnisse liegen doch schon seit zwei Wochen vor! Sie lügen doch! – Zurufe von der CDU)

– Nein, es gibt keine neuen Ergebnisse. Das mit dem Lügen, Herr Abgeordneter Remmel, weise ich zurück; aber das ist ja Ihre Art und Weise des Umgangs. Dazu können Sie offensichtlich nichts mehr, das ist Ihre Art und Weise.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage Ihnen: Nächste Woche bekommen wir die neuen Ergebnisse.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die liegen seit dem 27. August vor!)

Das Umweltministerium hat eine entsprechende Empfehlung herausgegeben, was den Umgang mit Fischen angeht. Daran hat sich in den letzten

14 Tagen, drei Wochen nichts geändert; das will ich aus Zeitgründen nicht noch einmal wiederholen. Es wird weitere Ergebnisse geben. Diese werden wir auch im Interesse der Menschen vor Ort – davon ist eine ganze Region abhängig – veröffentlichen. Es geht um Tourismus, es geht darum, dass keine Angelscheine an der Möhne mehr verkauft werden. Ich weiß, um was es geht. Wir werden in der nächsten Woche weitere belastbare Ergebnisse vorlegen.

Viertens: Bodenuntersuchungen. Meine Damen und Herren, seit letzter Woche liegen nun die ersten Untersuchungsergebnisse zum Boden vor. Es wurden sehr hohe Bodenwerte an perfluorierten Tensiden im Raum Brilon-Scharfenberg festgestellt. Dabei wurde ein enger Zusammenhang zwischen der Bodenbelastung einerseits und den ermittelten PFT-Belastungen in den angrenzenden Bachläufen andererseits bestätigt. Es handelt sich um eine 10 ha große Ackerfläche.

Daraufhin wurde eine konzentrierte Schadstoffanreicherung bis 60 cm Bodentiefe ermittelt. Die Messungen ergaben Belastungen in Höhe von ca. 2.000 bis 6.000 Mikrogramm PFT pro Kilogramm Boden. Meine Damen und Herren, das macht insgesamt 400 kg reines PFT auf dieser Fläche aus.

Die relativ mobilen Stoffe haben sich bereits in erheblichem Maße aus der Ackerkrume in den Unterboden verlagert. Darum steht fest, dass das aufgebrauchte Abfallgemisch erhebliche Mengen an PFT enthalten hat. Das wiederum untermauert die Vermutung eines illegalen Schadstoffeintrags. Wir werden weitere Schadstoffverlagerungen von belastetem Boden in die angrenzenden Gewässer unterbinden beziehungsweise begrenzen. Die Bezirksregierung Arnsberg entwickelt mit Unterstützung eines Gutachters und des Landesumweltamtes ein wirksames Maßnahmenkonzept.

Dazu werden durch Begehungen und die Auswertung von Karten die genauen örtlichen Verhältnisse ermittelt. Hangneigung und Fließrichtung des Wassers müssen bekannt sein, um Sicherungsmaßnahmen besonders effektiv gestalten zu können. Auch hier wird der Pflanzenaufwuchs von der belasteten Fläche vor der Ernte überprüft. Eine Sanierung der Fläche durch Bodenaustausch wäre unverhältnismäßig aufwendig und ist wegen der Mobilität der Stoffe auch nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte ein Auffangen der Schadstoffe am Übergang vom Boden in die Gewässer die effektivste Maßnahme sein. Weitere Flächen werden zurzeit auf der Grundlage der PFT-Belastung in den benachbarten Gewässern identi-

fiziert. Im nächsten Schritt muss die Verantwortlichkeit für die Kostenübernahme der notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage des Bodenschutz- und Abfallrechtes geklärt werden. Wir werden alles tun, um die Verursacher für diesen Schadensfall zur Kostentragung heranzuziehen. Es geht nicht an, dass Menschen, die in gutem Glauben gehandelt haben – der Abgeordnete Ortgies hat eben darauf hingewiesen –, den Schaden davontragen.

Fünftens. Ursprüngliche Quelle der Belastung: Bei der Suche nach der ursprünglichen Quelle der Verschmutzung gibt es konkrete Hinweise, dass die Firma GW Umwelt möglicherweise PFT-belastete Lieferungen aus Belgien erhalten und weiterverarbeitet hat. Das Umweltministerium hat Kontakt zu den belgischen Behörden aufgenommen. Nach einem Behördentreffen in Brüssel erhärtet sich nun der Verdacht, dass die Industriechemikalie in einem falsch deklarierten Abfallgemisch an das Bodenschwerk geliefert worden sein muss. Die belgischen Umweltbehörden überprüfen die Lieferungen der belgischen Abfalllieferanten. Um auf allen Ebenen möglichst schnell voranzukommen, habe ich auch meinen flämischen Kollegen Herrn Minister Peeters um Unterstützung bei der Ursachensuche gebeten.

Sechstens. Hinweise auf Vorgänge aus dem Jahr 2002 und auf ein Betriebsgelände der GW Umwelt in Rüthen im Kreis Soest: Meine Damen und Herren, wir wissen mittlerweile, dass Lieferungen von Abfallgemischen der Firma GW Umwelt bereits im Jahre 2002 sowohl im Kreis Soest als auch in Porta Westfalica zu Beanstandungen geführt haben. Die Prüfung bei den nachgeordneten Behörden hat Folgendes ergeben:

a) Der Kreis Soest hat auf Eingaben von einzelnen Bürgern und vom BUND Vororttermine auf den damals betroffenen Flächen durchgeführt, zusätzliche Proben analysiert und die Vorgänge eingehend geprüft. Danach war die Aufbringung des Materials nicht zu beanstanden. Die Ergebnisse sind damals dem Bund mitgeteilt worden.

b) In Porta Westfalica hat die GW Umwelt ein Bodengemisch, das unter Verwendung von Klärschlamm hergestellt worden war, als Verfüllmaterial für den Tagebau eines Bergwerkes geliefert. Nach eingehender Untersuchung der Umweltbehörden und des Bergamtes war das Material als Verfüllmaterial nicht geeignet. Die GW Umwelt musste das Material wieder abfahren. Weitere strafrechtliche Ermittlungen sind damals nicht auf den Weg gebracht worden.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist um. Sie können natürlich Ihre Ausführungen fortsetzen. Ich weise nur darauf hin, dass das dann zu einer Verlängerung der Gesamtdebatte führt.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, ich halte dieses Thema für so wichtig, dass ich den gesamten Zusammenhang vortragen möchte.

(Beifall von CDU und FDP)

Neuerdings hat der BUND auf ein Betriebsgelände der GW Umwelt in Rüthen hingewiesen, das aus seiner Sicht als Quelle für die hohen PFT-Gehalte in der Möhne infrage kommen könnte. Am 6. September 2006 wurde von der zuständigen Bezirksregierung gemeinsam mit Vertretern des Hochsauerlandkreises, des Kreises Soest und einem Vertreter von GW Umwelt ein Ortstermin auf dem vom BUND genannten Betriebsgelände durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges belgisches Tanklager. Dem Kreis Soest liegt zu dem Lager eine Gefährdungsabschätzung zur Klärung der Altlastenfrage vor. Demnach gebe es lediglich lokale, kleinräumige Bodenbelastungen, die keine Sanierungsmaßnahmen erforderten. Eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser sei nicht zu befürchten.

Die vom BUND angesprochenen hohen PFT-Belastungen in diesem Bereich der Möhne, meine Damen und Herren, sind zutreffend. Allerdings zeigen gleichzeitig durchgeführte Stichtagsmessungen weiter oberhalb in der Möhne deutlich höhere PFT-Gehalte. Ein erhöhter und ein erheblicher PFT-Eintrag aus der Fläche der GW Umwelt in die Möhne ist danach nicht plausibel. Auch die Möglichkeit, dass im Bereich des Tanklagers eine Abzweigung der Nato-Pipeline enden könnte, wird vom Kreis Soest verneint.

Wir gehen also, meine Damen und Herren – das nehmen Sie bitte mit –, allen Hinweisen sehr intensiv nach. Auch die Tatsache, dass Aktivitäten und Lieferungen von GW Umwelt in der Vergangenheit mehrmals Anlass zu Beschwerden von Anwohnern, Umweltschutzorganisationen und Behörden waren, nimmt die Landesregierung sehr ernst. Als wesentliche Schadensquelle, mit der die hohen Gehalte in Ruhr und Möhne erklärt werden können, steht nach wie vor eine mit Terrafarm von GW Umwelt beaufschlagte Fläche fest. Belastbare Hinweise auf weitere Eintragspfade liegen bislang nicht vor.

Siebtens. NRW-Initiativen zur Änderung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung: Angesichts des aktuellen Schadensfalls mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Gewässer und Trinkwasser wird Nordrhein-Westfalen auf der Agrarministerkonferenz Ende September eine Initiative zur Änderung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung einbringen. Die Recherchen meiner Behörden haben gezeigt, dass bei der Herstellung des Abfalldüngers Terrafarm die Ausgangsmaterialien eine mehrstufige Lieferkette durchlaufen haben.

Wie bereits dargelegt, führt eine Spur nach Belgien. Bei derartigen Lieferketten ist eine Prüfung, ob die Anforderungen der Bioabfall- und der Düngemittelverordnung über alle Lieferstufen eingehalten worden sind, nicht mehr möglich. Die Bioabfallverordnung enthält für die in Rede stehenden Schlämme eine wenig praxistaugliche Regelung: „Verwertung nur dann, wenn keine Vermischung mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgen“, heißt es dort. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher müssen wir die Anforderungen an die Materialien zur Herstellung von Abfallgemischen, die als Dünger oder Bodenhilfsstoff genutzt werden, dringend ändern. Der Einsatz von Schlammgemischen, die über mehrere Abfallentsorger und weite Strecken schließlich in einem Düngemittel landen, muss unterbunden werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Achtens. Initiativen aus Nordrhein-Westfalen für ein Verbot von PFT: Gerade weil die Landesregierung vorsorgende Umweltpolitik betreibt, ist sie schon lange vor den PFT-Funden in der Möhne aktiv geworden. Wie Sie wissen, gibt es einen Vorschlag der EU-Kommission, eine Untergruppe von PFT, sogenannte perfluorierte Oktansulfate, zu verbieten. Aber dieses Verbot, meine Damen und Herren, war der Landesregierung zu löchrig. Deshalb habe ich im Januar 2006 im Umweltausschuss des Bundesrates beantragt – da gab es dieses Thema in Nordrhein-Westfalen noch nicht –, Ausnahmen zu streichen, andere Ausnahmen zu überprüfen und die Ausnahmen generell zu befristen. Das Plenum des Bundesrates ist diesem Vorschlag gefolgt. Die Bundesregierung setzt sich jetzt in Brüssel in unserem Sinne ein.

Einen ähnlichen Erfolg hatten wir bei den sogenannten PAKs und in Bezug auf viele Kohlenwasserstoffe in verbrauchernahen Produkten wie zum Beispiel Werkzeugen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments dieses Verbot noch ausdehnen will. Wenn auch mühsam, so ist der Weg über die EU der einzig gangbare und sinnvolle. Stoffverbote müssen für die ganze Europäische Union ausgesprochen werden. Nationale Stoffverbote, wie sie die SPD fordert, sind eine Politik von vorgestern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Als weitere Maßnahme wurde die Europäische Kommission über das Schnellwarnsystem unterrichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung ein langfristiges Monitoring auf den Feldern Futtermittel und Lebensmittel ausgearbeitet.

Jetzt möchte ich noch etwas zum Thema Reach sagen. Der Artikel, aus dem Sie streckenweise wörtlich abgeschrieben haben, stammt aus dem Jahre 2005. Die Diskussion ist längst weitergegangen. Die Tests, die Sie fordern, sind zumindest für Stoffe, die in Zukunft neu auf den Markt kommen, längst vorgeschrieben. Immer noch weiter gehende Forderungen zu Reach sind zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Man kann sie zwar erheben; sie sind aber unrealistisch.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Es geht um alte Stoffe!)

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat versuchen gerade, sich einander anzunähern, um Reach noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Zehntens. Versäumnisse von Rot-Grün: Die rot-grüne Landesregierung hätte bereits im Jahre 1995 Gelegenheit gehabt, bei der Trinkwasseraufbereitung den Stand der Technik entsprechend anzupassen. Sie hat zehn Jahre Zeit dazu gehabt. Sie hat nichts getan. Es war damals schon bekannt, dass es neben Pestiziden und Nitraten andere umweltrelevante Stoffe gibt. Es war damals bereits bekannt, dass die Ruhr ein stark beanspruchter Fluss ist. Es war damals schon bekannt, dass die Trinkwasseraufbereitung auf sehr unterschiedliche Art und Weise gehandhabt wurde.

Doch selbst da, wo Zweifel angebracht waren, hat sich nichts getan; denn das Verhältnis des damaligen Ministeriums zu den Wasserversorgern war sehr stark gestört, meine Damen und Herren – zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. In Nordrhein-Westfalen hat sich nichts bewegt, was die Wasseraufbereitung hätte verbessern können. Ihre Anträge sind deswegen scheinheilig.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, dass aus den Reihen der Grünen Strafanzeige gegen meine Vorgängerin erstattet wurde, spricht für sich. Missstände bei der GW Umwelt gab es seit dem Jahre 2002. Das Umweltministerium und dessen damalige Hauspitze werden ja wohl davon gewusst haben. Auf diese Missstände verweist nun auch eine Resolution der grünen Kreisverbände Soest und Hochsauerlandkreis. Eine Baustelle mehr, bei der die alte Landesregierung nichts getan hat!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, PFT stellt für die Umwelt in der Tat ein vielschichtiges Problem dar. Unterschiedliche Medien wie Trinkwasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden, Pflanzen, Tiere und Menschen sind betroffen und fordern von uns interdisziplinäre Lösungsansätze für einen wirksamen, medienübergreifenden Umweltschutz. Die Erfahrungen im aktuellen Fall zeigen, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Fachdisziplinen und Behördenstrukturen im Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen funktioniert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, muss ich zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Abgeordneter Rimmel, Sie haben Herrn Minister Uhlenberg eben in einem Zwischenruf vorgeworfen, zu lügen. Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck, für den ich Sie rüge. Ich bitte, ihn nicht wieder zu gebrauchen.

(Beifall von CDU und FDP)

– Meine Damen und Herren, diese Aussage von mir ist nichts, was Beifall erfordern oder erlauben würde. Sie ist einfach so entgegzunehmen.

Zweitens. Herr Minister Uhlenberg hat die vereinbarte Redezeit um gut acht Minuten überzogen. Das heißt: Alle Fraktionen haben jetzt ebenfalls Gelegenheit, diese acht Minuten zusätzlich auszuschöpfen.

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eine ganze Menge zum Thema PFT gehört. Die Wogen sind im Parlament hochgeschlagen. Meines Erachtens sollten wir uns noch einmal Gedanken darüber machen, was eigentlich die Aufgabe von Politik in einem solchen Skandal ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Aufgabe von Politik in erster Linie darin be-

steht, Transparenz zu schaffen – und zwar nicht nur Transparenz hier im Haus, im Plenum und im Fachausschuss, sondern auch Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das halte ich für die zentrale Aufgabe von Politik.

(Beifall von der SPD)

Wenn man sich dann den PFT-Skandal ansieht, stellt man fest, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen, aber auch für informierte Abgeordnete hier im Parlament einfach Fragen offen bleiben. Die erste Frage ist für mich, woher das eigentlich kommt, die zweite, wer es verantwortet, und die dritte, was die Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt tun sollen.

Zur ersten Frage – woher kommt das eigentlich? –: Herr Minister Uhlenberg, Sie haben gerade noch einmal ausführlich über die GW Umwelt berichtet. Vielen Dank dafür. Das war deutlich mehr, als wir im Ausschuss bisher gehört hatten.

Man muss aber doch einmal fragen, welche Rolle diese Firma denn eigentlich spielt. Sie ist im Jahr 2002 schon einmal aufgefallen, weil sie Abfall beseitigt hat. Jetzt steht sie wieder im Mittelpunkt eines Skandals. Meines Erachtens sollten wir auch einmal genauer hinsehen, wie solche Firmen kontrolliert werden; denn bei dieser Firma scheint das ja eine Serie zu werden.

Heute haben Sie gesagt, der BUND habe noch weitere Quellen angeführt, aus denen es kommen könnte. Wir wissen aber immer noch nicht, woher diese Menge von PFT kommt. Wir wissen, dass es sich nicht nur um eine Quelle handeln kann. Es kann nicht nur die GW Umwelt als einzige Firma sein. Darüber, woher es insgesamt kommt und wer dafür verantwortlich ist, dass PFT in diesem Ausmaß in das Grundwasser und das Wasser gelangen konnte, herrscht immer noch keine Transparenz.

Die zweite Frage hängt damit zusammen. Weil wir nicht genau wissen, woher es eigentlich kommt, wissen wir auch immer noch nicht, wer denn genau verantwortlich ist. Sicherlich muss man die GW Umwelt heranziehen. Es scheinen aber auch noch andere Verursacher zu existieren. Darüber gibt es keine Transparenz.

Die dritte Frage lautet: Was sollen Verbraucherinnen und Verbraucher denn tun? – Wir als Politik können Grenzwerte festlegen. Wir können festlegen, dass die Trinkwasserqualität in Köln genauso gut sein muss wie in Essen. Das ist auch die Rolle der Politik. Sie hat nicht die Rolle, Techniken festzulegen. Ich bin keine Chemikerin und keine In-

genieurin. Ich sehe nicht, dass das Parlament die Aufgabe hat, über Techniken zu streiten. Wir müssen vielmehr die Grenzwerte festlegen.

Auch da besteht eine große Verunsicherung. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat Grenzwerte festgelegt, auch übrigens für den Fisch. Wer da noch Informationen braucht, kann sie dort bekommen. Die Trinkwasserkommission hat etwas empfohlen.

Aber wie ist denn zum Beispiel das Zusammenwirken? Wir haben ja nicht nur PFT im Wasser. Da sind ja auch noch ganz andere Stoffe drin. Wie wirkt denn PFT zusammen mit anderen Chemikalien, die da sonst noch drin sind? – Das wissen wir nicht. Darüber gibt es keine Transparenz. Diese ganze Form der Intransparenz verunsichert Verbraucher. Sie verunsichert ja sogar Herrn Ellerbrock. Herr Ellerbrock ist sich nicht sicher, ob PFT überhaupt gefährlich ist. Herr Ellerbrock, ich kann Ihnen da wirklich das BfR empfehlen. Ich kann Ihnen das gleich auch geben. Das ist in einer komischen Sprache geschrieben, aber wenigstens steht drin, dass es für Menschen gefährlich und für die Umwelt nicht gesund ist.

Beim BfR steht auch – ich zitiere das gerne einmal, und das haben sie schon am 27. Juli geschrieben –:

„Das BfR empfiehlt deshalb, bis zum Vorliegen belastbarer Daten für eine abschließende Risikobewertung, Fischfleisch mit derartigem Gehalt vorerst als nicht verkehrsfähig einzustufen.“

Also wer wissen will, ob er den Fisch, den er geangelt hat, auch wirklich essen kann, der muss sich beim Bundesinstitut für Risikobewertung informieren und nicht hier beim Minister in Nordrhein-Westfalen.

Da liegt meines Erachtens der Kern des Problems. Es gibt eine ganze Menge Papier. Es gibt auf Ihrer Internetseite ein schönes in Behördendeutsch verfasstes umfangreiches Dokument. Es gibt aber keine Informationen in der Breite für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Denn wenn es die gäbe, dann könnten Sie nicht erklären, warum bei uns so viele Fragen auftauchen, warum Journalisten, die ja die Möglichkeit haben, sich breit zu informieren, nicht wissen, ob ihr Trinkwasser gefährdet ist oder nicht. Diese Fragen sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht transparent.

Da vermisste ich einen Verbraucherminister, der nicht nur das Parlament informiert, sondern breit in der Öffentlichkeit sagt, was nun mit diesem PFT ist und ob ich mein Trinkwasser auch in Hamm

ohne Gefährdung trinken kann. Kann ich die Fische essen, die ich dort angle, oder eben nicht? Da fehlen die Informationen. Hier im Hause wird zwar jetzt eine erste Information gegeben, aber nicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Einzige, was wirklich klar ist – und deswegen auch der Antrag der SPD –, ist, wer diesen ganzen Schlamassel am Ende wieder ausbaden soll. Zahlen sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Irgendwelche Firmen schaffen es, dass PFT in den Kreislauf, in die Umwelt gelangt. Jetzt ist diese Sauerei da. Wer muss den Schlamassel ausbaden? – Die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das kann nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Ein Verbraucherschutzminister hat da die Aufgabe zu fragen: Wen können wir dafür haftbar machen? Er muss die Wasserverbände dabei unterstützen und dafür sorgen, dass nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher den Schlamassel jetzt ausbaden. Die sind schon verunsichert genug. Die jetzt auch noch dafür zahlen zu lassen, halte ich für eine absolute Unverschämtheit.

(Beifall von der SPD)

Deswegen, Herr Minister Uhlenberg, verbitte ich mir auch Ihre Bewertung unseres Antrags. So geht das nicht. Wir haben hier die Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher eingebracht. Sie haben darauf in keiner Weise geantwortet. Sie haben nicht gesagt, wie denn da nun die Verteilung der Finanzen aussehen soll. Das zeigt doch, dass unser Antrag genau zur richtigen Zeit kommt. Die Qualität der Anträge bemisst sich auch nicht nach ihrer Länge, sondern nach der Fragestellung, die sie aufwerfen, und danach, welche Antworten sie verlangen. Da kann ich Ihnen sagen: In Ihrem Haus wird zwar viel Papier produziert, aber wenig Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schulze, Herr Stinka, Sie fordern in der Tat das, was bereits durch das Ministerium erfolgt ist, nämlich eine umgehende Information insbesondere der Verbraucher. Wir haben über die Informationen ein Maßnahmenpaket vorgestellt bekommen. Darauf ist heute mehrfach hingewiesen worden.

Darum können wir Ihre Wortbeiträge nicht nachvollziehen.

Sie wissen doch genau, dass es unser Umweltminister war, der sich bereits Anfang des Jahres im Bundesrat für ein Verbot des Inverkehrbringens von Perfluoritensiden, PFT, eingesetzt und ein EU-weites Verbot von PFT gefordert hat.

Heute ist mehrfach deutlich herausgestellt worden, dass es die PFT-Belastung ja nicht erst gibt, seitdem CDU und FDP die Landesregierung stellen. Herr Remmel hat gesagt, er kenne das Problem seit über vier Jahren. Auch ist PFT kein lokal begrenztes Problem für Nordrhein-Westfalen, sondern mindestens ein europaweites, wenn nicht sogar ein weltweites Problem.

Die OECD und auch die EU haben 2002 eine Gefährdungsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse den Behörden seit August 2004 vorliegen. Unsere Landesregierung mit ihren Fachbehörden hat sich diese Gutachten besonders genau angesehen, sich frühzeitig des Problems angenommen und weitergehende Untersuchungen eingeleitet. Ja, europaweit wird das Handeln unseres Landesumweltministers als vorbildlich bewertet, da in Nordrhein-Westfalen unmittelbar notwendige Maßnahmen eingeleitet wurden.

Warum diese Maßnahmen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht schon von der alten Landesregierung eingeleitet worden sind, sollten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sich einmal ernsthaft fragen. Jedenfalls – das ist auch heute schon erwähnt worden – tun das Ihre Parteifreunde vor Ort.

So hat der Stockumer Kreistagsabgeordnete Schulte-Huermann von Bündnis 90/Die Grünen – das ist heute gesagt worden – Strafanzeige gegen die ehemalige Umweltministerin Bärbel Höhn gestellt, die ja auch, Herr Remmel, der Klärschlammverbringung zugestimmt hatte. Die Anzeige wurde erstattet – so steht es im Text, und der ist im Internet übrigens auch verbreitet – wegen des Verdachts der Verschleierung von Trinkwasser- und Nahrungsmittelvergiftungen im Zusammenhang mit den PFT-Funden im Trinkwasser der Ruhr. Schulte-Huermann von Bündnis 90/Die Grünen in seinem Begleittext, dass die politische Verantwortung für die unzureichende Überwachung der Gewässer bei der ehemaligen Umweltministerin Bärbel Höhn liegt.

(Svenja Schulze [SPD]: Das wird aber langsam langweilig!)

– Das kann man Ihnen gegenüber gar nicht oft genug wiederholen.

Während bei uns die Grünen Gift versprühen und absolut ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Landesregierung erheben, wird im Nachbarland Hessen gerade durch einen Initiativantrag der dortigen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die hier in Nordrhein-Westfalen von unserer Landesregierung geleistete Arbeit als vorbildlich bewertet.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

So heißt es in einem Dringlichkeitsantrag der hessischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2006 – den können Sie auch dem Internet entnehmen, aber ich habe ihn Ihnen auch mitgebracht –:

„Wird die Landesregierung“

– die hessische Landesregierung –

„analog dem Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung ein Humanbio-monitoring einleiten?“

Und weiter:

„Wird sich die Landesregierung für ein sofortiges Verbot der gefährlichen PFT-Chemikalie einsetzen, so, wie es die Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen bereits in einer Initiative zu Beginn dieses Jahres im Bundesrat getan hat?“

(Beifall von der CDU – Minister Eckhard Uhlenberg: Überall, nur im eigenen Land nicht!)

Die Anerkennung, die Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung des PFT-Problems genießt, wird auch in verschiedenen Wortbeiträgen und Anträgen europaweit deutlich. Über alle Parteigrenzen hinweg werden unsere Landesregierung und unser Umweltminister Eckhard Uhlenberg für ihr engagiertes Handeln gelobt, nur nicht bei uns.

Hier wird deutlich, dass Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen – um im Bild zu bleiben –, als Brunnenvergifter tätig werden wollen und an einer sachlichen Auseinandersetzung und an der Lösung des Problems überhaupt nicht interessiert sind.

(Svenja Schulze [SPD]: Das geht zu weit!)

Sie verkennen bewusst die weltweite Dimension, lenken von früheren eigenen Fehlern in der Risikobewertung ab und erheben unrealistische Forderungen. Sie erheben überzogene Forderungen, die auch der BUND mit Sachargumenten ablehnt, weil es nur Reparaturvorschläge sind und das Problem nicht an der Entstehungsquelle bekämpft wird.

Es ist wahr, Stoffe wie PFT hätten erst gar nicht in den Verkehr kommen dürfen. Da hilft auch eine heutige Beurteilung nach REACH nicht weiter. Den Regionalbericht 2005 habe ich im Übrigen auch vorliegen, Herr Remmel. Die Daten, die dort drinstehen, und die Forderungen, stammen von 2004. Insofern hilft eine heutige Beurteilung nach REACH in keiner Weise weiter. Das hätte in der Tat vor Jahren schon angepackt werden müssen.

Nun ist es sicherlich müßig, die Unterlassungen der Vergangenheit zu beklagen. Wichtiger ist der Blick in die Zukunft. Da wäre es schon wünschenswert, wenn sich die heutigen Oppositionsparteien da, wo sie noch Einfluss haben, Seite an Seite mit uns für das von der Landesregierung angestrebte weitgehende Verbot von PFT-Stoffen einsetzen würden.

Sie, Herr Remmel, haben zehn Jahre im Umweltbereich in unserem Land Verantwortung getragen – und versagt.

(Beifall von der CDU)

Jetzt sollten Sie nach vorne blicken und nicht weiterhin hier im Plenum Gift versprühen, sondern mit uns problem- und sachorientiert die wirklich gefährlichen Giftstoffe bekämpfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Abgeordneter Remmel.

(Zuruf von der CDU: Rügen!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Für den unparlamentarischen Ausdruck bitte ich um Entschuldigung.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ich habe mich daran gewöhnt bei Ihnen! Das machen Sie ja nachher wieder!)

Ich werde mich bemühen, das nicht zu wiederholen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Also, die nehme ich nicht an, die Entschuldigung!)

– Okay, aber ich würde Sie trotzdem gerne fragen wollen, was den Sachverhalt angeht.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das können Sie!)

Den müssen Sie dem Hohen Hause erklären. Da gibt es offensichtlich einen Widerspruch. Sie sa-

gen, Sie kennen keine Zahlen, das Ministerium habe keine Zahlen über neue Untersuchungen der Belastung von Fischen im Möhnesee. Heute Morgen gab es eine entsprechende Meldung; darauf beziehe ich mich. Ich lese Ihnen die gerne vor, sofern Sie die noch nicht kennen.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Danach liegen die PFT-Werte bei Fischen im Möhnesee teilweise um das Zehnfache über dem Grenzwert. Für den Verzehr seien diese Fische nicht geeignet. Jetzt kommt die Passage, auf die ich mich beziehe: Nachdem die Werte seit Mitte vergangener Woche – Artikel von heute –, also seit gut zwei Wochen beim Umweltministerium des Landes vorliegen,

(Hannelore Kraft [SPD]: Hört, hört! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

aber noch nicht veröffentlicht wurden, erklärte Rainer Große, beim Gesundheitsamt des Kreises Soest zuständig für die Gesundheit: Offensichtlich sind diese Werte im Umweltministerium bekannt. – Sie liegen Ihnen vor. Sie sind beim Gesundheitsamt bekannt, aber Sie veröffentlichen diese Werte nicht.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das deutete ich in zweierlei Hinsicht. Das eine ist: Es gibt Chaos in Ihrem Haus, und Sie sind über diese Vorgänge nicht informiert. Und das andere ist: Sie kennen diese Werte, wollen die aber der Öffentlichkeit nicht weitergeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, Herr Uhlenberg, müssen Sie dann schon hier und heute erklären.

Auch so manche andere Frage haben Sie nicht beantwortet. Was soll denn mit dem Boden passieren?

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Soll der ausgetauscht werden? Es gibt an vielen Stellen diese Böden; bis zu 60 Zentimeter ist es mittlerweile eingedrungen. Was passiert mit dem Möhnewasser? Es gibt in der Region das Gerücht, dass der Möhnestausee um die Hälfte abgelassen werden soll, damit man das sozusagen die Ruhr heruntergehen lassen kann.

Was passiert da? – Sie weisen darauf hin, dass Sie Untersuchungen machen. Das ist alles richtig und gut und schön. Aber in der Region als Ansprechpartner für die Sorgen der Menschen steht das Ministerium, steht die Landesregierung nicht zur Verfügung. Da ist Fehlanzeige.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erwarte von jemandem, der sich um die Sorgen der Menschen in diesem Lande kümmert, dass er Angebote macht, dass er Gespräche organisiert und dass es möglicherweise Konferenzen gibt. Diese Problemlagen kann man nicht im Raum stehen lassen und aussitzen.

Wenn es um die Frage geht, wie intensiv Sie verfolgen, woher das Zeug kommt. Erst auf unseren Hinweis hin haben Sie Ihre Ebene, von Minister zu Minister, eingeschaltet. Vorher hieß es immer, die Beamten tauschen sich aus. Natürlich geht es per Telefon, und das geht auch schneller als drei Monate. Es kann mir niemand erzählen, dass man, wenn man so einen Sachverhalt zur Chefsache macht, schnelle Ergebnisse erzielt.

Für jeden, der sich in diesen Zusammenhängen auskennt, ist doch klar: Bei Lieferungen aus dem Ausland gibt es Lieferscheine, die entsprechend gekennzeichnet sein müssen. Da gibt es entweder eine rote Kennzeichnung für gefährlich oder eine gelbe oder eine grüne Kennzeichnung. Das ist doch einfach nachzuvollziehen. Sie können uns doch hier nicht erklären, dass das drei Monate dauert. Bis heute liegen immer noch keine Ergebnisse vor. Es ist beschämend, dass Sie uns in dieser Hinsicht keine weiteren Daten liefern können, als Sie schon die ganze Zeit der Öffentlichkeit erzählen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann zu der Frage der Verantwortung: Auch da, meine Damen und Herren, gibt es eine Seite der Wahrheit, die hier geflissentlich verschwiegen wird. Ich weiß auch, warum. Weil es nämlich dieselben Akteure waren, die seinerzeit heftig gegen Initiativen sowohl der Ministerin als auch meiner Fraktion gekämpft haben. Wir haben doch ein verändertes Landeswassergesetz. Das gibt Ihnen doch die Option, per Rechtsverordnung festzulegen, welche Technik in Nordrhein-Westfalen anzuwenden ist. Sie haben von dieser Rechtsoption bis heute keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt Ihnen weiter die Handhabe, per Rechtsverordnung festzulegen, in welcher Weise und mit welchen Parametern in Nordrhein-Westfalen über die Trinkwasserverordnung hinaus geprüft werden kann, welche Bestandteile im Wasser sind. Sie haben auch von dieser Option keinen Gebrauch gemacht. Aber es ist dieses Gesetz, gegen das Sie Sturm gelaufen sind, als Sie noch in der Opposition waren. Es ist dieses Gesetz, das Sie heute wieder verändern wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gehört auch zur Wahrheit, das hier und heute zu sagen. Ich gehe noch ein Stück weiter: Zur Vorbereitung, dass es überhaupt zu einem Gesetz gekommen ist, in dem wir die Problematik mit den diffusen Einträgen – nicht nur PFT, sondern Arzneimittel usw.; ich habe es Ihnen schon aufgezählt – aufgreifen, waren diverse fachliche Beiträge notwendig. Diese fachlichen Beiträge, die keine Auswirkungen haben, haben Sie hier im Parlament bekämpft. Sie haben Anhörungen zu einer Dokumentation des Umweltministeriums bezogen auf die Leistungen der Kläranlagen im Ruhrgebiet beantragt. Sie wollten diese Zahlen in Ihrer damaligen Funktion als Opposition einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Da können Sie sich heute auch nicht hier hinstellen und bemängeln, da hätte man schon längst etwas tun sollen. In Zusammenspiel mit den Kommunen und den Wasserwerken waren Sie mit für eine Obstruktion über eine lange Zeit verantwortlich. Sie haben bis heute die gesetzlichen Möglichkeiten, die vorhanden sind, nicht genutzt.

Lassen Sie mich noch einen letzten Aspekt nennen, wenn es um die Frage der Nachrüstung geht. Da geht es nicht nur um das Wasserwerk im Möhnebogen. Wir haben eine Vielzahl von Wasserwerken entlang der Ruhr, die entweder keine Ozonierung oder Aktivkohle haben oder die die Aktivkohle nur für den Fall vorhalten, dass irgend etwas passiert. Dieser aktuelle Fall zeigt aber, dass es dann zu spät ist.

Noch einmal: Wenn ein schwarzes Schaf durch den Zaun durchbricht, dann gehen auch andere durch. Deswegen muss man hier präventiv aufrüsten. Es ist Ihre Aufgabe, das jenseits von Monitoringprogrammen schnell umzusetzen.

Eine abschließende Bemerkung – ich möchte bewusst nicht näher auf den Kollegen aus dem Hochsauerlandkreis eingehen –: Sie sollten sich gut anschauen, wen Sie da zum Kronzeugen benennen. Im Übrigen ist die Strafanzeige zurückgezogen. Auch das dient der Wahrheitsfindung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rimmel, es ist schon seltsam, wenn Sie das Parlament auffordern, sich die Mitglieder der grünen Kreistagsfraktion kritisch anzuschauen. Sie können sicher sein: Wir werden sämtliche Mitglieder, nicht nur die der grünen Par-

tei, auch der eigenen, kritisch bewerten. Wir nehmen das als freundliche Aufforderung an.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Der nächste Punkt: Ich stimme Frau Schulze ausdrücklich zu. Es geht nicht darum, dass wir uns hier über Techniken unterhalten. Auch in der letzten Legislaturperiode war es eine Gemeinsamkeit, dass wir verhindern wollten, dass bestimmte Techniken gegenüber anderen Techniken Präferenzen bekamen. Unsere Aufgabe ist es, Werte vorzugeben. Wie dieser Wert erreicht wird, ist völlig egal. Damit würden wir wieder in diese Nano-Diskussion kommen. Das wollen wir ja nicht.

Zum Zweiten, Frau Schulze: Ich habe hier die Bewertung von PFOA im Trinkwasser des Hochsauerlandkreises. Das ist die Stellungnahme der Trinkwasserkommission beim UBA in der Überarbeitung vom 13. Juli. Darauf bezogen sich meine Aussagen. Da steht zu lesen, dass weder PFO noch PFOA ein primäres genotoxisches Wirkungspotenzial besitzen. Sie vermögen also die DNA weder mit noch ohne Metabolisierung unmittelbar selbst anzugreifen.

Dann kommt das, was ich zitiert habe: Zumindest ein sekundär genotoxisches Wirkungspotenzial kann nicht zu 100 % ausgeschlossen werden. Das zeigt doch, dass wir mit diesem Panikmachen vorsichtig sein müssen, wenn wir hier überhaupt nicht sagen können, welches wirkliche Gefährdungspotenzial da ist.

Ich bin sogar so weit gegangen und sage: Im Sinne des Vorsorgegedankens gehört PFT nicht ins Trinkwasser. Wir müssen uns zuerst darüber unterhalten, wie wir es schaffen, dass es erst gar nicht in den Kreislauf hineinkommt. Erst an zweiter Stelle steht die Frage: Wie kriegen wir das, was drin ist, wieder raus?

Jetzt noch zu einem Grundsatzproblem, das Kollege Rimmel eben angesprochen hat: REACH. Es ist typisch, dass jetzt gefordert wird, alle Stoffe zu untersuchen. Wer alle Stoffe nach den REACH-Kriterien untersuchen möchte, der will in Wirklichkeit überhaupt nichts untersuchen. Die Forderung, jetzt mehr als 100.000 Stoffe nach den REACH-Kriterien zu untersuchen, Stoffe, von denen 30.000 völlig problemlos in unserer Umwelt seit Jahren existieren, hat uns veranlasst zu sagen, dass die gesundheitlichen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der REACH-Untersuchung durchzuführen sind, nicht vom Staat festgestellt werden müssen, sondern von denjenigen, die davon Ahnung haben, also von den Berufsgenossenschaften und den Gewerkschaften, denn de-

ren Mitglieder stehen mit den Gummistiefeln tagtäglich stundenlang in diesen Stoffen.

Auch die Gewerkschaft IGBCE hat sich für einen mengenbezogenen und risikobezogenen Ansatz ausgesprochen. Denn damit kann man da anfangen, wo ein Risiko besteht, anstatt mit der Nadel im Heuhaufen herumstochern und somit alle Stoffe zur gleichen Zeit untersuchen zu wollen.

Hier gilt unser klares Motto: Ihre besten Absichten führen leider zu einer Nullwirkung. Uns geht es nicht um die besten Absichten. Wir machen eine Politik der besten Erfolge. Deswegen sagen wir: Risikobewertung, Mengenbegrenzung, und dann sehen wir weiter. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Herr Minister Uhlenberg noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme jetzt nicht mehr zu all den Punkten Stellung, weil ich das umfassend mit einer um acht Minuten verlängerten Redezeit zu allen Punkten eben getan habe.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Frau Abgeordnete Schulze, ich verstehe deswegen überhaupt nicht, wieso Sie wieder beklagen, es wäre nicht gesagt worden, woher PFT komme. Im Ausschuss und auch heute haben wir es in der gesamten Breite dargestellt. Deswegen möchte ich mich jetzt auf zwei, drei Punkte konzentrieren.

Natürlich sind die Verbraucher in der Region verunsichert. Es ist doch völlig klar, dass, wenn PFT auftritt, die Verbraucher verunsichert sind.

Aus Vorsorgegründen haben wir am 18. August eine Verzehrsempfehlung für die Fische am Möhnesee herausgegeben, wonach der Verzehr aus dem Möhnesee einzuschränken ist – bis Klarheit besteht. Diese Empfehlung ist nach wie vor aktuell.

Natürlich gibt es in den nächsten Tagen weitere Zahlen. Wenn sich die Werte verschlechtern, dann wird das ins Internet gestellt.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Und wenn die Einschränkung nicht ausreicht, kann man überhaupt keinen Fisch mehr aus dem Möhnesee essen. Wir informieren nicht über irgendwelche Zahlen, Herr Abgeordneter Rimmel.

Es gibt Zahlen von unterschiedlichen Instituten, die wir werten müssen. Wenn wir sie im Internet des MUNLV veröffentlichen, müssen sie auch stimmen und so aufgearbeitet sein, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere die Angler am Möhnesee daran halten können. Das werden wir heute Nachmittag weiter aufarbeiten, weil es jetzt neue Zahlen gibt. Es wird auch morgen – das wird immer einige Tage vorher angekündigt – weitere Zahlen aus dem Einzugsbereich des Möhnesees geben.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Sind die vorliegenden Zahlen dann falsch?)

Dann stellen wir alle Zahlen ins Internet und werden, wenn es notwendig ist, eine neue Empfehlung aussprechen.

Zur Wasserqualität: Ich bin stolz darauf, dass ich mit der Wasserwirtschaft an der Ruhr diese Vereinbarung getroffen habe. Warum hat man sie nicht eher getroffen? – Diese Vereinbarung ist einfach notwendig, um mit den neuen Herausforderungen – sei es im Zusammenhang mit PFT oder mit der Medikamentenproblematik – klarzukommen. Wir arbeiten nicht mit Rechtsverordnungen, sondern gehen den sinnvollen Weg der Kooperation mit der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Über diesen Weg der Kooperation kommen wir schneller zum Ziel. Sie sind in den vergangenen Jahren nicht am Ziel angelangt, weil sie gar nicht mehr miteinander geredet haben. Deshalb hat es bei der Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen vonseiten des MUNLV und der Wasserwirtschaft keine Verbesserung gegeben. Das wird in diesen Monaten aufgearbeitet.

Herr Abgeordneter Rimmel, Ihre Entschuldigung nehme ich nicht an. Ich gehöre dem Landtag Nordrhein-Westfalen nun 22 Jahre an. Ein solcher Stil ist mir noch nicht begehrt.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber hart!)

Sie werden sowieso Wiederholungstäter sein. Deswegen lohnt es sich nicht, dass Sie sich bei mir entschuldigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben noch Redezeit, aber es sich niemand mehr gemeldet. Deshalb schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2481** ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2488**. Hier ist keine direkte Abstimmung vorgesehen, sondern der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen** sowie den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

3 Umsteuern beim „Solidarpakt Ost“ – Belastungen der NRW-Kommunen angemessen berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2484

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2542** hin.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Abgeordnete Kraft, das Wort. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern Nachmittag, 15:54 Uhr, kam eine DPA-Meldung über den Ticker. Der Titel lautete: Sachsen kommt wahrscheinlich schon 2006 ohne Neuverschuldung aus. – Es handelte sich um eine Bekanntmachung des Ministerpräsidenten Georg Milbradt.

Dies freut uns sehr. Diese Erfolge sind auch für die Menschen hier im Lande wichtig. Denn sie

zeigen, dass Solidarität Früchte trägt; das ist das Entscheidende an solchen Meldungen. Es war die Solidarität der wirtschaftlich Starken mit den wirtschaftlich Schwachen. Auch die Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen haben ihren Beitrag zu dieser Solidarität geleistet. Hierzu gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von SPD, CDU und GRÜNEN)

Für uns – das schicke ich dieser Diskussion voraus – hat die innerdeutsche Solidarität einen sehr hohen Stellenwert. Unser Antrag zielt darauf ab – das möchte ich dick unterstrichen wissen –, die Solidarität bei den Menschen in diesem Lande zu erhalten.

Wir wissen, die Lage der Kommunen hier im Land ist schwierig. Rund die Hälfte der 396 Gemeinden steht unter Haushaltssicherung, 116 davon haben sogar einen Nothaushalt. Trotzdem haben unsere Kommunen in den Jahren 1996 bis 2005 stolze 7,11 Milliarden € an Solidaritätsleistung erbracht.

Die Summe an sich ist schon eine gewaltige Leistung. Aber die Zahl ist umso eindrucksvoller, wenn wir uns noch einmal klarmachen, wer diese Leistungen erbracht hat und woher dieses Geld kommt.

Rund 10 % des Geldes, nämlich 693 Millionen €, haben die zehn Gemeinden mit den höchsten Kassenkreditständen aufgebracht. 2,82 Milliarden € kommen aus den Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung. Die Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept haben rund 1,93 Milliarden € aufgebracht.

Für alle drei Gruppen gilt: Sie haben sich das Geld leihen müssen, um solidarisch sein zu können. Das ist das Problem, über das wir heute mit unserem Antrag reden.

Ich darf auch ganz deutlich sagen, weil ich weiß, dass sonst Kritik von CDU und FDP kommt – wir haben auch im Antrag sehr deutlich ein Stück Selbstkritik zum Ausdruck gebracht –: Die Zahlungen, die die Kommunen heute erbringen, sind im Jahre 2001 vereinbart worden. Das heißt, die SPD war im Bund, im Bundestag, aber auch hier im Land beteiligt.

(Christian Lindner [FDP]: Beteiligt?)

– Wir waren beteiligt, wir haben es mit entschieden. Da will ich nichts beschönigen. Wir haben diese Regelung mit getroffen. Und heute müssen wir selbstkritisch feststellen, dass es nicht richtig war, die Belastung der Kommunen für einen so langen Zeitraum, nämlich bis 2019, festzuschreiben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Seitdem hat sich nämlich die finanzielle Lage der Kommunen drastisch verändert. Die Annahmen, von denen damals Bund und Länder ausgegangen sind, sind leider in manchen Fällen nicht Realität geworden.

Es geht jetzt darum, dass unsere Kommunen schlicht und einfach überfordert wären, wenn wir ihnen weiterhin diese Lasten in der vereinbarten Höhe aufbürdeten. Wir dürfen die Kommunen nicht überfordern. Das ist das Credo der SPD-Fraktion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das gilt insbesondere, weil sich im Osten, wie ich eingangs sagte, die Situation an vielen Stellen positiv verändert. Das gilt nicht nur für Sachsen. Es ging vorher schon um die Stadt Dresden, die jetzt schuldenfrei ist. Ich sage sehr deutlich: Auch das ist eine sehr gute Entwicklung.

Hinzu kommt, dass wir aus wissenschaftlichen Untersuchungen inzwischen wissen, dass ein großer Teil der Mittel, die dort eingesetzt werden, zweckfremd eingesetzt wird. Das heißt, die Mittel werden konsumtiv und nicht investiv eingesetzt, wie es im Solidarpakt vorgeschrieben ist. Das ist eine Fehlentwicklung. Da muss nachgebessert werden, und da reicht ein Rückgang um 4 % von 66 auf 62 %, wie heute zu lesen ist, wahrlich nicht aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir alle müssen daran mitwirken, dass die Mittel vernünftig eingesetzt werden.

Die Nachrichten über die gute Entwicklung in Dresden haben eine Debatte ausgelöst, die die Menschen in diesem Land bewegt. Die Menschen sehen nämlich, dass bei uns Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit und schlechter Finanzkraft keine Unterstützung erhalten, sondern noch mit teuer geliehenem Geld den Aufbau im Osten mitfinanzieren. Damit sind die Menschen in diesem Land nicht einverstanden. Ich sage ehrlich: Das kann ich verstehen; das geht mir genauso. Sie und wir fordern eine gleiche Behandlung für gleiche Probleme. Eine arme Stadt ist eine arme Stadt, egal ob in Ost- oder in Westdeutschland.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht dann auch darum, dass innerhalb der kommunalen Familie in Deutschland – wir bezeichnen das ja immer gern als kommunale Familie –, wenn man das einmal deutschlandweit betrachtet, Lasten und Hilfestellung fair und gerecht

verteilt werden. In dieser Situation ist es nach unserer Überzeugung dringend erforderlich, nachzusteuern, um Solidarität zu erhalten.

Für uns gelten bei der Suche nach Lösungen, wie man dieses Problem anpacken kann, zwei Grundsätze. Als erster Grundsatz muss gelten: „Bedürftigkeit statt Himmelsrichtung“. Das ist der wichtigste Grundsatz dabei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man könnte auch sagen: Was Dresden nicht braucht, muss Gelsenkirchen bekommen.

(Beifall von der SPD)

– Das war der Applaus der Gelsenkirchener Abgeordneten.

Zweitens: Die Solidaritätsaufwendungen der Kommunen müssen schrittweise zurückgeführt werden.

(Beifall von der SPD)

In der jetzigen finanziellen Lage der Kommunen darf es nicht so weitergehen, wie es geplant war. Bund und Land müssen die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen beachten. Sie müssen den Kommunen dieselben Entlastungen zubilligen, die sie für sich in Anspruch nehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen zu Recht darauf hin: Die Zahlungen des Bundes bis 2019 sind degressiv vereinbart. Sie gehen nach unten. Und wenn es durch eine, wenn auch langsame, Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West zu Veränderungen kommt, dann sinken auch die Belastungen der Länder. Aber der prozentuale Aufschlag bei der Gewerbesteuer bleibt gleich. Das ist eine ungleiche Behandlung, und die kann so nicht bleiben. Die SPD-Fraktion steht hinter dieser Forderung.

(Beifall von der SPD)

Es könnte sogar sein, dass dann, wenn die Gewerbesteuer weiter sprudelt, der Beitrag der Kommunen tendenziell noch steigt. Auch das muss man klar sehen.

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut Linsen)

Wir sagen: Die Kommunen müssen schrittweise entlastet werden. Wir können auch nicht warten, bis es 2009 oder 2010 zu einer Überprüfung der Finanzströme kommt. Wir brauchen die Entlastung jetzt.

Es ist gut, dass die Fraktionen von CDU und FDP sich mit ihrem Entschließungsantrag im Wesentli-

chen unseren Punkten anschließen. Bis heute galt ja die Einschätzung vom Herrn Kollegen Stahl, die er den Spitzenverbänden übermittelt hat – ich zitiere aus seinem Brief –:

„Realistischerweise dürften Änderungen aber dennoch erst 2009 oder 2010 durchsetzbar sein.“

Eines sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Hier Sand in die Augen streuen, indem Sie einen solchen Entschließungsantrag vorlegen, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wenn, dann muss auch Butter bei die Fische kommen. Das ist klar.

(Beifall von der SPD)

Es ist auch klar – und das, was in Ihrem Entschließungsantrag dazu steht, ist richtig –, dass man zunächst eine Lösung im Konzert der Länder suchen sollte. Aber wenn dieser Weg nicht gangbar ist, Herr Stahl – und das kann man relativ schnell herausfinden –, dann muss das Land selbst handeln. Das wird den Finanzminister nicht freuen, aber es ist uns wichtig, dass jetzt korrigiert wird, dass jetzt eine Neuausrichtung der Solidarlasten erfolgt. Sie ist notwendig. Der Bund muss seine Hilfen auch für strukturschwache Kommunen im Westen öffnen, und die Zahlungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen schrittweise gesenkt werden.

Ihr Entschließungsantrag zeigt: Wir haben das Problem gemeinsam erkannt. Es ist drängend. Wir müssen für unsere Kommunen hier handeln. Darum laden wir Sie ausdrücklich zu einem gemeinsamen Vorgehen ein. Ich hoffe, Sie meinen es ernst. Denn ich habe heute noch eine Äußerung im „Kölner-Stadtanzeiger“ gelesen, die lautet:

„Allerdings lehnt die CDU eine sofortige Überprüfung des Paktes ab. Man müsse zunächst abwarten, wie sich die Mehrwertsteuererhöhung auswirke.“

Da Sie die Mehrwertsteuererhöhung ja zum Schuldenabbau einsetzen, kann ich das überhaupt nicht verstehen.

(Helmut Stahl [CDU]: Das hat damit nichts zu tun!)

– Gut. Vielleicht können Sie uns das gleich erläutern.

Eine breit getragene Bundesratsinitiative wäre aus unserer Sicht ein guter Startschuss für eine konstruktive Diskussion, die in ganz Deutschland geführt wird. Darauf zielt unser Antrag ab. Noch

einmal: Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam im Sinne der Kommunen nach vorne zu gehen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kraft. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Klein das Wort.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kraft, diese flammende Rede für Gleichbehandlung innerhalb Deutschlands und für die Kommunen wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen, denn ich sehe niemanden in unserem Land, dem diese Probleme nicht klar wären und dem diese Unzufriedenheit, die an vielen Stellen in unserem Land besteht, nicht verständlich wäre. Insofern sollten wir vor allen Dingen gemeinsam ganz sachlich und an der Realität orientiert darüber nachdenken, was zu tun ist.

Ich will aber als Erstes noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren: Wir müssen ein Land, eine Bundesrepublik Deutschland, aber auch ein Land Nordrhein-Westfalen bleiben, für das Solidarität ganz, ganz hoch angesiedelt ist. Stärkere müssen Schwächeren helfen: Daran darf es auch in Zukunft keinen Zweifel geben.

(Beifall von CDU und FDP)

An genau dieser Stelle sind natürlich, was die Verhältnisse innerhalb Deutschlands angeht, in der Zwischenzeit ein paar Zweifel aufgetaucht. In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens gibt es eben auch erhebliche Problemzonen: Es gibt Defizite in der Bausubstanz, es gibt Defizite in der Infrastruktur, und es gibt Arbeitslosenzahlen, mit denen wir nicht zufrieden sein können.

Wenn dann auf der anderen Seite viel Geld im Osten ankommt, kann ich nachvollziehen, dass sich an verschiedenen Symbolen Ärger festmacht. Wenn in den Medien Berichte über leere Gewerbegebiete zu finden sind, wenn einzelne Kommunalpolitiker nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren und irgendwo Edelbürgersteige gesehen haben, wenn es Zeitungsberichte über die Entschuldung ganzer Städte gibt, kann ich verstehen, dass diese Symbole Ärger heraufbeschwören.

Man muss allerdings – direkt in Erwiderung auf Ihre Rede, Frau Kraft – der Sache gerecht werden und das Gesamtbild sehen. Sie verweisen auf das schuldenfreie Dresden. – Das ist richtig. Dresden hat allerdings auch kein Vermögen mehr. Ich wa-

ge einmal zu schätzen, dass, wenn Dortmund seine gesamten RWE-Aktien und seinen gesamten Wohnungsbestand verkaufen würde, diese Stadt wahrscheinlich Ähnliches von sich selbst sagen könnte. Deswegen ist es nicht ganz sachlich, die Tatsache, dass sich Dresden jetzt für diesen Weg entschieden hat, gegen ebendiese Stadt ins Feld zu führen.

Ich will noch einmal unterstreichen: Lasst uns sachlich über alle diese Fragen diskutieren. Das ist schwer angesichts einer durchaus explosiven Stimmung in diesem Land und angesichts einer immer noch in den Köpfen bestehenden latenten Teilung unseres Landes. Deswegen ist diese Mixtur auch so gefährlich und eine offene Flanke für den Einfall von Populisten.

Ich kann verstehen, dass eine Opposition solch ein Einfallstor immer ein Stück weit nutzen muss und dass grob geschnitzt werden muss. Traditionell wird bei populistischen Anträgen den Details der Realität immer relativ wenig Interesse entgegengebracht.

(Widerspruch von der SPD)

Das ist das gute Recht einer Opposition, auch wenn es ein bisschen – angesichts der deutschen Situation – ein Spiel mit dem Feuer ist. Ich will aber auf einige Details hinweisen – vielleicht sogar auf einige größere Details –, bei denen ich Ihnen einige Korrekturen nicht ersparen kann; vielleicht hätten Sie einmal Ihre Finanzpolitiker fragen sollen.

(Zuruf von der SPD: Ach, Quatsch!)

Sie fordern in diesem Antrag, dass die Kommunen bei der Finanzierung des Solidarpakts II schrittweise zu entlasten sind. – Ich muss Ihnen entgegenhalten: Ein Blick in die Rechts- und Sachlage zeigt, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen und die Kommunen insgesamt mit dem Solidarpakt II überhaupt nichts zu tun haben.

(Zustimmung von Dr. Gerhard Papke [FDP]
– Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Beim Solidarpakt II wurden zwei Körbe verabredet. Der erste – darauf haben Sie richtigerweise hingewiesen – ist degressiv ausgestaltet und beinhaltet 105 Milliarden € Zahlungen als Bundesergänzungszuweisungen an die Kommunen. Beim zweiten Korb in Höhe von 50 Milliarden € handelt es sich um weitere Leistungen, die noch nicht abschließend festgelegt sind. Aber unter dem Strich wird das – ich wiederhole es noch einmal – vom Bund finanziert. Punkt. Ende. Das ist kein Geld nordrhein-westfälischer Kommunen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich kenne mich da aus!)

Beteiligt sind die nordrhein-westfälischen Kommunen an anderer Stelle. Das ist auch schon länger, nämlich seit 1995, der Fall. Seitdem die neuen Länder in den normalen Länderfinanzausgleich einbezogen sind, tragen die Länder – jedenfalls die Geberländer wie Nordrhein-Westfalen – dazu bei, diese erhöhten Leistungen im Länderfinanzausgleich zu erbringen und darüber hinaus den Fonds Deutsche Einheit auszufinanzieren, das heißt die Tilgung für diesen Fonds, der keine weiteren Ausgaben mehr tätigt, zu gewährleisten.

Bei beiden Punkten, bei denen die Länder bezahlen, sind die Kommunen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben beteiligt. Das Gemeindefinanzreformgesetz regelt die erhöhte Gewerbesteuerumlage. Diese Erhöhung um 29 Prozentpunkte, die bis 2019 festgelegt ist, beinhaltet eine Beteiligung der Kommunen an dieser Position, die im Übrigen eben nicht degressiv ausgestaltet ist.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Im Solidarbeitragsfortführungsgesetz von 2001 – ich wiederhole das noch einmal –, damals unter Führung der SPD im Bundestag verabschiedet, ist verankert, dass dieses eben bis 2019 fortgeführt, aber 2010 noch einmal evaluiert wird.

Jetzt habe ich eben gesagt: An dieser Stelle gibt es überhaupt keine degressiven Ausgaben. Deswegen ist es noch nicht selbstverständlich, dass die Kommunen dort entlastet werden müssen. Es gibt aber schon eine Änderung: Seit 2005 wird die Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom Land eben nicht mehr direkt, sondern über Umsatzsteuerverrechnung bezahlt.

Deswegen ist es umso schwerer, überhaupt die Kosten der Deutschen Einheit für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermitteln. Deshalb haben wir auf die Vorlage eines Solidarbeitragsausgleichsgesetzes verzichtet. Genau deswegen ist es richtig, sich dafür einzusetzen, die Evaluierung dieser 29 % vorzuziehen. Dem wollen wir gern folgen. Das haben wir auch in unseren Entschließungsantrag geschrieben. Das unterstreicht die Linie der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, Sachwalter der Kommunen zu sein und ein im Gegensatz zu früher endlich einmal verlässliches Gemeindefinanzierungsgesetz zu haben.

(Beifall von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Bis jetzt sind wir uns noch einig!)

Gerechtigkeit – das ist unser Anliegen – wollen wir zwischen den Kommunen innerhalb Nord-

rhein-Westfalens noch verbessern. Deswegen wird es auch eine neue Begutachtung des GFG geben.

Wir wollen aber auch Gerechtigkeit innerhalb der gesamten Bundesrepublik verbessern. Deswegen halten wir es für richtig, diese Evaluierung vorzuziehen. Das Ergebnis kennen wir natürlich noch nicht, aber wir erwarten, dass es gelingt, dieses Vorziehen sicherzustellen. Solidarität und auch der Solidarpakt dürfen keine Einbahnstraße sein. Es darf nicht von der Himmelsrichtung abhängen, wo Hilfe ankommt.

All dies wollen wir – dazu laden wir jetzt unsererseits Sie ein – auf der Basis unseres Entschließungsantrages tun, der – von Ihnen offensichtlich attestiert – in die richtige Richtung geht. Dabei haben wir all die inhaltlichen Fehler, die sich in Ihrem Antrag finden, in dem Sie die aktuelle bundesdeutsche Finanzverfassung völlig falsch beschreiben, in unserem Entschließungsantrag natürlich nicht gemacht. Deswegen ist unser Antrag der richtige Weg, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu stärken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Reden so höre, insbesondere die letzte, dann hoffe ich, dass Temperament die Vorstufe zur Einigkeit ist.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Ich würde mir das jedenfalls wünschen. Wenn wir alle betonen, dass die Himmelsrichtung nicht die maßgebende und zielgebende Größe für die Vergabe von Mitteln sein darf, dann kann das ja eigentlich nur dazu führen, dass wir vom größten westlichen Bundesland aus genau die Fragen aufwerfen, die die SPD heute aufgeworfen hat. Die hat der Kollege Vesper schon vor Jahren im Zusammenhang mit dem Städtebau aufgeworfen, die habe ich in zwei Anfragen aufgeworfen, aus denen hier zum Teil wohl auch zitiert wurde.

Die Fragen treiben in der Tat um; das kann nicht ernsthaft infrage gestellt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber wenn das so ist, dann müssten wir uns eigentlich auch darauf verständigen, bei den Din-

gen, die wir gemeinsam kritisieren – unabhängig davon, dass es in der Tat inzwischen manche Doktorarbeit wert wäre, den Solidarbeitrag und die gesamten Finanzströme von West nach Ost zu untersuchen –, zu versuchen, dass den Ausschlag die Sache und eben nicht die Himmelsrichtung gibt.

Auch ich hätte die eine oder andere kleine Anmerkung zu der Darstellung im SPD-Antrag. Aber das ist heute überhaupt nicht der Punkt, über den wir uns streiten müssen. Der Punkt, um den wir ringen sollten, ist vielmehr, ob wir es schaffen, trotz all der gegenseitigen gut gemeinten Einladungen am Ende möglicherweise einen gemeinsamen Beschluss hier im Landtag zu fassen.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn wir das im Auge haben, dann müssen wir Folgendes feststellen – Sie haben das zum Teil schon getan, aber ich glaube, das kann man noch einmal machen –:

Erstens ist in der Tat die Bedürftigkeit das Kriterium, das bei Finanzströmen zwischen den Kommunen und zwischen den Ländern angewandt werden muss.

Zweitens ist es so – dass das hier heute behandelt wird, halte ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege, nicht für Populismus, sondern für außerordentlich erforderlich, damit es nicht irgendwann zu immer mehr Populismus kommt –,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass diese Debatte nach meinem Eindruck zunehmend auch in der Bevölkerung und auch bei Ihren Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen geführt wird. Es ist kaum noch jemandem verständlich zu machen, wie das läuft.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben sich allein in der Zeit von 1996 bis 2005 mit 7,1 Milliarden DM beteiligt. In der Tat haben davon die Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept 1,9 Milliarden und die mit vorläufiger Haushaltsführung 2,8 Milliarden erbracht. Wenn man sich das vor Augen führt, kann man sich, glaube ich, schon die Frage stellen, ob das auf Dauer so weitergehen muss und ob das auf Dauer so weitergehen kann.

Neben den Beispielen, die Sie richtigerweise genannt haben – selbst bei Dresden gebe ich Ihnen Recht, obwohl ich in der Sache einen völlig anderen Standpunkt vertrete: Natürlich findet ein Vermögenstausch statt, nämlich von einem festen

Vermögen zu einem Geldvermögen –, könnte man noch weitere Beispiele finden.

Man kann sich beispielsweise die Verkehrswege ansehen. Ich hätte – da sind wir uns dann möglicherweise nicht mehr einig – ganz erhebliche Bedenken, in den neuen Bundesländern einen Verkehrsweg nach dem anderen auszubauen, weil das letztlich nur dazu führt, dass Waren aus den östlichen EU-Ländern schneller durch die Gebiete der ehemaligen DDR rollen, aber nicht dazu führt, dass dort ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Sie können ja schlechterdings auch die Frage stellen, ob die Mittel überall vernünftig investiert worden sind, und nicht nur – wie die Kollegin Kraft – die Frage, ob nicht die Mittel heute fälschlicherweise in den Konsum statt in Investitionen gehen. Eigentlich müsste man beide Fragen stellen.

(Beifall von GRÜNEN und Hannelore Kraft [SPD])

Insgesamt ist da also eine ganze Menge an Problemen zu beleuchten. Es kann nicht bis 2019 so weitergehen. Wer die Abwehrgedächte der Länder aus dem Osten, der sogenannten neuen Bundesländer, verfolgt, der weiß, dass darum ein zähes Ringen einsetzen wird – übrigens auch wieder quer durch die Fraktionen. Das wird mit Sicherheit quer durch die beiden großen Fraktionen im Bund gehen, im Zweifelsfall aber auch quer durch die beiden kleineren Fraktionen, denn da gibt es reine Interessenspolitik. Das ist so bei Interessenspolitik: Sie verläuft möglicherweise quer zu den Lagern der Parteien.

Deswegen ist es vernünftig, dass wir uns mit folgenden Forderungen auseinandersetzen: Wir wollen erstens, dass schneller evaluiert wird. Wir wollen zweitens, dass die Sätze für die Kommunen früher von 19 % heruntergehen. Und wir wollen drittens – das müsste man auch noch einmal einfordern –, dass die Mittel nach anderen Kriterien vergeben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind eigentlich die drei Kernforderungen, auf die man sich verständigen können müsste.

Wenn man sich darauf verständigt, Herr Kollege Klein, müsste es logischerweise angesichts der gegenseitigen Einladungen der nächste Schritt sein, alle einzuladen, eine Bundsratsinitiative zu starten. Selbstverständlich sollten Sie dafür sein, eine Bundsratsinitiative starten, um dieses Thema auch dort behandeln zu lassen. Ich glaube, dass alleine der Hinweis – ich werde jetzt ein bisschen spöttisch –, Hand in Hand mit Bund und

Land wolle man das ändern, wie Sie das in Ihrem Entschließungsantrag anführen, auf Dauer nicht weiterführen wird.

Mir ist klar, dass Sie an den Teil der Gesetze, wonach sich die Länder nach 2012 bezogen auf den Gesamtanteil der Leistungen, die in den Osten fließen, ein Stück weit besserstellen, weil die Kommunen nach der jetzigen Regelung noch bis 2019 in gleicher Höhe weiterzahlen, möglicherweise nicht so gerne heranzwollen. Das gilt für alle Bundesländer – übrigens auch wieder unabhängig von der Farbe. Aber meiner Ansicht nach sollten wir das unter dem Strich fordern, damit Sie wenigstens an dieser Stelle das sind, was Sie eben für eine andere Stelle völlig zu Unrecht postuliert haben, nämlich ein verlässlicher Partner für die Gemeinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir es schaffen würden, in den Ausschussberatungen so zu verfahren, wenn am Ende ein vernünftiger Antrag aller vier Fraktionen stünde, wenn Sie diesen Antrag dann auch noch in den Bundesrat einbringen und ihn dort durch Ihre Landesregierung mit Verve vertreten würden, dann hätten wir etwas Vernünftiges für NRW auf den Weg gebracht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kraft, Herr Klein, Herr Becker, es ist völlig richtig: Im Mittelpunkt dieser Debatte steht tatsächlich die Solidarität. Es geht einerseits darum, den Willen zur Solidarität weiter zu pflegen, aber andererseits auch um die Fähigkeit zur Solidarität. Das ist in allen Beiträgen vorgekommen; da sind wir uns einig.

Im Grundgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt es, dass die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen sind, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt werden.

Heute führen wir diese Debatte mit der Erkenntnis, dass die Lebensverhältnisse regional stark schwanken und nicht mehr pauschal davon gesprochen werden kann, dass die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern flächendeckend unter

dem Niveau der alten Länder liegen. Das äußert sich auch in der Finanzsituation.

Auf Landesebene kämpfen wir mit schmerzhaften Sanierungsmaßnahmen gegen einen Schuldenberg in Höhe von rund 113 Milliarden € zur Jahresmitte 2006 an. Auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir trotz der Konsolidierungsmaßnahmen keinen verfassungskonformen Haushalt vorlegen können.

In den neuen Bundesländern – so war es in Pressemeldungen im Laufe des Jahres zu lesen – wurde alleine im Jahr 2005 von 10,5 Milliarden € die Hälfte zweckentfremdet ausgegeben. Nur das Land Sachsen hat die Mittel dem Zweck entsprechend eingesetzt; das haben wir schon gehört.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war das Einzige!)

Alle anderen neuen Bundesländer haben die Solidarpaktmittel nicht ausschließlich zur Investitionsfinanzierung eingesetzt, sondern auch Haushaltslöcher gestopft.

Innerhalb der kommunalen Familie Nordrhein-Westfalens ist die Finanzsituation angespannt. Auch das wissen wir. Wir haben trotz Änderungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugunsten der kommunalen Familie ab dem Haushaltsjahr 2006 die kommunale Finanztafeln nur abfedern, aber noch nicht überwinden können. Das zeigt der weitere Anstieg der Zahl der Kommunen im Haushaltssicherungskonzept auf mittlerweile 197, von denen sich sogar 117 Städte und Gemeinden in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden. Auch das haben wir gehört.

Um die angespannte kommunale Finanzsituation dauerhaft überwinden zu können, ist es notwendig, eine echte Gemeindefinanzreform durchzuführen, die den Kommunen dauerhaft sichere Einnahmequellen garantiert. Das muss man an dieser Stelle auch sagen. Das ist bisher ausgeblieben.

Auch die Einführung eines Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Kommunen im Rahmen der Föderalismusreform wäre aus liberaler Sicht natürlich wünschenswert gewesen.

Alle nordrhein-westfälischen Kommunen – arme wie reiche; Letztere gibt es auch – leisten Beiträge in den Solidarpakt Ost auf der Basis von Sonderumlagen der Gewerbesteuer.

Einige finanziell klamme Kommunen finanzieren diese Solidarbeiträge über Kassenkredite, so zum Beispiel auch Kommunen an der Ruhr. Diese Entwicklung ist vor allem angesichts der Tatsache

bedenklich, dass es mittlerweile Kommunen in den neuen Bundesländern gibt, die finanziell deutlich günstiger stehen sollen. Wir wissen: Viele Städte an der Ruhr kämpfen mit ähnlichen Problemen wie die Städte in den neuen Ländern, die oft auch ihre Partnerstädte sind.

Das Ruhrgebiet leidet weiter unter einem seit Jahrzehnten andauernden Strukturwandel und ist nach wie vor durch eine wirtschaftliche Struktur Schwäche gekennzeichnet. Die Bevölkerungszahlen sinken. Die Abwanderung nimmt zu. Es kommt zu Leerständen an Wohnungen, Häusern und beim Handel. Es gibt Überlegungen, die Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge, also Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen, Straßen, Wasser- und Stromversorgungsnetze, zurückzubauen.

Vor diesem Hintergrund gilt nach wie vor – und das betone ich wie eingangs formuliert – ungebrochene Solidarität für den Aufbau Ost, jawohl. Aber es stellt sich zunehmend dringend die berechnete Frage, ob 16 Jahre nach der deutschen Einheit der Solidarpakt Ost in seiner heutigen Form weiterhin bestehen bleiben soll.

(Martin Börschel [SPD]: Dann stimmen Sie unserem Antrag doch zu! Das freut uns!)

Wir spüren und sind uns einig, dass Finanzhilfen zur Angleichung der Lebensverhältnisse nur nach dem Kriterium „geografische Lage“ – also die neuen Länder – überholt sind. Neue Kriterien sind zu entwickeln. Ich fasse mich kurz: Ich bin der Auffassung, dass wir die Evaluierung so weit wie möglich vorziehen müssen. Alle Details haben wir schon gehört. Die Lebenswirklichkeit zwingt uns dazu.

Wir stimmen der Überweisung der beiden Anträge, also dem Antrag der SPD und dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, in die Fachausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Frau Kraft hat Recht: Die Debatte bewegt die Menschen. Deshalb muss man ganz besonders aufpassen, wenn man bei einem sehr komplizier-

ten Thema nicht dem blanken Populismus frönen will.

(Martin Börschel [SPD]: Dann sind Sie ja der Richtige!)

Ich freue mich darüber, dass die SPD offensichtlich ihre Liebe zu den Kommunen entdeckt hat. Ich sehe das auch auf ein paar anderen Feldern.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sehen Sie sich mal die Zahlen der letzten Jahre an!)

Sie haben natürlich versucht, der Kritik zu begegnen, Frau Kraft, indem sie darauf hingewiesen haben, dass Sie selber die Verträge abgeschlossen und damals sicherlich einen Fehler – so haben Sie das deklariert – gemacht haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das habe ich nicht!)

Aber ich glaube, dass in dieser Debatte und gerade von Ihnen, Frau Kraft, Äpfel mit Birnen vermengt wurden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Allerdings!)

Es ist wirklich eine sehr komplizierte Materie. Deshalb will ich versuchen, auseinanderzuhalten, was Solidarpakt II und was wirklich Lastenteilung bei der deutschen Einheit ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich wollte, dass die Menschen mich verstehen!)

– Nein, Sie haben es heute wieder falsch dargestellt, Frau Kraft. Lesen Sie bitte alles nach. Beim Solidarpakt II handelt es sich um Mittel des Bundes.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das können Sie morgen nachlesen! Ich habe von Solidaritätsbeiträgen gesprochen!)

– Trotzdem haben Sie im Zusammenhang mit den Kommunen ständig über den Solidarpakt II gesprochen. Lesen Sie es bitte nach.

Andererseits gibt es die sogenannten Einheitslasten, insbesondere den Länderfinanzausgleich und die Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit. An diesen Leistungen und nicht am Solidarpakt sind die NRW-Kommunen beteiligt. Sie sind, das werde ich nachher noch ausführen, im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligt.

Wenn Sie sehen, wie sich gerade die Schuldenlast bei den Kommunen und beim Land entwickelt hat – das haben Sie sich alles in Ihrer Regierungszeit angesehen –, stellen Sie fest: Die Schuldenlast der Kommunen ist im Zeitraum von 1995 bis 2005 von 28 auf 35 Milliarden € und die des Landes in der gleichen Zeit von 61 Milliarden € auf 109 Milliarden €

gestiegen. Wenn Sie das Leid der Kommunen beklagen, müssten Sie natürlich das Leid des Landes mindestens genauso beklagen, weil sich beim Land die Verhältnisse noch weiter verschlechtert haben.

Da es wirklich das entscheidende Datum ist, versuche ich es noch einmal: Als gesamtstaatliche Aufgabe sind die finanziellen Folgen der deutschen Einheit von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam zu tragen. Einheitslasten sind für Nordrhein-Westfalen insbesondere die Zahlungen im Länderfinanzausgleich und die fortwirkenden Belastungen aus der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Das ist der Teil, an dem die Kommunen beteiligt sind.

(Martin Börschel [SPD]: Was wollen Sie denn jetzt?)

Weder die Zahlungen im Länderfinanzausgleich noch die Lasten, die die Länder aus der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit zu tragen haben, sind – so hat es die Opposition auch fälschlicherweise dargestellt – degressiv ausgestaltet. Auch darauf hat der Kollege Klein hingewiesen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau Kraft, wenn man sich auf eine solche Debatte vorbereitet, sollte man das sorgfältig tun, anstatt hier falsche Dinge zu behaupten.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Höhe der von Nordrhein-Westfalen insgesamt zu erbringenden Leistungen hängt letztlich von seiner Finanzkraft und dem Ausgleichstarif ab.

Meine Damen und Herren, mit Schaffung des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2005 haben sich Bundestag und Bundesrat auch auf den Solidarpakt II verständigt. Gemeinsames Ziel ist es, gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen und die innere Einheit zu vollenden. Dieser Solidarpakt – auch das ist vorhin angeklungen –, den allein der Bund finanziert, besteht aus zwei Körben: Im Korb 1 stellt der Bund den ostdeutschen Ländern einschließlich des Landes Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für ab 2005 weitere 15 Jahre – also bis einschließlich 2019 – insgesamt rund 105 Milliarden € zur Verfügung. Im Jahr 2005 beliefen sie sich auf rund 10,5 Milliarden €. Diese werden ab 2006 degressiv abgeschmolzen.

In einem Korb 2 stellt der Bund über die Laufzeit des Solidarpakts II überproportionale Leistungen in einer Zielgröße von rund 51 Milliarden € zur

Verfügung, unter anderem für Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen.

Noch einmal: Die Mittel aus Korb 1 und Korb 2 werden vom Bund aus dem Bundeshaushalt finanziert. Es besteht keine unmittelbare Beteiligung der Länder oder der Westkommunen an den Mitteln des Solidarpakts II.

Frau Kraft, Sie haben über Dresden und Sachsen gesprochen. Sachsen verwendet die Mittel zweckgemäß, und zwar als einziges Land.

Wenn Sie Kritik daran üben, dass diese Mittel eigentlich, wie es der Gesetzgeber auch will, zweckgerichtet verwendet werden, müssen Sie sich an den Bundesfinanzminister wenden.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau Kraft, ich habe sehr gut zugehört. Sie versuchen, beide Dinge miteinander zu vermengen, um draußen den Eindruck zu erwecken, da passiert etwas Unrechtes. Gehen Sie zum Bundesfinanzminister und sagen Sie ihm, er möge bitte Sanktionen verhängen, weil die Mittel nicht zweckgemäß verwendet würden. Wenn Sie die Kraft dazu haben, dann bitte schön!

(Beifall von CDU und FDP)

Der Bundesfinanzminister trägt dazu im Finanzplanungsrat vor. Im November wird er über die Fortschrittsberichte, die die ostdeutschen Länder vorlegen müssen, wieder vortragen. Natürlich ist in seinem letzten Bericht auch klar gesagt worden: Es wird nicht zweckgemäß verwendet. Dann müssen aber er und auch der Deutsche Bundestag die Kraft haben, Sanktionen zu verhängen.

Ich prognostiziere allerdings: Werden Gelder nicht zweckgemäß verwendet und fordert der Bund sie vielleicht zurück – wie auch immer –, vermute ich nicht, dass diese Mittel in Nordrhein-Westfalen landen werden. Vielmehr wird der Bundesfinanzminister diese Mittel dann kassieren. Aber darüber können wir in einer zweiten Runde sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Änderungen am Solidarpakt II können vom Bund und den Ländern nur gemeinsam vorgenommen werden. Dass dieses Geschäft schwierig ist, brauche ich Ihnen wohl nicht näher zu erläutern.

Im Übrigen verwischen Finanzierungsverflechtungen politische Verantwortlichkeiten.

(Martin Börschel [SPD]: Was wollen Sie damit sagen?)

– Vielleicht haben Sie die Geduld, bis zum Ende zuzuhören, dann merken Sie das. Ich muss doch

erst einmal den Sachverhalt darlegen, damit sie ihn vielleicht auch verstehen. Ihre Fraktionsvorsitzende hat den Sachverhalt auch in der Öffentlichkeit immer wieder falsch vorgetragen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit der Föderalismusreform I ist ein erster Schritt zur Politikentflechtung getan worden: Abbau von Mischfinanzierung, Verminderung der Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze. – Die Themen, die in der Föderalismusreform I verankert sind, kennen Sie alle. Dieser Weg ist mit Sicherheit weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind Bestandteil der jeweiligen Länder. Jedenfalls ist unser zweistufiger Staatsaufbau im Grundgesetz so festgelegt. Deshalb sind die Länder im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich.

Nordrhein-Westfalen erfüllt seine Verpflichtungen hierbei in vollem Umfang. Die Kommunen erhalten schon allein über den Steuerverbund 2007 gut 820 Millionen € mehr als im Jahr 2006.

(Ralf Jäger [SPD]: Herr Linssen, das stimmt nicht!)

– Das kann man nicht oft genug wiederholen, auch wenn Sie das dauernd dementieren.

(Ralf Jäger [SPD]: Zeigen Sie mir die 820 Millionen €!)

– Gucken Sie rein, dann sehen Sie sie. Auch Sie, Herr Jäger, werden die Wahrheit noch erkennen.

(Fortgesetzt Zurufe von Ralf Jäger [SPD])

– Sie brauchen doch nur die Zahlen von 2007 und 2006 zu vergleichen. Dann sehen Sie das.

Die SPD kritisiert auch die Festschreibung der erhöhten Gewerbesteuerumlage von 29 von 100 Punkten bis 2019. Sie insinuiert, die Kommunen würden hier zu viel zahlen. Falsch!

Nordrhein-Westfalen beteiligt seine Kommunen fair und sachgerecht an den Einheitslasten des Landes, und zwar im Verhältnis ihrer Finanzkraft zur Finanzkraft des Landes.

(Ralf Jäger [SPD]: Also bleibt alles, wie es ist!)

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Erstens. Bei steigendem Gewerbesteueraufkommen erhöht sich tendenziell auch der Finanzkraft-

anteil der Kommunen und damit der von ihnen zu tragende Beitrag an den Einheitslasten.

(Martin Börschel [SPD]: Das beklagen ja einige!)

– Natürlich! Ich wundere mich nur, dass Sie nicht auch die Schuldenlast des Landes jeden Tag beklagen. Dazu hätten Sie doch alle Veranlassung.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe Ihnen die Steigerungsraten gerade vortragen. Ihnen müssten da doch die Tränen in die Augen steigen.

Zweitens. Im GFG 2006 wurde der kommunale Beitrag zu den Einheitslasten durch die Neufestsetzung des Verbundsatzes austariert. Ohne diese Berücksichtigung wäre der Verbundsatz spürbar niedriger ausgefallen. Auch das möchten Sie nicht hören, aber das ist so.

Im Klartext: Die Leistung der Kommunen ist in den Verbundsatz bereits – so will ich es einmal nennen – eingepreist. Auf diese Austarierung nach beiden Seiten wird das Land im Interesse der Kommunen, aber auch im eigenen Interesse ein Augenmerk behalten.

(Martin Börschel [SPD]: Also soll alles bleiben, wie es ist!)

Drittens wird den Kommunen im Steuerverbund die gezahlte Gewerbesteuerumlage, also das, was sie in den

(Minister Dr. Helmut Linssen sucht nach dem passenden Wort. – Ralf Jäger [SPD]: Ja? Ja?)

Ausgleich für die neuen Länder einbezahlen, in voller Höhe mindernd angerechnet. Hohe Zahlungen an erhöhter Gewerbesteuerumlage führen durch diesen Ausgleichsmechanismus zu einem anteiligen Ausgleich über Schlüsselzuweisungen. Das haben wir extra so gemacht, damit diejenigen, die eine hohe Gewerbesteuerumlage zahlen, entsprechend berücksichtigt werden.

(Ralf Jäger [SPD]: Mit Schlüsselzuweisungen?)

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen: Im kommunalen Finanzausgleich verhält sich Nordrhein-Westfalen bundesweit einmalig.

(Ralf Jäger [SPD]: Das haben Sie auch gemacht, Herr Linssen! Das können wir bestätigen!)

– Für den Zwischenruf habe ich das extra gesagt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben also einen hohen Ausgleichsgrad sowie einen Soziallastenansatz, der im bundesweiten Vergleich einmalig ist. Der Unterschied zwischen Steuerkraft und Bedarfsansatz wird zu 90 % ausgeglichen. Das wird auch beklagt, weil dies aus der Sicht Einzelner nicht genügend Leistungsanreiz darstellt.

Im Übrigen: Der Verzicht auf den interkommunalen Ausgleich, also das, was wir unter dem Stichwort Solidarbeitragsgesetz behandelt haben, stärkt gerade die finanzschwächeren Gemeinden.

(Lachen von Ralf Jäger [SPD] – Martin Börschel [SPD]: Hört, hört!)

– Herr Börschel, es stärkt die finanzschwächeren Kommunen.

(Martin Börschel [SPD]: Das glaubt Ihnen kein Mensch!)

Finanzstarke Städte wie Düsseldorf klagen doch deshalb gegen das Land. Weshalb klagen sie denn? – Weil die Schwächeren in diesem Ausgleichssystem begünstigt werden. Auch das mögen Sie nicht gerne hören, aber es ist so.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann ist ja die Welt in Ordnung, Herr Linssen!)

Finanzstarke Städte wie Düsseldorf können jetzt keine Erstattung mehr von finanzschwächeren Kommunen zum Beispiel aus dem Ruhrgebiet erwarten. Zu Ihrer Zeit war das so. Das haben wir geändert, damit das klar ist.

(Martin Börschel [SPD]: Als hinge die Finanzkraft allein von der Gewerbesteuer ab!)

Damit haben wir dem Umverteilen von Arm zu Reich ein Ende gesetzt. Das tut Ihnen weh, Herr Börschel, ich weiß; aber Sie müssen es immer wieder von mir hören.

(Martin Börschel [SPD]: Unsinn! Das ist nicht die Wahrheit, das ist das Problem!)

Die finanzielle Situation der Kommunen, meine Damen und Herren, ist zwar immer noch angespannt – auch darüber haben wir uns beim GFG und bei der Einbringung des Haushalts unterhalten –, aber im Verhältnis zum Land ist ihr Finanzkraftanteil gestiegen, und zwar von 42,6 % 2005 über 44,8 % 2006 auf 45,8 % 2007. An den Wahrheiten kann ich nicht vorbeidiskutieren. Es ist so, wie ich Ihnen das vortrage.

(Martin Börschel [SPD]: Doch! Sie umdribeln sie doch die ganze Zeit! Das machen Sie immerhin gekonnt!)

Das Gewerbesteueraufkommen – auch das muss ich noch einmal betonen – steigt erfreulicherweise weiter.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich brauche noch zwei Minuten.

Die Gewerbesteuer ist 2005 gegenüber 2004, wie Sie wissen, um 14,4 % netto gestiegen und im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2005 um 29,3 % netto. Der Deutsche Städtetag selbst rechnet in diesem Jahr bundesweit mit einer Steigerung um netto 12 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage dürfte der Zuwachs aber noch höher liegen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, bitte schön.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Börschel, von Ihnen gestatte ich die auch.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Minister, nachdem die SPD-Opposition so heftig gegen die augenblicklichen Finanzausgleichsregeln opponiert: Können Sie mir sagen, wer diese Vereinbarung ausgehandelt hat? War das diese Landesregierung oder die rot-grüne?

(Sören Link [SPD]: Waren Sie da noch in der Mittagspause, Herr Kollege?)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Natürlich, lieber Kollege Weisbrich, wollte ich darauf noch zu sprechen kommen. Es gehört zu einer anständigen Rede, dass man das nicht vergisst. Seinerzeit hat vor allen Dingen die rot-grüne Koalition dem Solidarpakt II zugestimmt.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Sie bezeichnen das jetzt als Webfehler. Es ehrt Sie, dass Sie das sagen. Nur: Sie haben den Fehler eben selber gemacht, als Sie sich für die ganze Zeit verpflichtet haben. Dann wissen Sie, wie schwer es ist, da herauszukommen. Das müssen wir doch einmal klar festhalten.

(Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die sozialen Leistungen sind der größte Ausgabenblock der Kommunen. Dazu muss ich Ihnen auch noch etwas sagen:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lebenslügen!)

Diese Ausgaben stiegen im Vergleich des ersten Halbjahres 2006 zum ersten Halbjahr 2005 brutto um 4,7 %. Unter Berücksichtigung der Entlastung der Kommunen durch Bund und Land sanken sie jedoch netto um 2,7 %. Wir hoffen, dass sich diese erfreuliche Entwicklung weiter fortsetzt. Ich hoffe, dass ich Ihnen am Ende des Jahres genauso erfreuliche Daten mitteilen kann.

(Martin Börschel [SPD]: Spätestens bei Ihrem Haushalt 2007 ist es damit vorbei!)

Ich komme jetzt zum Vorziehen des Revisionszeitpunkts. Die Wünsche der Kommunen, die erhöhte Gewerbesteuerumlage – es geht um die 29 Punkte – schon vor dem Jahr 2010 auf ihre Angemessenheit zu überprüfen, habe ich angenommen. Das ist der Wunsch der Fraktionen, den ich gerne mitnehme.

Es ist allerdings zu klären – darauf muss ich aufmerksam machen –, ob es Mehrheiten für ein Vorziehen dieser Überprüfung gibt; denn der Laden ist durch Ihre damalige Zustimmung ziemlich zementiert.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD]: Das kann doch nicht so schwer sein! – Ralf Jäger [SPD]: Wenn Ihnen das Regieren zu schwer fällt, sagen Sie einfach Bescheid!)

NRW hält sich an geschlossene Verträge, Herr Jäger. Sollten sich im Rahmen einer Prüfung aber Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, so sind wir die Letzten, die sich dem entgegenstellen.

(Ralf Jäger [SPD]: Verträge schon, aber ...!)

Wir werden bei der Revision der erhöhten Gewerbesteuerumlage spätestens im Jahre 2010, vielleicht auch schon 2008, sehr genau hinsehen, wie sich die Finanzsituation des Landes und der Kommunen entwickelt hat. Trotz der derzeit angespannten Haushaltssituation beider Ebenen stimmen mich die positiven Entwicklungen, die ich vor allen Dingen hinsichtlich der Gewerbesteuer, aber auch der Gemeinschaftssteuern skizziert habe, hoffnungsvoll. Ich hoffe, dass wir am Ende dieses Jahres, das ein gutes Jahr zu werden verspricht, vielleicht nicht mehr so viel Grund zur Klage haben wie heute. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat ihre Redezeit um vier Minuten überzogen, sodass wir ...

(Martin Börschel [SPD]: Und nichts gesagt!)

– Doch, er hat ... Ach so!

(Heiterkeit von der SPD)

Er hat mir jedenfalls gesagt, dass er die Redezeit überzieht.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt dazu, dass die anderen Fraktionen bezüglich der verbleibenden Redezeiten eine entsprechend großzügige Regelung seitens des Präsidiums erfahren, wie das unsere Geschäftsordnung vorsieht.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht dadurch richtiger, Herr Minister, dass man immer wiederholt, was falsch ist – gerade beim Gemeindefinanzierungsgesetz.

(Beifall von der SPD)

Ich danke Ihnen und dem Kollegen Klein allerdings an dieser Stelle für den wissenschaftlichen Vortrag dazu, wie sich das verhält. Aber ich sage Ihnen auch, Herr Minister Linssen und Herr Klein: Verstanden hat das niemand. Unsere Fraktionsvorsitzende hingegen war sehr deutlich zu verstehen, wie die Zusammenhänge zu sehen sind, und darauf werde ich jetzt eingehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist kein billiger Populismus. Es geht hier um die Probleme der Kommunen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist auch keine Neiddiskussion, sondern es ist der ernsthafte Versuch, die fast 400 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen finanziell zu entlasten. Schon jetzt geht den Städten in unserem Land die Luft aus. Trotz steigender Steuereinnahmen und des großen Bemühens innerhalb der kommunalen Familie zur Haushaltskonsolidierung steht die Hälfte aller Kommunen unter Haushaltssicherung. Circa 116 Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen sogar mit einem Nothaushalt agieren.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als notwendig, die Kommunen von den Lasten der Deutschen Einheit zu befreien. Dabei sollten wir nicht vergessen, Herr Minister, wie schamlos der Finanzminister und der Innenminister den Haushalt des Landes zulasten der Kommunen sanieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Landesregierung beraubt die Kommunen durch den Griff in die Kasse des Steuerverbundes

ihrer Steuermehreinnahmen. Alleine in meiner Heimatstadt sind es 20 Millionen € weniger Schlüsselzuweisungen. Sie streichen 18 Millionen € bei der Weiterbildung. Sie belasten die Kommunen durch höhere Beteiligung bei der Krankenhausfinanzierung mit 94 Millionen €. Die Kommunen werden rund 85 Millionen € mehr aufbringen müssen, um den Ausfall der Erstattung nicht eingemommener Elternbeiträge in den Kindergärten auszugleichen.

(Beifall von der SPD)

Dies sind nur drei Beispiele für die Mehrbelastung der Kommunen in NRW. Ich könnte das noch weiter treiben, aber wir haben ja heute ein anderes Thema.

Herr Engel, Sie haben nicht Recht, wenn Sie behaupten, dass die finanzielle Abwärtsbewegung der Kommunen durch diese Landesregierung abgefedert würde. Sie wird fatal verschärft.

(Beifall von der SPD)

Das haben diese drei Beispiele gezeigt, und das zeigen noch ganz andere Fakten im Haushalt.

Wer die Städte und Gemeinden in unserem Land mit ihren finanziellen Problemen alleine lässt, der lässt auch die Menschen in unserem Land im Stich. Es ist gerade für ein funktionierendes Gemeinwesen von eminenter Bedeutung, dass die Daseinsvorsorge in unseren Städten und Gemeinden erhalten bleibt. Dazu gehört eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Die bekommen sie auch!)

– Das werden wir sehen. – Aber während die Länder mit dem Bund eine degressive Ausgestaltung der Lasten des Solidarpaktes Ost vereinbart haben, sind die Kommunen mit den unvermindert gleich hohen Belastungen von 29 % der Gewerbesteuerumlage von den Lasten der deutschen Einheit betroffen. Viele Kommunen müssen ihre Solidarleistungen durch Kassenkredite finanzieren. Dagegen erhält eine Stadt wie Dresden, die durch den Verkauf ihres Wohnungsbestandes nahezu schuldenfrei geworden ist, rund 300 Millionen € aus dem Solidarpakt. An dieser Stelle wird Solidarität aberwitzig. Das versteht in Nordrhein-Westfalen kein Mensch mehr.

(Beifall von der SPD)

Zudem gefährdet es die Solidarität mit den Regionen in Ostdeutschland, die noch Hilfe benötigen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das einmal an dem Beispiel meiner Heimatstadt Gelsen-

kirchen vor Augen führen; ich könnte auch andere Städte nennen, zum Beispiel Duisburg, Dortmund oder Bielefeld.

Seit 1991 hat Gelsenkirchen mit rund 179 Millionen € seinen Solidarbeitrag erbracht. Mit einem derzeitigen Schuldenstand von mehr als 340 Millionen € und einem strukturellen Fehlbedarf von 95 Millionen € ist klar, dass diese Beiträge durch Kassenkredite finanziert werden müssen. Das ist so seit 1991. Das bedeutet: Eigentlich kann sich eine Stadt wie Gelsenkirchen diese Zahlungen, diese Solidarität nicht leisten. Dieses Beispiel verdeutlicht aber auch: Bei der Vergabe von Sonderergänzungszuweisungen darf die Himmelsrichtung nicht mehr das entscheidende Kriterium sein.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr muss die notwendige Hilfe zur Gestaltung des Strukturwandels in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier ist nicht nur, aber gerade besonders das Ruhrgebiet gemeint.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Solidarpakt II!)

– Hier ist auch das Ruhrgebiet gemeint; im Übrigen könnte auch Frau Thoben einmal interessiert zuhören.

Trotz vielfältiger Erfolge bleibt die Gestaltung des Strukturwandels im Ruhrgebiet eine ständige Aufgabe auch der nächsten Jahre. Das Ruhrgebiet ist nicht das Armenhaus der Nation, wie mancher zu Recht abgewählte Oberbürgermeister in den vergangenen Jahren glauben machen wollte. Aber wenn richtig ist, dass die Vergabe von Sonderergänzungszuweisungen von den Kriterien hohe Arbeitslosigkeit und unterstrukturelle Steuereinnahmen abhängt, dann müssten weite Teile des Ruhrgebiets zu den Empfängern zählen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dies, Herr Minister, muss das originäre Interesse des Ruhrgebiets, aber auch Nordrhein-Westfalens sein. Deshalb hoffe ich, dass wir über diese Frage hier im Haus einen breiten Konsens erzielen werden. – Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon problematisch, wenn man sich mit einer so schwierigen Materie befasst und trotzdem das hier unterbreitete Angebot auf Klarstellung nicht annimmt.

Herr Klein und Herr Dr. Linssen haben sehr deutlich gemacht,

(Ralf Jäger [SPD]: ... dass alles bleiben kann, wie es ist!)

wo die Fehler liegen. – Herr Jäger, aus Ihren Beiträgen, insbesondere aus Ihren Zwischenrufen und dem Beitrag von Herrn Töns, geht ganz deutlich hervor, dass Sie hier Ihr Wunschdenken total mit den realistischen Möglichkeiten vermengen. Sie machen hier ein Wunschdenken deutlich, indem Sie sagen, dass es den Kommunen schlecht geht. Das unterschreibe ich sofort; da bin ich Ihrer Meinung. Das können Sie aber nicht ändern, indem Sie auf die Möglichkeiten des Solidarpaktes II hinweisen, wie Sie es getan haben. Dann müssten Sie etwas am GFG ändern, wie Herr Töns es auch angesprochen hat. Das ist eine völlig andere Hausnummer und hat mit der heutigen Diskussion nichts zu tun.

Heute diskutieren wir darüber, dass es Teilgebieten im Osten vergleichsweise besser geht als manchen Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Das hat aber überhaupt nichts mit dem Solidarbeitrag zu tun. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass wir diese Diskrepanzen innerhalb des Landes ausgleichen.

Herr Dr. Linssen hat deutlich gemacht – Sie haben das mit den Worten: „Was sollen wir mit einem solchen wissenschaftlichen Vortrag? Den brauchen wir hier nicht!“, abgetan –, wie schmal der Grat der Möglichkeiten ist, an den Solidarbeitragsgesetzen etwas zu ändern.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dieser Weg trägt aber!)

Frau Kraft, die entsprechenden Gesetze sind – das haben Sie ja selbst zugegeben – von Ihnen hier im Land und im Bund gemeinsam gemacht worden. Sie sind festgeschrieben. Daher haben Sie nur einen ganz kleinen Spielraum.

(Hannelore Kraft [SPD]: Den müssen wir nutzen!)

Sie müssen darauf hoffen, dass die anderen an diesen Gesetzen beziehungsweise Verträgen Beteiligten bei einer Veränderung mitspielen. Von uns aus können wir nichts bewegen, auch wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bundesrechtlichen Änderungen durchgeführt werden. – Das kann die Landesregierung nicht. Die Landesregierung kann nicht dafür Sorge

tragen, bundesgesetzliche Regelungen zu verändern.

(Hannelore Kraft [SPD]: Natürlich kann sie das, nämlich durch eine Bundesratsinitiative!)

– Sie kann sich darum bemühen, aber sie kann nicht dafür Sorge tragen. Das war vielleicht früher einmal der Fall, funktioniert heute aber nicht mehr.

Deswegen sollten Sie das aufnehmen, was Herr Kollege Klein Ihnen angeboten hat und was von uns auch noch einmal gesagt wird. Wir sollten in diesem Haus gemeinsam versuchen, den schmalen Grat zu nutzen, der sich uns bietet, und gemeinsam die starke Stellung von Nordrhein-Westfalen im Bund einbringen, um in diesem Bereich Verbesserungen für unsere Kommunen zu erreichen. Das erreichen Sie nicht dadurch, dass Sie hier völlig daneben liegende Angriffe gegen die Landesregierung wegen des GFG usw. fahren. Hier sollten wir uns darauf konzentrieren, die Punkte herauszustellen, bei denen wir Übereinstimmung und Gemeinsamkeiten haben, anstatt schon jetzt im Vorfeld zu versuchen, jede Abweichung aufzuzeigen, damit eine Einigkeit möglichst vermieden wird.

Ich möchte Sie auffordern, im Rahmen der Ausschussberatungen zu den Gemeinsamkeiten zurückzukommen. Das ist das Einzige, was unseren Kommunen hier helfen kann. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Herr Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Stück weit hatte ich vorhin die Hoffnung, dass wir uns heute möglicherweise eher annähern als voneinander entfernen. Mittlerweile habe ich diesen Eindruck aber nicht mehr. Das liegt an verschiedenen Umständen.

Sicherlich mag man – ich habe das ja vorhin angedeutet – die eine oder andere fachliche Kritik am Antrag der SPD haben. Das, was dort falsch beschrieben ist, kann man aber heilen.

Man sollte nicht allein darauf abheben, wie ein solches Gesetz zustande gekommen ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Und unter welchen Bedingungen!)

Übrigens haben ihm im Bundesrat seinerzeit auch CDU-Landesregierungen zugestimmt. Damals waren ja nicht nur andere Landesregierungen dabei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sollte man also nicht zum Maßstab nehmen und sagen, dass man es heute nicht mehr verändern darf oder nicht daran darf, weil es schwierig wird. Herr Kollege Lux, ich habe vorhin in meinem ersten Redebeitrag gesagt, dass das schwierig wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich in allen Fraktionen Verwerfungslinien gibt, weil es sich hier um Interessenpolitik handelt.

Ich glaube aber, dass man es nicht so machen kann – diesen Hinweis muss ich leider auch dem Finanzminister geben –, dass man einen umfangreichen Fachvortrag hält – der, soweit ich das überschauen kann, in fast allen Punkten, bis auf das GFG, richtig war; jedenfalls trafen alle Ausführungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich und zur Solidarbeitragssystematik zu –, sich dann aber plötzlich entzieht, in die Büsche schlägt und nicht den einen Satz „Das wollen wir ändern“ sagt. Dieser Satz fehlt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ertappt, Herr Linssen!)

Man geht als Opposition selbstverständlich auch nicht mehr mit Ihnen einig, wenn Sie versuchen, diesen Sachverhalt, das GFG, mit den Finanzströmen West/Ost zu vermengen.

Im Übrigen hat das GFG eigentlich gar nichts damit zu tun; es ist durch Sie in die Debatte eingeführt worden, weder durch Frau Kollegin Kraft noch durch mich –: Mit dem Hinweis, Sie würden hier im Land eine solide und verlässliche Politik für die Kommunen betreiben, zerreden Sie natürlich die Einigkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn Sie wissen ganz genau, dass Sie den Kommunen alleine in diesem Haushalt 170 Millionen € Grunderwerbsteueranteile nehmen. Sie wissen, dass Sie ihnen alleine in diesem Haushalt 98 Millionen € über die Umschichtung und Änderung der Systematik für die Krankenhausfinanzierung nehmen. Und Sie wissen, dass Sie darüber hinaus bei den Schülerbeförderungskosten, bei der Weiterbildung und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten – teilweise ist das ja schon genannt worden –

(Martin Börschel [SPD]: Das wollen sie aber nicht hören!)

drastische Verschlechterungen herbeiführen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Debatte wollte ich heute eigentlich gar nicht mit Ihnen führen. Wir müssten uns allerdings wenigstens darüber verständigen können, dass wir in diesen Punkten nicht einig sind.

Das darf uns aber nicht daran hindern, in der anderen Frage möglichst eine gemeinsame Kraft zu entwickeln. Ich würde mir wünschen, dass wir uns in den Ausschussberatungen darüber verständigen, weil es nötig ist und gerade kein Populismus ist, Dinge anzusprechen, wenn man sie vernünftig anspricht. Es gilt: Wer das nicht anspricht, legt auf lange Sicht den Nährboden für diejenigen, die das populistisch ausnutzen wollen, dass es insgesamt ganz deutlich – ich glaube, auch zu Recht – das Gefühl gibt, dass die Angelegenheiten zwischen dem Osten und dem Westen jetzt nicht mehr gerecht geregelt sind. Damit meine ich die Verteilung der Lasten und die Mittel, die man zum Beispiel in den Städtebauförderungsprogrammen erhalten kann.

Das ist der Punkt, um den es geht. Dorthin sollten wir bitte wieder zurückkehren. Ich wünsche mir immer noch, dass wir diese Schleife im Ausschuss hinbekommen, um am Ende einen gemeinsamen Antrag in der Sache zu verabschieden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Hochverehrte Frau Präsidentin! – Irgendeiner der Vorredner hat hier ein Redemanuskript liegen lassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie bringen es ihm doch sicher gleich – nett, wie Sie sind!)

– Ich schaue nicht hinein. Ich wollte nur darauf hinweisen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Dann hätten wir endlich Transparenz!)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, über das wir heute sprechen, ist ein wichtiges Thema. Das kann man schon daran sehen, dass es von verschiedenen Fraktionen dieses Hauses – bevor die SPD hier initiativ geworden ist, hatte sich Herr Kollege Stahl schon vor Wochen dazu geäußert; ich hatte das auch für meine Fraktion getan – mit

einer weitgehend identischen Grundmelodie angesprochen worden ist.

Die lautet: Wir wollen im Interesse unserer Kommunen mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Kommunen in Ost und West haben. Wir wollen – das ist gewissermaßen die zweite Komponente dieser Debatte – auch Lasten gerechter verteilen. Denn es geht ja nicht nur um die Diskussion darüber, ob es richtig sein kann, dass Kommunen in Ostdeutschland nach wie vor in den Genuss der Sondermittel des Bundes kommen, und ob es nicht gerechter wäre, auch hochdefizitären Kommunen bei uns diese Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Das ist die eine Dimension der Debatte. Es geht ja – das ist aus unserer Sicht eigentlich noch viel gravierender – auch darum, ob es denn richtig sein kann, unseren hoch verschuldeten Kommunen insbesondere im Ruhrgebiet in besonderem Maße Einheitslasten noch aufzubürden. Darüber müssen wir gemeinsam diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Ich hatte schon vor Monaten in verschiedenen Beiträgen sehr empfohlen, aus dem Land Nordrhein-Westfalen heraus eine übergreifende Initiative zu ergreifen. Denn, meine Damen und Herren, das ist die Voraussetzung dafür, dass wir dann auch erfolgreich sind.

Deshalb haben Sie, Frau Kollegin Kraft, und die SPD mit ihrer Initiative diesem, ich denke, nach wie vor gemeinsamen Anliegen, heute keinen Gefallen getan. Ich will es vorsichtig formulieren. Frau Kraft ist jetzt unterwegs.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie waren ja bei meiner Rede auch nicht da! Immer vorsichtig!)

– Da sind Sie ja. Frau Kollegin Kraft, ich war ganz Ohr und würde mich freuen, wenn Sie vielleicht auch noch zwei Minuten Zeit hätten, der Debatte beizuwohnen.

(Hannelore Kraft [SPD] verlässt den Saal.)

– Die haben Sie offensichtlich nicht.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie waren die ganze Zeit nicht da! Jetzt spielen Sie sich hier nicht so auf!)

Aber vielleicht sind die anderen Kolleginnen und Kollegen ihrer Fraktion so nett, der Fraktionsvorsitzenden dann den weiteren Debattenverlauf zu schildern.

Der Finanzminister hat – wie auch die Vorredner der Koalitionsfraktionen – darauf hingewiesen, dass der Antrag – das ist leider so – sachlich un-

zulänglich ist. Der Solidarpakt II wird nicht von westdeutschen Kommunen mitfinanziert, sondern er ist Aufgabe und Finanzierungslast des Bundes.

Aber ich will mich damit jetzt gar nicht weiter aufhalten, sondern ich will Ihnen sagen, weshalb diese Initiative kontraproduktiv ist. Wir alle wissen doch um die Sensibilität in anderen Bundesländern, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, was diese Diskussion angeht. Frau Kollegin Kraft hat das Thema ja nicht heute erstmals hier aufs Tapet gebracht, sondern sie hat es vor etwa vier oder fünf Wochen schon einmal mit einer großen deutschen Zeitung bundesweit vertont. An demselben Tag, als Frau Kollegin Kraft diesen Ball aufs Spielfeld geworfen hat, kam sofort der Kontereffekt aus der SPD. Es ist genau das passiert, meine Damen und Herren, was zu erwarten war, wenn man mit einer solchen Initiative nicht differenziert, nicht vorsichtig, nicht abgestimmt genug vorprescht. Es gab sofort presseöffentlich massiven Gegenwind von Sozialdemokraten aus Ostdeutschland, die augenblicklich gesagt haben: Mit uns wird so etwas nicht passieren. Das ist die Sackgasse, in der man dann landet, wenn man bei diesem sensiblen Thema nicht nur nicht fachlich fundiert, sondern auch nicht politisch vorsichtig und diplomatisch vorgeht.

(Beifall von der FDP)

Auch deshalb ist diese Initiative der falsche Weg.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Was meinen Sie denn, was dabei herauskommen würde, wenn eine solche Bundesratsinitiative gestartet würde? – Die wäre doch schon versenkt, die wäre doch schon zum Tode verurteilt, bevor die Druckerschwärze wirklich trocken ist. Wir können doch nur dann Fortschritte erreichen, wenn wir gemeinsam fraktionsübergreifend dieses Feld beackern.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann stimmen Sie dem Antrag doch zu!)

– Ich habe Ihnen doch gerade schon einmal gesagt, dann müssen Sie etwas fachlich Fundiertes vorlegen

(Ralf Jäger [SPD]: Ach so!)

und nicht mit einer solchen Hauruck-Initiative kommen.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann nehmen wir demnächst Bilder! Dann können auch Sie mitreden!)

Da können Sie versuchen, Herr Kollege Jäger, einmal zwei oder drei Überschriften zu setzen.

Danach ist die Debatte erledigt. Eben das wollen wir nicht. Wir wollen in der Sache vorankommen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen nicht nur zwei oder drei Schlagzeilen produzieren. Allein darin besteht das Resultat Ihrer Initiative, ein paar Schlagzeilen, eine Plenardebatte, und dann ist das Thema im Bund leider durch. Das wollen wir nicht.

Deshalb müssen wir das, weil es nun einmal vertragliche Festlegungen gibt – beim Solidarpakt II sogar bis 2019 –,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

die wir nur im Konsens mit den anderen natürlich revidieren können, sehr vorsichtig in die Diskussion einspeisen.

Ich will, weil das hier noch gar nicht in dem Maße thematisiert worden ist, auf ein aus unserer Sicht sehr wichtiges Fundament noch einmal hinweisen dürfen, nämlich auf die zweite Stufe der Föderalismusreform. Wir glauben, dass wir die Debatte über mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen West und Ost, die Debatte darüber, wie wir es schaffen können, dass in Zukunft von dem, was in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet wird, wieder mehr in Nordrhein-Westfalen verbleibt, politisch nur dann durchhalten können, wenn wir eine Plattform für Gespräche mit dem Bund und den anderen Ländern finden. Nach unserer Überzeugung haben wir jetzt die Chance, wenn wir diese zweite Stufe der Föderalismusreform, die zwischen den Ländern und dem Bund im Prinzip verabredet ist – wir haben noch keine inhaltliche Klärung, aber es ist klar, dass es diese Gespräche geben wird –, zur Plattform für diese, wie ich doch hoffe, fraktionsübergreifende Initiative der politisch relevanten Kräfte hier in Nordrhein-Westfalen machen können.

Wenn wir diese Plattform nutzen, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dann werden wir das nicht unter der Überschrift machen können: Wir wollen die West-Ost-Transfers allein auf den Prüfstand stellen. Dann wird das nach meiner festen Überzeugung nur gehen, wenn wir sagen: Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und insbesondere der Länderfinanzausgleich insgesamt müssen auf den Prüfstand. Wir wollen mehr Gerechtigkeit haben. Wir wollen mehr Leistungsgerechtigkeit. Dort, wo Ressourcen erwirtschaftet werden, müssen diese Ressourcen auch investiert werden können.

(Beifall von der FDP)

Wir sind weiterhin selbstverständlich – das ist das Gebot des Grundgesetzes, und mein Kollege Horst Engel hat sehr zu Recht darauf hingewiesen – bereit, Solidarität gegenüber anderen Ländern zu üben. Wir wollen aber, dass dort, wo nicht zuletzt auch durch harte Sanierungsschritte, wie wir sie derzeit in Nordrhein-Westfalen unternehmen, mehr Wachstumsdynamik entstehen kann, dass Länder, die sich einer solchen Rosskur unterziehen, am Ende des Tages auch mehr davon profitieren – die Länder, aber auch die Kommunen. Das muss die eigentliche Zielsetzung sein, eingebettet in die Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, über den Länderfinanzausgleich insgesamt, auf der Basis der zweiten Stufe der Föderalismusreform.

Meine herzliche Bitte ist, dass wir wirklich schauen, auch in gründlichen Gesprächen zwischen den Fraktionen, wie wir uns insgesamt dabei vernetzen können, wie wir damit auch unsere Fraktionen in den anderen Ländern und auch im Deutschen Bundestag dafür gewinnen können.

Eine separate Hauruck-Initiative, wie sie uns die SPD heute präsentiert hat, ist sachlich nicht nur unzulänglich, sie ist auch methodisch der falsche Weg, das falsche Instrument, um am Ende des Tages zu Verbesserungen für Nordrhein-Westfalen und für unsere Kommunen zu kommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dintter: Danke schön, Herr Dr. Papke. – Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2484** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 14/2542** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede staatliche Regelung des Ladenschlusses ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit.

(Zuruf von der SPD)

Dieser Hinweis ist auch nach 50 Jahren Ladenschlussrecht und Diskussionen erforderlich. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist keine Abweichung vom grundrechtlichen Normalzustand, sondern dessen Wiederherstellung. Das Verbot der Ladenöffnung zu bestimmten Zeiten ist ein fortbestehender und rechtfertigungsbedürftiger Eingriff des Staates in die Berufsfreiheit.

Daher sagt unser Gesetzesvorschlag: Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Sechs mal vierundzwanzig ist eine Formel, die deutlich macht, dass der Staat den werktäglichen Verkauf nicht regeln will und muss. Das bedeutet übrigens nicht, dass die Geschäfte von nun an rund um die Uhr öffnen müssen. Nur: Es kann sich keiner mehr beschweren, wenn er seinem Kollegen nicht gönnt, dass der sich eine Öffnungszeit aussucht, die er selber nicht gerne hätte.

Die Unternehmer entscheiden, im Idealfall mit ihren Beschäftigten, wann und wie lange sie öffnen wollen. Beeinflusst wird die Entscheidung durch betriebswirtschaftliche Aspekte – Nachfrageseite, Konkurrenzsituation. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese unternehmerische Entscheidung einzuschränken. Aussagen, dass nun die Nachtarbeit Einzug in den Einzelhandel hält, gehen an der Wirklichkeit vorbei.

Gibt es noch eine ökonomische Begründung für den Ladenschluss? – Meines Erachtens: nein. Ein Eingriff der Politik in die private Wirtschaftstätigkeit ist nur dann erforderlich, wenn ein Fehler im Funktionieren der Märkte feststellbar ist. Diese Einmischung unterstellt, dass es ein Marktversagen beim Aspekt der Ladenöffnungszeiten gibt.

Wie kommt man eigentlich dazu? Was ist das für eine Unterstellung? Andere Dimensionen, Preis, Menge, Qualität, all das, glaubt man, ist verantwortlich, nur die Ladenöffnung nicht. In keinem Land der Welt ist der Preiswettbewerb so intensiv wie bei uns. Hier funktioniert der Wettbewerb doch zum Wohle der Verbraucher bestens.

Warum soll dies gerade beim Ladenschluss anders sein? Auch eine intensive Prüfung möglicher Marktfehler, wie sie das Ifo-Institut durchgeführt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass der gesetzliche Ladenschluss nicht nur die Konsumenten und Einzelhändler in ihren Freiheiten einschränkt, sondern sogar die Funktionsfähigkeit des Marktes verhindert. Öffnungszeiten sind im Wettbewerb eine effiziente Reaktion auf die gewünschten Einkaufszeiten der Konsumenten. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichen.

Von dieser Argumentation zu trennen sind die Sonn- und Feiertage. Der Gesetzentwurf sieht vor – übrigens weicht er damit nicht um ein Jota, was die Benennung von Sonn- und Feiertagen angeht, von dem ab, was bisher gültig war –, hier nur punktuell von den bisherigen Regelungen abzuweichen. Näheres können wir später besprechen.

Der Sonn- und Feiertagsschutz genießt in Deutschland aus gutem Grund Verfassungsrang. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt, so unsere Verfassung.

Dies ist in unserer Gesellschaft ein Konsens, der von der Mehrheit getragen wird. Der Sonntag ist ein besonderer Tag, der für Familie, Religion und Freizeit genutzt wird. Wir schreiben den Menschen nicht vor, wie oder womit sie Sonn- und Feiertage verbringen sollen, halten aber fest an der Besonderheit dieser Tage für das Zur-Ruhe-Kommen.

Dass vielen Menschen das Shopping zur seelischen Erhebung dient, wissen wir, das reicht aber nach unserer Überzeugung nicht aus, den Sonntagsschutz generell in Frage zu stellen. Deshalb die Regel: Sonntags bleiben die Geschäfte grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind definiert, wohl begründet und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen formuliert.

Ein Blick ins europäische Ausland: Die meisten Länder kennen keinen Ladenschluss an Werktagen. Länder wie Schweden, das sonst gerne als soziales Vorbild genannt wird, Großbritannien, Portugal, Irland, Luxemburg, Belgien und Frankreich kennen keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Ladenschluss an Sonntagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mallorca!)

Haben sich dort Monostrukturen entwickelt? Ist dort der Mittelstand verschwunden? Sind die Länder familienfeindlich? – Ich kann das nicht erkennen.

Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder ist seit dem 1. September rechtswirksam. Es bestand keine Veranlassung, mit dem Gesetzentwurf zu warten. Wir sind schnell, wir sind das erste Bundesland, das ein solches Gesetz in die parlamentarischen Beratungen einbringt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Ladenschlussgesetz, jetzt Ladenöffnungsgesetz, ist schlank und transparenter geworden. Die Einzelheiten werden Sie sicherlich zum Gegenstand der Debatte machen wollen.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen, weil mir der häufig vorgetragen wird, wonach das familienfeindlich sei.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Leute, die das behaupten, haben mit konkret lebenden Familien, vor allen Dingen mit Familien, wo vielleicht beide Elternteile berufstätig sind, offensichtlich noch nie gesprochen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir leben sogar in solchen Familien!)

Es macht keinen Sinn – ich merke ja an der Zahl und Art der Redner, die Sie für diese Debatte vorgesehen haben –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was heißt denn „Art“?)

dass Ihre Hauptprotagonisten sich vornehm zurückhalten, weil sie schon ein ganzes Stück hinter der Wirklichkeit herlaufen.

Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, das Gesetz nur aus dem Blickwinkel einer Gruppe zu betrachten. Betroffen sind mehrere: Verbraucher, Beschäftigte, Händler. Die Einschätzung variiert.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin, ich habe die Meldung für zwei Zwischenfragen, und zwar von Herrn Priggen und von Frau Beer.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Wollen wir zuerst Herrn Priggen nehmen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ja, bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Ministerin, meine Mutter hat früher als Krawattenverkäuferin gearbeitet. Würden Sie mir zustimmen, dass Frauen mit drei oder auch weniger Kindern sehr wohl betroffen sind, wenn die Ladenöffnungszeiten bis 22:00 Uhr und darüber hinaus gehen, wenn sie im Schichtbetrieb arbeiten müssen und dann weniger Möglichkeiten als sowieso schon haben – das gilt auch für die alten Ladenöffnungszeiten –, mit der Familie zusammen zu sein?

Sie haben eben so einfach gesagt, dass man das als Kunde unter Umständen anders einschätzt. Es ist aber ein massiver Eingriff in die Familien. Nun sind ja die Verkäuferinnen am meisten von einer solchen Regelung betroffen. Ich frage Sie, ob Sie die zu den Familien nicht hinzurechnen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich zähle sie sehr wohl zur Familie. Wenn Sie aber mit denen reden und sie fragen, wann sie die Möglichkeit haben, mit der ganzen Familie einkaufen zu gehen, dann stellen die Fragen, die Sie nicht stellen!

(Beifall von der CDU)

Wir ändern doch die Wochenarbeitszeiten nicht, die tariflich vereinbart sind. Wir ändern auch die Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht, die dafür sorgen, dass das Familienleben besser als bisher organisiert werden kann. Ich verstehe Ihre Sorge nicht.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Eine aktuelle Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung hat ermittelt, dass 70 % die Absichten der Landesregierung, die werktäglichen Öffnungszeiten freizugeben, begrüßen.

Präsidentin Regina van Dinter: Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage von Frau Beer zu?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ach, Frau Beer, ja. Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): In der grünen Fraktion scheint es mehrere Mitglieder zu geben, die direkten Bezug durch ihre Familie zur Arbeitswelt haben, ich über meinen Mann, der im Einzelhandel tätig ist. Meine Mutter hat als Verkäuferin gearbeitet.

Diejenigen, die im Einzelhandel tätig sind – ich bin in die Diskussionen sehr engagiert involviert und erlebe es tagtäglich –, haben keine Lust, abends um 22 Uhr oder um 24 Uhr noch einkaufen zu gehen. Ist Ihnen bekannt, dass gerade die Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel extrem ausgedünnt worden sind, dass nicht mehr Personal eingestellt wird, sondern dass die Frauen bei immer mehr 400 € Jobs darauf angewiesen sind, in den Randzeiten präsent zu sein?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Mir ist der Wandel sehr wohl bewusst. Nur, Frau Beer, Sie unterschlagen eines: Das ist alles unter dem geltenden Ladenschlussgesetz passiert. Guten Morgen!

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das heißt, wir dürfen das nicht vermischen. Es gibt schmerzhaft Entwicklungen in den Strukturen des Einzelhandels – je nach Lage –, es gibt Entwicklungen wie das Centro, wozu die SPD durch die Gegend wackelt, wenn es darum geht zu erfahren, was sie davon hält. Das haben wir doch alles unter dem geltenden Ladenschlussgesetz erlebt.

Vermischen Sie das nicht. Das, was wir jetzt sagen, sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass wir gestatten – ich sage es zugespitzt –, dass Sie im Ruhrgebiet nicht nur noch an der Tankstelle den Tante-Emma-Laden finden, in dem Sie noch Rabatt kriegen, wenn Sie Benzin kaufen und die überteuerten Brötchen holen. Das ist die Wirklichkeit.

Wir möchten, dass auch der kleine und mittlere Unternehmer in der Nahversorgung wieder eine Chance hat. Die hat er im Moment im ganzen Ruhrgebiet gerade noch an der Trinkhalle.

(Beifall von der CDU – Carina Gödecke [SPD]: Da läuft einiges falsch!)

Es ist doch sehr interessant. Nun löse ich mich einmal von meinem Manuskript. Wenn der WDR Sendungen zum Thema Ladenöffnungszeit ausstrahlt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger anrufen können – das wissen Sie doch auch, Frau Beer –, dann bekommen Sie ein sehr buntes Bild. Es gibt Einzelhändler in bestimmten Lagen, die sagen: Bei den Produkten, die ich anbiete, freue ich mich auf die Möglichkeit, den Laden abends zu öffnen. Bei mir ist so viel in der Straßen- und der Kneipenszene los: Da öffnen die Galerien, die Shops, in denen man Kleidung kaufen kann, weil die Familie das abends zusammen erledigen kann.

Sie möchten immer die Teile vorzeigen, von denen Sie glauben, dass sie zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen. Wo ist das in den Ländern, die Sie sonst gerne als Beispiele nennen, denn der Fall?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Übrigens sind wir in einer alternden Gesellschaft. Frau Beer, ich komme selber aus dem Einzelhandel. Ich habe diese Debatte in den letzten 30 Jahren verfolgt. Die Zeit ist reif. Das, was als Schutz von dem Ladenschlussgesetz erwartet wurde, hat nirgendwo gestimmt. Es ist nirgendwo passiert. Wir haben einen Strukturwandel, weil sich gerade die Kleinen nicht die optimalen Zeiten aussuchen können, mit denen sie eine größere Chance haben, ihre Kunden zu erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich offensichtlich verändert. Die Konsumenten stimmen mit den Füßen ab, übrigens sonst auch mit dem Mausclick oder der Fernbedienung, einem Element, was bei Ihnen gar nicht vorkommt. Ich kann mir vorstellen, dass man sich unter Verbraucherschutzgesichtspunkten, Frau Beer – ich sage dies ganz offen –, eher einmal das Teleshopping aus der Nähe ansehen muss und nicht die Ladenöffnungszeiten.

Ich zitiere aus dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der 1996 in Kraft getretenen Änderungen: Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher unterstützte die Empfehlungen – die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Frau Beer – des IFO-Instituts für eine Freigabe an Werktagen, denn

– wörtliches Zitat –:

„Entscheidend ist, welche Öffnungszeiten die Verbraucher am konkreten Standort bevorzugen und die möglichst einheitliche Öffnung der Läden dort.“

Die derzeitige Debatte, welche Öffnungszeiten die besten wären, sollte nicht fortgesetzt werden, da sich diese ohnehin nur durch die Praxis, das heißt den Verbraucherbedarf vor Ort, entwickeln lassen.

Stichwort Familie und Arbeitszeit, Argumente aus der Sicht des Verkaufspersonals, schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei erweiterten Öffnungszeiten:

Ich will nicht bestreiten, dass das im Einzelfall ein Problem sein kann.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Aber es gibt auch Beispiele, wonach genau das Gegenteil erwartet wird. Längere Öffnungszeiten erhöhen den Spielraum für die Gestaltung der individuellen Arbeitszeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Bitte schön?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und das, wenn man abends als Frau nach 22 Uhr mit dem Bus durch das Land fahren darf, um seinen Wohnort und das Haus zu erreichen, falls ein Bus fährt! Da haben wir ja noch die Kürzung der Regionalmittel!)

– Frau Beer, worin besteht nach Ihrer Ansicht der Unterschied zwischen Beschäftigten des Einzelhandels und anderer Wirtschaftszweige, die sich längst auf sehr variable Beschäftigungszeiten eingestellt haben?

Sind Ihnen Krankenschwestern, Bedienungen in Restaurants, Industriebeschäftigte, Kulturbetriebe ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Daseinsfürsorge!)

– Entschuldigung, das sind Arbeitnehmer, die nach unserer Auffassung identische Schutzrechte haben, nicht unterschiedliche!

(Beifall von CDU und FDP)

Eine letzte Anmerkung: Der 7. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2006 führt aus:

„So ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die keineswegs als familienfreundliche Maßnahme verstanden wurde, sondern immer wieder nur unter Gesichtspunkten des ökonomischen Gewinns/Verlustes der Ladenbetreiber diskutiert werden, eine nicht unwichtige familienfördernde Chance.“

Das steht im Familienbericht der Bundesregierung.

„So ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die keineswegs als familienfreundliche Maßnahme verstanden wurde, sondern immer wieder nur unter Gesichtspunkten des ökonomischen Gewinns/Verlustes der Ladenbetreiber diskutiert werden, eine nicht unwichtige familienförderliche Chance.“

– das steht im Familienbericht der Bundesregierung –

„das Familienleben berufstätiger Väter und Mütter zu entstressen, auch das des Verkaufspersonals, das sich bei starren Öffnungszeiten so-

wohl als Dienstleister als auch als Kunde zugleich arrangieren muss.“

Also: Das sind mehrere Seiten einer Medaille. Da ich am Ende der Debatte noch einmal dran bin, mache ich jetzt Schluss.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich bin ich in den Augen der Ministerin keiner der Hauptprotagonisten, der hinter der Wirklichkeit herhinkt. Das heißt für mich, dass ich in der Wirklichkeit stehe, wenngleich ich mich schon gewundert habe, wie Sie Redner definieren: als „Art“ der Redner, die die Opposition hier aufstellt. Das halte ich, um das gleich vorwegzunehmen, für eine Anmaßung.

(Beifall von der SPD)

Voranstellen will ich auch: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht so gut, wie Sie glauben, Frau Ministerin. Ein solches Gesetz wird keinen wirtschaftlichen Effekt haben. Es ist verbraucherfeindlich, es ist arbeitnehmerfeindlich.

(Heiterkeit von Dr. Stefan Romberg [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Es ist auch schädlich für die kleinen und mittleren Einzelhandelsbetriebe. Wenn Sie auf Schnelligkeit abzielen, Frau Ministerin, so ist Schnelligkeit absolut kein Garant für Qualität. Das hat Ihre Koalitionsvereinbarung schon einmal gezeigt.

Die Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr in Deutschland stand unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“. Deutschland und die austragenden Städte haben sich in jeder Hinsicht von ihrer besten Seite gezeigt, und alle Beteiligten haben bewiesen, dass wir nicht nur ein Motto hatten, sondern in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wunderbare Gastgeber waren.

Auch der Einzelhandel zeigte sich von seiner besten Seite. Für die vielen Gäste wurden sogar die Ladenöffnungszeiten gelockert. Resultat: Wer WM-bezogene Waren im Angebot hatte, wie zum Beispiel Bier, Buletten oder Breitbildschirmgeräte, konnte mit dem Umsatz sehr zufrieden sein. Man hatte extra für die WM einen Warenkorb zur Ermittlung des Umsatzes während der WM zusammengestellt und hat für diesen Warenkorb tat-

sächlich ein Plus gegenüber dem Vorjahr verzeichnen können.

Der klassische Einzelhandel hingegen – über den reden wir heute – sieht das ganz anders. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen dies. Das Gesamtgeschäft in diesem Zeitraum war nicht besser. Berücksichtigt man die Fanartikelbranche und den hohen Bierumsatz, war der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig. Der Westdeutsche Rundfunk berichtete sehr eindrucksvoll über die leeren Geschäfte in der Dortmunder Innenstadt, aber nicht über die Tage, an denen die deutsche Fußballnationalmannschaft die Straßen leerte.

Die Landesregierung macht sich mit diesem Gesetzentwurf mal wieder einen schlanken Fuß. Sie regeln die Möglichkeiten zur generellen Öffnung an Werktagen. Zu Sonn- und Feiertagen komme ich später noch. Sie legen die Umsetzung in die Verantwortung von Handel und Kommunen. Bei Protesten, Verfehlungen, Missständen zeigen Sie dann mit dem Finger auf andere, denen Sie die Verantwortung übertragen haben. Aber denken Sie daran, dabei sind immer vier Finger auf Sie selber gerichtet.

Wenn Sie sagen, Frau Thoben, es kann sich niemand mehr bei den Kollegen beschweren, weiß ich, wen Sie mit Kollegen meinen. Sie meinen die Unternehmer, die Einzelhändler. Aber ich meine mit Kollegen auf keinen Fall die Einzelhändler; ich meine mit Kollegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel: über 400.000. Die werden mit ihren Beschwerden auf Sie zukommen. Das Bild, das Sie von ihnen gezeichnet haben, ist ein falsches Bild. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Damit sind Sie nicht an der Basis und nicht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der SPD)

Sie glauben, dass der Handel große Chancen in der Möglichkeit längerer Öffnungszeiten sieht. Unabhängig von der Realität, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, sehen aber auch führende Einzelhändler – auch Konzerne – Ihr Vorgehen eher skeptisch. Zum Beispiel hat Dirk Rossmann, Chef der gleichnamigen Drogeriekette, in der Zeitschrift „Capital“, Nr. 17/2006, gesagt:

„Kein Hund frisst mehr Chappi, kein Mensch putzt sich öfters die Zähne, nur weil die Geschäfte länger offen haben.“

Im gleichen Artikel heißt es: „Auch der Metrokonzern zeigt sich zurückhaltend.“

Der Chef der Drogeriemarktkette „dm“, Götz Werner, sagt schließlich richtigerweise: „Was wir heute haben, ist angemessen und praktikabel.“

Selbst wenn die sogenannten Großen ihre Möglichkeiten austesten – über welchen Zeitraum auch immer – geht dies zulasten der kleinen Unternehmen. Wir alle wollen, dass unsere Innenstädte attraktiver werden. Dazu gehört auch das Bummeln in den Städten, nicht nur durch große Kaufhäuser, sondern auch durch die kleinen klassischen Einzelhandelsgeschäfte, die in der Regel Fachgeschäfte sind. Wie soll der klassische Einzelhändler mithalten? Wie soll er die höheren Personalkosten – wohlgemerkt: Fachpersonal, Frau Ministerin – und die zusätzlichen Energiekosten aufbringen?

Die Antwort ist relativ leicht. Entweder hält er dem Kostendruck nicht stand und schließt früher, nimmt also im Wettbewerb Einnahmeeinbußen hin – wie lange, ist fraglich –, oder er nimmt den unfairen Wettbewerb zulasten von Fachpersonal auf, um Personalkosten zu sparen, und reagiert gegebenenfalls mit Preiserhöhungen, um die zusätzlichen Kosten auszugleichen, letztendlich zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Denn sie müssen die Suppe der Mehrkosten auslöffeln; sie haben die Mehrkosten zu zahlen.

Ich komme zu den Sonn- und Feiertagen, Frau Ministerin: Wie sagten Sie doch immer und heute wieder: „Die Sonn- und Feiertage bleiben unangestastet“? Glauben Sie nach diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, das, was Sie zu diesem Thema sagen, immer noch selber? „Kein Abweichen“ haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt. Das zeigt, dass Sie offensichtlich Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht kennen. Das will ich lediglich am Beispiel von Weihnachten, Ostern und Pfingsten festmachen. In der Vergangenheit war auch der zweite Feiertag geschützt, Sie schützen nur noch den ersten. Sie durchlöchern die Sonn- und Feiertage durch diese Regelung bis ins Letzte. Unsere Landesverfassung sagt in Art. 25 Abs. 1:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Gerade habe ich Herrn Minister Laumann gesehen, nun ist er leider wieder entfloht; aber man wird es ihm ausrichten. Von ihm als christlicher Arbeitsminister erwarte ich, zu diesem Thema etwas zu hören. Wie steht es mit unserer Verfassung, wenn es um Gottesverehrung, um körperliche Erholung und Arbeitsruhe geht? Er, Herr

Laumann, ist doch der Minister, der den Arbeitsschutz unter sich hat. Sie sprachen nur vom Schutz des Ladenschlusses, Frau Ministerin, ich spreche vom Schutz der Beschäftigten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sprechen hier über den Schutz von rund 410.000 Beschäftigten im Einzelhandel. Wir sprechen von jedem zwölften Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, davon 70 % Frauen. Gilt für die nicht mehr der Grundsatz von Erholung, Arbeitsruhe und Gottesverehrung?

Jetzt wird mit Sicherheit gleich der Einwand kommen, dass „nur“ vier Sonntage freigegeben werden dürfen. Sie haben hier schon einmal die städtischen „besonderen Anlässe“, wie sie das ehemalige Gesetz kannte, herausgelassen. Sie haben aber auch die Verkaufsstellen neu definiert, indem Sie die ehemals abschließende Aufstellung, was zum Reisebedarf gehört, ausgehöhlt und somit das Warensortiment bis ins Uferlose erweitert haben. Also haben Sie den Schutz doppelt ausgehöhlt.

In dem uns vorliegenden Entwurf gibt es genau an der Stelle zum Verkauf an Sonn- und Feiertagen ein geändertes Wort gegenüber dem Ursprungstext, wo Sie die Öffnung für alle Verkaufsstellen definieren. Indem Sie aus den Wörtern „in erheblichem Umfang“ das Wort „überwiegend“ machen, verschlimmbessern Sie die Definition derer, die an allen Sonntagen für fünf Stunden öffnen können. Welche Läden bieten denn Waren an, die überwiegend zum sofortigen Gebrauch bestimmt sind? Lebensmittelsupermärkte, Discounter, SB-Warenhäuser, um nur einige zu nennen. Wo ist da Ihr Sonn- und Feiertagsschutz? Worthülsen und leere Versprechungen! Oder anders: Sie sind hier wieder einmal der Steigbügelhalter für die FDP, die ja in der letzten Legislaturperiode um das Freizeitvergnügen der Waschstraßennutzung an Sonntagen gebracht wurde.

Wie wollen Sie es denn mit den sogenannten stillen Feiertagen Karfreitag und Allerheiligen halten? Dürfen am Karfreitag nur Katholiken und an Allerheiligen nur Protestanten im Einzelhandel arbeiten? Herr Minister Laumann, ich fordere Sie als Arbeitsminister, aber auch als Christen auf, die unsäglichen Hintertüren in diesem Gesetzgebungsverfahren zuzuschlagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der 1. Mai nicht unerwähnt bleibt, werden Sie sicherlich bei mir erwartet haben. Dieser Erwartungshaltung komme ich sehr gerne nach. Der Tag der Arbeit

wurde von den Gewerkschaften in hartnäckigen Auseinandersetzungen als internationaler arbeitsfreier Feiertag durchgesetzt. Wenn jetzt politische Mehrheitsverhältnisse auf kommunaler Ebene darüber entscheiden sollen, ob dieser Tag im Einzelhandel arbeitsfrei bleibt, ist dies nicht nur ein Anschlag auf Arbeitnehmerrechte, sondern ein Verstoß gegen eine über viele Jahrzehnte gewachsene Kultur in Deutschland.

(Beifall von Helga Gießelmann [SPD])

Auch hier, Herr Minister Laumann, spreche ich Sie in besonderer Weise an. Sagt nicht genau aus den von mir genannten Gründen unsere Verfassung zum 1. Mai etwas aus? Art. 25 Abs. 2 lautet – mit Erlaubnis unserer Präsidentin zitiere ich letztmalig –:

„Der 1. Mai als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde ist gesetzlicher Feiertag.“

Dass, obwohl die Verfassung explizit den 1. Mai als Feiertag herausstellt, Ihr Gesetzentwurf durch die Hintertür die Öffnung von Einzelhandel zulässt, ist nicht nur ein Possenspiel, es ist eine Frechheit gegenüber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land. Es ist ein wiederholter Angriff auf die Arbeitnehmerbewegung, wie wir sie aus den Mündern der FDP ohnehin gewohnt sind. An dieser Stelle ist wieder einmal der Arbeitsminister und auch Gewerkschafter Laumann besonders gefordert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bitte etwas sachlicher, Herr Kollege, und etwas weniger Polemik!)

– Das ist keine Polemik, sondern eine Tatsache, dass Sie die Arbeitnehmerbewegung am liebsten von heute auf morgen weg haben wollen. An dieser Stelle hilft auch nicht die Sozialrhetorik des Ministerpräsidenten, der versucht, an allen Ecken und Kanten zu beschwichtigen. Wie wir zu Recht sagen, gilt auch hier wieder: „Links blinken, rechts fahren“. Oder, um mit den Worten von August Bebel zu reden: „An ihren Taten und nicht an ihren Worten sollt ihr Sie erkennen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden das Gesetzgebungsverfahren ordentlich begleiten. Wir werden es nicht blockieren und an einem zeitlich ordentlichen Verfahren teilhaben.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, dass Sie mir applaudieren, hätte ich mein Lebtag nicht gedacht.

Wir werden natürlich eine Anhörung beantragen, die sich mit allen Details beschäftigt. Wir werden unsere Bedenken einbringen und darauf hinwirken, dass dieses Gesetz, das Sie mit allen Facetten durchsetzen werden, evaluiert wird. Wir werden aber nicht zu innerbetrieblichem Unfrieden beitragen. Wir werden nicht die Symbolpolitik der FDP unterstützen. – Da wäre jetzt Applaus angebracht, Herr Brockes. – Dafür zeichnen Frau Thoben und die Regierungskoalition letztendlich verantwortlich.

Wenn ich die „Rheinische Post“ vom heutigen Tage lese, erscheint ja auch nicht ausgeschlossen, dass die FDP beim Kungelgeschäft um die Amtszeit der Bürgermeister die Koalitionsneueverhandlung über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen nicht ausschließt.

(Jochen Dieckmann [SPD]: Hört, hört! – Widerspruch von der FDP)

– Das können Sie nachlesen, Herr Brockes. – Ich sehe schon die Wahlplakate der FDP im Landtagswahlkampf 2010 vor mir: ein großes Foto mit einer Verkäuferin im Geschäft vor einem Sonntagskalenderblatt, und der Slogan der FDP lautet: „Sonntags gehört Mami mir!“

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Viel Vergnügen und herzlichen Glückwunsch zu dieser arbeitnehmerfeindlichen Familienpolitik!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schmeltzer, ich muss schon sagen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war eine starke Rede!)

es ist rührend, wie Sie als bezahlter Gewerkschaftsvertreter hier die Interessen des Facheinzelhandels vertreten. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass während der Fußballweltmeisterschaft die Umsätze im Einzelhandel nicht gestiegen sind, dann bitte ich einmal darüber nachzudenken: Wenn Millionen von Menschen in Fanmeilen feiern, fröhlich sind und trinken, dann gehen die kaum einkaufen. Das eine hat mit dem anderen furchtbar wenig zu tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann waren Sie nie in Dortmund oder einer der anderen Städte! Dann waren Sie nie da!)

Aber ich will mich jetzt nicht mit Details auseinandersetzen. Das werden wir nach der Anhörung im Fachausschuss tun. Ich will noch einmal versuchen – Frau Thoben hat es ja schon getan –, die Philosophie des Gesetzes zu erklären, wenngleich ich relativ sicher bin, dass Sie dafür wenig Antenne haben.

Meine Damen und Herren, es gibt Menschen, die trauen ihrer eigenen Hose nicht. Deswegen tragen sie Hosenträger plus Gürtel. Und es gibt Politiker – Herr Schmeltzer, dazu gehören Sie offensichtlich –, die trauen den Menschen nicht. Deshalb reglementieren sie praktisch alles und am liebsten doppelt.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich trage keine Hosenträger!)

Ein klassisches Beispiel dafür ist gerade der Einzelhandel. Seine Öffnungszeiten sind begrenzt – angeblich, wie Sie es ausgedrückt haben, um Mitarbeiter vor Ausbeutung zu schützen. Dabei gibt es aber doch ein allgemeines Arbeitszeitgesetz, das für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer verbindlich ist. Hier haben Sie also die typische Hosenträger-plus-Gürtel-Regelung. So viel Misstrauen gegenüber den Menschen in der Wirtschaft ist meines Erachtens schlicht und ergreifend unangemessen.

Unser Credo ist es zu ordnen, aber nicht zu regeln oder gar zu reglementieren. Richtig verstandene Ordnungspolitik beschränkt sich darauf, den Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Menschen ihre Dinge verantwortlich selbst regeln können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Verkäuferin!?)

Ordnungspolitik vertraut darauf, dass die Menschen von ihrer Freiheit verantwortlich Gebrauch machen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Freiheit von Beschäftigten!?)

Regelungspolitik setzt auf Unfreiheit. Sie geht davon aus, dass die Menschen ohne staatliche Reglementierung keinen verantwortlichen Gebrauch von der Freiheit machen.

Hier Ordnungspolitik – da Regelungspolitik. Das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der zentrale Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün. Wir vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Tarifparteien und auf die Konsensfähigkeit der Kaufmannschaft vor Ort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit der Leistungsfähigkeit der Tarifparteien höre ich das erste Mal!)

Rot-Grün ist – Herr Schmeltzer, Sie auch – zerfressen von Misstrauen.

Die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten ist am 1. September 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen. Nordrhein-Westfalen wird als erstes Bundesland pünktlich zum Weihnachtsgeschäft von der neugewonnenen Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen. Wir ersetzen den Geist des Misstrauens durch den Geist von Vertrauen.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wir ersetzen das Ladenschlussgesetz durch ein Ladenöffnungsgesetz. Wir passen den Ordnungsrahmen der Ladenöffnung den veränderten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen an. Der Versandhandel, das Internet, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger mit Einkaufsmöglichkeiten an Tankstellen, Bahnhöfen und Flughäfen haben die klassischen Ladenschlussvorschriften durchlöchert wie einen Schweizer Käse.

Der Staat soll nicht länger Schiedsrichter sein zwischen einzelnen Vertriebsformen des Handels. Der Staat soll Unternehmern nicht mehr länger vorschreiben, wann und wie lange sie arbeiten dürfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Den Unternehmern! Was ist mit den Arbeitnehmern?)

– Frau Thoben hat das vorhin als Eingriff in die Berufsfreiheit definiert. Das wollen wir nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das machen Sie gerade! 410.000 Beschäftigte!)

Der Staat soll nach unserer Auffassung nur noch Garant für freien Leistungswettbewerb sein. Das kommt allen zugute, nicht zuletzt den Kunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau! Und den Beschäftigten!)

Wer was wann und wo kauft oder verkauft, sollen die Marktteilnehmer künftig bitte schön selbst entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir bekennen uns jedoch, Herr Schmeltzer, ganz klar zu einer Einschränkung. Der Werktag ist für

den Verkauf generell freigegeben; an Sonn- und Feiertagen ist der Verkauf grundsätzlich verboten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann haben Sie die Löcherung noch nicht erkannt, Herr Weisbrich!)

– Hören Sie einmal zu; vielleicht verstehen Sie dann unsere Auffassung. Aus Sicht der CDU ist der Sonntagsschutz viel mehr als eine Garantie sozialpolitischer Errungenschaften, die man auch ganz anders schützen könnte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut!)

Der Sonntag ist im christlich-jüdischen Kulturkreis eine überlieferte Institution von unschätzbare Bedeutung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Er ist Ausdruck des Glaubens, dass der Sinn menschlichen Lebens nicht im Zweckhaften und im Berechenbaren aufgeht

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

und dass wirtschaftliche Tätigkeit ihrerseits einer höheren Sinnggebung bedarf.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Wir haben uns in der Bundesrepublik auf das Modell einer sozial geordneten Marktwirtschaft verständigt. Wir haben damit akzeptiert, dass der Staat der Institution des Marktes Leitplanken setzen darf.

Zu diesen Leitplanken gehört nach unserem Verständnis auch der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags. An Sonn- und Feiertagen haben die Menschen Gelegenheit, zu sich selbst zu kommen. Diese Tage schützen die Menschen davor, bloßes Funktionselement im Arbeits- und Wirtschaftsprozess zu werden. Deshalb wollen und werden wir die Sonntagskultur vor weiterer Verflachung schützen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Etwas anderes steht in § 5!)

– Das steht alles richtig im Gesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie doch § 5! Dort schreiben Sie selbst etwas anderes!)

– Herr Schmeltzer, wir können uns über die Details nach der Anhörung in einer intensiven Diskussion im federführenden Ausschuss auseinandersetzen. Ich freue mich auf diese Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben, bei Ihrem Eingangsstatement klang an, dass im Mittelpunkt Ihrer Betrachtungsweise die Verbraucher und Verbraucherinnen stehen, die 24 Stunden lang – bis auf die Sonntage – ein Recht auf Shoppen haben sollen,

(Zuruf von der FDP: Das ist kein Recht!)

zumindest die theoretische Möglichkeit.

Es stellt sich die Frage, wie viele Menschen das wirklich wollen. Ist das der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Und ist den Menschen, die das wollen, eigentlich klar, welche Folgen eine solche Öffnung, eine solche Liberalisierung hat?

Es gibt ein nettes Schreiben, auf das ich gleich eingehen werde. Es kommt von der Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik. Sie schreibt in einem netten Satz: Wenn man die Verbraucher nach längeren Öffnungszeiten fragt, kann man genauso gut den Rentner nach einer Rentenerhöhung fragen. Die Antwort wird die gleiche sein, weil vielen Menschen einfach gar nicht klar ist, was es für Folgen hat, wenn wir diese Freigabe wirklich machen.

Jeder Euro – das ist eben schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt worden – wird nur einmal ausgegeben. Er wird nur ein einziges Mal eingenommen werden. Aber er wird wahrscheinlich anders verteilt werden. Die längeren Öffnungszeiten bringen nicht mehr Umsatz. Sie verursachen höhere Personalkosten, wenn wir mehr Personal einstellen. Oder die Personalkosten werden von den Unternehmen konstant gehalten, was bei gleichem Umsatz zu erwarten ist. Das heißt: Dasselbe Personal muss den Laden länger offenhalten. Das Personal wird also in den Öffnungszeiten ausgedünnt werden.

Genau diese Erfahrung haben wir während der Weltmeisterschaft gemacht: Auf den Etagen der Kaufhäuser war eine Verkäuferin für eine ganze Etage zuständig, damit die Personalkosten bei höheren Nebenkosten konstant gehalten werden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist ein enormes Problem für die Verkäuferinnen – nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus Arbeitsschutzgründen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das Personal wird also gestreckt werden. Oder es werden aber Beschäftigungsverhältnisse, die jetzt Vollzeitstellen sind, in Teilzeit-Beschäftigungen oder in 400-Euro-Jobs umgewandelt, damit man die Randzeiten damit abdeckt.

Wir haben – das ist klar – damit auch ein arbeitsmarktpolitisches Problem, weil wir weiterhin Vollzeitstellen abbauen werden. Wenn Sie sich, Frau Ministerin, hinstellen und sagen, das sei ein altes Problem und das gäbe es auch jetzt schon, kann ich nur sagen: Wenn Sie doch erkennen, dass es das Problem gibt, immer mehr 400-Euro-Jobs zu haben,

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann weiten Sie es doch nicht aus!)

dann machen Sie doch nicht ein Gesetz, das das Ganze noch potenziert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lernen Sie vielmehr aus den Konsequenzen, die wir vorliegen haben, und versuchen Sie mit uns gemeinsam, das Problem zu lösen, sodass wir wieder mehr geschützte Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel bekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Die 400-Euro-Jobs waren doch auch ein grünes Projekt!)

Auf das zweite Problem müssen Sie noch eine Antwort liefern. Denn aus unserer Sicht ...

(Ralf Witzel [FDP]: Die 400-Euro-Jobs waren doch auch ein grünes Projekt!)

– Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas wollen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Rufen Sie doch nicht ständig einfach dazwischen. Drücken Sie auf das Knöpfchen, dann können Sie in die Debatte einsteigen. Das ist ein Kindergartenverhalten.

(Zuruf von der FDP: Das sagt die Richtige!)

Wenn Sie an der Stelle sagen, dass Sie die Öffnungszeiten so liberalisieren wollen, müssen Sie auch sagen, wie Sie für die Beschäftigten die Sicherheit garantieren wollen und wie Sicherheit hergestellt werden soll. Denn bei Ihnen klang eben nur an: Ladenöffnung hat etwas mit Berufs-

freiheit zu tun. Wir müssen die Berufsfreiheit garantieren. – Ladenschluss hat für uns etwas mit Arbeitsschutz zu tun. Auch den müssen Sie garantieren. Den müssen Sie herstellen. Das ist mit Ihrem Entwurf und dem, was jetzt vorliegt, überhaupt nicht gewährleistet.

Sie haben in der Debatte eben auch gesagt, eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sei aus Ihrer Sicht überhaupt nicht familienfeindlich. Dass eine christdemokratische Partei sagt, diese Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in den Raum für soziale Kontakte, in den Raum für Familie, bei einer sowieso schon extrem starken Liberalisierung der Arbeitszeiten irgendwann auch einmal zusammen zu sein, sei nicht familienfeindlich, das kann ich nicht verstehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben schon jetzt das Problem, dass wir mit der zunehmenden Erwerbsarbeit, mit der Flexibilität an den Arbeitsmärkten immer weniger Raum haben, wo Familien – Familien mit Kindern, aber auch Familien ohne Kinder – überhaupt noch die Kommunikation miteinander schaffen.

Und wo bleibt denn der Raum für das von Ihnen allen so schrecklich gepriesene Ehrenamt? Wann soll das denn stattfinden? Das Ehrenamt findet in vielen Vereinen gerade auch abends statt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Auch, auch!)

Was sagen denn die Sportvereine dazu? Es gibt doch keinen geregelten Freiraum mehr, in dem das gesellschaftliche Leben jenseits des Erwerbslebens stattfinden kann. Fragen Sie einmal die Vereine, die sich mit ihrem Gesetz schon auseinandergesetzt haben, was das für Konsequenzen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sagen, es ist nicht familienfeindlich. Aber Sie sagen nicht, wie die Verkäuferin mit Kindern das lösen soll. Was macht denn die Frau, die nachts keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder hat? Schaffen Sie über Minister Laschet demnächst auch die Nachtbetreuung für Kinder? 24 Stunden Betreuung von Kindern von unter drei bis zwölf oder was weiß ich bis zu welchem Alter? Oder soll klar sein, dass die Verkäuferin, die Kinder hat, in dem Segment nicht arbeiten kann und deswegen, weil sie nicht die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt hat, zukünftig überhaupt nicht eingestellt wird?

Frau Ministerin, dieses ist ein familienfeindliches Konzept. Da können Sie noch so sehr betonen, wie schön das Familienevent Shoppen am Abend

ist. Ich kann dem nichts abgewinnen, weil ich nach wie vor finde – vielleicht reden Sie darüber einmal mit Ihrer Schulministerin –, dass Kinder, wenn am nächsten Tag Schule ist, abends irgendwann doch einmal ins Bett gehören und nicht in den Supermarkt zum Einkaufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt kommen Sie gleich an, Frau Ministerin, und sagen: In Italien spielen die um 10 Uhr abends auf der Straße!)

Sie sagen auch, es sei eine Chance für die Nahversorgung. Beschäftigen Sie sich einmal damit, was gerade der Einzelhandel, die kleinen mittelständischen, im Familienbesitz befindlichen Unternehmen sagen! Die sehen darin keine Chance für die Nahversorgung, sondern vielmehr das Risiko der Verschiebung von den Mittelzentren, von den kleinen hin zu den Hauptzentren, zu den Großunternehmen. Wir haben die Verschiebung auf die grüne Wiese; denn das sind diejenigen, die zumindest am Anfang einer solchen Änderung den Laden offen halten werden, die den kleinen mittelständischen Unternehmen, den Familienunternehmen die Kunden abziehen werden. Wir sehen das.

Zu Ihrem Beispiel Schweden: In Schweden gibt es den klassischen Bäcker nicht mehr, da gibt es auch den klassischen Metzger nicht mehr. Da gibt es den Supermarkt. Und ich muss sagen: Ich möchte nicht auf meine Bäckerei, auf meinen Metzger, auf meinen Fachhandel vor Ort verzichten. Ich möchte Qualität statt Liberalisierung, statt der Möglichkeit, 24 Stunden lang Sachen kaufen zu können, die ich nicht auf dem Teller haben möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte auf den Brief der Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik zurückkommen. Aber nicht nur diese Innung, sondern auch viele kleine Unternehmen, viele Mittelständler machen im Moment den Mund auf und sagen: Das, was die Landesregierung da macht, geht in die falsche Richtung. – Am Briefende befindet sich der schöne Abbinder:

Weniger Vielfalt, weniger Auswahl, weitere Wege, weniger Familie, weniger Arbeitsschutz, weniger soziale Sicherheit, weniger Individualität.

Und so weiter und so fort.

(Ralf Witzel [FDP]: Und weniger Staat!)

Dass Ihr Gesetz das beinhaltet, wird Ihnen von dem allseits so beschworenen Mittelstand bescheinigt.

Ich würde mir dann doch wünschen, dass wir nicht bei der Einbringung dieses Gesetzes schon Sätze hören wie: Am 1. Dezember werden die Geschäfte offen haben. – Gehen Sie offen in die Anhörung hinein und beschäftigen Sie sich mit den Menschen, die in dem Bereich zu tun haben, statt schon heute hier anzukündigen: Augen zu und durch! Wir werden das Gesetz so, wie wir es einbringen, durchbringen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Durchpeitschen!)

Dann ist das Ganze eine Farce. Das ist kein demokratisches Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen eine Anhörung. Wir wollen die Betroffenen, die Menschen hören. Sagen Sie also nicht so etwas.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben das immer anders gemacht, das ist klar!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmeltzer, ich werde mir jetzt natürlich auch größte Mühe geben, sodass Sie hoffentlich noch im Laufe meiner Rede dazu veranlasst werden, zu klatschen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das wäre das Ende deiner Karriere, Herr Brockes! – Allgemeine Heiterkeit!)

Bevor ich einsteige, möchte ich aber eine Mär ausräumen. Sie haben es eben wieder so dargestellt, als wollte die böse FDP auch den Sonntag freigeben. Ich hätte gerne einmal von Ihnen die Stelle genannt bekommen, wo Sie das nachgelesen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Frau Präsidentin!

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Schmeltzer, ich gebe Ihnen das Wort. Bitte.

Rainer Schmeltzer (SPD): Es ist anmaßend, ich dürfte hier eigentlich nur eine Frage stellen, aber Herr Brockes fordert mich geradezu dazu auf. „Rheinische Post“ des heutigen Tages:

„Ein Verzicht kommt für uns nicht infrage, so FDP-Generalsekretär Christian Lindner zu unserer Zeitung. Andernfalls drohe der gesamte Koalitionsvertrag auseinanderzufallen. Die FDP könnte dann beispielsweise auch Neuverhandlungen über die Ladenöffnung an Sonntagen oder über die Stammzellenforschung fordern, sagte Lindner.“

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist die Frage?)

– Ich hatte entsprechend eingeführt, Herr Kollege Witzel. Sie müssen immer vom Beginn an zuhören. – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben gerade wörtlich gesagt „könnte ... fordern“. Muss ich dann noch weiter auf Ihren Punkt eingehen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann sind Sie meiner Rede nicht gefolgt! Ich habe da auch den Konjunktiv gebraucht!)

Wenn Sie sich einmal an den Fakten orientieren würden! Ich kann Ihnen einen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von 1999 vorlegen. Auch dort steht wortwörtlich, dass wir den Sonntag nicht freigeben wollen. Wir haben 2004 Ihren Parteifreund, den ehemaligen Ministerpräsidenten dieses Landes, Herrn Clement, bei der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unterstützt. Aber auch damals ist von unserer Seite nie davon gesprochen worden, den Sonntag freizugeben. Also verabschieden Sie sich bitte von dieser Mär!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was war mit den Waschstraßen?)

Liebe Frau Kollegin Steffens, wenn man Ihren Ausführungen folgt, könnte man wirklich den Eindruck gewinnen, dass Sie vom Arbeitszeitgesetz oder gar vom Manteltarifvertrag noch nie etwas gehört haben

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch, habe ich!)

und dass es diese in diesem Lande nicht geben würde.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Frage von Frau Löhrmann.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte dann jetzt doch langsam meinem Konzept folgen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das verringert die Chancen noch mehr!)

Präsidentin Regina van Dinter: Gut.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren, „Schluss mit dem Ladenschluss“! Dieser Slogan begleitet mich, seitdem ich 1989 in die Freie Demokratische Partei eingetreten bin. Das ist mittlerweile schon 17 Jahre her. Schon damals entsprachen die Lebens- und Konsumgewohnheiten nicht mehr den Öffnungszeiten. Die Diskussion war auch damals nicht neu, sondern schon viel älteren Datums. Man muss sehen, dass es zum damaligen Zeitpunkt das World Wide Web noch gar nicht gab.

Wenn Kollege Priggen, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist,

(Zuruf von der SPD: Der ist einkaufen!)

eben davon gesprochen hat, dass seine Mutter Krawattenverkäuferin war, würde ich an seiner Stelle einmal nachschauen, wo man heutzutage überall Krawatten beziehen kann und was es für eine enorme Konkurrenz gerade über das Internet in diesem Bereich gibt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die kann man auch so gut anfassen!)

Im Übrigen hätte ich von Herrn Priggen dann auch erwartet, dass er dieses Kulturgut häufiger bei sich trägt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir machen heute Schluss mit dem Ladenschlussgesetz und ersetzen dies durch ein kunden- und einzelhandelsfreundliches Ladenöffnungsgesetz. Allein der Begriff Ladenöffnungsgesetz ist eine qualitative Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Jetzt entscheidet nicht mehr der Staat, wann ich mein Geschäft öffnen darf, sondern die Einzelhändlerin und der Einzelhändler selbst. Natürlich in Absprache mit ihren oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann er oder sie entscheiden, wann sie oder er seine oder ihre Ladentür öffnet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich: Der Chef spricht die Öffnungszeiten mit seinen Mitarbeitern ab?)

Jetzt wird den Menschen nicht mehr von Staats wegen vorgeschrieben, wann Sie ihre Einkäufe zu erledigen haben. Dies ist nun wirklich ein freier, liberaler Ansatz. Ich bin ehrlich gesagt stolz darauf, dass wir in Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland diesen neuen und mutigen Weg gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin Thoben, ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen der gesamten FDP-Landtagsfraktion dafür, dass Sie nach dem Beschluss der Föderalismusreform sofort losgelegt haben und uns heute diesen Gesetzentwurf vorlegen. Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall von FDP und CDU)

Jetzt liegt es an uns hier im Parlament, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Wir werden seitens der Koalitionsfraktionen alles dafür tun, dass es hier im Haus ein ordentliches – Frau Steffens, hören Sie gut zu –, umfassendes und zügiges Verfahren gibt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sind noch ganz benebelt von Ihrer Liebeserklärung an Frau Thoben!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir bereits im Verfahren dafür gesorgt, dass entsprechend umfangreich alle auch nur irgendwie betroffenen Ausschüsse die Möglichkeit haben, sich mit diesem Gesetz zu befassen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir freuen uns!)

Deshalb haben wir seitens der Liberalen natürlich ausdrücklich den Frauenausschuss eingebunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hervorragend!)

Frau Steffens, Sie haben eben wieder so getan, als wollten wir kein demokratisches Verfahren.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen. Ihr Tischnachbar, Herr Priggen, hat letzte Wochen schon die Information bekommen, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was Sie immer sagen: Es bleibt alles, wie es ist!)

eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen werden. Hören Sie auf mit der Mär, wir hätten kein geordnetes Verfahren.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich lade Sie von den Oppositionsfraktionen dazu herzlich ein. Herr Schmeltzer, deshalb habe ich eben auch geklatscht: Ich finde es gut und fair, wenn Sie sagen: Wir wollen nicht auf Taktik spielen, wir wollen nicht verzögern. – Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in der Sache hart streiten, aber trotzdem nicht mit Taschenspielertricks anfangen und versuchen, das Ganze noch aufzuhalten.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Brockes, Frau Steffens möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte weiter vorgehen. Frau Steffens hat ja gleich noch Redezeit, denke ich.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist es, dieses Gesetz bereits zum 1. Dezember, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, in Kraft zu setzen. Gerade wenn es noch vor dem Weihnachtsgeschäft in Kraft tritt, hat der Einzelhandel in diesem Land nun wirklich etwas davon,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und die Arbeitnehmer nicht!)

denn schließlich haben wir das Problem, dass am 1. Januar die Mehrwertsteuererhöhung droht. Wir werden dementsprechend alles tun, um dies in die Tat umzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann tätigt eigentlich die Verkäuferin ihre Weihnachtseinkäufe?)

Herr Schmeltzer sprach davon, dass dieses Gesetz verbraucherfeindlich wäre.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Laut einer Umfrage von GfK sind 70 % der Bevölkerung dafür, die Öffnungszeiten in der Woche freizugeben. Das ist die Gruppe, die wir vertreten. Sie vertreten die Gruppe der Verdi-Mitglieder:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

550.000 in diesem Land, etwas rückläufig.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Streiten Sie sich ruhig weiter mit den Grünen um die Lufthoheit bei Verdi. – Vielen Dank.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kein Ansatz für Applaus! – Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht noch einmal die Ministerin Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich möchte nur wenige Anmerkungen machen. Frau Steffens, wie kommen Sie auf eine Formulierung, es gäbe ein Recht auf „Shoppern sechs mal 24 Stunden“?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Möglichkeit!)

– Nein, Sie haben von einem Recht auf Shoppen gesprochen, das wir verankern. Da ist bei Ihnen irgendetwas sprachlich verunglückt; ich will es einmal gutartig ausdrücken.

Zweitens. Warum kommen Sie bei der Beurteilung der Wirkung dieses Gesetzes eigentlich immer nur darauf, dass es in der Summe auf deutlich längere Öffnungszeiten hinausliefere? Warum ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, dass der einzelne Ladenbesitzer seine Öffnungszeiten möglicherweise anders verteilt und zwar aus seiner Sicht optimiert?

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens. Der massive Strukturwandel im Einzelhandel – nur noch einmal als Stichwort – ist unter dem geltenden Ladenschlussgesetz erfolgt und nicht ohne Ladenschlussgesetz.

Viertens. Sie beklagen die 400-Euro-Jobs. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, war das ein Gesetz, das Rot-Grün verabschiedet hat.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und Sie forcieren das jetzt!)

Was sich da abspielt, hat mit dem Ladenschluss überhaupt nichts zu tun, Frau Steffens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch!)

Fünftens. Sie haben eine Formulierung beklagt, wir hätten zunächst geschrieben, die Verkaufsstellen müssten an Sonn- und Feiertagen bestimmte Produkte „in erheblichem Umfang“ anbieten, und hätten das dann noch verschlimmbessert, weil es jetzt „überwiegend“ hieße. – Waren Sie das?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich!)

– Gut! Das ist genauso falsch.

„In erheblichem Umfang“ ist nach eindeutiger juristischer Interpretation weniger, als wenn Sie „überwiegend“ sagen. Überwiegend heißt „zu mehr als 50 %“. Ich bin gerne bereit, weitere Anregungen für eine zusätzliche Präzisierung des Sortiments in das Beratungsverfahren aufzunehmen.

Sechstens. Vor wenigen Jahren gab es auch einmal Öffnungen am 1. Mai. Wenn mich da auch die Erinnerung nicht trügt, war das einmal in Mönchengladbach und einmal in Berlin. Das einzige, was man dabei gefunden hat, waren ganz viele DGB-Funktionäre, die beim Einkaufen fotografiert worden sind.

Siebtens. Für den Arbeitsschutz der Arbeitnehmer gilt in Zukunft – so die Verabredung mit dem Ar-

beits- und Sozialminister – selbstverständlich § 11 des Bundesarbeitszeitgesetzes so wie für alle anderen Arbeitnehmer auch.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das geht auch gar nicht anders!)

– Eben.

Achtens. Es gibt – entgegen Ihrer Behauptung – auch keine Veränderung in Bezug auf die Feiertagsregelung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

– Ich darf Ihnen die Passage vorlesen. Es handelt sich um den § 14 des jetzigen Ladenschlussgesetzes, in dem es heißt: „... an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen“. Der Paragraph im neuen Gesetz ist der § 6. Dort steht genau dasselbe, nämlich: Öffnung an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie das noch einmal nach!)

Die Formulierungen sind identisch. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Frau Steffens, meine letzte Anmerkung zu Ihnen: Seitens der Grünen überrascht mich die Einlassung pro Reglementierung ganz besonders. Sie stehen auf so vielen Gebieten der Politik für persönliche/individuelle Freiheiten. Das gilt für alle möglichen Felder des Lebens. Nur beim Ladenschluss geht das nicht. Entschuldigung, das kann ich nicht ernst nehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Auf meiner Liste habe ich jetzt Frau Schwarz-Schumann von der SPD-Fraktion als nächste Rednerin. Bitte schön.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass meine Redezeit knapp bemessen ist. Erlauben Sie mir trotzdem eine persönliche Vorbemerkung. Schauen Sie sich im Plenum um, habe ich doch den Eindruck, dass wir bereits die neuen Ladenöffnungszeiten praktizieren, weil jeder kommt und geht, wann er will, alles nach seinen Bedürfnissen. Ich bitte es nur als Anregung zu verstehen: Deshalb sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob die Kernplenumszeiten hier überhaupt noch den Bedürfnissen der Abgeordneten entsprechen. – Soweit meine Vorbemerkung!

Ich möchte mich jetzt gerne Frau Ministerin Thoben zuwenden, weil ich den Eindruck nicht loswerde, dass Sie mit dem Ladenöffnungsgesetz oder LÖG NRW – wie es so schön heißt – Herrn Minister Pinkwart Konkurrenz machen möchten. Herr Pinkwart war seinerzeit angetreten, das freiheitlichste Hochschulgesetz der Republik zu schaffen. Ich habe den Eindruck, dass Sie, Frau Ministerin Thoben, jetzt den Versuch unternehmen wollen, das freiheitlichste Ladenöffnungsgesetz der Republik zu installieren.

(Demonstrativer Beifall von CDU und FDP)

– Warten Sie einmal ab, ich bin noch nicht fertig.

Wenn man aber Freiheit predigt, muss man auch wissen, dass die Freiheit des einen die Freiheit des anderen eingrenzen kann und in der Regel auch tut. Genauso sehe ich es bei diesem Gesetzesvorhaben: Natürlich kann ich mir vorstellen, dass es angenehm ist, nachts um 1 Uhr, wenn mir einmal wieder die Zigaretten ausgegangen sind – ich weiß, dass das ein anderes Thema ist, auf das ich gar nicht weiter eingehe –, um die Ecke im Supermarkt Nachschub zu holen.

Demgegenüber kann ich es mir als überhaupt nicht lustig vorstellen, würde ich nachts um 1 Uhr an der Kasse des besagten Supermarktes sitzen, nur weil manche Menschen nicht in der Lage sind, sich so zu organisieren, ihren Bedarf nach Konsum zu menschenwürdigen und weniger gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten zu regeln.

Wenn jemand wegen der Bedürfnisse der Menschen oder – wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt – weil sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren nachhaltig geändert haben eine grundlegende Neukonzeption des Ladenschlussgesetzes will, muss er auch fragen, welchen Nutzen ein solches Gesetz und, wenn ja, für wen hat: Überwiegen die Vorteile? Überwiegen die Nachteile?

Glaubt man den wissenschaftlichen Untersuchungen, die es zum geltenden Ladenschluss gibt, kann man folgende Ergebnisse festhalten, wie es die Sozialforschungsstelle Dortmund beschreibt:

Die verlängerten Ladenöffnungszeiten waren nur zum Vorteil für großflächige Betriebssysteme. Kleinere Einzelhändler mussten insgesamt rückgängige Umsätze hinnehmen. Aber selbst bei den großflächigen Betrieben sind die Umsatzerwartungen nicht erfüllt worden.

Die beschäftigungspolitischen Hoffnungen, die mit der Lockerung des Öffnungszeitraumes verbunden waren, haben sich nicht erfüllt.

Die Arbeitsbedingungen haben sich für viele Beschäftigte durch die Arbeit zu sozial wertvollen Zeiten und den Druck auf die Personalkosten verschlechtert. Möglichkeiten der Flexibilisierung wurden kaum genutzt.

Konkret: Die Zahl der Arbeitsplätze wurde deutlich abgebaut. Überproportional wurden Vollzeit- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze abgebaut.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Demgegenüber hat sich Zahl der geringfügig Beschäftigten deutlich erhöht. Betroffen waren hier überwiegend Frauen. Nur etwa ein Drittel der Betriebe macht von den neuen Öffnungszeiten Gebrauch.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Ich komme sofort zum Ende.

Nur etwa ein Drittel der Beschäftigten, die zu Spätöffnungszeiten arbeiten, erhält dafür nach eigenen Angaben Zuschläge. 90 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten keine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Nach diesen Ergebnissen habe ich zumindest Zweifel daran, ob es zu Ihrem Gesetz – wie es in der Vorlage steht – keine Alternative gibt. Deswegen befürworte auch ich eine Anhörung. Vielleicht hört man ja den Experten eher zu und nimmt von ihnen aufgezeigte Alternativen eher zur Kenntnis. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz-Schumann. – Die nächste Wortmeldung für die CDU-Fraktion kommt von dem Kollegen Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten ganz herzlich bedanken. Denn es ist ein Gesetz der Ladenöffnung und nicht – wie bisher – des Ladenschlusses. Damit passt sich das Gesetz veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung an.

Meine Damen und Herren, mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich einmal Ludwig Erhard, der in seinem Buch „Wohlstand für alle“ schrieb:

„Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selber tragen, ich will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

Genau das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Ludwig Erhards, mehr soziale Marktwirtschaft, mehr Freiraum für den Einzelnen und weniger Staat.

(Beifall von CDU und FDP)

Doch ganz besonders wichtig für mich als Christdemokrat ist, dass Ostern, Pfingsten, Weihnachten sowie Sonn- und Feiertage wie bisher geschützt sind. Das gilt selbstverständlich auch für den Karfreitag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt nicht!)

Damit tragen wir der Stellungnahme der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz Rechnung, die weiterhin in aller Deutlichkeit für den Schutz von Sonn- und Feiertagen eintreten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Beer?

Oskar Burkert (CDU): Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, halten Sie wirklich den Karfreitag für ausreichend geschützt, wenn die Möglichkeit besteht, an diesem Tag fünf Stunden zu öffnen? Dann ist der Karfreitag als höchster evangelischer Feiertag doch nachhaltig beschädigt.

Oskar Burkert (CDU): Ich habe eben gesagt: Für mich ist der Karfreitag genauso schützenswert wie die anderen Tage auch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann schützen Sie ihn doch!)

Meiner Meinung nach gehört auch dazu, dass der 1. Mai geschützt ist, den die Kommunen in eigener Verantwortung ebenso schützen werden. Auch mein heimischer Einzelhandelsverband, der aus großen, aber auch aus kleineren Geschäften besteht, begrüßt ausdrücklich den Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes. Ich zitiere mit Erlaubnis

des Präsidenten aus der Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes:

„Endlich kann jeder Händler für sich entscheiden, wann er für seine Kunden öffnen will.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Oskar Burkert (CDU): Nein, im Moment nicht. Ich möchte erst die Zitate zu Ende bringen.

Vizepräsident Edgar Moron: Keine weiteren Zwischenfragen, gut.

Oskar Burkert (CDU):

„Vom Einzelhandel wird das Gesetz zu 100 % begrüßt. Eine über das Gesetz hinausgehende Forderung, die den Sonn- und Feiertag betrifft, wird nicht erhoben.“

„Wie die Fußballweltmeisterschaft gezeigt hat, werden letztlich die Kunden entscheiden und mit den Füßen abstimmen, wann sie einkaufen wollen. Die Händler werden so öffnen, wie es der Kunde will.“

Selbstverständlich – darauf legen wir besonderen Wert – sind das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und die Vorschriften für die Nachtarbeit zu beachten. Gegebenenfalls sind hier, wenn notwendig, Änderungen vorzunehmen. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand sind keine gravierenden Anpassungen zu erwarten.

Bei der Diskussion sind auch Argumente aus und Erfahrungen mit Ladenöffnungszeiten in anderen Ländern zu beachten. Die Erfahrungen in anderen Ländern mit liberaleren Regelungen zu Ladenöffnungszeiten legen nahe, dass meist inhabergeführte Geschäfte Profiteure der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sein können.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

– Herr Schmeltzer, ich danke für die Wahlkampfunterstützung in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, und zwar nicht für die SPD, sondern für die CDU. Ich werde wahrscheinlich gleich über den Ticker geben können:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wow!)

SPD-NRW möchte keine SPD-Regierung in Berlin, weil die SPD in Berlin dort die Ladenöffnungszeiten – sechs mal 24 Stunden mit weiterer Aus-

dehnung der Sonn- und Feiertagsgeschäfte – freigeben will.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da bin ich aber mal gespannt, ob der Ticker auf Sie hört!)

Mecklenburg-Vorpommern macht es sogar noch doller: Sie wollen es sieben mal 24 Stunden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Noch doller als Sie?)

Ich denke, Sie werden den Kollegen in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern die rote Karte zeigen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich trage Verantwortung in Nordrhein-Westfalen!)

Meine Damen und Herren, wir wollen aus Nordrhein-Westfalen mit der CDU-/FDP-geführten Landesregierung ein Land mit neuen Chancen machen. Dafür gibt es einen klaren Kurs. In der Koalitionsvereinbarung heißt es – ich zitiere ein letztes Mal –:

„Wir vertrauen auf die Fähigkeiten der Menschen statt auf die Regulierung durch Staat und Bürokratie.“

Dieses Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkert. – Für die Grünen hat noch einmal Frau Löhrmann um das Wort gebeten, aber ihre Redezeit ist sehr überschaubar.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz. Nur drei Anmerkungen:

Erstens. Frau Ministerin Thoben, Sie sorgen sich um unseren Freiheitsbegriff. Ich bin froh darüber, dass der Freiheitsbegriff der Grünen nicht mit dem der FDP, der Freiheit der Ellenbogen, übereinstimmt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

sondern einer der Freiheit in Verantwortung ist, der verschiedene Aspekte abwägt.

Zweite Anmerkung, Herr Brockes: Von wegen „Wir lassen den Sonntag in Ruhe!“. Ich erinnere mich noch an Ihre Volksinitiative.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, Waschstraßen!)

Ich erinnere mich noch an Ihre Anträge zur Sonntagsöffnung von Videotheken und Autowaschanlagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wegen des Freizeitverhaltens in den Waschstraßen!)

Von wegen „Schutz des Sonntags“! – Ihre Begehren haben wir mit großer Mehrheit zurückgewiesen.

Letzte Anmerkung bezogen auf das, was Sie, Herr Brockes, Frau Steffens vorwerfen: Wir haben in diesen anderthalb Jahren die Erfahrung gemacht, dass Sie parlamentarische Anhörungsverfahren nicht auswerten, dass Sie die Fachlichkeit, die dort vorgetragen wird, in Ihrem weiteren Handeln nicht berücksichtigen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe Schulgesetz!)

Darauf bezieht sich das.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie heute verkünden: Das kommt alles so, das wird nicht verändert!, dann werden parlamentarische Anhörungen zur Farce. So haben Sie das hier praktiziert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Ignoranz der Macht!)

Deswegen ist der Vorwurf gegen Sie ausdrücklich gerechtfertigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2478** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Ausschuss für Frauenpolitik** zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

5 Fragestunde

Drucksache 14/2499

Es liegen fünf Fragen vor, und zwar mit den Nummern 70 bis 74. Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 70

der Abgeordneten Frau Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Unterstützt die Landesregierung den Protest der bergischen Kommunen in Sachen Hartz IV?

In der vergangenen Woche haben die Oberbürgermeister und Landräte der bergischen Region eine Resolution verabschiedet, die die Bundesregierung auffordert, die Kommunen wie versprochen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden € zu entlasten. Wie die „Westdeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 9. September 2006 berichtet, haben sich dieser bundesweit bislang einmaligen Aktion bereits Kommunen anderer Regionen angeschlossen. Die Städte und Gemeinden weisen darauf hin, dass durch die Hartz-Gesetzgebung statt einer Entlastung eine tatsächliche Mehrbelastung eingetreten sei. Allein Wuppertal müsse für die Übernahme der Wohnkosten 10 Millionen € mehr aufwenden als vor der Reform. Zudem sei immer noch nicht klar, ob der Bund das parteiübergreifende Versprechen, sich mit 29 % an den Wohnkosten zu beteiligen, auch in Zukunft einhalten will, da Bundesfinanzminister Peer Steinbrück den Bundeszuschuss an die Kommunen von 2,5 Milliarden € auf 1,5 Milliarden € reduzieren will.

Durch welche konkreten Schritte und Maßnahmen unterstützt die Landesregierung den berechtigten Protest der bergischen Kommunen in Sachen Hartz IV?

Ich bitte Herrn Minister Laumann um Beantwortung und gebe ihm das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Zeit ab 2007 stehen die Verhandlungen zwischen Bund und Land über die zukünftige Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung unmittelbar bevor. Die Landesregierung unterstützt dabei die Forderung nach einem vollständigen Ausgleich für alle von den Belastungen durch Hartz IV betroffenen Kommunen sowie einer zusätzlichen Entlastung aller Kommunen.

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB II ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer gemeinsamen

Leistung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ geschaffen worden.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Effekten soll die Reform auch finanzpolitische Einspareffekte haben, insbesondere eine Entlastung der Kommunen bringen. Im Gesetzgebungsverfahren war unstrittig, dass es keine zusätzlichen Belastungen, sondern vielmehr eine Entlastung für die Kommunen geben sollte. Dies fand auch seinen Ausdruck in § 46 Abs. 5 SGB II, wonach der Bund eine jährliche Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden € verbindlich sicherstellt.

Allein für einen Ausgleich der Belastung der Kommunen wird nach den Zahlen der kommunalen Datenerhebung bundesweit ein Finanzvolumen von 3,2 Milliarden € benötigt. Zusammen mit der gesetzlich zugesagten Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden € wird somit ein Finanzvolumen von derzeit 5,7 Milliarden € benötigt.

Demgegenüber sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2007 nur 2 Milliarden € veranschlagt. Dieser Betrag deckt nicht einmal die Mehrbelastungen der Kommunen ab. Völlig verfehlt würde hierdurch das gesetzliche Ziel einer garantierten Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden €.

Bislang ist in § 46 Abs. 6 SGB II für die Zeit bis Ende 2006 geregelt, dass der Bund eine Quote von 29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung trägt.

Diese Quote der Bundesbeteiligung ist als Verteilungsmodus für die Zukunft nicht geeignet. Auch für Nordrhein-Westfalen ergibt sich eine extreme Benachteiligung durch diesen Verteilungsschlüssel. Dies entspricht nicht der ursprünglich vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachten Absicht.

Ziel der angestrebten Neuregelung muss zum einen sein, eine gerechte und transparente Verteilung der Bundesbeteiligung unter den Ländern zu gewährleisten. Zum anderen gilt es, die zugesagte Entlastung aller Kommunen sicherzustellen.

Nordrhein-Westfalen hat dazu ein Zweistufenmodell vorgelegt, das inzwischen innerhalb der Länder, auf der Ebene der Fachminister, eine deutliche Mehrheit gefunden hat.

Die Idee der Neuregelung ist, zunächst in einer ersten Stufe die Mehrbelastungen aller Länder durch Hartz IV auszugleichen, also quasi auf Null zu setzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein Land einen negativen Belastungssaldo erzielt. Für diesen Mehrbelastungsausgleich ist nach den derzeitigen Zahlen für 2007 ein Finanzvolumen von ca. 3,2 Milliarden € erforderlich.

In einer zweiten Stufe wird der Entlastungsbeitrag in Höhe von 2,5 Milliarden € nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel verteilt.

In jedem Fall erreicht das neue Berechnungsmodell ein transparenteres und vor allem gerechteres regionales Verteilungsergebnis, weil die länderbezogenen Besonderheiten viel stärker als bisher berücksichtigt werden und in die Verteilung der Entlastung einfließen. Zudem verhindert der in der ersten Stufe vorgenommene Mehrbelastungsausgleich, dass in den Ländern durch Hartz IV ein negativer Saldo verbleibt. Durch das Alternativmodell wird eine gerechtere, stabilere und transparentere Verteilung der Bundesbeteiligung nach SGB II erzielt.

Die Ergebnisse der sicherlich schwierigen Verhandlungen mit dem Bund bleiben abzuwarten.

Für die oben genannte Neuregelung stimmte eine deutliche Mehrheit der Länder. Natürlich wehren sich potenzielle Verlierer der Neuregelung gegen diese Veränderungen.

Nordrhein-Westfalen setzt sich indessen stark dafür ein, dass zum einen ein Finanzvolumen von mindestens 5,7 Milliarden € zur Verfügung gestellt wird und dass zum anderen das Alternativmodell „Mehrbelastungsausgleich und gerechte Verteilung der zusätzlichen Entlastung für die Kommunen“ eingeführt wird. – Schönen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Laumann, herzlichen Dank für die ausführliche und sehr sachbezogene Antwort. Ich verstehe Sie so, dass Sie im Grunde den Protest, der von den bergischen Kommunen initiativ ausgedrückt worden ist, unterstützen und sich die beschriebenen Problemlagen zu Eigen machen. Das ist meine Schlussfolgerung aus Ihrer Antwort.

Wie zuversichtlich sind Sie denn, dass Sie die Schritte, die Sie aufgezeigt haben, um die negativen Entwicklungen für die Kommunen abzuwenden, gegenüber der Großen Koalition in Berlin durchsetzen können?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin, die 29,1 % sind ein für Nordrhein-Westfalen – das empfinde ich zumindest so – völlig unerträgliches Ergebnis. Wir sind, wie Sie wissen, ein relativ großes Land

mit strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt, denken wir nur an das Ballungsgebiet an der Ruhr.

In Berlin hat man damals gesagt, man wolle die Kommunen um 2,5 Milliarden € entlasten. Davon würden Nordrhein-Westfalen eigentlich 450 Millionen € zustehen. Bei uns kommen aber nur 146 Millionen € an. Es gibt Stadtstaaten, die aus diesem Topf genauso viel Geld wie Nordrhein-Westfalen erhalten. Es gibt Länder wie Hessen, die mehr als Nordrhein-Westfalen bekommen.

Ich habe das damals nicht verhandelt. Wer das damals verhandelt hat, wissen Sie. Bei dieser Regelung kann damals nicht richtig gerechnet worden sein, um das ganz höflich auszudrücken.

Nun benenne ich Ihnen einmal mein Problem. – Es wird eine Regelung getroffen, von der Nordrhein-Westfalen erheblich profitiert und nach der andere Länder – ich habe eines genannt – erheblich schlechter gestellt werden, weil sie zurzeit objektiv zu gut gestellt sind.

Ich bin natürlich froh, dass das von mir vorgestellte Modell, nämlich in einer ersten Stufe zunächst einmal alle Belastungen der Länder auf Null zu setzen und dann die 2,5 Milliarden € zu verteilen, in bis auf ganz wenigen Länder Zustimmung gefunden hat. Das war nicht einfach.

Nun ist ein zweiter Schritt notwendig, nämlich mit dem Bund darüber zu reden, wie er seinen Gesetzesauftrag, nämlich eine Entlastung von 2,5 Milliarden € herbeizuführen, erfüllen will. Ich sage Ihnen ganz offen: Der Haushaltsansatz von 2 Milliarden € zur Entlastung der Kommunen im Bundeshaushalt kann meiner Meinung nach nicht mit Sachlichkeit und Fachlichkeit zustande gekommen sein. Ich sage das ganz deutlich. Denn wir sind uns auf Grundlage der Datenerhebungen absolut einig, dass durch Hartz für die Kommunen eine Belastung von 3,2 Milliarden € vorliegt.

Ich sehe es schon so, dass es im Interesse aller Ministerpräsidenten liegt, dass der Bund hier realistische Zahlen verwendet. Das werden die Länder auch sehr geschlossen gegenüber dem Bund vertreten. Es bestehen meines Erachtens durchaus Chancen, dass wir das gewünschte Ergebnis erzielen.

Für uns kann es gar nicht schlechter werden, als es war; so schlecht ist damals verhandelt worden. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Situation für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 auf jeden Fall eine bessere sein wird, als wir sie zurzeit haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegt mir noch eine Frage von Frau Beer vor. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, heißt das, dass Sie im Augenblick alle Kommunen innerhalb Nordrhein-Westfalens auffordern, ihre Proteste mit den Ihrigen zu bündeln, und dass Sie es dann übernehmen würden, dies auch in die Verhandlungen mit der Bundesregierung einzubringen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich finde, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gegenüber den Bundespolitikern sehr deutlich machen sollten, dass es hier schlicht und ergreifend um die finanzielle Gestaltungshoheit unserer kommunalen Finanzen geht. Jeder Bundestagsabgeordnete hat ja auch eine kommunale Heimat. Insofern ist es sicherlich sehr hilfreich, wenn wir Unterstützung auch aus der kommunalen Familie bekommen, um das Recht der Kommunen durchzusetzen.

Sie wissen, dass unser Land Nordrhein-Westfalen auch schon in der Vergangenheit alle Mittel bis auf den letzten Cent an die Gemeinden weitergegeben hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Eine weitere Frage hat Herr Kollege Garbrecht von der SPD-Fraktion.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Minister, ich habe nicht nur diese Anfrage zur Kenntnis genommen, sondern natürlich auch im Pressespiegel die entsprechende Meldung über Wuppertal und die anderen Kommunen gelesen.

Ich frage Sie: Haben Sie über die Pressemitteilung hinaus in Ihrem Ministerium Informationen darüber, wie die konkrete Be- und Entlastungsrechnung der jeweiligen Kommunen aussieht? Im Lande werden nämlich – ich frage das ja nicht ohne Hintergrund – sehr unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die Be- und Entlastungen gemacht.

Darum zunächst einmal die Frage: Liegen Ihnen über die Presseerklärung und über die Protestnote hinaus konkrete Angaben über Haushaltszahlen der beteiligten Städte vor?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Eben habe ich Ihnen ja gesagt, dass wir davon ausgehen, dass die kom-

munale Ebene in Deutschland durch Hartz mit 3,2 Milliarden € belastet ist. Diese Zahl beruht auf einer Kommunaldatenerhebung. Bei dieser Kommunaldatenerhebung wurden die Be- und Entlastungen der kommunalen Körperschaften ganz Nordrhein-Westfalens und sogar ganz Deutschlands zugrunde gelegt; dabei hat man dann diese 3,2 Milliarden € errechnet. Insofern steht uns dieses Zahlenmaterial selbstverständlich zur Verfügung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löhrmann hat sich noch einmal gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ergänzen, dass sich dieser Protestnote aus dem Bergischen Land – an der sich übrigens Städte und Kreise beteiligen; das ist die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – meines Wissens bereits sowohl die Stadt Düsseldorf als auch die Stadt Krefeld angeschlossen haben. Das zeigt, dass es nicht nur um ein regionales Interesse, sondern um ein allgemeines Interesse unserer Kommunen geht.

Übrigens richtete sich die Vorgängeraktion seinerzeit darauf, die Gemeindefinanzreform umzusetzen. Damals waren die Städte nicht so erfolgreich, weil die CDU es verhindert hat. Das muss man ja immer insgesamt im Auge behalten.

Ich möchte aber noch einmal nachhaken, Herr Laumann. Wie schätzen Sie für den Fall, dass Sie jetzt nicht erfolgreich sein sollten, eine Klagemöglichkeit der Kommunen gegenüber dem Bund ein? Und könnten Sie sich als Land vorstellen, eine solche Klage dann mit zu unterstützen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich gehe erst einmal davon aus, dass die jetzige Landesregierung erfolgreich mit dem Bund verhandeln wird. Deswegen denken wir zum jetzigen Zeitpunkt über solche Fragen gar nicht nach.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Frage von Herrn Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Minister, da Sie auf meine Frage nicht geantwortet haben, will ich Ihnen zumindest einen Anhaltspunkt geben. Die Kommunen bringen unterschiedlich viel Personal in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften ein. Wir

diskutieren ja nächste Woche den Controlling-Bericht für das ganze Land. Nach den mir vorliegenden Daten bringen die betroffenen Kommunen unterproportional Personal in die Aufgabenerledigung ein.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich bitte Sie herzlich, eine Frage zu stellen. Wir sind hier nicht in einer Debatte.

Günter Garbrecht (SPD): Sehen Sie es nicht auch so, dass die beklagten Defizite auch auf diese Tatsache zurückzuführen sind?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Diese kommunalen Datenerhebungen sind von den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt worden. Sie sind jetzt eine unstrittige Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund. Darum geht es.

Ich sage hier noch einmal, Herr Garbrecht: Wir sind in Nordrhein-Westfalen mit den alten Verteilungsschlüsseln einfach zu schlecht weggekommen. 146 Millionen € sind nun einmal keine Entlastung für dieses Land.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine dritte und damit auch letzte Fragemöglichkeit hat jetzt Frau Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Laumann, in der Resolution ist von der Absenkung des Bundeszuschusses von 2,5 Milliarden € auf 1,5 Milliarden € die Rede; das soll Herr Steinbrück vorgeschlagen haben. Wie ist Ihr Kenntnisstand in Bezug auf diese Zahlen? Ist das zurückgenommen? Ist es vom Tisch? Und ist es Ihr erstes Anliegen, das zu korrigieren?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wie ich eben schon einmal gesagt habe, ist unsere Position eindeutig: 3,2 plus 2,5 Milliarden €. Die 2,5 Milliarden € sind unstrittig Bestandteil des damaligen Hartz-Gesetzes. Und eine Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden € kann man rechnerisch nicht mit weniger als 2,5 Milliarden € ausgleichen; so verstehe ich es.

Der zweite Punkt ist, dass die Kosten für die Unterkunft der Betroffenen für die Kommunen bei Hartz erheblich höher liegen, als wir es damals im

Gesetzgebungsverfahren eingeschätzt haben. Das muss jetzt schlicht und ergreifend ausgeglichen werden.

Von daher sind die von Ihnen gerade genannten Zahlen so weit von einer realistischen Verhandlungsposition entfernt, dass ich solche Zahlen ähnlich empfinde wie das Drohgebaren im Vorfeld von Tarifverhandlungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Ich erteile zu einer zweiten Frage Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie über das bisherige Verhandlungsergebnis nicht besonders erfreut sind. Sie haben darauf hingewiesen, dass da andere Länderinteressen auch den Interessen von Nordrhein-Westfalen entgegenstehen, wenn es zu einem anderen Zuschnitt kommen sollte. Wie hoch schätzen Sie denn Ihre Chancen ein, mit den anderen Landesregierungen ein Ergebnis zu erzielen, das für Nordrhein-Westfalen positiver ist, angesichts der Tatsache, dass die Stimme Nordrhein-Westfalens auf der Bundesebene oft nicht gerade durchschlagendes Gehör findet?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Weniger Gehör, als sie in der Vergangenheit gefunden hat – wie die Zahlen realistisch beweisen –, kann sie gar nicht finden.

(Beifall von der CDU)

Das ist nicht mehr möglich. Was Herr Steinbrück da gemacht hat, ist keine Verhandlung gewesen. Er ist ziemlich ausgezogen aus der ganzen Veranstaltung herausgegangen. Das kann ich Ihnen anhand der Zahlen darlegen. Dass wir in Nordrhein-Westfalen in den Kommunen so viele Probleme mit Hartz haben, hat mit dem Versagen der ehemaligen Landesregierung in Berlin zu tun,

(Beifall von der CDU)

um das einmal ganz deutlich zu sagen.

Für das NRW-Modell, das wir vorgelegt haben und das in meinem Haus entwickelt worden ist, haben wir eine sehr breite Zustimmung unter den B-Ländern. Da es zurzeit relativ viele B-Länder gibt, ist das schon eine erhebliche Bank. Ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass wir dies erreicht haben.

Dass es natürlich ein Land gibt – den Namen habe ich eben schon einmal genannt –, das da nicht mitmachen kann, ist doch ganz logisch, weil die beim letzten Mal relativ gut weggekommen sind.

Ich habe vor, diesmal für NRW so gut zu verhandeln wie das letzte Mal Koch für Hessen. Ich denke, dass ich das Ergebnis von Steinbrück auf jeden Fall verbessern kann.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer weiteren Frage erteile ich Herrn Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Laumann, da Sie ja offensichtlich kenntnisreich sind, was das Verhandlungsverfahren vor zwei Jahren angeht, sind Sie sicherlich auch in der Lage, uns zu schildern, wie denn konkret das Versagen der alten Landesregierung ausgesehen hat?

(Zurufe von der CDU)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist ganz einfach, verehrter Kollege. Wenn in Nordrhein-Westfalen von einer Be- und Entlastungswirkung durch Hartz ganze 146 Millionen € ankommen, dann brauche ich mir die Verhandlungsführung gar nicht mehr anzugucken. Das Ergebnis ist einfach schlecht. Dann müssen Sie gar nicht genau nachschauen, wie das zustande gekommen ist. Dieses Ergebnis ist grottenschlecht. Punkt!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jäger hat eine weitere Frage. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, mir konkret meine Frage zu beantworten, worin das schlechte Verhandlungsgeschick denn tatsächlich bestanden hat.

Nur ein Hinweis: ...

Vizepräsident Edgar Moron: Lieber eine Frage als ein Hinweis, Herr Kollege.

Ralf Jäger (SPD): Dieser eine Hinweis sei mir gestattet, Herr Präsident: dass von den 2,5 Milliarden € direkt 1 Milliarde € in den Osten gegangen ist.

Herr Laumann, wie stehen Sie denn dazu, dass das Bundesfinanzministerium den Ländern in der Frage der Entlastung der Kommunen vorwirft, die ehemaligen Wohngeldleistungen des Landeshaushalts nicht dynamisiert an die entsprechenden Kommunen auszuschütten, und dass somit auch Nordrhein-Westfalen nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums seinen Verpflichtungen

nach dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2002 nicht nachkommt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich kann Ihnen nur noch einmal bestätigen – ich freue mich darüber, dass Sie mir die Gelegenheit dazu geben –, dass die jetzige Landesregierung jeden Cent Wohngeldentlastung an unsere Kommunen weitergibt.

(Beifall von der CDU)

Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass ich dieses noch einmal im nordrhein-westfälischen Landtag feststellen durfte.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 70 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 71

der Abgeordneten Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Will Ministerin Sommer den Unterrichtsausfall individuell fördern?

Interessante Einblicke in die Vorstellungen der Landesregierung – speziell derer von Schulministerin Barbara Sommer – zur individuellen Förderung von Kindern und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vermittelte ein Diskussionsabend mit Lehrkräften und Eltern im Rhein-Erft-Kreis. So berichtete der „Kölner Stadt-Anzeiger“ (16.08.2006), die Ministerin habe auf die Kritik eines Lehrers, angesichts großer Klassen und weniger Lehrerinnen und Lehrern nicht individuell fördern zu können, „überraschend unkonventionell“ mit folgenden Worten reagiert:

„Überschreiten Sie Grenzen, ich stärke Ihnen den Rücken. Schicken Sie ruhig die guten Schüler früher nach Hause.“

Hält die Schulministerin es für ein probates Mittel individueller Förderung, gute Schülerinnen und Schüler von ihnen laut Stundentafel zustehenden Unterrichtsstunden auszuschließen?

(Heiterkeit)

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, vielen herzlichen Dank für Ihre Frage. Sie sehen an dem Schmunzeln und teilweise auch Gelächter, dass einige – wie ich im Übrigen auch – Ihre pointiert gestellten Fragen sehr schätzen.

Ich schätze allerdings nicht, dass Sie den Kontext verschweigen. Ich würde ganz gerne in meinen ersten Ausführungen darauf abheben.

Ich erinnere mich noch genau an die Frage des Realschullehrers. Er fragte im Zusammenhang mit individueller Förderung und deren schulischer Umsetzung.

Realschulen gehören zur Schulform des Sek-I-Bereichs. Daher werden sie im Endausbau auch Ergänzungsstunden haben. Über diese Ergänzungsstunden und deren Einsatz haben wir gesprochen. Ich bin sehr deutlich der Meinung, dass nicht jeder Schüler in den Genuss der gleichen Zahl von Ergänzungsstunden kommen muss. Ein Teil dieser Stunden kann Teilgruppen von Schülern zugute kommen.

Die Schwerpunktsetzung, an welchen Stellen Gruppierungen gemacht werden, mit welchen Aufgabenschwerpunkten und mit welchen Inhalten diese individuelle Förderung umgesetzt wird, ist sicher Sache der einzelnen Schule, des einzelnen Lehrers. Denn wir haben uns ja auf die Fahnen geschrieben: Wir wollen Schulen eigenverantwortlich machen.

Diese Eigenständigkeit nehme ich auch auf, wenn es um individuelle Förderung geht, weil es eben auch so sein sollte, dass man Schülern Angebote macht, die sie nicht im Umkreis des Unterrichts und der eigenen Schule beschäftigen müssen, sondern die man ihnen mit nach Hause gibt. So ist es gemeint gewesen. Der eine oder andere Schüler kann seine Aufgaben, die er aufbekommt, durchaus auch zu Hause machen. Er muss sie nicht unbedingt im Unterricht erledigen. Das gehört auch zu einer Konzeption des individuellen Unterrichts.

Im so verstandenen Sinne können wir gerade auch Schülern in höheren Klassenstufen des Realschulbereichs durchaus ein verantwortliches Arbeiten ermöglichen. Das war im Grunde genommen an den Kollegen von der Realschule gesagt worden.

Ich kann es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, sehr geehrte Frau Beer, im Zusammenhang mit ausgefallenen Stunden noch einmal darauf zu verweisen, was im Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 16. Dezember 2005 ver-

merkt ist. Sie sagen dort, manche Stunde werde besser nicht gegeben, weil sie Schülerinnen und Schüler mehr verwirre, als etwas Positives zu bewirken.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Frau Beer den Eindruck hat, unsere Lehrerinnen und Lehrer verwirren Schüler und ihr Unterricht bewirke nichts Positives, sodass man durchaus Stunden ausfallen lassen könne. Unser Ansatz ist ein anderer: Wir setzen auf Verantwortlichkeit, wir trauen unseren Lehrern und Lehrerinnen etwas zu, wir stärken ihnen den Rücken. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Beer gemeldet. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen und auch für Ihre Interpretation des Ausschussprotokolls, das sich auf die Lehrerkompetenz und die notwendige Unterrichtsentwicklung bezog. Ich möchte Sie aber doch fragen, inwieweit Sie jetzt schon abrücken vom § 2 Abs. 11 des neuen Schulgesetzes, wonach besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Kann das nur zu Hause passieren? Ist dafür Unterricht nicht geeignet?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank für den Hinweis! – Ergänzungsstunden sind nicht nur dazu da, Defizite aufzuarbeiten, sondern ganz sicher auch in dem Sinne, den Sie gerade nannten, begabten Kindern eine Möglichkeit zu verschaffen, Ihre Begabung auszuweiten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt ist Frau Löhrmann dran. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie scheinen sich durch die Berichterstattung und durch den Eindruck, der da erweckt wurde, kräftig missverstanden gefühlt zu haben. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas wundert mich, warum Sie dann nicht eine Richtigstellung verlangt haben.

Mich interessiert aber trotzdem das, was Sie in Ihrer ersten Antwort geantwortet haben. Sie sagen: Ergänzungsstunden kann man so und so

handhaben. Dann frage ich mich, wie sich das vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt, wenn sich dann herausstellt, Lehrerinnen und Lehrer möchten die Guten nach Hause schicken, sodass die Eltern auf einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werden, die sie vorher nicht absehen können. Das widerspricht aus meiner Sicht sehr deutlich den sonstigen Ankündigungen der Landesregierung. Ich möchte Sie bitten, noch einmal genauer zu erklären, wie Sie das gemeint haben.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, ich gehe davon aus, dass ein verantwortlicher Lehrer nicht am heutigen Tage beschließt, einen Schüler X eine Stunde länger in der Schule zu lassen.

(Beifall von der CDU)

Das ist vereinbart, das ist den Eltern bekannt. Und wenn es nicht geht, dass eine Schülerin oder ein Schüler nach Hause geschickt wird, dann bleibt sie oder er eben da, und es wird ihr oder ihm dort die Aufgabe gegeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer zu einer zweiten Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich möchte trotzdem an die Frage meiner Kollegin anschließen. Heißt das, was Sie vorgetragen haben, nicht dennoch, dass Sie das Vertiefen von Aufgaben und erweiterte Lernangebote vor allen Dingen wieder in die Obhut der Eltern in der Begutachtung und der Nachsorge stellen und damit eine ganz neue Form der individuellen Förderung wiederbeleben, nämlich Eltern als Ersatzlehrer der Nation?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das ist nicht richtig. Wir haben viele Maßnahmen ergriffen, um gerade die Begabtenförderung wieder in den Blick zu nehmen. Das ist viele Jahre nicht geschehen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Zusatzfrage von Frau Hendricks. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Sommer, die Frage, die Frau Beer gestellt hat, steht ja im Kontext einer Berichterstattung aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Sie werden dem sicherlich auch nicht widersprechen. Mich würde an diesem Punkt – auch aufgrund der Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben – interessieren: Ist

es vielleicht nicht doch so, dass in der Aussage, die Sie in Köln getroffen haben, intendiert ist, dass Enrichment zukünftig wie bisher, wie Sie das gerade so schön gesagt haben, Aufgabe der Elternhäuser ist und damit die soziale Ungerechtigkeit in diesem Lande weiter ausgebaut wird?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Enrichment ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer, Sie haben jetzt Gelegenheit zu einer dritten und damit letzten Zusatzfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, gerade leistungsstarke, gute Schülerinnen und Schüler bieten auch Orientierung und Motivation in der Heterogenität einer Lerngruppe, um zu mehr Lernerfolg für alle beizutragen. Schließen Sie aus, dass sich individuelle Förderung auch durch das Miteinander-Lernen von Schülerinnen und Schülern entwickelt, und setzen Sie im Augenblick nicht vielmehr auf die alleinige Lehrerinstruktion?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das soziale Lernen ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil des Unterrichtsgeschehens sowieso. Darauf bauen wir auch. Allerdings war Ihre Frage auf den Einsatz der Lehrerinnen und der Lehrer gerichtet. Natürlich ist die soziale Komponente eine ganz wichtige, die ich im Unterricht nicht vernachlässige.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Schäfer von der SPD.

Ute Schäfer (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben noch einmal gesagt, dass es Ihnen sehr am Herzen liegt, die spezielle Begabung an unseren Schulen weiter zu unterstützen. Ich zitiere die „Rheinische Post“ vom 18. August 2006. Da heißt es:

„Ein Raunen geht durch den Saal. Gerade hat Landesschulministerin Barbara Sommer ihre Position zum Thema ‚Spezielle Begabung‘ dargelegt. Sie nennt ein Beispiel: Wer die entsprechende Begabung habe, könne doch ohne Weiteres auch als Viertklässler in manchen Fächern schon das Gymnasium besuchen.“

Ich möchte Sie fragen, wie Sie sich praktisch die Umsetzung dieser speziellen Begabungsförderung vorstellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kann da von einem Beispiel berichten, das ich selbst erlebt habe. Eine Schülerin war besonders im mathematischen Bereich begabt. Da beide Schulen, sowohl die Grundschule als auch das Gymnasium, sehr eng beieinander waren, nahm die Schülerin teilweise am fünften Schuljahr Mathematik teil.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite und damit letzte Zusatzfrage von Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben eben bei der Frage von Frau Beer nach dem Lernen in heterogenen Lerngruppen ausdrücklich auf das soziale Lernen hingedeutet. Das war, glaube ich, ausdrücklich nicht gemeint. Deswegen frage ich Sie: Wie werten Sie das Miteinander von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen bezogen auf ihre Leistungsentwicklung? Ist es da nicht geboten, die Guten da zu behalten und nicht nach Hause zu schicken?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie gehen immer davon aus, dass ich die Guten nach Hause schicke.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich gehe von keiner Vorgabe aus, sondern ich habe ganz deutlich gesagt: Mir ist es ganz wichtig, dass die Lehrerin und der Lehrer in ihrer Verantwortung entscheiden, welche Gruppierungen sie wählen. Heterogenes Lernen, um das noch einmal hervorzuheben, ist sicher neben dem sozialen Lernen ein sehr wichtiger Bestandteil. Das wird ja nicht aufgehoben. Es ist nicht daran gedacht, so wie das vor vielen Jahren einmal gang und gäbe war, A-, B- und C-Gruppen zu installieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Zusatzfrage von Frau Pieper-von Heiden. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, die bisherigen Fragen der Opposition legen mir wiederum eine Frage in den Mund: Sind Sie der

Meinung, dass die Opposition bis heute, was sie während ihrer Regierungszeit stets bewiesen hat, noch nicht begriffen hat, wie man wirklich mit besonderen Begabungen in der Schule umgehen muss?

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden, es steht mir nicht zu, dazu eine Wertung abzugeben. Jeder möge seine eigene Meinung dazu entwickeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Frage der Frau Abgeordneten Hendricks. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Frau Ministerin, wenn ich mich richtig entsinne, wird in dem Artikel des „Kölner Stadt-Anzeigers“ berichtet, dass Sie das Nachhauseschicken im Zusammenhang mit der zukünftigen Versetzung gesehen haben. Bewerten Sie es als richtig, dass Schüler, die die zukünftige Versetzung bekommen, nach Hause geschickt werden? Oder ist die Versetzung nicht der Maßstab für das Nachhauseschicken?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Hendricks, ich habe eben den Kontext erläutert. Ich habe gesagt: Diese Bemerkung ist im Zusammenhang mit individueller Förderung gefallen. Von Versetzung oder Nichtversetzung war nicht die Rede.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Gödecke von der SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin Sommer, Politik ist manchmal so, dass man auch im Nachhinein Formulierungen, die man gewählt hat, sehr ausführlich, langwierig erklären muss, das Konzept darstellen muss, das dahintersteht. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass das nicht immer auf einen Kernsatz zu reduzieren ist.

Ich möchte Sie deshalb einfach fragen: Würden Sie die Äußerung im Lichte dieser Fragestunde – damals waren Sie in einer anderen Situation – und angesichts der Kritik, die geäußert wurde, genau so wieder tätigen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gödecke, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hatte diese Bemerkung mehrere Aussagen. Eine wichtige Aussage lautete: Ich stärke Ihnen den Rücken. Die zweite wichtige Aussage lautete: Greifen Sie zu individuellen Möglichkeiten! Gehen Sie nicht die eingefahrenen Bahnen! – Das war zumindest meine Interpretation.

In dem Zusammenhang – den habe ich eben hinlänglich erklärt – ist es auch möglich, dass man im Rahmen individueller Förderung auch einmal ein Kind im Rahmen der Ergänzungsstunden nach Hause schickt.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Frage stellt Herr Abgeordneter Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Ministerin, das eben von Ihnen geschilderte Beispiel der fünfjährigen Schülerin ist eher dem Zufall des räumlichen Beieinanderliegens der Schulen zuzuschreiben.

Die Frage ist: Welches Konzept haben Sie der individuellen Förderung, die Sie landesweit postulieren, überhaupt unterlegt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wie Sie wissen, ist das Konzept der individuellen Förderung kein neues. Es ist schon über Jahre in Lehrplänen und Richtlinien etabliert. Insofern gehe ich davon aus, dass Lehrerinnen und Lehrern dieses Konzept bekannt ist.

Dass es jetzt im Gesetz steht, bringt noch einmal eine neue Gewichtung. Ansonsten geht es nach wie vor darum, dass eine Lehrerin und ein Lehrer die Verantwortung für individuelle Förderung hat. Und diese wissen auch um ihre Schülerklientel.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt der Herr Abgeordnete Rimmel von den Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich möchte eher nach den handfesten Folgen fragen, Frau Ministerin, insbesondere hinsichtlich der statistischen Erfassung. Wenn ein Schüler/eine Schülerin nach Hause geschickt worden ist: Taucht das dann auf den Zeugnissen unter der Überschrift „Versäumte Stunden“ auf? Wie wird das in der Statistik des Unterrichtsausfalles, die Sie führen, gewertet? Ist das Unterrichtsausfall oder nicht?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine klare Antwort. – Eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Gödecke von der SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben in der Beantwortung meiner ersten Frage zu der damaligen Situation noch einmal hervorgehoben, dass Ihre zentrale Botschaft lautete: Ich stärke Ihnen den Rücken.

Auf der Internetseite Ihres Hauses gibt es ein Interview, in dem Sie, bezogen auf das Schulgesetz, sinngemäß mit der Aussage sinngemäß zitiert werden, dank der neuen Landesregierung würden Lehrerinnen und Lehrer jetzt endlich aus dem Dornröschenschlaf erweckt. Ich möchte Sie bitten, diese beiden Aussagen miteinander in Verbindung zu bringen und mir zu erklären, wie Sie die Widersprüchlichkeiten auflösen, die sich daraus ergeben.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auch Dornröschen hatte Freunde und Partner. In diesem Zusammenhang sehe ich diese Bemerkung.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 71. Sie ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 72

der Frau Abgeordneten Ute Schäfer von der SPD-Fraktion auf:

Aufhebung des Mangelfacherlasses: Wie verlässlich sind die Zusagen der Landesregierung für Lehrerinnen und Lehrer?

Die SPD-Fraktion erreichte folgendes Schreiben:

„Ich bin Referendarin bis 01.02.2007 und habe die Fächer Sozialpädagogik und Wirtschaftslehre/Politik für Berufsschulen. Sozialpädagogik an Berufsschulen ist ein Mangelfach nach dem sogenannten Mangelfacherlass. Vor Beginn des Referendariats war ich seit 1996 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Nach massiver Werbung des Landes NRW, berufserfahrene Uniabsolventen in den sogenannten Mangelfächern für den Lehrerberuf zu gewinnen, habe ich mich aufgrund des Mangelfacherlasses (Gültigkeit bis Sommer 2007) und der Verlängerung der Alters-

grenze für eine Verbeamtung auf 45 Jahre entschieden, den Berufswechsel vorzunehmen. Ich habe meine unbefristete Stelle auf eigenen Wunsch gekündigt, um das Referendariat zu absolvieren. Der Mangelfacherlass war für mich die entscheidende Komponente, meinen alten Beruf aufzugeben.

Ich bin keine Seiteneinsteigerin, da ich aufgrund meiner familiären Situation (zwei Kinder) die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf (Ausbildung) und Familie nicht gegeben sehe. Zur Information: Seiteneinsteiger haben eine höhere Stundenzahl im Referendariat als „normale“ Referendare. Dafür bekommen diese ein höheres Gehalt.

Wir Referendare hatten keinerlei Informationen darüber, dass der Mangelfacherlass zur Diskussion stand. Ich wusste nur, dass die Verlängerung dieses Erlasses diskutiert wurde, was mich aber nicht betreffen würde. Es war keine Transparenz gegeben, sodass ich nicht reagieren konnte. So wäre zum Beispiel eine Verkürzung des Referendariats möglich gewesen, wenn ich gewusst hätte, was auf dem Spiel stand.

Unter den Referendaren herrscht nun Unmut, sodass einige die Möglichkeit erwägen, in ein anderes Bundesland oder in den alten Beruf zurückzukehren. Einige gehen bereits rechtlich gegen die Rücknahme des Mangelfacherlasses vor.

Für mich ist die entscheidende Frage, ob ein bestehender Erlass einfach aufgehoben werden kann. Wie kann das Land NRW zunächst so massiv Werbung machen und Leute zu einem Berufswechsel motivieren und dann einen bestehenden Erlass, der für einige Berufswechsler Grundlage für den Wechsel war, heimlich verschwinden lassen?“

Ist diese Landesregierung ein zuverlässiger Partner für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schäfer, für Ihre Frage. Sie beziehen sich mit dieser Frage auf einen Brief. Dieser Brief enthält etliche persönliche Daten der Schreiberin, ist aber dennoch meiner Meinung nach so allgemein gehalten, dass man noch mehr Daten erfassen müsste, um konkrete Angaben zu diesem Fall machen zu können.

Ich erfahre in dem Brief nur, dass die Briefschreiberin Mutter zweier Kinder ist. Man müsste untersuchen, ob die Kindererziehungszeiten möglicherweise dazu führen könnten, dass die Kollegin über das 35. Lebensjahr hinaus doch noch verbeamtet werden könnte. Das kann ich diesem Einzelfall nicht entnehmen. Ich biete an, das für Sie zu prüfen.

Unabhängig davon teilt die Schreiberin dieses Briefes an mehreren Stellen mit, dass sie eine unbefristete Anstellung aufgab, weil sie eine Verbeamtung anstrebe. Ich möchte an dieser Stelle unabhängig von diesem Brief deutlich machen, ohne eine Intention hineininterpretieren zu wollen: Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die den Beruf Lehrer anstreben, weil sie Verantwortung für Menschen übernehmen, und nicht, weil sie in erster Linie Beamte werden wollen.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir zu § 133 des alten Schulgesetzes, Ihres Schulgesetzes, Frau Schäfer, wenn ich so sagen darf. Sie hatten doch die Vorgabe, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Regel Beamte sind, mit Ablauf des 31. Dezember 2007 zu streichen, ohne zu sagen, wie es weitergehen sollte. Wir haben darauf reagiert, diesen Paragraphen im neuen Schulgesetz gestrichen und damit klargestellt: In der Regel wird die Lehrerin oder der Lehrer verbeamtet. – Ich glaube, dass das ein Stück weit Verlässlichkeit und Transparenz ist.

Zur Aufhebung des Erlasses ist zu sagen: Frau Schäfer, es ist nicht ganz fair, Kolleginnen und Kollegen auf die falsche Spur zu setzen. Die von der Briefschreiberin studierten Fächer sind nur noch sehr eingeschränkt Mangelfächer. Ich habe mir eine Tabelle ausdrucken lassen, in der alle besagten Mangelfächer aufgeführt sind. Wir haben eine Analyse vorgenommen, ob diese Mangelfächer dem tatsächlichen Bedarf an Schulen noch entsprechen.

Zum Beispiel werden Sozialwissenschaften in Sek I und Sek II kurz- und mittelfristig nicht mehr als Mangelfächer gesehen. Gleiches gilt für Technik und evangelische Religion.

Schauen wir in den beruflichen Bereich: Der Bereich Bautechnik, der vor Jahren noch ein Mangelfach war, ist längst keines mehr. Das gilt auch für Textil- und Bekleidungstechnik. Damit will ich sagen, dass es einen deutlichen Wandel in der Definition, was ein Mangelfach ist, gegeben hat.

Es ist für unsere Schulen äußerst wichtig, dass die richtigen Lehrer an den richtigen Orten mit den richtigen Fächern arbeiten, sodass der Erlass aus

meiner Sicht deutlich an Bedeutung verloren hat. Er hat sich nicht davongestohlen und ist auch nicht heimlich verschwunden, wie es uns die Briefschreiberin nahelegen will, sondern im Juni aufgehoben worden. Das ist sofort kommuniziert worden. Flankierend haben das auch die Lehrerverbände getan, sodass Transparenz gegeben war.

Es gibt also eine klare Antwort auf Ihre kurze Frage: Ja, die Landesregierung ist und bleibt verlässlicher Partner.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hendricks eine Zusatzfrage.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ist es richtig, dass diejenigen, die jetzt im Referendariat sind, verbeamtet auf Widerruf, noch mit einer Verbeamtung rechnen können, wenn sie, bevor sie das 35. Lebensjahr erreichen, einen Antrag stellen, auf Probe verbeamtet zu werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Hendricks, ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. Jetzt ist eine Lehrerin im Referendariat ...

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Damit ist sie als Beamtin auf Widerruf eingestellt. Ist es richtig, dass sie, wenn sie jetzt ein Schreiben an die Landesregierung richtet, den Status als Beamtin auf Probe zu bekommen, zukünftig noch beamtet werden kann?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, wenn sie jünger als 35 ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Tschüs, Herr Moron. – Herr Link ist dran. Bitte schön.

Sören Link (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade ein Beispiel dafür angeführt, dass der Mangelfacherlass nicht mehr in allen Bereichen aktuell ist, was die Mangelfächer angeht. Das ist nachvollziehbar, weil der Mangelfacherlass wohl aus dem Jahre 2000 stammt und sich seitdem die Einstellungssituation etwas geändert hat. Es ist

einzusehen, dass sich Mangelfächer von Zeit zu Zeit ändern.

Haben Sie mit dem Finanzminister – er sitzt gerade neben Ihnen – über eine mögliche Verlängerung oder Beibehaltung des Mangelfacherlasses gesprochen, modifiziert oder nicht, mit dem Ziel, diesen über den Zeitraum 2007 hinaus beizubehalten?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: In dieser Form sicherlich nicht. Wir haben gerade darüber gesprochen, dass es völlig andere inhaltliche Aussagen gab. Wir haben ganz bewusst auch im Einvernehmen mit dem Finanzminister an dieser Stelle so reagiert.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich stimme Ihnen zu, dass es für die Betroffenen und die Behörden oftmals schwer durchschaubare Zusammenhänge gab, vor allen Dingen weil der Mangelfacherlass immer wieder aktualisiert worden ist und es unterschiedliche Einstiegszeitpunkte bei den Mangelfächern gegeben hat. Häufig ging das nicht mit den Berufsbiografien zusammen.

Welche Instrumente entwickelt die Landesregierung jetzt, um auf dem Lehrerarbeitsmarkt, der immer enger werden wird und in dem das Land Nordrhein-Westfalen in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern steht, zu bestehen, wenn es den Mangelfacherlass nicht mehr gibt?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, wir haben Ihnen vor einigen Monaten unser – in Anführungsstrichen – „Lehrgewinnungsprogramm“ vorgestellt. Eines davon ist möglicherweise gleich noch Thema dieser Fragestunde. Ich glaube, dass die Maßnahmen, die wir ergriffen haben – unser Sechs-Punkte-Programm – ausreichen werden, Lehrerinnen und Lehrer für unser Land zu rekrutieren. Vergessen Sie bitte eines nicht: Wir haben den Beamtenstatus für unser Land erhalten. Das könnte dazu führen, dass Nordrhein-Westfalen in anderen Ländern als attraktives Land für den Lehrerberuf gesehen wird.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Finanzminister, bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere einmal an das, was die frühere Landesregierung – Stichwort: Bull-Kommission – vorhatte. Vor dem Hintergrund ist das, was diese Landesregierung tut, aus Sicht des Beamtenstatus sicherlich etwas Hervorragendes.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Grenze von 35 Jahren für die Verbeamtung nicht aus heiterem Himmel gekommen ist. Sie gilt für alle Landesbeamten und deshalb, wenn Mangelfächer wegfallen, natürlich auch für die Lehrer.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das Fragebedürfnis ist ungebrochen. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Gödecke, SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin Sommer, unabhängig davon, wie Sie und wir als Politik eine Entscheidung, die Menschen getroffen haben, bewerten, müssen wir doch feststellen, dass der Mangelfacherlass für Menschen eine Entscheidungshilfe oder eine Entscheidungsgrundlage geboten hat, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden, und zwar zu einem Zeitpunkt, als sie eben nicht gerade das Abitur gemacht haben, sondern später in ihrem Berufsleben. Deshalb wäre es doch sicherlich – die Frage haben wir ja auch schon im Schulausschuss erörtert – fair gewesen, denjenigen, die aufgrund des Mangelfacherlasses gegenwärtig in der Ausbildung sind, eine Art Bestandsschutz zu gewähren. Ich frage noch einmal, warum Sie das nicht getan haben.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gödecke, die Kolleginnen und Kollegen haben ein Anrecht nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ins Referendariat gehen. Das heißt, sie müssen immer damit rechnen, dass, gerade wenn es sich um einen Erlass handelt, dieser Erlass geändert wird. Das betrifft viele andere Sachverhalte auch. Man kann in dem Fall auf einen Bestandsschutz nicht Rücksicht nehmen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Schäfer ist die nächste Fragestellerin.

Ute Schäfer (SPD): Die letzte Aussage, Frau Ministerin Sommer, kann allerdings viele Menschen im Land besorgt machen. Denn darin wird eine

Nicht-Verlässlichkeit deutlich: Das, was heute gilt, ist morgen vielleicht nicht mehr für alle gültig. – Ich schicke das einfach einmal voraus.

Ich möchte der Deutlichkeit halber auch sagen, dass die rot-grüne Landesregierung den Bestandsschutz für alle verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer gesichert hatte, dass wir aber die Befristung bis 2007 deswegen hineingeschrieben haben, weil wir nicht sicher waren, wie sich die Debatte um die Föderalismusreform entwickeln würde. Die Befristung war hineingenommen worden, weil wir dann neu diskutieren wollten.

Ich habe eine Frage, die sich auf Aussagen des Ministerpräsidenten zu seinen Oppositionszeiten konzentriert. Als er Fraktionsvorsitzender der CDU war, hat er bessere Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen und die Anhebung der Altersgrenze bei der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Sie machen jetzt genau das Gegenteil – ich denke, auch mit gravierenden Konsequenzen für die Lehrerver-sorgung in Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ihre Frage!

Ute Schäfer (SPD): Warum stehen Sie nicht zu dem Wort, das der Ministerpräsident vor der Landtagswahl den Menschen im Lande gegeben hat?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schäfer, ich kann diesen Kontext nicht herstellen; ich kenne den Zusammenhang nicht. Ich will das aber gerne aufgreifen und es Ihnen schriftlich beantworten, wenn ich weiß, worauf Sie sich konkret beziehen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Hendricks, SPD-Fraktion. Es ist ihre zweite Frage.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass es möglicherweise Einzelfalllösungen geben könnte. Ich kenne den Fall eines jungen Mannes, der in den großen Ferien 35 Jahre alt geworden ist, Quereinsteiger in Mathematik und Physik, der kleine Kinder hat. Gäbe es für ihn eine Einzelfalllösung? Könnten wir uns darüber unterhalten?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auf jeden Fall. Ich habe ja auch schon Frau Schäfer angeboten, den von ihr zitierten Fall zu überprüfen. Das würde ich selbstverständlich bei Ihrem Fall auch tun.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Fragesteller ist Herr Trampe-Brinkmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben aus dem Schreiben der Referendarinnen zitiert. Darin wird darauf verwiesen, dass einige der betroffenen Referendare gegen die Aufhebung des Erlasses rechtliche Schritte einleiten wollen. Haben Sie mittlerweile Daten darüber vorliegen, wie viele Verfahren anhängig sind?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn diese Kolleginnen und Kollegen gut beraten sind – ich denke, es gibt in unserem Land gute Rechtsanwälte –, dann werden sie ein solches Verfahren nicht anstreben. Ich habe auch keinerlei Hinweise außer in diesem Brief, dass möglicherweise Kolleginnen und Kollegen das zu tun gedenken.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Gödecke hat das Wort zu ihrer zweiten Frage.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, der Erlass sei nicht stiekum als geheime Kommandosache abgeschafft worden, sondern er sei im Juni aufgehoben worden. Das sei anschließend sofort kommuniziert worden. Meinen Sie nicht, gerade weil es de jure keinen Bestandsschutz geben kann, dass es eine gute Geste gewesen wäre, wenn Sie den betroffenen Referendarinnen und Referendaren die Aufhebung des Erlasses mitgeteilt hätten?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bin gerne bereit, mir in Härtefällen – das habe ich gerade schon in zwei Fällen zugesichert – die Unterlagen noch einmal genau anzusehen und gerade auf dem Hintergrund, Härten zu vermeiden, an Einzelfalllösungen zu denken.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat jetzt Frau Abgeordnete Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Linssen, Sie haben gerade aus der Sicht des Finanzministers zu der Debatte beigetragen. Die Frage, ob die Verbeamtung aller Aspirantinnen wirklich das Positivere für das Land Nordrhein-Westfalen wäre, ist ja noch eine andere Sache, auch angesichts der Pensionslasten, die im Einzelplan 05 in diesem Jahr ausgewiesen sind. Ich möchte Sie gerade unter diesem Aspekt etwas fragen.

Die Fragestellung hieß: Ist diese Landesregierung ein zuverlässiger Partner für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer? – Wie sieht es denn aus mit den Versprechungen, die ergangen sind, dass man demnächst in den Sommerferien durchbezahlt, dass die Betroffenen keine Auszeiten mehr haben und man sie nicht mehr zum Arbeitsamt schickt? Das betrifft gerade auch die Lehrerinnen und Lehrer, die neu eingestellt worden sind.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Finanzminister Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Kollegin Beer, wir bleiben ein sehr zuverlässiger Partner. Dass Erlasse schon einmal verändert werden, ist etwas, was Sie auch schon gemacht haben. Ich erinnere mich an die Haushaltsdebatte 2004/2005. Was Sie da alles für obsolet erklärt haben, verbunden mit dem Versprechen, es im Jahr 2006 wieder einzurichten, will ich nicht alles aufrühren. Sie kennen das sicherlich genauso gut wie wir.

Wir bleiben also ein verlässlicher Partner. Mir liegt kein Antrag wegen der Durchbezahlung der Sommerferien vor. Sie wissen, wir haben budgetiert. Offensichtlich kommt das Ministerium mit dem Budget auch hin.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zu seiner zweiten Frage hat jetzt Herr Abgeordneter Link, SPD-Fraktion, das Wort.

Sören Link (SPD): Der Herr Finanzminister würde mich jetzt zu mehreren Nachfragen zu diesem Thema verleiten. Das lassen wir aber.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sie haben nur eine!

(Heiterkeit)

Sören Link (SPD): Ich weiß, leider Gottes. – Mir geht es um den Bestandsschutz. Mir ist schon klar, dass jemand, der ein Studium im Vertrauen darauf aufnimmt, dass der Mangelfacherlass weiterhin gilt, keinen Bestandsschutz genießen kann. So weit reicht mein Verständnis auch.

Aber was ist mit denen, die im Referendariat angelangt und die also schon Beamte auf Widerruf sind – beispielsweise seit diesem Sommer? Was ist mit denen, die sich in einem Vorbeamtenverhältnis befinden und darauf vertraut haben, dass sich danach die Verbeamtung auf Probe bis zum 45. Lebensjahr aufgrund eines Mangelfacherelasses anschließt? Sie haben – zumindest aus meiner Sicht – darauf vertraut, als sie die staatliche Ausbildung begonnen haben. Was ist mit denen?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Wer antwortet: Frau Ministerin oder Herr Linssen? – Frau Ministerin, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielleicht fange ich an einer anderen Stelle an. Herr Link, danke für die Frage.

Es dreht sich im Moment um das Problem: Lehrer zu sein und Beamter zu werden beziehungsweise nicht Beamter zu werden. Ich weiß, dass ich eben sehr deutlich gemacht habe: Es kann doch im Falle der Berufswahl nicht darum gehen, ob ich dadurch Beamter werde. In erster Linie geht es darum: Werde ich Lehrerin und bekomme ich eine Anstellung?

(Beifall von der CDU)

Das ist doch in diesem Falle viel wichtiger. Auch Angestellte haben in unserem Land eine gesicherte Position.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zu ihrer zweiten Frage Frau Abgeordnete Schäfer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielleicht noch zur Ergänzung, was den Beamtenstatus anbelangt, Herr Link: Ich habe eben auch ausgeführt, wir entnehmen den Unterlagen, dass Sie den Beamtenstatus abschaffen wollten. Frau Schäfer hat das ein Stück weit revidiert. Aber zunächst steht es einmal so da. Das ist natürlich auch kommuniziert worden. Jetzt bieten wir diesen Kolleginnen – den meisten von ihnen – eben auch den Beamtenstatus an.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt Frau Schäfer. Bitte.

Ute Schäfer (SPD): Frau Ministerin, das löst sich für mich nicht ganz auf. Einerseits sagen Sie, es sei nicht in Ordnung, wenn jemand Lehrer oder Lehrerin werden will, weil er den Beamtenstatus anstrebt. Auf der anderen Seite sagen Sie: Die Tatsache, dass wir den Beamtenstatus nur bis zum Jahr 2007 für neu einzustellende Lehrer sichern wollten, hätten Sie deswegen aufgehoben, weil Sie diesen Beruf attraktiver machen möchten, indem Sie den Beamtenstatus jetzt als Anreiz ins Feld führen. Wie passt das zusammen?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Danke für die Möglichkeit, das klarzustellen. In meinem eben genannten Beispiel – ich wiederhole es gern noch einmal – bin ich davon ausgegangen, dass jemand allein aufgrund des Beamtenstatus Lehrer wird. Wir alle – ich denke, da kommt auch kein Widerspruch aus Ihren Reihen – wollen doch genau das Umgekehrte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich auch Herr Jäger noch zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Das ist eigentlich die erste. Aber gut.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das ist seine erste Zusatzfrage.

Ralf Jäger (SPD): Ja richtig, so ist die Formulierung. Danke, Herr Präsident.

Angesichts der Bemerkung von Herrn Linssen, dass die Landesregierung ein verlässlicher Partner sei, möchte ich ganz gern die nicht beantwortete Frage von Frau Gödecke wiederholen, Frau Sommer: Wäre es nicht besser gewesen, die betroffenen Referendare über die Aufhebung des Erlasses zu informieren?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe eben gesagt: Wir haben deutlich kommuniziert. Wir haben auch die Hauptpersonalräte sofort einbezogen. Wir nahmen an, dass die Kommunikation darüber, dass der Erlass wegfällt, ausreichend sei, wie wir angegeben haben.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zu ihrer dritten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Die Tatsache, einen Erlass in die Welt zu setzen und dann anzunehmen, dass alle, die sich im Vertrauen auf diesen Erlass um eine Stelle im Referendariat beworben haben, jetzt informiert werden – es ist ja klar, dass sie jetzt informiert werden –, ändert nichts an der Situation, dass sie jetzt ins kalte Wasser geworfen werden und sich nicht mehr auf Ihre Zusagen verlassen können.

(Zuruf: Es gab keine Zusagen!)

Aber da wir in Nordrhein-Westfalen dringend daran interessiert sind, den Fachlehrermangel tatsächlich zu beseitigen, der wirklich ein Problem darstellt, möchte ich Sie einmal bitten, die Fächer im weggefallenen Mangelfächerlass zu benennen, die immer noch Mangelfächer sind. Ich frage: Was machen Sie denn, um hierfür die Attraktivität zu erhöhen und weiter zu steigern?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Zunächst einmal, Frau Schäfer: Es hat keine von uns aus definierte Zusage auf eine Stelle gegeben. Das ist schlichtweg nicht möglich.

Ich habe eben aus einer Liste von Mangelfächern zitiert, die im Erlass genannt waren. Ich habe auch einige benannt, die weder kurz- noch mittelfristig in diese Rubrik fallen. Wir werden Ihnen aber – das ist unsere Planung für die nächste Sitzung des Schulausschusses – dezidiert bis zum Jahr 2020 beziehungsweise sogar bis zum Jahr 2027 deutlich machen, an welchen Stellen Lehrerinnen und Lehrer mit welchen Fächern gebraucht werden, sodass wir zielgerichtet – das ist meiner Ansicht nach die erste Aussage – um Lehrerinnen und Lehrer werben und ihnen auch eine Möglichkeit verschaffen können, in den Lehrerberuf einzusteigen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Jäger hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Ralf Jäger (SPD): Frau Sommer, wäre es angesichts der Tatsache, dass Sie 160.000 Lehrer schriftlich über die Inhalte des Schulgesetzes informiert haben, nicht mindestens opportun gewesen, bei einem so wichtigen Vorgang die betroffenen Referendare über die Aufhebung des Erlasses ebenfalls schriftlich zu informieren?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir haben sogar 185.000 Lehrerinnen und Lehrer benachrichtigt, weil wir jedem einen Brief geschrieben haben. Das steht in keinerlei Verhältnis zu der Zahl, die wir letztlich haben. Wir können nicht genau ermessen, wie viele Kolleginnen und Kollegen betroffen sind.

Sie haben Recht: Es werden sicherlich nur circa 100 bis 150 sein. Aber wir glaubten eben – und das führt die Briefschreiberin in dem von Frau Schäfer zitierten Brief aus –, dass sie schon über Informationen verfügten, dass es zur Veränderung dieses Erlasses kommen könnte. Ich glaube, wenn man auf diesem Vehikel reist, muss man sich immer die Frage stellen: Hat man wirklich noch alle vier Räder unter sich?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Stotz, SPD-Fraktion hat auch noch eine Frage. Bitte schön.

Marlies Stotz (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie uns demnächst darüber unterrichten wollen, welche Mangelfächer noch bis zum Jahr 2020 bestehen werden und wie Sie das Problem angehen wollen. Aber wir würden gern schon jetzt wissen: Welche Mangelfächer stehen noch im Erlass, und wie gehen Sie damit um?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es gibt den Erlass nicht mehr, also gehe ich damit auch nicht mehr um. Ich werde mich an unsere Analyse halten, die Ihnen in der nächsten Woche vorgestellt wird. Danach kann man gezielt vorgehen. Den Mangelfächerlass gibt es nicht mehr.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Eine Zusatzfrage hat auch noch Herr Ellerbrock von der FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Die Nachfragen vom Kollegen Jäger aus Duisburg geben mir Anlass, Sie zu fragen, Frau Ministerin, inwieweit Sie es für verantwortlich halten, dass Erlasse, die ja Allgemeingültigkeit haben, zukünftig nach den Vorstellungen der Opposition individuell zugestellt werden, und inwieweit dies das ansonsten von der Opposition hochgehaltene Effizienzprinzip verletzen könnte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es gehört zum Aufgabenprofil der Lehrerinnen und Lehrer, sich auch über die neueste Erlasslage kundig zu machen. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, Briefe zu schreiben. Das erwarte ich einfach.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Stotz von der SPD-Fraktion das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Noch einmal die Frage: Welche Mangelfächer aus dem alten Erlass sind heute noch Mangelfächer? Könnten Sie uns das darlegen?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Zunächst zu den Sekundarstufen I und II: Nach meinen Informationen ist das für die Sekundarstufe I Englisch, nicht für die Sekundarstufe II; es ist Hauswirtschaft für Sek. I; es ist Informatik sowohl für Sek. I als für Sek. II; es ist Kunst für Sek. I und Sek. II; ebenso Mathematik; Musik fällt völlig heraus, kein Bedarf mehr, weder in Sek. I noch in Sek. II; Physik nur noch in Sek. I; Sozialwissenschaften fallen ganz heraus; Technik fällt ganz heraus; Evangelische Religion fällt ganz heraus; Latein nur in Sek. II; Sport nur in Sek. I.

Zum beruflichen Bereich: Maschinenteknik nach wie vor; Elektrotechnik auch; keine Bautechnik mehr; keine Textil- und Bekleidungstechnik mehr; keine Chemietechnik mehr; keine Drucktechnik mehr; keine Wirtschaftswissenschaften mehr; aber noch Ernährung und Hauswirtschaft; Sozialpädagogik jetzt nicht mehr in dem Umfange, sondern nur im Bereich Erziehung und Soziales; Biotechnik und Agrarwissenschaften fallen heraus.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir haben die Stunde – die Fragestunde dauert ja eine Stunde – überschritten. Deswegen beende ich die Fragestunde.

Zwei Mündliche Anfragen sind noch nicht beantwortet.

Ich frage Frau Abgeordnete Schäfer, die Fragestellerin der **Mündlichen Anfrage 73** zu dem Thema „Gibt es Absprachenprobleme in der Landesregierung?“, ob die Frage in der nächsten Sitzung aufgerufen werden soll oder ob schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Ute Schäfer [SPD]: Schriftliche Beantwortung!)

– **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage)

Ich frage Herrn Abgeordneten Rimmel, den Fragesteller der **Mündlichen Anfrage 74** zu dem Thema „Beteiligung des Landtages an der ‚Forstreform‘“, ob die Frage in der nächsten Sitzung aufgerufen werden soll oder ob schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Ebenfalls **schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die Fragen werden nach der Geschäftsordnung heute 2schriftlich beantwortet. Die anderen Kollegen können die Antworten im Protokoll nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen dann zu:

6 Rauchmelder in Wohnräumen – Die Landesbauordnung zum Schutz von Menschenleben ändern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2479

Dieses Thema ist uns allen sehr vertraut.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Hilser das Wort. Bitte schön.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung einer Rauchmelderpflicht für private Wohnungen, wobei wir für bestehende Gebäude selbstverständlich angemessen lange Übergangsfristen für notwendig und sinnvoll halten.

Ich möchte anfangs gerne etwas zur Ausgangslage sagen, dann kurz zwei, drei Kritikpunkte, die wahrscheinlich kommen werden, aufgreifen und danach gerne zu dem Ergebnis kommen, dass es eigentlich sinnvoll ist, sich im Sinne von Sicherheit und Personenschutz darauf zu verständigen, nach langjähriger Diskussion endlich die Rauchmelderpflicht für Privatwohnungen in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Zur Ausgangslage: Wir kennen die Zahlen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen 600 Brandtote pro Jahr und mehr als 60.000 Verletzte. Von diesen Brandgeschädigten sind nur 5 % Opfer von

Flammen, alle anderen sind Opfer von Brandgasen. Zwei Drittel dieser Unfälle passieren nachts, also im Schlaf. Die Menschen bekommen im Schlaf natürlich nicht mit, wenn das Gebäude, in dem sie wohnen, in Flammen steht. Deshalb – das ist eigentlich bei allen unstrittig – ist der Einbau von Rauchmeldern zwingend erforderlich.

Dieser Forderung sind im Übrigen auch die Bundesländer Hessen und Hamburg – um nur zwei zu nennen –, beide CDU-regiert, inzwischen längst nachgekommen, weil sie die Argumentation ganz offensichtlich verstanden und eingesehen haben.

Seit 1999 läuft in Nordrhein-Westfalen eine Kampagne zur freiwilligen Verpflichtung, Rauchmelder einzubauen. Ich glaube, man kann sagen: Diese Kampagne war gut gemeint, aber sie ist kein Bringer. In Nordrhein-Westfalen sind nach wie vor maximal 7 % aller privaten Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet. Dies ist nach Auffassung aller Sachverständigen viel zu wenig.

Nun, mit Blick auf die knappe Redezeit, in aller Kürze zu drei Gegenargumenten, die wahrscheinlich kommen werden.

Gegenargument 1: Versicherungsproblem. Das Problem der Versicherung von Rauchmeldern in Privatwohnungen – Stichwort: Funktionsfähigkeit – ist spätestens seit der letzten Anhörung im zuständigen Fachausschuss des Landtages ausgeräumt. Vertreter von Versicherungen haben eindeutig erklärt, es sei überhaupt kein Problem, im privatrechtlichen Versicherungsschutz dieselben Absicherungen vorzunehmen wie etwa bei Waschmaschinen in Privathaushalten. Diese Frage ist definitiv geklärt.

Zweites Gegenargument – Stichworte: Kontrolle, nicht stattfindende Kontrolle, Kontrollmöglichkeiten –. Dazu drei kurze Anmerkungen:

Erstens eine allgemeine: 5 % aller Gebäudeverordnungen werden kontrolliert. Das heißt umgekehrt: 95 % aller Regelungen, die wir in der Bauordnung in Nordrhein-Westfalen haben, werden nicht kontrolliert. Kein Mensch kommt auf die Idee, deshalb etwa 80 bis 85 % der Gesetze in der Bauordnung abzuschaffen.

(Minister Oliver Wittke: Das ist aber eine gute Anregung, Herr Kollege!)

Nicht einmal die CDU, Herr Minister, kommt auf die Idee, diese abzuschaffen, nur weil das nicht alles kontrollierbar ist.

Zweiter Punkt, jetzt konkret – das haben wir in der Anhörung diskutiert –: Es gibt inzwischen die gesetzliche Regelung zum Anschnallen im Auto. Es gibt die gesetzliche Regelung „Handyverbot im

Auto“. Es gibt allerorten Geschwindigkeitsbegrenzungen. Jeder von uns weiß: Das ist nicht ständig, nicht überall und nicht zu jedem Zeitpunkt zu kontrollieren. Trotzdem kommt kein Mensch auf die absurde Idee, diese Regelungen abzuschaffen. Jeder sagt: Hier geht Sicherheit vor Kontrolle. Wir können nicht alles kontrollieren; wir machen Stichproben, aber diese Verordnungen, diese Regelungen sind im Interesse der Sicherheit der Menschen zwangsläufig notwendig und erforderlich. Von daher ist überhaupt nicht einzusehen, warum bei dem brennenden Problem – um das Wort zu benennen – des Brandschutzes diese Argumente alle nicht gelten sollen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP] und Christof Rasche [FDP] unterhalten sich.)

– Weil sich die beiden Herren von der FDP so freuen, kommen wir zum dritten Gegenargument: Privat vor Staat.

(Beifall von der SPD)

Das würde ich an Ihrer Stelle in diesem Zusammenhang völlig lassen, weil nämlich der Fachminister im Augenblick eine große Kampagne zur Innenstadtentwicklung in der Öffentlichkeit fährt, bei der er – durchaus zu begrüßen – vorschlägt, dass gemeinsame Initiativen von Gewerbetreibenden und von Immobilienbesitzern gestartet werden müssen. Diejenigen, die nicht mitmachen wollen, sollen gesetzlich verpflichtet werden, sich der Gemeinschaft solidarisch anzuschließen. Wenn das die Meinung der Landesregierung ist – jetzt blicke ich die beiden Herren wieder an; jetzt sind sie aufgewacht; es geht um Privat vor Staat –, gilt diese Auffassung auch für den Fall der Rauchmelder. Dann passen auch die Argumente „Privat vor Staat“ und „überflüssige Regulierung“ nicht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat von Herrn Stein aus der Anhörung schließen. Herr Stein hat für die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Ich zitiere Herrn Stein mit Genehmigung des Präsidenten:

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Allerdings müsste Ihr Rauchmelder jetzt schon klingeln, weil die Redezeit vorbei ist.

Dieter Hilser (SPD): „Wir brauchen unbedingt eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen.“ – Dem ist nichts hinzuzufügen. Meine Damen und Herren,

wir stimmen der Überweisung in die Fachausschüsse natürlich zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die antragstellende SPD-Fraktion hat durch Herrn Hilser zu Recht ausgeführt, dass der Einbau von Rauchmeldern in Privatwohnungen in Nordrhein-Westfalen bereits seit über zehn Jahren Thema ist. Da das richtig ist, müssen Sie sich aber auch die Frage gefallen lassen, warum Sie in den letzten zehn Jahren Ihre Verantwortung in diesem Haus und Ihre rot-grüne Mehrheit nicht genutzt haben, um hier gesetzgeberisch tätig zu werden, und das, was Sie heute für unabdingbar notwendig halten, nicht schon längst gemacht haben.

Es hat in der letzten Legislaturperiode einen fraktionsübergreifenden Konsens gegeben. Der hinter mir sitzende Präsident war an diesem fraktionsübergreifenden Konsens in seiner früheren Funktion nicht unbeteiligt. Das haben Sie offensichtlich heute aufgekündigt. Sie verfahren in dieser Frage so, wie Sie derzeit in vielen landespolitischen Fragen verfahren: konzeptlos, ziellos und namenlos.

(Dieter Hilser [SPD]: Das war die Standardrede!)

Das sind die Markenzeichen Ihrer Politik.

Meine Damen und Herren, am 28. April 2006 hat eine Expertenanhörung zu diesem Thema stattgefunden. Sie haben uns vorhin beim Ladenschluss vorgehalten, wir würden die Ergebnisse von Expertenanhörungen ignorieren. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir schließen uns der Mehrheit der Meinungen der Experten der Anhörung vom 28. April an, die in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung waren, man solle dieses Problem der freien Initiative der Eigenverantwortung überlassen und nicht in einem Gesetz reglementieren. Dementsprechend ist das Votum dieser Sachverständigen für uns schon eine wichtige Richtschnur. Wir setzen auf Freiwilligkeit und Überzeugung. Der Bauminister und der Innenminister sind entsprechend aktiv.

Ich habe in meiner Region eine gemeinsame Aktion von Kommunen, Sparkassen und Provinzialversicherung initiiert. Diese Kampagnen zum freiwilligen Einbau von Rauchmeldern werden von

Bürgermeistern aller Couleur unterstützt. Auch sozialdemokratische Bürgermeister haben mir verschiedene Male versichert, dass eine gesetzliche Regelung in der Landesbauordnung ein nicht finanzierbares Kontrollsystem in den kommunalen Baubehörden erfordern würde.

Ich frage Sie nach der Überwachung von Regelungen, die Sie in den vergangenen Jahren in die Landesbauordnung eingeführt haben. Sie haben uns mit der „Dichtheitsprüfung“ ein faules Ei hinterlassen, was Sie in die Landesbauordnung eingebracht haben. Sie haben sich dann aber im Verlauf der Jahre nicht in geringster Weise darum gekümmert, wie ein solches Problem administriert wird. Sie haben es uns überlassen. Wir sind jetzt dabei, diese Angelegenheit im Landeswassergesetz zu regeln. Insofern ist es sehr einfach, etwas deklaratorisch in ein Gesetz hineinzuschreiben. Sie haben gezeigt, wie es dann weitergeht. Sie haben die Regelungen nicht mehr beachtet; Sie haben es laufen lassen. Insofern ist die Lösung eines deklarierten Problems nie zur Ausführung gekommen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilser?

Bernd Schulte (CDU): Na klar doch.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Dieter Hilser¹⁾ (SPD): Vielen Dank. – Herr Schulte, würden Sie mir folgen, dass bei der jetzt laufenden Gesetzesnovellierung zur Übernahme der Dichtigkeitsprüfung privater Abwässer vom Baugesetzbuch in das Wassergesetz die Landesregierung wie bisher auf jede formalrechtliche Prüfungsmöglichkeit verzichtet?

Bernd Schulte (CDU): Sie haben ignoriert, dass ich darauf hingewiesen habe, dass Sie diese Regelung bis zum 31. Dezember des letzten Jahres in keiner Weise in der notwendigen Form ausgeführt haben, obwohl Sie sie bereits zum 1. Juni 2000 in die damals neue Landesbauordnung eingebracht haben. Diese Ausführung ist jetzt unsere Sache. Wir werden uns im Zuge der Diskussion der Novellierung des Landeswassergesetzes damit auseinanderzusetzen haben.

Wir registrieren, dass auch im Bereich der Wohnungsbestände freiwillige Aktivitäten der öffentlichen und privaten Wohnungswirtschaft erkennbar werden, um insbesondere auch die gefahrenträchtigen Altbaubestände mit Rauchmeldern

auszustatten. Diese Aktivitäten bestätigen unseren Weg.

Ich kann zusammenfassen: Wir setzen auf freiwillige Initiativen statt auf Bürokratie. Wir setzen auf Ordnungspolitik statt Regelungspolitik. Wir setzen auf Deregulierung statt Regulierung. In diesem Sinne werden wir die Diskussion im Ausschuss bestreiten und kommen hoffentlich zu einem baldigen Abschluss dieser in der Tat über zehn Jahre währenden Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Natürlich würde es mich in der Tat auch reizen, dazu etwas zu sagen, Herr Abgeordneter Schulte, aber ich sitze nun einmal hier oben und gebe deswegen gern Herrn Abgeordneten Rimmel das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Anmerkung: Herr Schulte, soweit ich das Thema verfolgt habe, handelt es sich in dieser Frage nicht um eine ideologische oder tiefgreifend politische Auseinandersetzung. Insofern geht der Vorwurf an die Sozialdemokraten in die falsche Richtung. Wir haben die Debatte kreuz und quer geführt. Der FDP-Minister hatte eine Verpflichtung gefordert. Das sollten wir uns an der Stelle nicht gegenseitig vorwerfen. Im Wesentlichen geht es um die Frage der Praktikabilität. An der Stelle haben wir eine ähnliche Meinung, wie Sie sie vorgetragen haben. Das ist in den letzten Debatten bereits deutlich geworden.

Über das Thema „Rauchwarnmelder“ hat der Landtag zuletzt am 19. Januar dieses Jahres aufgrund eines Antrags meiner Fraktion eine Debatte geführt. Es ist festzustellen, dass wesentliche Argumente – sowohl aus der Debatte wie aus der Anhörung – im vorliegenden Antrag nahezu keine Berücksichtigung gefunden haben. Es sind nicht nur 7 % aller Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet, sondern im Jahr 2005 war bereits ein Drittel der Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet.

(Minister Oliver Wittke: So ist das!)

Über alle Fraktionsgrenzen hinweg besteht Einigkeit, die wir festhalten sollten, in dem Ziel, weniger Tote und Verletzte bei Wohnungsbränden zu erleiden. Nur über den Weg gibt es in der Tat unterschiedliche Auffassungen. Eine Rauchmelderpflicht zieht einen hohen bürokratischen Aufwand nach sich. Bei einer Pflicht müssten die kommunalen Bauordnungsbehörden in jede Wohnung

gehen und jeweils den Einbau sowie die Funktion des Rauchmelders überprüfen. Das heißt: Einmal im Jahr müsste in jeder Wohnung überprüft werden, ob dort die Batterien noch funktionieren.

Im Antrag der SPD wird dazu auf Stichproben und zum Vergleich – das haben Sie eben in Ihrer Rede auch noch einmal ausgeführt – auf die Anschnallpflicht in Autos verwiesen. Wir meinen, dass das ein schlechter Vergleich ist. Die Konsequenzen bei einem nicht angeschnallten Fahren muss im Falle eines Unfalls jeder selber tragen. Hier ziehen die Versicherungen hinterher die Konsequenzen. Bei nicht vorhandenen Rauchmeldern sind allerdings die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter der Bauordnungsbehörden im Falle einer Rauchmelderpflicht in einer verdammt hohen Verantwortung. Ich möchte – das sage ich ausdrücklich – nicht Chef einer solchen Bauordnungsbehörde sein, wenn im Falle eines schweren Brandes die Frage danach gestellt wird, wann, wo und wie zuletzt kontrolliert worden ist.

Die Landesbauordnung ist eigentlich nur für den Neubau von Wohnungen einschlägig. Neubauwohnungen haben aber aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen an den vorsorgenden Brandschutz einen sehr hohen Sicherheitsstandard. Als Stichwort nenne ich hier nur den zweiten Brandschutzfluchtweg oder – bei größeren Vorhaben – die Erstellung eines Brandschutzgutachtens mit dem Einbau von automatischen Löschanlagen.

Das größte Problem liegt folglich im Wohnungsbestand. In NRW haben wir rund 8,3 Millionen Wohnungen. Dies wird durch ein Bonussystem erfasst. Ich bleibe dabei: Das wird schneller und effizienter weiterhelfen. Deshalb ist nun die Landesregierung – insbesondere der zuständige Bauminister – gefragt: Was ist aus Ihren Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft geworden? Die Provinzial-Versicherung ist als einer der großen Gebäudeversicherer ein zentraler Baustein. Da es sich bei dieser Versicherung um ein Tochterunternehmen der Sparkasse handelt, müsste dort das vorhandene Einflusspotenzial des Landes genutzt werden können. Der Kollege Wißen hat Sie, Herr Wittke, mehrfach als Ankündigungsminister bezeichnet, und Sie haben eine solche Initiative angekündigt. Wo und wie ist das Ergebnis? – Sie sind gleich an der Reihe. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ergebnisse präsentieren könnten.

Wir werden der Überweisung zustimmen und unsere Position von den weiteren Beratungen im Ausschuss abhängig machen. Die Landesregierung hatte seinerzeit den Grünen-Antrag aus-

drücklich unterstützt. Jetzt müssen Sie allerdings auch entsprechend handeln. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Rasche, FDP-Fraktion, das Wort.

Christof Rasche (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Rauchwarnmelder“ weckt nach wie vor viele Emotionen. Denn letztendlich geht es um das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Wir alle haben noch die tragischen Todesfälle in Köln-Mülheim vor Augen. Seit Jahresbeginn berät dieses Haus das Thema „Rauchwarnmelder“ sehr intensiv.

Herr Remmel hat es auch schon gesagt: In einigen Bereichen besteht durchaus Einigkeit: Rauchwarnmelder retten Leben; das sagen wir alle. Die Öffentlichkeitskampagne „Rauchwarnmelder retten Leben!“ der ehemaligen Landesregierung hat einen sehr wichtigen Beitrag zur Markteinführung von Rauchwarnmeldern in Nordrhein-Westfalen geleistet. Das ist so.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP] wendet sich an Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

– Wo Lob hingehört, darf ich das auch benennen, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Natürlich!

Christof Rasche (FDP): Wunderbar! – Unser aller Ziel ist eine Erhöhung des Ausstattungsgrades, also eine deutliche Steigerung der Zahl der tatsächlich installierten Rauchwarnmelder in Privathaushalten.

Meine Damen und Herren, keine Einigkeit besteht in der Frage, wie ich einen möglichst hohen Ausstattungsgrad erreiche mit geeigneten Geräten verbunden mit dem notwendigen Gefahrenbewusstsein in der Bevölkerung. Auch die Anhörung, die hier mehrfach genannt wurde und die im April stattfand, konnte diese Frage nicht beantworten.

Einige Experten – Herr Hilser hat einen davon zitiert – sprachen sich für eine gesetzliche Regelung aus. Die Mehrzahl der Experten hielt eine umfangreiche Aufklärung für den besseren Weg und lehnte eine gesetzliche Regelung ab.

Der Antrag der SPD ist zudem ungewöhnlich, weil die Beratung von bereits vorliegenden Anträgen

noch nicht einmal abgeschlossen ist. Nach meinem Eindruck unterschätzt die SPD das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Bürgers und überschätzt die Allmacht des Staates.

Die aktuelle landesweite Kampagne zum Brandschutz „Rauchmelder sind Lebensretter!“ wird unter anderem von den Schornsteinfegern und den Provinzial-Versicherungen unterstützt. Ziel der Aktion ist – an der Stelle wären wir uns wieder einig –, die Zahl der Rauchmelder in den Wohnungen in Nordrhein-Westfalen deutlich zu erhöhen. Ich glaube, dass wir insgesamt auf einem sehr guten Weg sind.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Anhörung und der aktuellen Entwicklung halte ich den freiwilligen Einbau von Rauchwarnmeldern verbunden mit einer umfangreichen und gezielten Aufklärung im Moment für die beste Lösung und damit den besten Weg.

Wir werden die Diskussion im Ausschuss selbstverständlich fortführen und stimmen heute einer Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat der zuständige Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist weder neu, noch originell oder zielführend. Denn in der Tat: Eine gesetzliche Vorschrift allein erreicht noch nichts. Nur real installierte Rauchmelder können tatsächlich Leben retten. Darum ist es Unsinn, ständig nach neuen Verordnungen, neuen Regelungen und neuen Gesetzen zu rufen. Vielmehr müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass mehr Haushalte in Nordrhein-Westfalen mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Und das haben wir in den vergangenen Monaten getan.

Herr Kollege Hilser, Kollege Remmel hat zu Recht gerade schon darauf hingewiesen, dass die Zahl von 7 %, die Sie genannt haben, falsch ist. Ein Forschungsauftrag, den die Bauministerkonferenz im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass mindestens ein Drittel der Haushalte in Nordrhein-Westfalen mit Rauchmeldern ausgestattet ist.

Wir werden es bald ganz genau wissen, denn ich freue mich darüber, dass sich das nordrhein-westfälische Schornsteinfegerhandwerk bereit erklärt hat, nicht nur unsere Aufklärungskampagne zu begleiten und insgesamt 3,8 Millionen Flyer in

den nächsten Wochen und Monaten zu verteilen, sondern gleichzeitig eine Erhebung in allen Haushalten durchzuführen, wo Rauchmelder installiert sind. Das eigentlich Schöne ist: Ein Jahr später wird eine weitere Erhebung durch die Schornsteinfeger stattfinden, sodass wir dann wissen, was unsere Initiative tatsächlich gebracht hat – im Übrigen ohne neue Gebührenordnung, ohne neue Verordnung, ohne neue Gesetze.

Sie haben zu Recht gefragt: Was hat das, was Sie in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht haben, gebracht? – Ich will es Ihnen sagen: Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft hat 11.000 Brandmelder installiert. Die GAG in Köln will bis Anfang Dezember 42.000 Wohnungen mit Rauchmeldern ausstatten. Die Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft wird in diesen Tagen 3.000 Wohnungen ausstatten, bis zum Jahresende sollen 21.000 Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Die Mülheimer Wohnungsbaugenossenschaft will bis zum Frühjahr des nächsten Jahres 7.500 Rauchmelder neu an den Mann bringen.

Das sind nur einzelne Schlaglichter quer über Nordrhein-Westfalen verteilt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass diese freiwillige Initiative, die diese Landesregierung, die der Innen- und Bauminister gemeinsam gestartet haben, mehr erreicht hat als alle bisherigen Diskussionen in diesem Parlament, alle bisherigen Debatten in Ausschüssen, alle Gesetze, Verordnungen und was sonst auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich freue mich darüber, dass die beiden Provinzial-Versicherungen in Nordrhein-Westfalen, nämlich die Rheinische Provinzial und die Westfälische Provinzial, diese groß angelegte Kampagne, die jetzt nach den Sommerferien in ihre zweite Phase geht, mit einem namhaften sechsstelligen Eurobetrag unterstützt haben. Ich bin auch glücklich darüber, dass uns eine Reihe von Versicherungen zugesichert hat, dass sie prüfen wollen, inwieweit die Rauchmelder künftig Eingang in die Versicherungsverträge finden werden.

Dies alles zeigt, dass man, wenn man den Menschen, wenn man der Eigeninitiative vertraut, auch Erfolge erzielen kann. Man darf nicht nur auf mehr Staat, mehr Verordnungen und mehr Regelungen setzen, sondern muss den Menschen in Nordrhein-Westfalen etwas zutrauen, dann wird man nicht enttäuscht werden. Den Weg werden wir konsequent weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2479** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie mitberatend an den **Innenausschuss** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken – soziale Integration fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2416

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat für eine der beiden antragstellenden Fraktionen Herr Prof. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In Venezuela gibt es ein Projekt der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, das international Furore macht. Nicht zuletzt Straßenkinder werden im ganzen Land an Instrumenten ausgebildet und haben mittlerweile ein solches Niveau erreicht, dass das Spitzenorchester von den besten Dirigenten der Welt dirigiert wird.

Meine Damen und Herren, dieses Projekt ist seit der Gründung vor 30 Jahren vom Sozialministerium gefördert worden. Die Ziele dieses Projektes sind Gemeinschaftssinn, die Förderung von Disziplin, Ausdauer, Konzentration, Empfindungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein. Das heißt, es geht bei dieser Ausbildung nicht nur um das Können von klassischer Musik, sondern es geht darum, bestimmte Charaktereigenschaften zu fördern.

Ich könnte hier auch von Daniel Barenboim und seinem West-Ost Divan Orchester sprechen, das palästinensische und israelische Kinder zusammenbringt, oder von anderen Beispielen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über kulturelle Bildung, die die Grundlage des Zusammenlebens ist. Kultur ist sicher mehr als Künste, aber Kultur teilt sich wesentlich über Künste mit. Über künstlerische Sprachen verständigen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft hinweg und erleben Humanität. Humanität ist nicht nur eine Sache des Kopfes, sondern über die Erfahrungen von Kunst werden auch die zugrunde liegenden Werthaltungen vermittelt oder kurz gesagt: Wer gemeinsam musiziert, wirft keine Scheiben ein.

Meine Damen und Herren, künstlerische Bildung ist ein Medium zur Identitätsbildung. Im Erlernen und Erarbeiten von Musik, Literatur, bildender Kunst erfährt man etwas über sich selbst erfährt, wer man selbst ist. Nur wer weiß, wer er ist, kann Dialoge führen. Ein offenes Zugehen auf das Fremde verlangt sicheres Stehen im Eigenen; denn Heimatlosigkeit ist die Wurzel des Fundamentalismus.

Dieses Eigene ist bei uns eine Kunst und Kultur, um die uns die Welt beneidet. Dieses reiche Erbe ist für alle Menschen, die hier leben, als Angebot zu vermitteln. Das gilt für die frühkindliche erste ästhetische Bildung ebenso wie für Schule und Erwachsenenbildung sowie letztlich auch für die Pflege der Geistes- und besonders der Kunst- und Kulturwissenschaften an unseren Universitäten.

Das Eigene zu kennen führt dazu, sich offen mit dem Fremden auseinanderzusetzen. Kulturelle Bildung kann zu Gemeinschaftssinn beitragen. Kinder machen etwas gemeinsam, erarbeiten gemeinsam ein Theaterstück, eine Choreografie, eine Musik. Solches Erleben stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Selbstbewusstsein. Über die Sprache der Kunst kann man andere verstehen und Gemeinschaft erleben. Auch dafür gibt es ein inzwischen berühmtes Beispiel, der Film „Rhythm is it“ zeigt das. Es sei darauf hingewiesen, dass der Choreograf dieser Aktion mit sehr viel weniger öffentlicher Aufmerksamkeit und weniger Sponsorenmitteln früher schon solche choreografischen Projekte gemacht hat, zum Beispiel in Duisburg bei uns in NRW.

Das sind nur einige Beispiele für die enge Verbindung von Sozial-, Jugend-, Integrations-, Bildungs- und Kulturpolitik, die in unserem Antrag angesprochen werden. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Konzepten und Projekten in NRW, die kulturelle Bildung und Integration auf unterschiedlichen Wegen zusammenbringen. Solche interkulturelle Bildung will kein oberflächliches Multi-Kulti, sondern die Erarbeitung der Kultur dieses Landes und ein ebenso ernsthaftes Kennenlernen der Kultur der Herkunftsländer von Im-

migranten. Dabei sollen nicht ein Einerlei oder irgendwelche Mischformen das Ziel sein, sondern das Eigene und das Fremde sollen als eine zur Selbsterfahrung einladende Sprache erfahren werden und als Angebot zur Identifikation dienen.

Das Andere zu bejahen, verlangt auch die Frage nach den Grenzen einer gleichberechtigten Verschiedenheit. Kulturelle Unterschiede müssen sich auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen. In den Formen der Kunst ist die Beschäftigung mit diesen Fragen leichter möglich, ist ein Diskurs in einer anderen Sprache als der der Begriffe möglich. Vorbehalte vor dem Fremden werden abgebaut und die gegenseitige Akzeptanz verbessert.

Meine Damen und Herren, wir nennen ein solches Projekt aus Nordrhein-Westfalen in unserem Antrag, nämlich das Theaterstück „Homestories – Geschichten aus der Heimat“, das in Duisburg aufgeführt wird. Ich könnte eine Menge anderer nennen, nicht zuletzt Projekte der Ausschreibung „Schule und Kultur“, die von uns im Dezember letzten Jahres in den Landtag als Antrag eingebracht worden und ein außergewöhnlicher Erfolg geworden sind.

(Beifall von der CDU)

Dieses Projekt „Schule und Kultur“ beinhaltet eine Reihe von Projekten der kulturellen Bildung mit Menschen unterschiedlicher Herkunftsgeschichte.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Klasse musiziert“ des Verbandes der Musiklehrer gemeinsam mit den Musikschulen unseres Landes. An Schulen in Nordrhein-Westfalen wird wie im Venezuela-Projekt von Anfang an gemeinsam musiziert. In einem Wettbewerb haben vor wenigen Wochen Schulen aus Bünde, Waldbröl und Ahlen in Länderscheid gewonnen.

Im Ruhrgebiet wird die Landesregierung die von Bochum ausgehende Aktion „Jedem Kind ein Instrument“ ausdehnen und modellartig fördern.

In Münster entsteht zurzeit als Folgeprojekt der Förderung des Singens in der Grundschule die Aktion „Jedem Kind seine Stimme“ mit einer konsequenten Gesangsschulung für alle.

Was will unser Antrag? – Im Detail gibt es bezüglich der kulturübergreifenden kulturellen Bildung eine Fülle von Fragen, die derzeit in der kulturpolitischen Öffentlichkeit breit diskutiert werden. Die von der Regierung unterstützte Tagung „Interkultur-Komm 2006“ vor wenigen Wochen und das Datenforschungsprojekt Interkultur sind Beispiele aus Nordrhein-Westfalen dafür. Wir wollen eine Anlaufstelle, wo Kompetenzen erarbeitet, die

Durchführung begleitet und die Evaluationen ausgewertet werden. Kulturelle Bildung und soziale Integration sind für die neue Landespolitik nicht nur theoretische Konzepte, sondern sie werden konsequent in der Praxis gefördert. Für die kulturenübergreifende Bildung sieht der Haushaltsentwurf 2007 bereits eine neue Position vor.

Die neue Landespolitik fördert die künstlerisch kulturelle Bildung und macht hoffentlich dauerhaft Schluss damit, dass vielleicht noch Goethe und Schiller über den Deutschunterricht in der Schule vermittelt werden, aber Bach und Beethoven nur wenigen und nur mit einer Kostenbeteiligung vorbehalten bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die zweite antragstellende Fraktion, nämlich die FDP-Fraktion, hat die Abgeordnete Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die ehemalige Kulturstaatsministerin Christina Weiss hat einmal gesagt:

„Wir müssen mehr Kultur wagen, denn die Teilnahme an der Demokratie und an der Kultur sind ähnliche Phänomene. Beides sind keine voraussetzungslosen Selbstverständlichkeiten. Den Menschen muss ein Weg zur Partizipation gebahnt werden.“

Auch wenn ich mit Frau Weiss nicht immer einer Meinung war, kann ich ihr in diesem Punkte nur Recht geben. Kultur und Werte sind zwei Grundvoraussetzungen für gelebte Demokratie. Deshalb ist es wichtig, junge Menschen früh für Kultur zu interessieren und nach Möglichkeit zu begeistern.

Kulturelle Bildung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der Gesellschaft und gibt Antworten auf die Frage, wer wir sind. Dieser Aspekt der kulturellen Bildung gewinnt vor allem bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher eine zunehmend hohe Bedeutung.

Das Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrhunderten von Migration und Zuwanderung geprägt. Mehr als 3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben und arbeiten in Nordrhein-Westfalen. Vielfältige Kulturen bereichern das Land und bringen internationales Flair in unser Alltagsleben. Dennoch gilt es, die Brücken zwischen den zugewanderten und den einheimischen Kulturen zu festigen und auszubauen.

Vor allem junge Migranten haben häufig das Problem, mit verschiedenen, für sie gleichermaßen wichtigen Kulturen umgehen zu müssen. Unsere Aufgabe als politische Verantwortungsträger und Entscheidungsträger ist es, ihnen dieses Zusammenleben mit diesen sich entwickelnden – das sind ja keine statischen Elemente – Kulturen zu ermöglichen und dieses Zusammenleben zu fördern.

Für Jugendliche ist gerade heute das Aufwachsen im Rahmen einer Vielzahl von milieubedingten Kulturen eine zentrale Herausforderung. Die Jugendlichen müssen lernen, dass Identität kein feststehender Kanon von Verhaltensweisen, Einstellungen und Wissensbestandteilen ist, den man bloß zu übernehmen hat, sondern dass Identität im Rahmen eines für jeden Menschen einzigartigen Entwicklungsprozess entsteht. Kulturelle Bildung bietet hierbei sehr gute Chancen zur spielerischen Einübung in sich wandelnder Identitäten.

Kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zum Bewusstsein über die eigenen Wurzeln und die Anerkennung anderer Kulturen. Unser Ziel ist es deshalb, die verbindenden Potenziale der Künste zu nutzen, um einen lebendigen Dialog der Kulturen in Gang zu setzen.

Kulturelle Bildung leistet ebenso einen großen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Künstlerische Aktivität und kulturelle Bildung sind wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen, für eine differenzierte Wahrnehmung, für das Ausdrucksvermögen, für die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz und schließlich für die Gestaltung des Lebens insgesamt. Durch kulturelle Bildung können Kinder und Jugendliche grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen leisten.

Musizieren in frühen Jahren fördert nachgewiesenermaßen – und dies ist ein besonders gutes Beispiel für den Wert der Kultur für unser Leben – die Ausbildung des Gehirns und der Verbindung beider Gehirnhälften. Die Musikerziehung leistet durch diesen neurologischen Aspekt, aber ebenso durch das positive Gemeinschaftserlebnis einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Sie stärkt all die positiven Eigenschaften, auf die wir zwingend angewiesen sind und die das Leben bereichern: Konzentration, Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, Selbstvertrauen und noch ein paar weitere.

Das darstellende Spiel oder das Rollenspiel fördern bereits im Kindergartenalter die Lust an Sprache. Wir können auf diese Art und Weise be-

reits im Kindergartenalter einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der späteren Lesekompetenz leisten.

Der Umgang mit der Bildsprache durch die Auseinandersetzung mit bildender Kunst gewinnt nicht zuletzt durch den verstärkten Einsatz von Computern in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend an Bedeutung.

Das Tanzen vermittelt nicht nur Körpergefühl, sondern verlangt auch Disziplin, die in anderen Lebenszusammenhängen oft unverlässlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kulturelle Bildung hat als Teil der Persönlichkeitsentwicklung somit nachweisbare Auswirkungen bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, die wiederum quer durch alle Lebensbereiche Teil der Lebenskompetenz der Menschen sind. Auch in dieser Hinsicht ist ein lebendiger Kulturstandort Nordrhein-Westfalen zugleich ein integraler Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Damit junge Menschen erfahren, wie bereichernd die Beschäftigung mit Kunst und Kultur sein kann, müssen sie unabhängig von ihrem familiären oder sozialen Hintergrund und ihrem Wohnumfeld die Chance haben, Kunst und künstlerische Projekte kennenzulernen. Wichtige Orte der Begegnung mit Kunst und Kultur sind dabei insbesondere in ganz jungen Jahren Kindergärten und Schulen. Sie spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Deshalb ist es ein zentrales Ziel unserer Politik, die künstlerisch-kulturelle Bildung in den Schulen und Kindergärten zu stärken. In diesem Zusammenhang bietet vor allem die Ganztagsbetreuung an Kindergärten und Schulen viele große, bislang noch nicht ausreichend ausgeschöpfte Chancen.

Bereits im Februar dieses Jahres hatte die Landesregierung den Anteil an Lehrerstellen im Bereich der Ganztagsbetreuung gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und damit die Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsangebotes deutlich verbessert. Mit Beginn des laufenden Schuljahres gibt es in 342 Städten und Gemeinden 2.192 offene Ganztagschulen. Sie bieten Betreuungsplätze für über 115.000 Kinder.

Die Erfahrungen der Kommunen bei der Entwicklung verlässlicher schulischer Angebote am Nachmittag verdeutlichen auch die Chancen der Bündelung. Die kulturelle Bildung belebt den Schulalltag im Ganztage und gibt wichtige Impulse für die Intensivierung von Kulturangeboten in allen Schulformen. Musikschulen und Bibliotheken gewinnen dabei sowohl im Bereich der kulturellen

Bildung als auch bei der Erstellung eines Ganztagsangebotes an Bedeutung.

An den 162 Musikschulen in Nordrhein-Westfalen erlernen derzeit rund 185.000 Schüler den Umgang mit einem Instrument. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Musikschulen tragen somit in besonderer Weise dazu bei, die kulturelle Bildung und Kompetenz junger Menschen zu verbessern. Diesen Ansatz wollen wir auch weiter verfolgen und auf andere Ausdrucksformen, zunächst im künstlerisch-gestaltenden Bereich, ausweiten.

Die Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschulen kann also als wertvoller Impulsgeber zur notwendigen Weiterentwicklung von Schule und Kultureinrichtungen genutzt werden. Darüber sind sich auch alle einig. Jetzt geht es darum, die guten Ansätze konzeptionell zu bündeln und inhaltlich und organisatorisch für die Kooperationspartner gewinnbringend auszugestalten.

Aus diesem Grunde freue ich mich auch, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung das Landesprogramm „Kultur und Schule“ ausgestattet und initiiert haben und damit in allen Schulformen künstlerische Projekte ermöglicht haben, bei denen wir Kinder und Künstler zusammenbringen. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt und auch für ein sehr erfolgreiches Projekt.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss in die detaillierte Beratung für die Intensivierung und Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in den Schulen eintreten könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nell-Paul, SPD-Fraktion.

Claudia Nell-Paul (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken – soziale Integration fördern“ – das ist ein wichtiges und im Moment sehr breit diskutiertes Thema. Ich glaube, im Moment findet innerhalb und außerhalb unseres Plenums keine kulturpolitische Debatte statt, ohne auf diesen Punkt hinzuwirken. Insoweit begrüßen wir den vorliegenden Antrag. Ich sage aber gleich dazu: Bitte vermeiden Sie es, bei diesem Thema einen Alleinvertretungsanspruch zu reklamieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Alle in diesem Landtag vertretenen Fraktionen haben nämlich bereits im Jahre 2001 einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu einer „Integ-

rationsoffensive NRW“ eingebracht. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich kurz daraus zitieren:

„In den Schulen ist die interkulturelle Erziehung voranzutreiben. ... Die interkulturelle Erziehung soll zu gegenseitigem Verständnis befähigen und dazu, Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren.“

Ich verzichte jetzt darauf, weiter zu zitieren. Ich will damit nur deutlich machen, dass wir den Startschuss bereits im Jahre 2001 gegeben haben – natürlich auch als Reaktion auf sehr schwierige gesellschaftliche Situationen; ich erinnere hier an die Anschläge in New York, die sich erst vorgestern gejäht haben.

Damals wurde auch vom zuständigen Kulturministerium – Herr Vizepräsident Vesper – ein Referat „Interkulturelle Kulturangelegenheiten/Dialog der Kulturen“ eingerichtet. Es gab mehrere Workshops zum Thema „Grenzüberschreitungen“. Schließlich bekamen 15 interkulturelle Pilotprojekte in den Kommunen eine Förderung.

Zuletzt wurde im Dezember 2004 das „Kommunale Handlungskonzept Interkultur“ ausgeschrieben, an dem sich mehrere Kommunen beteiligten. Auch die von Ihnen beispielhaft angeführte Stadt Essen hat sich an diesem Handlungskonzept beteiligt.

Aufgrund dieser Initiative hat sich in diesem Land sehr viel entwickelt. Herr Sternberg, Sie haben dankenswerterweise ja auch einige Beispiele genannt. Wir müssen nicht nach Venezuela gehen. Es gibt hervorragende Beispiele in Nordrhein-Westfalen, wo am Thema kulturelle Bildung und interkulturelle Bildung gearbeitet wird.

Diese gelungenen Beispiele finden sich – da muss ich Ihnen leider Recht geben – meistens außerhalb von Schule. Sie finden sich in Bereichen der soziokulturellen Kinder- und Jugendarbeit, bei kommunalen Projekten des Tanzes, der Theatergruppen und vor allem auch in der Musik. Ich meine, es ist wichtig, diese Projekte in Schule zu übertragen. Sie können hier auch als Beispiel dienen.

Bezogen auf einige Aspekte will ich in die Details Ihres Antrags gehen. Sie haben im Prinzip drei Themen angeschnitten.

Das erste Thema ist die künstlerisch-kulturelle Bildung. Sie ist ein allgemeinpolitischer und bildungspolitischer Wert, der in der bildungspolitischen Debatte der vergangenen Jahre leider sehr schlecht wegkam, weil die Allgemeinbildung auf der anderen Seite stark ökonomisiert worden ist. Die Debatte

über die Wichtigkeit von verwertbarer Bildung – sprich: Kernfächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Informatik – hat in die Definition des Bildungsbegriffs den ökonomischen Verwertungsprozess betont.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich frage Sie: Kann unsere Gesellschaft es sich wirklich leisten, dass Mathematik, Englisch und Informatik obligatorisch sind, nicht aber ein Fach, in dem es ausdrücklich um Orientierungswissen geht? – Ich glaube nicht. Eine einseitige Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Vernachlässigung der anderen Dimensionen von Bildung und Erziehung halte ich für eine Verengung und letztlich auch gegen unseren demokratischen Wertekonsens gerichtet.

Die künstlerisch-kulturelle Bildung ist für alle wichtig. Sie befähigt Kinder und Jugendliche, sich künstlerisch auszudrücken, ästhetische Werte zu bilden und individuelle Interpretations- und Sichtweisen zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Begriff, den Sie einführen, gewinnt die künstlerisch-kulturelle Bildung jedoch noch einmal eine andere Bedeutung, eine zusätzliche Bedeutung, nämlich im Bereich der interkulturellen Bildung.

Das Zentrum für Türkeistudien in Essen hat nüchtern bilanziert, der Versuch zur interkulturellen Erziehung erschöpfe sich bisher häufig in Folkloreinlagen im Sport- und Musikunterricht und in südländischen Spezialitäten auf Schulfesten. Ich hoffe sehr, dass das inzwischen eine Verzerrung ist. Doch trotz aller Fülle an pädagogischen Konzepten, Entwürfen und Projekten ist es offenbar noch nicht recht klar geworden, wie interkulturelle Erziehung in die schulische Praxis umgesetzt werden kann.

Interkulturelles Lernen – so hat es einmal Lale Akgün vom Zentrum für Zuwanderung in Solingen ausgedrückt – ist weder ein Förderunterricht zur Kompensation von Defiziten von Migrantenkindern noch ein Antidiskriminierungstraining für einheimische Kinder. Es ist ein Bildungskonzept, das alle Kinder, Lehrer und Eltern einbezieht und grundsätzlich die Qualität von Schule verändern soll.

Wie sollen deutsche Kinder Offenheit, Verständnis für ausländische Mitschülerinnen und Mitschüler entwickeln, wenn sie nicht oder kaum etwas über deren Kulturen erfahren? Hier kann Schule in ihrer ureigenen Form als Vermittlerin von Wissen zu viel interkultureller Bildung beitragen.

Jedoch kann die Gesellschaft ihre Orientierungsprobleme nicht einfach bei der Schule abladen. Schule wäre überfordert, sollte sie alle Defizite in diesem Sinne ausgleichen.

Deswegen ist es richtig, bei diesem Thema auch zum dritten Punkt Ihres Antrags zu kommen, nämlich zum Thema Integration. Hier kann ich nur sagen – adressiert auch an den Antragsteller –: Herzlich willkommen in der Wirklichkeit! Ich hoffe und glaube, dass es inzwischen bei der großen Mehrheit von Politik und Gesellschaft unumstritten ist, dass wir in einer Einwanderungsgesellschaft leben. Die Innovation des Zuwanderungsgesetzes war es, die Integrationsförderung zur staatlichen und auch zur kommunalen Aufgabe zu machen.

Lange genug haben wir Debatten geführt, die zwei Pole hatten. Denn auf der einen Seite wurde in Ihrer Partei immer wieder hervorgehoben: Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland. Immer wieder hatten wir das Thema „Deutsche Leitkultur“. Wir hatten Auseinandersetzungen zum Zuwanderungsgesetz. Wir hatten Fragebögen zum Wahlkampf in Hessen. Ich will nur einige dieser Beispiele nennen.

Wir hatten auf der anderen Seite aber auch naive Vorstellungen von multikultureller Gesellschaft. Das muss hier auch benannt werden. Naiv waren sie insoweit, als sie Probleme ausgeklammert oder vielleicht sogar übersehen haben.

Die Integration und das friedliche Miteinander-Leben verschiedener Kulturen ist auch angesichts der großen internationalen Herausforderungen eine gemeinsame Aufgabe. Dabei wird es darauf ankommen, eine Wertedebatte zu führen, basierend auf dem gemeinsamen Fundament unseres Grundgesetzes und einer Geisteshaltung der Aufklärung.

Dieser Diskurs läuft bereits auf allen Ebenen. Es gibt Bundesfachkonferenzen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Es gibt im Jahr 2008 das europäische Jahr interkultureller Bildung.

Wir haben außerdem ein ganz großes Projekt von interkulturellem Dialog, nämlich die Kulturhauptstadt Europas. Hier können wir zeigen, dass hier 140 Nationen friedlich und unter dem Motto „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ leben.

Zum Schluss möchte ich einen Satz aus dem Unesco-Jahrbuch zitieren:

„Wenn der Begriff Kultur die Art und Weise des Menschseins beschreibt, dann ist dieser Begriff ein Begriff des Unterscheidens, der Differenz

und damit der Vielfalt. Kulturen und Menschen bilden sich erst durch Austausch.“

Dazu möchten wir gerne einen Beitrag leisten. – Wir stimmen der Überweisung des Antrags an die Ausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Nell-Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Um es gleich vorweg zu nehmen, damit gar keine Unruhe entsteht, Herr Kollege Sternberg: Wir stimmen der Überweisung zu.

Der Antrag ist umfangreich und ein Beleg für viel Fleiß, aber aus meiner Sicht insofern noch diskussionsbedürftig, als dass er eine Reihe von Zusammenfassungen bietet, die sich häufig im Antrag selbst wiederholen. Deshalb ist vieles von dem, was grundsätzlich zu diesen Fragen hier am Pult gesagt wird, von uns schon mehrfach gehört worden. Also muss ich das im Detail nicht alles wiederholen.

Wir Grünen haben im Jahre 2004 genau in diesem Saal eine Veranstaltung durchgeführt, bei der wir anhand von Best-Practice-Beispielen gezeigt haben, wie Kultur und Bildung im Land schon unterwegs sind. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung. Den ganzen Nachmittag wurde im Plenarsaal musiziert, Theater gespielt und diskutiert. Das war – und das ist wirklich ernst und nicht ironisch gemeint – wesentlich spannender als die Debatte heute. Vor allen Dingen hat es uns belegt, dass diese Entwicklung schon seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen stark voranschreitet und in allen Bereichen Entsprechendes praktiziert wird.

Natürlich hat es im Zuge der Einführung der offenen Ganztagschule einen besonderen Schub gegeben. Das ist völlig klar. Alle die Debatten, die seinerzeit darüber geführt wurden, sind heute Gott sei Dank ad acta gelegt, und wir sind uns einig, dass wir dieses für den richtigen Weg halten, um frühzeitig kulturelle Bildung in die Schulen zu tragen.

Da die Schulen über weite Strecken heute von Menschen besucht werden, die, wie Sie es an einer Stelle formulieren, mit „Zuwanderungsgeschichte“ im Lande leben, ist klar, dass diese kulturelle Arbeit, Bildung und Kultur letztlich etwas mit Integration zu tun haben. Man kann vermutlich

gar nicht mehr anders, als das Leben gemeinsam kulturell zu gestalten.

Vor dem Hintergrund ist auch das im Antrag richtig angesprochen. Auch die Fakten, die Sie aufzählen, sind so, wie wir sie seit Jahren diskutieren.

Ein wenig gestört hat mich – darauf hat Frau Kollegin Nell-Paul schon hingewiesen – dieser Alleinerfindungsanspruch, der in dem Antrag ein bisschen durchschimmert, nach dem Motto „Jetzt sind wir dran, und jetzt erfinden wir das!“, als ob es das so in den Facetten, wie ich es schon andeutete, im Lande nicht gegeben hätte.

Ich habe extra noch einmal die schöne Literaturrundschaue „Jugendhilfe und Schule“ aus dem September 2005 mitgebracht. Da sortierte sich die Regierung noch – das tut die neue Regierung zum Teil heute noch –, und da war der Schwerpunkt Schule und Kultur gleich Schulkultur. Da ist auf fast 30 Seiten sehr beispielhaft zusammengefasst, was in Nordrhein-Westfalen schon geleistet wurde und wird, und zwar nicht erst seit gestern und vorgestern, sondern schon seit vielen Jahren. Sie selber haben auf ein berühmtes Beispiel in Duisburg hingewiesen mit dem Ballettmeister Maldoom und dem Projekt, das dort zu Beginn der 90er-Jahre in die Wege geleitet wurde.

Deswegen ist es wichtig, Herr Kollege Sternberg, dass wir uns bei der Diskussion nicht darauf versteifen, das als Werbeveranstaltung in irgendeiner parteipolitischen Art zu organisieren, sondern es kommt darauf an zu wissen, dass das für alle Menschen in unserem Land – junge Menschen, aber auch für die Älteren – von Bedeutung ist.

Ein großer Teil dessen, was an kultureller Bildung nicht mehr stattfindet, findet deshalb nicht mehr statt, weil die Kinder in der häuslichen Umgebung mit den Fragen gar nicht mehr konfrontiert werden, geschweige denn mit irgendwelchen von Ihnen so definierten Bildungsgütern.

Offen gesprochen haben wir auch ein Problem. Wir sprechen immer von Goethe und Bach, aber wer von uns kennt schon arabische Schriftstellerinnen und Schriftsteller, wer kennt sozusagen die Kultur derer, mit denen wir immer versuchen wollen, in den Dialog zu kommen. Das sind nicht viele hier im Saal, nehme ich an. Ich selber bin auch kein großer Kenner.

Von daher ist genau da die riesige Lücke, die wir schließen müssen. Wenn wir vom Dialog der Kulturen reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann hat das eben ganz viel damit zu tun, dass wir es nicht nur aus unserer eurozentrischen Sicht be-

trachten, sondern uns ein Stück weit lösen und sehen, wie vielfältig die Welt ist, und interaktiv in diesen Austausch hineingehen, aber mit der Offenheit, die sich gehört.

Ich bin gespannt, wie viele ich am Samstag Abend im Mülheim treffen werde, wenn das „Theater an der Ruhr“ eine Theatergruppe aus Bagdad zu Gast hat, die ein Stück nach Garcia Lorca spielen wird, „Bernarda Albas Haus“. Es ist übrigens ein Frauenstück, setzt sich mit dem Katholizismus in Spanien und den Frauen, die damit umzugehen hatten, auseinander.

Es ist eine ganz spannende Geschichte, das jetzt aus der irakischen Sicht, von modernen Theaterleuten aus Bagdad, zu sehen zu bekommen. – Nicht, dass jetzt jemand jubelt. Diese Theatergruppe gibt es nicht erst, seit da die Amerikaner stationiert sind. Es gab auch vorher schon Kulturaustausch mit Bagdad. Der war insgesamt friedlicher. Es ist heute natürlich wesentlich schwieriger, in Bagdad Theater zu machen, als das vorher der Fall war, auch wenn die Umstände, die vorher geherrscht haben, schrecklich waren. Wir wollen an der Stelle nichts verheimlichen und umdrehen.

(Minister Armin Laschet: War das ein Lob für Saddam Hussein?)

Aber dass das „Theater an der Ruhr“ vor dem Krieg in Bagdad gastiert und deutlich gezeigt hat, dass unsere kulturellen Angebote im interkulturellen Dialog laufen können, war schon eine besondere Sache. Wir haben in der Fraktion dazu mit den Theatermachern aus Mülheim eine sehr spannende Diskussion über das Thema „Kunst und Krieg“ geführt.

Damit sind wir beim entscheidenden Punkt, der in Ihrem Antrag natürlich nur gestreift werden kann. Das Thema kulturelle Integration hat auch etwas mit Friedenspolitik zu tun. Ich glaube, dass wir alles, was wir künftig in diese Richtung diskutieren müssen, immer vor dem Hintergrund werden beraten müssen, dass sich die Welt insgesamt genau auf einem gegenteiligen Weg befindet, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich auf einem Weg des aggressiven Umgangs miteinander, des Terrorismus, des Bekriegens des Terrorismus, also im Grunde das Primat der Gewalt und des gewalttätigen Wirkens hier nach vorne gestellt wird.

Ich habe mit großem Schrecken die Rede des amerikanischen Präsidenten zum 11. September gehört, weil es genau in die andere Richtung geht als in die, die zum Beispiel in diesem an sich gut gemeinten und in vielen Punkten richtig geschriebenen Antrag zu lesen steht, nämlich dass es um ein friedliches Zusammenwachsen der Völker ge-

hen muss, dass es um Austausch, um Dialog gehen muss und eben nicht um das politische oder sonstwie geartete gewalttätige Unterdrücken bestimmter Gruppen und Meinungen oder möglicherweise auch Glaubensrichtungen.

Ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund diese Debatte sehr weit auffächern müssen. Es gibt sehr viel Konkretes im Land. Ich will auf die Details gar nicht mehr eingehen. Frau Kollegin Nell-Paul hat auf einiges schon hingewiesen; wir werden das im Ausschuss auch weiterhin tun. Wir werden uns dann darüber unterhalten: Welche Beiträge kann zum Beispiel Essen als Kulturhauptstadt – allerdings Essen und das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt; also auch da ein großer Rahmen, in den das passt – bis 2010 und darüber hinaus leisten? Einiges davon haben wir schon diskutiert.

Und ich glaube, dass wir ganz entscheidend von allen Debatten herunterkommen müssen, die uns irgendwie abheben wollen von den anderen nach dem Motto: Wir haben das für richtig erkannt und gepachtet, und andere müssen sehen, wie sie Bach und Goethe erlernen.

Ich würde mir wünschen, dass wir den interkulturellen Dialog in den Schulen nicht nur danach gestalten, dass wir gemeinsam erzählen, was wir für kulturell bedeutsam halten, sondern dass wir noch stärker darauf achten, was die Menschen, die zu uns gekommen sind, an Literatur, an Musik, an bildender Kunst, aber auch an Lebenskultur und Lebensart mitbringen und dass wir gemeinsam voneinander lernen. Wenn wir in diesem Sinne über diesen Antrag weiter diskutieren, dann freue ich mich darauf. In dem konstruktiven Sinne möchte ich diese Rede beenden. – Danke schön.

(Christian Lindner [FDP]: Es hat keiner geklatscht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat gerade deshalb wahrscheinlich keiner geklatscht, weil das selbst den Grünen eine Nummer zu viel war.

(Beifall von der FDP)

Wenn jemand sagt, man wolle hier keine Parteipolitik machen, und dann erklärt, wie toll in Bagdad alles gewesen sei, bevor die Amerikaner ka-

men, wie gut die Kulturpolitik unter Saddam Hussein funktioniert habe, dann hat meiner Meinung nach eine solche Rede in diesem Parlament keinen Beifall verdient.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Keymis, ein Zweites: Es ist eine übliche Mischung, die die Oppositionsfractionen hier vorführen. Entweder wird alles als schrecklich beschrieben oder man hält, wenn nach Meinung der Oppositionsfractionen aus einer Fraktion eine gute Initiative kommt, Broschüren hoch und sagt: War alles schon da in diesem Land, ist alles wunderbar. Wir haben das alles schon gemacht.

In der Tat stand vieles in der Integrationsoffensive 2001. Es hat aber vier Jahre gedauert, ehe man das einmal angepackt hat, ehe man begonnen hat, Sprachförderung zu machen, ehe man beginnt, einen solchen Antrag mit konkreten Haushaltsstellen zu unterlegen.

(Beifall von der CDU)

Allgemeine Theorien darüber, wie in Bagdad der interkulturelle Dialog funktioniert, ist etwas anderes, als konkret für jedes einzelne Kind Bildung zu stärken.

(Beifall von der CDU)

Und das ist der Anspruch, den wir haben.

Wenn wir heute über Bildung sprechen, klingt das in vielem ähnlich, wie es schon vor 2.500 Jahren geklungen hat. Aristoteles hat einmal gesagt: Bildung ist der beste Proviant für die Reise zum hohen Alter. Man könnte meinen, er hätte schon ein Generationenministerium im Kopf gehabt, er hätte schon gewusst, dass Bildung eine wesentliche Voraussetzung ist, um an beruflichem Erfolg, an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben. – Diese Bedeutung von Bildung dürfte unbestritten sein.

Entscheidend ist: Was verstehen wir unter Bildung? – Für mich steht fest: Wenn wir über Bildung sprechen, dürfen wir nicht nur den Blick auf kognitive Lernleistungen richten; sie sind zweifellos sehr wichtig, aber sie alleine reichen nicht aus. Das ist genau das, was auch die Rede des Kollegen Sternberg und diesen Antrag durchzieht, nämlich einen umfassenden Bildungsprozess in den Blick zu nehmen, Bildung als Bildung zu Sozialkompetenz, zu Werten, zu demokratischer Streitkultur, aber auch und gerade künstlerische und kulturelle Bildung in den Blick zu nehmen.

Die Begründung für diesen erweiterten Bildungsbegriff ist ebenso einfach wie einleuchtend: Kunst und Kultur fördern die persönliche Entwicklung.

Sie bieten gerade jungen Menschen die Möglichkeit, sich zu entfalten, ihre Kreativität unter Beweis zu stellen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Daraus ergeben sich zwei Wirkungen: einmal die Wirkung, dass sich Menschen begegnen, dass der Austausch zwischen ihnen wechselseitig stattfindet, aber auch, dass die eigene Persönlichkeit dadurch gewinnt und Kreativität auch der eigenen Persönlichkeit freigesetzt wird.

Die andere Wirkung: Neben der Freude am eigenen Schaffen vermittelt die kulturelle Bildung den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse über die Grundlagen unserer Gesellschaft. Sie erfahren viel über die eigenen Wurzeln, aber auch über die Wurzeln der anderen. Deshalb ist Kunst und Kultur wichtig für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Weil das unsere Grundüberzeugung ist, hat diese Landesregierung ganz bewusst im Kulturretat mehr Geld bereitgestellt, als in allen Kulturhaushalten der letzten Jahre ausgewiesen waren.

(Beifall von der CDU)

Die Kollegin der SPD hat darauf hingewiesen – ich glaube, da hat sie Recht –, dass das Zentrum für Türkeistudien analysiert hat, dass sich interkulturelle Projekte leider immer noch sehr häufig auf Folklore und auf lukullischen Austausch beschränken, um damit zu zeigen: Wir kümmern uns um den anderen. Ich glaube, die Analyse stimmt immer noch; vielleicht hat sie sich ein wenig abgeschwächt.

Wir müssen interkulturellen Austausch weiter fassen als bei reiner Folklore Halt zu machen. Folklore ist auch wichtig nebenbei, Folklore ist auch für die Kinder ein Stück der Beziehung zur Heimat ihrer Eltern oder ihrer Großeltern. Aber das reicht nicht aus, um Kultur wirklich tiefer in den Menschen zu verankern.

Für die Kultur gilt das, was für die gesamte Integrationspolitik gilt: Sie muss so früh beginnen wie möglich. Sie muss bereits im Elementarbereich, im Kindergarten als Ort frühkindlicher Bildung, ihren Platz haben. Und sie muss darüber hinaus in der Schule fortgesetzt werden.

Professor Rauschenbach, der Leiter des Deutschen Jugendinstituts, hat es einmal so beschrieben, dass die Komplexität unterschiedlicher Lern- und Lebenswelten als eine Einheit betrachtet werden muss, dass wir heute Bildungsverläufe haben, die an unterschiedlichen Bildungsorten stattfinden und die auch mit unterschiedlichen Modalitäten stattfinden.

Was heißt das für die Praxis? Es heißt, dass wir mehr als bisher außerschulische Lernorte in den Blick nehmen müssen. Hier werden in hohem Maße soziale und kulturelle Fähigkeiten erworben. Deshalb ist es besonders wichtig, in dem Antrag zu unterstreichen, dass künstlerisch-kulturelle Bildung kein schmückendes Beiwerk im Bildungsprozess ist, sondern einen eigenen Stellenwert an sich besitzt.

Wir wollen die Kindergärten um kulturelle Projekte erweitern – das wird auch im neuen Gesetz für Bildung im vorschulischen Bereich eine wichtige Rolle spielen. Bei Kindern ist dieser Integrationsgedanke viel selbstverständlicher, als wenn wir darüber theoretisch sprechen. Kinder reden nicht über Integration, sie leben sie.

Auch in der Jugendarbeit müssen wir der künstlerisch-kulturellen Bildung einen höheren Stellenwert einräumen. Es geht darum, kulturelle Jugendbildung als Fundament von Bildung zu verstehen und sie vor allem auch für diejenigen zugänglich zu machen, die in ihrem sozialen Umfeld wenig oder gar nicht mit Kultur zusammen kommen.

Das ist dadurch kein Bildungsprogramm für besonders Bedürftige. Aber die Chance, an kultureller Bildung teilzunehmen, muss jedem Einzelnen gewährt werden. Wenn das Elternhaus die Möglichkeiten nicht hat, muss der Kindergarten, muss die Schule, muss die Jugendarbeit, müssen die offenen Türen ebenfalls ihren Anteil leisten. Deshalb haben wir im Kinder- und Jugendförderplan auch die Förderung der kulturellen Jugendarbeit in diesem Jahr noch einmal um 200.000 € auf insgesamt 2,1 Millionen € erhöht.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wissen: Die Beschäftigung mit Kultur und die Sensibilität für Kultur befähigen zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Verantwortung. Zugleich wird die Bereitschaft für soziales Engagement erhöht. Ein wichtiges Ziel der kulturellen Jugendarbeit ist es, Respekt und Toleranz zu fördern.

Auch im Schulbereich will die Landesregierung der künstlerisch-kulturellen Bildung einen neuen Stellenwert einräumen. So hat die Landesregierung in diesem Jahr erstmals das Programm „Kultur und Schule“ ausgeschrieben. Rund 2.000 Anträge sind bereits eingegangen, was zeigt, welch großes Interesse auch an diesen Themen vorhanden ist.

Mit dem Programm werden Projekte von Künstlern und Kunstpädagogen gefördert. Zwar können

alle Schulformen teilnehmen, aber wir haben bewusst zwei Schwerpunkte gesetzt: einmal die offene Ganztagschule im Primarbereich und zum anderen die Ganztags Hauptschulen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf, aber das ist ein Bereich, der in den letzten Jahren völlig vernachlässigt worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen gerade die Hauptschulen stärken: mit mehr Lehrern, mit mehr Ganztagsangeboten, mit mehr Sozialpädagogen, aber auch mit mehr künstlerischen Angeboten, um den Bildungsanspruch der Hauptschule zu stärken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, Sie sprechen die Ganztags Hauptschulen und ihre Weiterentwicklung an. Können Sie mir erklären, warum im aktuellen Haushaltsplanentwurf im Kapitel Schule die Weiterentwicklung der Ganztags Hauptschulen auf null gesetzt worden ist?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Sie wissen, dass die Ganztags Hauptschulen zunächst ausgedehnt worden sind. Das muss jetzt umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2006 gibt es mehr Ganztags Hauptschulen als im Jahr 2005, und in der Perspektive der nächsten Jahre werden die Ganztags Hauptschulen, wie es im Wahlprogramm steht, weiter ausgebaut. Wir können dann im Jahre 2010 Bilanz ziehen, schauen uns die Ganztags Hauptschulen 2005 – Ende von Rot-Grün – und 2010 – Zwischenetappe christlich-liberaler Regierungspolitik – an, und Sie werden sehen: Es wird mehr Ganztags Hauptschulen geben als zu Beginn.

(Beifall von CDU und FDP)

Neben diesem Programm bieten sich gerade für die offene Ganztagsgrundschule Kooperationen mit außerschulischen Partnern an. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die künstlerisch-kulturelle Bildung zu stärken. Aktivitäten wie Chor, Orchester, Theatergruppen, Literaturwerkstätten oder Lesegruppen können den jungen Menschen den Zugang zu Kultur und Kunst ermöglichen.

Über den Kinder- und Jugendförderplan unterstützen wir Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, die bereits seit Jahren intensiv mit den offenen Ganztagschulen zusammenarbeiten.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zur Kulturhauptstadt Essen 2010 die Idee aufgebracht, es könnte ein Ziel der Politik, aber auch aller gesellschaftlicher Gruppen – selbst der Wirtschaft – sein, zu ermöglichen, dass jedes Kind im Ruhrgebiet im Jahre 2010 ein Instrument spielt. Ich halte das für eine sehr gute Idee, in diesem Kernpunkt des Gesamtprojekts Kulturhauptstadt Europa bei Kindern anzusetzen und am Ende diese Idee, wenn sie ein Erfolg war, auf das ganze Land auszudehnen.

Einige Redner haben bereits auf die gigantische Chance hingewiesen, die in der Kulturhauptstadt Essen 2010 liegt. Sie wird eine ganz andere Kulturhauptstadt werden als Edinburgh, Florenz, Budapest oder jede andere Kulturhauptstadt Europas der letzten Jahre und eine ganz andere Vielfalt an Kultur im gesamten Projekt Ruhr 2010 zeigen. Dass dabei Integrationsarbeit sowie künstlerische und kulturelle Bildung von Kindern einen besonderen Stellenwert haben, werden wir alle spüren.

Wir brauchen noch eine Ausbildung der Fachkräfte. Die Akademie in Remscheid spielt hier eine besondere Rolle. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen fördern diese Einrichtung, die bundesweit die Fachkräfte der Kultur- und Medienarbeit qualifiziert.

Das zeigt: In Sachen künstlerisch-kultureller Bildung sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg.

Ich wünsche mir, dass der Antrag, der wohl in die Ausschüsse verwiesen wird, eine intensive Diskussion auslöst, die das Thema aus der dritten und vierten Reihe der politischen Debatten auf etwas höhere Ränge hebt, damit wir die künstlerisch-kulturelle Bildung für alle Kinder nutzen, um ihre Bildungschancen zu erhöhen und Integration zum Erfolg zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal haben wir – auch heute ist das des Öfteren passiert – in diesem Hause festgestellt, dass wir als Opposition

in der Zielsetzung bestimmter Vorhaben mit Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, übereinstimmen, aber über den Weg zum Ziel unterschiedliche Auffassungen vertreten.

(Beifall von der SPD)

Bei den zurückliegenden Haushaltsberatungen haben wir im Kulturausschuss den erweiterten Finanzrahmen ausdrücklich begrüßt, uns aber zur gleichen Zeit im Integrationsausschuss, der auch die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche umfasst, umso heftiger gestritten. Auf die allseits bekannten Gründe für diese Auseinandersetzung gehe ich nicht nochmals ein. Das haben eine halbe Million Menschen in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich getan. Ich sage bloß: Man kann nicht nur das eine tun und das andere lassen.

Nun entdecken Sie – wir lesen es mit ehrlicher Freude – die integrative Kraft der Bildung, besonders der kulturellen Bildung. Wieder können wir feststellen, dass wir das Ziel, die Stärkung der kulturellen Bildung, als solches sehr begrüßen, uns über den Weg dorthin aber sicherlich auseinandersetzen werden.

Sie fordern in Ihrem Antrag den Zugang zu und die Beschäftigung mit Kunst und Kultur für alle, egal welcher Herkunft und welchen Alters. Auch das ist ein wichtiger Aspekt; das ist völlig richtig. Für uns Sozialdemokraten ist das ein Element von Chancengleichheit.

(Beifall von der SPD)

Mit diesem Begriff haben Sie aber gemeinhin ein Problem. Betrachten wir Ihre hier so oft diskutierte Schulpolitik, so finden wir diesen Standpunkt nicht. Nicht nur wir kommen immer wieder zu dieser Auffassung, sondern auch eine breite Öffentlichkeit von Bildungswissenschaftlern und weiteren Bildungsakteuren: Zahlreiche Stellungnahmen zu Ihrem Schulgesetz bescheinigten, dass die Entwicklung nicht zur Chancengleichheit trägt. Diesen Widerspruch werden wir sicherlich in der Ausschussdebatte noch klären können.

Fest steht – das ist völlig richtig –: Längst nicht alle Menschen in unserem Land erfahren kulturelle Teilhabe. Das gilt für Menschen jeder Herkunft und jeden Alters. Das gilt auch für die beiden Seiten von Teilhabe. Nicht alle Menschen rezipieren Kultur und nicht alle sind künstlerisch-kulturell, wie Sie es in Ihrem Antrag allgemein nennen, tätig. Aber – das ist auch völlig richtig – Menschen müssen mit Kultur im Wortsinne etwas zu tun haben. Sie müssen sie als selbstverständliches Element ihres Lebens erfahren. Das ist kulturelle Teilhabe und zugleich soziale Teilhabe. Und soziale Teil-

habe, meine Damen und Herren, ist nichts weniger als Integration.

Zum Ausbau kultureller Bildung bedarf es unterschiedlicher Ressourcen: personeller und zeitlicher, vor allem aber auch finanzieller. Sie wollen Schulen und außerschulische Einrichtungen ermutigen, wie Sie schreiben, die kulturelle Arbeit auszuweiten. Wir erleben aber derzeit durch die von Ihnen durchgesetzten Veränderungen eine Einengung des Bildungsbegriffes dahin gehend, dass Bildung ausschließlich in der Schule stattfindet und dass die sogenannten Kernfächer oberste Priorität erhalten. Musische, künstlerische, kreative Fächer gehören nach meinen Informationen nicht dazu.

Ihre aktuelle Politik steht aus unserer Sicht in diesem Punkt im Widerspruch zu den Forderungen des Antrages, den Sie vorgelegt haben. Viele Einrichtungen in der Jugendarbeit – Sie mögen das, Herr Minister Laschet, anders sehen – haben beispielsweise durch die Politik der vergangenen Monate nicht mehr den Freiraum und nicht mehr die Ressourcen, die für Ideenentwicklung, Projektkonzeptionierung und -durchführung erforderlich sind.

(Minister Armin Laschet: Die bekommen das gleiche Geld!)

– Ich kann Ihnen sehr gerne ein Beispiel aus Köln berichten. Das werde ich tun.

Meine Damen und Herren, ein Blick in den Haushalt 2007 zeigt, dass die Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen derlei Ressourcenverlust noch vor sich haben, verbunden mit allen Folgen für ihre kulturelle, musische, künstlerische Arbeit, aber auch – und das ist besonders wichtig in diesem Zusammenhang – für Sprachkurse und Integrationskurse. Aus unserer Sicht ist das ein weiterer Widerspruch zwischen Antragswünschen, die wir durchaus begrüßen, und realem Handeln.

Sie erwähnen auch – lassen Sie mich das zum Schluss sagen – das Defizit der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Lehr- und Fachkräfte im Hinblick auf kulturelle Bildung. Wir werden hier darauf zu achten haben, dass professionelle didaktische Vermittlung vorrangig zu fördern ist. Dies ist Voraussetzung für die hier geforderte Nachhaltigkeit der Arbeit.

Unsere Debatte im Ausschuss wird also noch einige offene Fragen zu klären haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, hat drei Wurzeln: eine kulturpolitische, eine bildungspolitische und eine integrationspolitische. Auf die letztere will ich mich konzentrieren.

Ich will vorausschicken: Die Zukunftsaufgabe Integration umfasst noch mehr als die Integration von Migrant*innen. Keinem aufmerksamen Beobachter kann die täglich zunehmende Zerfaserung unserer Gesellschaft in alle möglichen Subsysteme entgehen. Das hört nicht bei esoterischen oder radikalen Gruppierungen auf; es erstreckt sich über bildungsferne Schichten, die den Kontakt zur Gesellschaft verlieren, bis hin zu allen möglichen Formen der Jugendkultur.

Eine solche Ausdifferenzierung der Gesellschaft wäre nicht weiter schlimm, wäre als Ausfluss einer fortschreitenden Individualisierung zu sehen, wenn es da nicht einen erschreckenden Nebeneffekt gäbe: Viele dieser Gruppierungen scheinen sich nicht länger als Teil eines größeren Ganzen, als Teil der Gesellschaft eben, zu verstehen. Sie scheinen sich selbst genug. Wenn wir hier nicht gegensteuern, dann ist diese Gesellschaft in nicht allzu ferner Zukunft am Ende.

Da setzen wir an, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kultur und kulturelle Bildung können einen wesentlichen Beitrag zur – lassen Sie mich ein eigentlich ganz anders besetztes Wort verwenden – Wiedervereinigung unserer Gesellschaft leisten. Auch aus dieser Erkenntnis speist sich unser Antrag. Ja, an dieser Stelle wollen und müssen wir die Kunst, die Kultur, die ja eigentlich zweckfrei sein sollte, als Werkzeug benutzen. Sie kann so etwas wie einen möglichen gemeinsamen Nenner liefern, auf dem wir unsere Gesellschaft wiedervereinigen können.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang vorsorglich ein Zerrbild demontieren. Hin und wieder – vorhin klang das auch an – wird uns vorgehalten, wir wollten eine Art – jetzt sage ich das hässliche Wort – Leitkultur installieren, die sich darin erschöpfe, dass jeder, der in unserem Land lebt, den Speyerer Dom, die „Hochzeit des Figaro“, den „Erlkönig“ und Dürers „Betende Hände“ kennen müsse. Falls nicht, sei er auszuweisen. – Man lächelt ja gequält darüber. Aber Sie wissen ja: In einem Bundesland hat es so merkwürdige Fragen gegeben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Solf, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nell-Paul?

Michael Solf (CDU): Ich möchte erst die Rede zu Ende führen, dann können wir über alles reden.

Das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich eine böse Karikatur, die diejenigen zeichnen, die nicht begriffen haben, dass es uns nicht um eine Vereinheitlichung geht, sondern um eine einheitliche Basis, auf der sich Individualismus erst sinnvoll entwickeln kann. Natürlich soll es auch den Bildungskanon geben, der hinter dem Zerrbild droht. Aber das sind Dinge, die sollen in der Schule unterrichtet werden genauso wie Fremdsprachen, wie Newtons Gesetze oder der zweite Satz der Thermodynamik.

Uns geht es um etwas ganz anderes: Wir wollen eine groß angelegte Offensive, eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, die nicht irgendeinen Bildungskanon der Schule, sondern die Kultur an sich zum Ziel hat. Wir wollen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche aus möglichst vielen Lebensbereichen mit möglichst vielen Formen von Kunst in Berührung gebracht werden. Dabei müssen sie nicht lernen, wann Gryphius gelebt hat. Sie sollen vielmehr begreifen, dass Beschäftigung mit Kunst ihrem Leben eine neue Dimension geben kann.

Sie sollen lernen, dass die Auseinandersetzung mit Kunstwerken ihnen hilft, Bilder, Worte und Sinnzusammenhänge, die auf sie einströmen, kritisch zu betrachten, dass eben nicht alles gleich gut ist. Sie sollen lernen, dass es das Schöne gibt, auch wenn man darüber streiten mag, was schön ist. Sie sollen Respekt lernen vor den Dingen, die andere geschaffen haben. Sie sollen lernen, sich an etwas zu erfreuen, was sie selbst so nicht hätten machen können. Und sie sollen selber mittun. Sie sollen begreifen, dass auch sie selbst künstlerisch tätig sein können und dass eine solche Tätigkeit keine Zeitverschwendung und auch nicht eine beliebige Freizeitbeschäftigung ist. Sie sollen auf diesem Weg ganz viel Selbstvertrauen gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag zeichnet einen Weg vor und nennt Beispiele, was getan werden könnte. Er ist eine Aufforderung an alle in diesem Land, denen Kunst und Kultur wichtig sind, und die begriffen haben, dass hier einer der Schlüssel für den Weg in eine menschenwürdige Zukunft liegt, sich einzubringen. Jeder, der etwas anbietet, und jeder, der eine gute Idee hat, ist herzlich eingeladen. Die Integration

muss gelingen. Ohne Kunst und Kultur kann sie dies nicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Keymis noch einmal das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich muss die letzten anderthalb Minuten, die ich eigentlich übrig lassen wollte, doch noch nutzen.

Herr Solf, ich bin Ihnen für Ihren Beitrag sehr dankbar. Er hat noch einmal im Grundsatz das bestätigt, worüber wir im Wesentlichen in der kulturpolitischen Diskussion Konsens haben.

Umso wichtiger ist es mir, Herr Laschet, deutlich zu machen, dass Sie mich in meinem Beitrag in Bezug auf Bagdad ganz offensichtlich missverstehen wollten. Ich habe davon gesprochen, dass es einen Austausch vor dem Krieg gab und dass es da leichter möglich war – rein technisch. Ich habe deutlich gemacht, dass ich es nicht so meine, dass da irgendetwas zu beschönigen wäre. Es war eine schreckliche Zeit vorher. Es ist jetzt eine schreckliche Zeit.

Ich bitte Sie, das wirklich so zu verstehen, wie ich es gemeint habe, und mir nicht zu unterstellen, ich hätte sagen wollen, dass zu Zeiten, in denen dort nicht einmarschiert worden ist, die Zustände besser gewesen wären als jetzt. Das ist nicht der Fall.

Ich hoffe, das habe ich in der Rede auch nicht so gesagt. Ich habe auch niemanden bemerkt, der das so verstanden hätte. Deshalb bitte ich Sie, das einmal nachzulesen. Dann werden Sie mir in diesem Punkt Recht geben. Das war nicht so gemeint.

Im Übrigen sind wir, was den Antrag im Wesentlichen betrifft, glaube ich, nicht so weit auseinander, wie Sie das mit dieser Bemerkung auf mich bezogen darstellen wollten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Antrag am heutigen Tage.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/2416** an den **Kulturausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Ge-**

nerationen, Familie und Integration – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so angenommen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das kann man eigentlich nicht so festhalten, Frau Präsidentin! – Gegenruf von der CDU: Das war Zustimmung durch konkludentes Handeln! – Allgemeine Heiterkeit)

– Also ich habe Zustimmung aller Fraktionen wahrgenommen, auch in den Wortbeiträgen. Die Kollegen im Präsidium sind mit mir darüber völlig einer Meinung: Es war Zustimmung aller Fraktionen, diesen Antrag wie vorgetragen zu überweisen.

Ich rufe auf:

8 Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten statt weitere Belastungen für die Versicherten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2486

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gab kaum ein so viele Menschen so intensiv beschäftigendes Thema vor der letzten Bundestagswahl wie folgendes: Wie geht es weiter mit der Gesundheitspolitik? Wo werden wir landen?

Es ist ein Thema, bei dem die meisten Menschen das Gefühl hatten, die sich bei der Wahl für die Option der Großen Koalition entschieden hatten, das sei ein Problem, das nur die beiden großen Volksparteien miteinander wirklich dauerhaft und nachhaltig lösen können. Umso größer ist die Enttäuschung jetzt in der Bevölkerung, aber auch in den Fachszenen, was nach diesen monatelangen Verhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD in Berlin am Ende herausgekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer im Thema ist, wundert das nicht sehr, denn auf der einen Seite gibt es die Bürgerversiche-

zung, ein sehr fundamentales Konzept, das wirklich den Kreis der Versicherten erweitert und aus unserer Sicht in der Tat ein nachhaltiges Konzept ist, und auf der anderen Seite das Konzept der Kopfpauschale, das eindeutig das Konzept der CDU/CSU war und ist.

Diese beiden Konzepte unter einen Hut zu bringen und einen gemeinsamen Weg daraus zu machen kommt der Quadratur des Kreises gleich.

Einen dritten Weg zu finden, war wohl das Ziel in den Verhandlungen. Dieser dritte Weg ist aus unserer Sicht jetzt ein potemkinsches Dorf. Außen steht Reform dran und innen werden letztlich nur die Versicherten zur Kasse gebeten. Das Konzept, das auf dem Tisch liegt, ist keine Lösung der strukturellen Reform unseres Gesundheitssystems. Es ist kein nachhaltiges Konzept, sondern schon jetzt ist klar, dass nächstes Jahr die GKV mit einem Defizit von 7 Milliarden € wahrscheinlich nicht einmal mehr hinkommen wird.

Ein Teil des Defizits ist wirklich hausgemacht. Wir haben zum einen die Einbeziehung der Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen in die GKV, was mit Sicherheit aus solidarischen Gründen richtig ist. Aber man muss darüber reden, ob man aus dem Kreis der Versicherten wirklich diese enormen Kosten kompensieren kann.

Auf der anderen Seite haben wir im nächsten Jahr die Anhebung der Mehrwertsteuer vor uns. Dabei ist klar, dass diese Mehrwertsteuererhöhung vor den Arzneimitteln nicht Halt machen wird und damit die Kosten der Arzneimittel und damit die Kosten und Belastungen des Gesundheitssystems enorm in die Höhe treibt. Da hätte man auch wie in anderen Ländern überlegen können, ob man die Arzneimittel nicht aus einer solchen Erhöhung herausnimmt und hierfür ein anderes System findet.

Hinzu kommt die Streichung des Bundeszuschusses von jetzt 4,2 Milliarden € für Mutterschaftsgeld und Familienleistungen, sodass am Ende dieser ganzen Maßnahmen schon jetzt klar ist, dass Angela Merkel sagt: 0,5 Prozentpunkte Erhöhung werden es auf jeden Fall sein, aber wahrscheinlich – das sagt sie nicht – wird es sogar viel mehr werden. Also: Die Versicherten zahlen die Zeche, ohne dass es wirklich eine strukturell nachhaltige Lösung gibt.

Die Steuerfinanzierung der Kinderversicherung, die jetzt geplant ist, ist viel zu gering angesetzt. Aber zweitens ist es auch ein Stück weit lächerlich, wenn man zuerst den Zuschuss von 4,2 Milliarden € streicht, um dann vollmundig 1,5 Milliarden € im ersten und 3 Milliarden € im

zweiten Schritt aus dem Bundeshaushalt für die Kinderversicherung wieder zur Verfügung zu stellen.

Der geplante Gesundheitsfonds ist so, wie er jetzt konzipiert ist, nichts anderes als eine extrem teure Geldsammelstelle. Es ist eine Monsterbehörde, die keinen Sinn und Zweck hat – zumindest nicht den Sinn und Zweck, die drängenden Probleme zu lösen. Es ist das klassische Beispiel eines massiven Bürokratieaufbaus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wundert mich schon, dass die Fraktionen, die sonst „Bürokratieabbau“ rufen, hier einen extrem teuren Bürokratieaufbau betreiben.

Der Fonds hätte einen Sinn haben können, wenn man ihn nicht auf die GKVn beschränkt, sondern die privaten Versicherungen einbezogen hätte. Das waren aber nicht der Wunsch und der Wille der Koalition, zumindest nicht beider Koalitionspartner am Tisch in Berlin.

So ist es eine Innercircle-Fondslösung, die, wie gesagt, nicht zu mehr Gerechtigkeit führt, sondern neue Probleme schafft. So wird es zu einer höheren Belastung für die GKVn kommen, die viele chronisch Kranke und viele Hochaltrige versichert haben. Die GKVn, die nur Wenige dieser Klientel haben, werden diese Belastung nicht haben.

Wir werden auch so etwas wie eine kleine Kopfpauschale haben, die Frauen stärker trifft, weil Frauen nun einmal durchschnittlich ein niedrigeres Entgelt haben als Männer und damit, relativ gesehen, stärker belastet werden.

Wir brauchen etwas anderes: Wir brauchen eine nachhaltige Gesundheitsreform, die die Finanzierungsgrundlage der GKVn langfristig und dauerhaft stärkt. Wir müssen die Finanzierungsbasis auf alle Einkunftsarten erweitern. Wir brauchen den Erhalt des Solidarcharakters und auch natürlich die Einbeziehung der Arbeitgeber. Wir brauchen den Solidarausgleich innerhalb der GKVn, müssen ihn weiterentwickeln und zielgenauer ausrichten. Wir brauchen weiterhin eine Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen und brauchen eine Beteiligung und einen Ausgleich mit den privaten Krankenversicherungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

All das schafft diese Reform überhaupt nicht.

(Günter Garbrecht [SPD]: Überhaupt nicht?)

Ich weiß, inhaltlich sind sich die Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen, zumindest wenn man nicht am Redepult im Plenum steht, einig, dass diese Re-

form keine Reform ist, dass sie diesen Namen nicht verdient hat. Ich weiß auch, dass Sie vonseiten der SPD- und der CDU-Fraktion die Politik in Berlin hier heute werden verteidigen und versuchen müssen, dem Ganzen doch noch irgendetwas Positives abzugewinnen, auch wenn Sie es eigentlich nicht können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem: Versuchen Sie wenigstens, die Chance zu nutzen, die in der zeitlichen Verschiebung des Fonds liegt. Die Quadratur des Kreises ist nicht gelungen. Der Versuch, hier jetzt sozusagen eine Plattform zu schaffen, wo die Entscheidung: „Wird es eine Bürgerversicherung oder wird es eine Kopfpauschale?“, nicht getroffen worden ist, wo man diese Frage offen hält, damit nach der nächsten Bundestagswahl eine der beiden großen Fraktionen diese Frage alleine beantworten kann, ist keine Lösung im Sinne einer Gesundheitsreform für die Betroffenen.

Deswegen: Lassen Sie diese Pseudoreform! Seien Sie ehrlich und sagen Sie, Sie haben es nicht geschafft, auch nicht in einer Großen Koalition. Aber machen Sie nicht eine Reform, die alles noch schlechter macht als vorher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Henke das Wort.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das wird schwer jetzt! – Gegenruf von Rudolf Henke [CDU], auf dem Weg zum Rednerpult: Jeder Weg ist steinig und schwer! – Allgemeine Heiterkeit)

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die gesundheitliche Versorgung in Deutschland ist exzellent. Jedenfalls gilt das im internationalen Vergleich mit Industrieländern wie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Großbritannien. Das zeigen die Ergebnisse einer vom Commonwealth Fund schon seit 1999 durchgeführten Erhebung zur Qualität der Versorgung, an der sich im vorigen Jahr erstmals auch die Bundesrepublik beteiligt hat.

Deutschland hat im internationalen Vergleich die kürzesten Wartezeiten. Laborbefunde sind verlässlicher und liegen schneller vor. Patienten haben mehr Möglichkeiten bei der Arztwahl, bekommen im Krankenhaus seltener eine Infektion.

Wer chronisch krank ist, wird häufiger und regelmäßiger vorsorglich untersucht.

Schwachstellen zeigt das deutsche Versorgungssystem bei der Patienteninformation und bei der Koordination zwischen den Leistungsebenen.

Selbst außerhalb der üblichen Sprech- und Öffnungszeiten wie in der Nacht, am Wochenende oder während der Ferienzeit ist die medizinische Hilfe in Deutschland sehr gut organisiert. Nur ein Viertel der deutschen Befragten berichtete, dass es schwierig war, einen Arzt außerhalb der üblichen Zeiten zu erreichen. In Neuseeland waren das 28 %, in Großbritannien 38 %, in Kanada 53 %, in Australien 59 % und in den USA sogar 61 %.

Dabei liegen die Ausgaben im Gesundheitssektor pro Kopf der Bevölkerung in den USA bei 5.635 Dollar, in Deutschland dagegen nur bei 2.996 Dollar.

Trotzdem ist in keinem der beteiligten Länder die subjektive Einschätzung der Qualität des Gesundheitssystems so schlecht wie in Deutschland. Dem Satz: „Alles in allem funktioniert das System nicht schlecht, und es sind nur einige Kleinigkeiten zu ändern, dann würde es noch besser funktionieren“, stimmen in Deutschland gerade einmal 16 % der befragten Patienten zu. In jedem anderen Land liegt diese Rate mindestens fünf Punkte höher, in Großbritannien sogar bei 30 %. Dagegen gibt es kein anderes Land, in dem so viele Menschen, nämlich 31 %, den Satz unterschreiben: Bei unserem Gesundheitssystem ist so viel verkehrt, dass es komplett reformiert werden muss.

Wir fahren Mercedes, und das zum halben Preis wie in den USA, und trotzdem haben wir das Gefühl, als säßen wir in einem reparaturbedürftigen Golf.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin sicher, dass das permanente Schlechtre-den der Versorgungsqualität, das zu Zeiten vergangener Bundesregierungen in Berlin zum Regelfall geworden war, indem man praktisch die gesamte Versorgung als Unter-, Über- oder Fehlversorgung abqualifiziert hat, erheblich zu dieser schlechten Stimmung beigetragen hat. Begonnen, Frau Steffens, hat dieses Schlechtre-den übrigens unter der grünen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer.

Es ist keineswegs so, dass ich die vorhandenen Mängel, Schwächen und Entwicklungsnotwendigkeiten kleinreden will, wenn ich sage: Insgesamt können alle, die für die Entwicklung und Gestal-

tung des Gesundheitswesens Verantwortung tragen, stolz darauf sein, dass es gelungen ist, exzellente Qualität in praktisch flächendeckender Nähe zu den Patienten zur Verfügung zu stellen. Dennoch steht im Vordergrund der öffentlichen Bewertung immer und immer wieder die vermeintliche Über-, Unter- und Fehlversorgung, sodass die Deutschen beim Gedanken an das Gesundheitswesen selbst dann schlechte Laune bekommen, wenn die in Anspruch genommenen Leistungen exzellent waren. Und wenn wir einmal schlechte Laune haben – das weiß jeder –, dann können wir uns über nichts mehr richtig freuen und sind auch mit nichts mehr zufrieden. Also wünschen wir uns dann die große Reform, die alles anders und natürlich viel, viel besser macht.

Lässt man vor diesem Hintergrund das Eckpunktepapier einer Gesundheitsreform 2006 auf sich wirken, auf das sich die Spitzen der Großen Koalition in Berlin nach zähem Ringen verständigt haben, dann erkennt man, dass dieses Papier viele Aussagen enthält, die gegenüber früheren Positionierungen einen großen Fortschritt darstellen.

Immerhin wird klar und eindeutig anerkannt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf erforderlich sein wird. Immerhin wird die Innovationskraft und ökonomische Bedeutung des Gesundheitswesens für den Standort anerkannt. Statt die Qualität in Grund und Boden zu reden, wird der Gesundheitsversorgung nun eine hohe Qualität im internationalen Vergleich attestiert. Anders als noch unter den beiden Vorgängerregierungen und insbesondere unter der grünen Ministerin Andrea Fischer fällt die sicherlich vorhandene Kritik an der Qualität der Versorgung absolut maßvoll aus.

Zur Optimierung der Versorgung und besseren Zusammenarbeit zwischen den Sektoren und den verschiedenen Arbeitsbereichen werden etliche Änderungen angeregt, denen wir in weiten Teilen zustimmen können. Es ist richtig, die sektoralen Budgets zu überwinden, damit das Geld der Leistung folgen kann. Es ist richtig, wenn es möglich wird, in den Krankenhäusern konsequenter als bisher hoch spezialisierte Leistungen auch ambulant erbringen zu können. Es ist richtig, die Regelungen zur Qualitätssicherung zu entbürokratisieren und auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es ist richtig, die von Budgets und floatenden Punktwerten geprägte Honorarsystematik der Vertragsärzte durch eine Euro-Gebührenordnung abzulösen.

Es ist richtig, das Morbiditätsrisiko wieder auf die Krankenkassen zu übertragen. Es ist richtig, ein verpflichtendes Primärarztmodell abzulehnen. Es

ist richtig, das Prüfverfahren zu straffen und auf höchstens zwei Jahre nach dem Verordnungsquartal zu begrenzen. Es ist richtig, die Transparenz über Inhalte von Integrationsverträgen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Kassen plausibel darlegen müssen, warum sie Mittel einbehalten haben. Es ist richtig, die Prävention zur eigenständigen Säule auszubauen. Es ist richtig, die gesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung von Praxisbesonderheiten zu vereinfachen. Es ist richtig, eine Rückgabe nicht verbrauchter Arzneimittel in Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen.

Es ist richtig, die Vergütung für die Palliativversorgung sterbenskranker Patienten zu verbessern und die Abrechnung dafür unbürokratischer zu gestalten. Es ist richtig, den Medizinischen Dienst nicht zur Einzelfallsteuerung einzusetzen. Es ist richtig, bei selbstverschuldeter Behandlungsbedürftigkeit zum Beispiel nach Schönheitsoperationen, Piercings und Tätowierungen die Eigenverantwortung zu stärken. Und es ist richtig, Menschen, die gänzlich aus jedem Versicherungsschutz ausgeschieden sind, einen Rückweg zu ermöglichen, selbst wenn es der Basistarif in der privaten Krankenversicherung ist.

Von all diesen Aspekten spricht der grüne Antrag, den wir jetzt diskutieren, überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD)

Offenbar besteht dort überhaupt kein Interesse an einer fairen Darstellung. Das Projekt der Großen Koalition wird ohne weitere Differenzierung von vornherein verurteilt und abgekanzelt. Das ist schlecht gemacht, Frau Steffens. Das ist nicht in Ordnung. Das ist keine faire Darstellung des Prozesses, der in Berlin abläuft.

(Beifall von der SPD)

Allerdings haben auch wir als CDU-Landtagsfraktion zu einigen wichtigen Punkten, ja sogar zu einigen sehr zentralen Punkten vor allen Dingen bei der Umsetzung des Eckpunktepapiers in einem sogenannten ersten Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und in einem zwar noch unvollständigen, aber inzwischen auch bundesweit diskutierten zweiten Arbeitsentwurf etliche kritische Anmerkungen. Ich konzentriere mich auf die vier wichtigsten.

Erstens. Die Regelungen, die sich derzeit für den geplanten Gesundheitsfonds abzeichnen, vermögen uns noch keineswegs zu überzeugen. So ist im ersten Arbeitsentwurf vorgesehen, dass der Gesundheitsfonds zum 1. Juli 2008 eingerichtet wird und hierzu die bestehenden Strukturen beim Bundesversicherungsamt genutzt werden. Der

Beitragseinzug soll danach spätestens bis zum 31. Dezember 2010 auf regional organisierte Einzugsstellen in der Trägerschaft von Kassen auf Landesebene übertragen werden. Hier stellt sich die Frage, ob damit gemeint ist, dass der Beitragseinzug zunächst auf das Bundesversicherungsamt übergeht, das heißt aus dem Einfluss der Krankenkassen entfernt wird, um dann zweieinhalb Jahre später wieder in die Trägerschaft von Kassen auf Landesebene übertragen zu werden.

Uns erscheinen die Regelungen zum Gesundheitsfonds derzeit noch als bürokratieproduzierende Ungereimtheit. Wir plädieren dafür, die durch die Verschiebung auf den 1. April 2007 gewonnene Zeit für einen intensiven Dialog mit den Krankenkassen zu nutzen, wie sich entbehrliche Bürokratie bei der Gestaltung des Gesundheitsfonds vermeiden lässt. Dazu gehören auch die Fragen der Zielgenauigkeit, die mit der Ein-Prozent-Begrenzung zusammenhängen.

Zweitens. Wir alle wissen, dass die ausschließliche Finanzierung der Vorsorge für gesundheitliche Leistungen durch Beiträge auf Löhne, Gehälter und Lohnersatz Einkommen aufgrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden stark gestiegenen Anteils berenteter Versicherter, der immer noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit und des mangelhaften Wirtschaftswachstums an ihre Grenzen gestoßen ist. Angesichts des Rückgangs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Relation zur Gesamtzahl Versicherter muss das Einnahmeproblem gelöst werden.

Hier erscheinen die Beschlüsse aus Berlin noch inkonsistent, weil zunächst die Steuerzuschüsse des Bundes aus der Tabaksteuer abgeschmolzen werden und anschließend eine Teilfinanzierung der Kindermitversicherung aus Steuermitteln neu eingeführt wird, deren Höhe mit 3 Milliarden € aber in keinem rechten Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten von vielleicht 14 Milliarden € – manche sprechen von bis zu 16 Milliarden € – steht. Das Ziel der gesicherten Nachhaltigkeit der Finanzmittel ist mit dem vorliegenden Entwurf also nicht erreicht.

Drittens. Dennoch wird der staatliche Einfluss mit dem vorliegenden Entwurf massiv verstärkt. Der Einfluss der Selbstverwaltung sowohl der sozialen Selbstverwaltung in den Krankenkassen als auch der Selbstverwaltung aufseiten der Leistungserbringer wird zurückgedrängt. Mehr Staat und weniger Subsidiarität scheint die Devise zu sein. Notwendig wäre die Devise: Mehr Freiheit, mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Subsidiarität und weniger Staat. Der Gemeinsame Bundesausschuss

zum Beispiel wird aus einem Gremium der Selbstverwaltung in eine vom Bundesministerium für Gesundheit abhängige staatliche Behörde verwandelt.

Viertens. Als korrekturbedürftig betrachten wir auch die Regelungen zu den Budgets. Schon auf unserer Klausurtagung zu Beginn dieser Sitzungsperiode hat die CDU-Landtagsfraktion die geplante Belastung der Krankenhausbudgets durch einen pauschalen Sanierungsbeitrag von 1 % kritisch bewertet. Seit vielen Jahren bleibt die Entwicklung der Budgets hinter der gewachsenen Patientenzahl und der gestiegenen Leistungsdensität der Krankenhäuser zurück. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich in den NRW-Haushaltsdebatten energisch dafür ein, die den Häusern zur Verfügung gestellten Investitionsmittel konstant zu halten, bescheiden zu erhöhen und Neubewilligungen von Investitionen zu ermöglichen. Für diese Politik ist der auf Bundesebene geplante pauschale Sanierungsbeitrag aus NRW-Sicht ein Rückschlag.

Wir bemühen uns darum, dass die Pläne in den weiteren Beratungen in Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch korrigiert werden. In gleicher Weise haben wir mit Blick auf die nordrhein-westfälische Situation ein Interesse daran, dass die bei uns tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Zukunft mit verlässlichen Honoraren rechnen können, so wie es eine Euro- und Cent-Gebührenordnung vorgibt, statt womöglich wegen der Kombination mit Budgets noch schlechter vergütet zu werden und noch mehr Leistungen gratis erbringen zu müssen als bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe deutlich machen können, warum wir gegenwärtig eine Verabschiedung des Arbeitsentwurfs weder in seiner ersten noch in seiner zweiten Fassung für möglich halten. Wir begrüßen deshalb die Verschiebung des beabsichtigten Inkrafttretens der Gesundheitsreform auf den 1. April 2007. Wir laden dazu ein, die Zeit bis dahin konstruktiv zu nutzen. Wir wollen die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens erhalten und stärken und wollen, dass die schlechte Stimmung – sowohl bei den Leistungserbringern wie auch bei den Patientinnen und Patienten – verschwindet. In diesem Sinne machen wir unseren Einfluss geltend. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Als nächster Redner hat für

die Fraktion der SPD der Kollege Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab ein Satz: Die Ziele des Antrags, die im Antrag als Ziele der Bürgerversicherung festgeschrieben werden, können wir alle unterschreiben. Damit hätten wir kein Problem.

Der Antrag allerdings hat in seiner Absicht und von seinem Charakter her ein spalterisches Moment, die Landes-SPD gegen die Bundes-SPD in Gang zu setzen. Deswegen werden wir diesem Antrag am Schluss nicht zustimmen.

Barbara Steffens und ich haben einige Jahre gemeinsam Koalitionsverhandlungen geführt. Deshalb wissen wir: Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen Parteitagsbeschlüssen und zu welchem Zeitpunkt beziehungsweise an welchem Ort man seine grundsätzlichen Erklärungen abgibt. Auf Berliner Ebene haben wir ein Eckpunktepapier zusammenbekommen. Frau Steffens, jetzt ist nicht der Zeitpunkt, Grundsatzpositionen wieder hervorzuholen. Das haben wir auch hier in den Koalitionsverhandlungen nicht gemacht. Wenn wir in bestimmten sozialpolitischen Themen weiter waren, haben jedenfalls wir Sozialdemokraten nicht unsere Parteitagsbeschlüsse auf den Tisch gelegt oder euch unter der Türe durchgeschoben, sondern es war klar, dass im Verhandlungsstand Grundsatzpositionen jedenfalls nicht durchsetzbar sind. So ist das auch in diesem Fall.

Herr Henke hat es eben angesprochen, und ich finde es ebenso falsch, das Kind – etwas populistisch – in der Analyse mit dem Bade auszuschütten und zu erklären, alles sei mies, was dort gemacht worden sei. Das denke ich nicht.

Wir haben – gar keine Frage – als NRW-SPD Kritik geübt. Wir haben auch unsere Kritikpunkte. Aber bitte nicht in einem parlamentarischen Verfahren die Grundsatzpositionen der Bürgerversicherung noch einmal auflisten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bischoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Rainer Bischoff (SPD): Klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, es muss doch auch in Ihrem Sinne richtig sein,

wenn es – möglicherweise auch in Ihrem Sinne – um Veränderungen geht, ein Thema, das im Moment im Land rauf und runter diskutiert wird, in diesem Parlament zu diskutieren und zu besprechen. Es ist doch vor diesem Hintergrund legitim, dass eine Fraktion, die nicht gebunden ist, ihre Position so darstellt, wie sie diese für richtig hält, oder? Das ist doch wohl legitim.

Rainer Bischoff (SPD): Natürlich ist das legitim. Die Frage ist nur, in welcher Form man das tut. Geht man auf den Zwischenstand der Eckpunkte, die in Berlin erreicht worden sind, ein oder trägt man seine Grundsatzposition wieder von vorne vor? Das Zweite ist beim Antrag der Grünen der Fall, der nicht auf das eingeht, was an Zwischenergebnissen bereits vorliegt.

Aus Sicht der SPD will ich noch einmal erläutern, wie es ausgesehen hätte, wenn wir nicht der Großen Koalition angehört hätten: Dann hätten wir vermutlich einen gemeinsamen Antrag entwickelt, in dem wir eine Reihe von Punkten beklagen würden, die wesentlich schlimmer als das sind, was jetzt in den Eckpunkten vorliegt. Ich möchte ein paar Punkte erwähnen, die im Diskussionsstand des Koalitionspartners in Berlin eine große Rolle gespielt haben, jetzt aber auf Intervention der SPD nicht mehr auftauchen:

Wir haben keine Erhöhung der Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten in den Eckpunkten des Entwurfs. Wir haben weiterhin eine paritätische Beteiligung der Arbeitgeber an den Beiträgen. Wir haben keine Ausgliederung ganzer Leistungsbereiche. Und wir haben nach wie vor die Bemessung der Beiträge an der Leistungsfähigkeit. Das sind alles Punkte, die einmal ganz anders vorgesehen waren. Würden wir der Großen Koalition nicht angehören, würden wir jetzt möglicherweise gemeinsam mit den Grünen Anträge stellen, weil das alles den Bach heruntergegangen ist. Das ist es jetzt nicht. Dazu haben wir als Sozialdemokraten unseren Beitrag geleistet.

Dass demgegenüber andere Dinge von uns nicht ganz begeistert aufgenommen werden wie beispielsweise, dass die privaten Versicherungen nicht in den Fonds einbezogen sind, trifft zu. Das bedauern wir als Sozialdemokraten, war aber in den Koalitionsverhandlungen bei den Kompromisslösungen nicht erreichbar, noch nicht einmal im Sinne der hier agierenden CDU, sondern nach meinem Erfahrungsstand ganz offensichtlich dem Drängen einer bayrischen Partei, nämlich ihrer Schwesterpartei, zu verdanken, dass das völlig ausgeschlossen worden ist.

In der CDU wird heftig diskutiert. Herr Laumann, Sie können Ihren Sonntagsspaziergang nicht im Westfälischen machen, sondern sind am Sonntag zu einer Krisensitzung nach Berlin eingeladen. Das deutet auch darauf hin, dass aus Sicht aus CDU die Erfolge der SPD nicht allzu niedrig angesetzt werden. So möchte ich es einmal formulieren. Ansonsten müsste man das nicht noch einmal so intensiv diskutieren.

Wie gesagt: Es gab eine Menge an Dingen, die uns auch nicht gefallen. Das ist klar. Der höhere Steueraussschuss, den wir angestrebt haben, war durchaus eine Forderung des Leipziger Parteitags der CDU. Deshalb haben wir uns gewundert, warum das plötzlich nicht mehr geht. Aber so war das nun einmal.

In diesem Sinne und mit den Zielen, die auch in dem Antrag stehen, werden wir in Berlin weiter verhandeln. Die Prozesse sind noch nicht abgeschlossen. Das wird übrigens auch im Sinne des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen passieren, die ja verlangt haben, dass die Zeitspanne ein Stückchen verschoben werden muss. Das ist bereits erfolgt. Die Zeitspanne ist verschoben worden.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wichtig ist die Diskussion über den Gesundheitsfonds. Ich will deutlich machen: Der Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen muss in meinen Augen in Vorbereitung des Gesundheitsfonds sehr schnell geklärt werden. Auch muss die Prämienfrage noch einmal diskutiert werden. Meine Gespräche mit den Krankenkassen haben jedenfalls ergeben, dass diese durchaus Möglichkeiten sehen, zumindest zu Beginn auf diese Prämie zu verzichten.

Im Sinne des Ziels werden wir weiter verhandeln. Uns geht es um das Ziel; und nicht nach dem Motto: „Es stand auf dem Grabstein: Aber wir hatten die Vorfahrt!“ – Es geht vielmehr um das Ziel, dass bestimmte Dinge der Programmatik, die in Ihrem Antrag formuliert worden sind, untergebracht werden können, und zwar mit allem kritischen Beigeschmack. Hätten wir das nicht getan, hätten wir hier gemeinsam einen Oppositionsantrag.

Letzter Satz: Die Ziele des Antrags, die die Bürgerversicherung betreffen, sind in Ordnung. Der beabsichtigten Wirkung des Spaltens werden wir natürlich nicht erliegen. Deswegen werden wir zwar der Überweisung des Antrags in den Ausschuss zustimmen. Schon jetzt kann ich aber sagen: Dem Antrag in seiner jetzigen Form werden

wir nicht zustimmen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Bischoff. – Nun hat Herr Dr. Romberg das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verschiebung der Reform um drei Monate auf den 1. April 2007 hat die Große Koalition die Notbremse gezogen. Der Chor der Kritiker war zu laut geworden, um ihn einfach zu ignorieren. Nicht nur die unterschiedlichsten Fachleute, sondern auch der überwiegende Teil der Bevölkerung hatte dem Entwurf ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt. Über 90 % der Bevölkerung lehnen nach aktuellen Umfragen dieses Eckpunktepapier ab. Das sind Zahlen, die man doch beachten sollte.

Offenbar war man damit auch einer zu erwartenden Ablehnung im Bundesrat zuvorgekommen. Zwar ist der größte Teil der Reformen von Länderseite nicht zustimmungspflichtig, aber die notwendigen Stellungnahmen der Ministerpräsidenten hätten aller Voraussicht nach eine Verabschiedung des Gesetzes verzögert, so auch Herr Olaf Scholz von der SPD-Bundestagsfraktion in seiner Begründung.

Zugegebenermaßen ist das Feld der Gesundheitspolitik ein hart umkämpftes Terrain verschiedenster Lobbygruppen, und man muss dicke Bretter bohren, um eine wirkliche Fortentwicklung zu erreichen. Aber das, was bisher als Kompromiss zwischen CDU und SPD herausgekommen ist, ist den Kraftakt nicht wert. Es war von Anfang an zu befürchten, dass so unterschiedliche Ansichten wie sie Sozialdemokraten und Christdemokraten zuvor im Wahlkampf vertreten haben, eben nicht ohne Weiteres miteinander harmonieren würden.

Kein Wunder also, dass die Bundesregierung einen hohen Aufwand betreiben muss, um Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis dieses zähen Ringens schmackhaft zu machen. Ich finde es schon erschreckend, dass für solch eine Anzeigenkampagne bisher eine Summe von 2,5 Millionen € aufgewendet werden musste. Das ist fraglich, und ich empfinde es als Steuerverschwendung, weil es bisher noch nicht einmal einen Gesetzentwurf gibt, sondern nur Werbung für ein Eckpunktepaket initiiert wurde.

Aus meiner Sicht noch einmal die drei wichtigsten Baustellen – sie sind bereits angesprochen worden –: Besonders umstritten ist der geplante Gesundheitsfonds. Was hier an staatlichem Dirigismus geplant ist, das markiert das Ende der

Selbstverwaltung und auch das Ende jeglicher Transparenz. Diese lässt schon jetzt in einem reinen Sachleistungssystem zu wünschen übrig, wo der Bürger nicht nachvollziehen kann, was mit seinen Beiträgen finanziert wird beziehungsweise was es kostet, wenn er das Gesundheitssystem betritt und Leistungen in Empfang nimmt.

Eine unüberschaubare Geldsammelstelle soll ins Leben gerufen werden, die nicht nur zu mehr Bürokratie führt, sondern vermutlich auch zu einem höheren Verwaltungskostenanteil, ohne dass etwas verbessert würde. Im Gegenteil: Die Beitragssätze werden künftig vom Staat festgelegt, die Kassen werden gleichgeschaltet, Wettbewerb wird künftig über den Preis und nicht über die Leistung geführt.

Gerade angesichts des wachsenden Teils älterer Menschen brauchen wir aber neue innovative Versorgungsansätze. Hier muss es Anreize für die Kassen zu einem Leistungswettbewerb geben. Auch der geplante Krankenkassendachverband weist eindeutig in Richtung Zentralismus. Bürger nah ist das sicherlich nicht.

Hoch problematisch sind auch die Finanzierungspläne für die Krankenversicherung. Statt einer notwendigen Absenkung der Versicherungsbeiträge und einer Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind Beitragserhöhungen geplant, und zwar um 0,5 Prozentpunkte vermutlich sogar um 0,8 Prozentpunkte auf dann über 15 %. Grund dafür ist insbesondere die Reduzierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von 2,5 Milliarden €.

Aber auch die Mehrwertsteuererhöhung von mehr als 1 Milliarde € reißt ein großes Loch in die Finanztöpfe der Kassen. Weitere Steigerungen sind nicht auszuschließen, befürchtet auch der Bund der Steuerzahler.

Die notwendige Entkoppelung der Sozialversicherungskosten von den Arbeitskosten wurde gleichfalls nicht umgesetzt. Arbeit wird bei uns damit immer noch teurer. Das wird international zu Wettbewerbsnachteilen führen. Der Name Wettbewerbsstärkungsgesetz kann daher nur ironisch gemeint sein.

Der vielleicht wichtigste Punkt: Es gibt immer noch keine Idee für Altersrückstellungen. Das Demografieproblem wird mit dem Eckpunktepapier nicht gelöst. Altersrückstellungen, die schon jetzt in der gesetzlichen Krankenkasse fehlen, machen einen Betrag von 800 Milliarden € aus. Das sind verdeckte Schulden im System. Deshalb brauchen wir dringend einen Systemwechsel. Daher geht ein „Weiter so wie bisher“ nicht, obwohl

die Gesundheitsleistungen im Moment im internationalen Standard sicher noch relativ gut sind.

Zum Antrag der Grünen ist zu sagen, dass wir die Einschätzung zum Gesundheitsfonds mittragen. All die anderen Planungen – Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in das System der GKV, Erweiterung der Finanzierungsbasis – erweitern nur die Einnahmen, lösen aber nicht die Strukturprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Grünen fordern: keine Mehrwertsteuererhöhung für Arzneimittel. Klar, die brauchen wir nicht. Die brauchen wir aber auch für die übrigen Produkte nicht. Wir können uns die ganze Mehrwertsteuererhöhung sparen.

Die Gesundheitsreform ist in dieser Form, wie sie bisher geplant ist, ein Weg in die Staatsmedizin. Staatsmedizin bedeutet in anderen Ländern häufig ein verschlechtertes Versorgungssystem, längere Wartezeiten. Das ist nicht der Weg, den wir uns vorstellen. Wir hoffen auf einen echten Neubeginn bei den Gesprächen in Berlin.

Das ist auch wichtig für NRW. Eine Million Arbeitsplätze hängen in NRW vom Gesundheitssystem ab. Diese sollen gestärkt und am besten vermehrt werden. Dafür brauchen wir gute Rahmenbedingungen, die bisher leider noch nicht gegeben sind. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal etwas zu der Debatte und dem Märchen von der Zeitverschiebung: Wir haben zurzeit Eckpunkte über eine Gesundheitsreform, es gibt Arbeitsentwürfe, aber noch keinen Gesetzentwurf. Wenn der Gesetzentwurf vorliegt, ist anzunehmen, werden wir uns über ein Gesetz von 500 Seiten mit wahrscheinlich 200 Seiten Paragrafen unterhalten.

Ich sage einmal ganz ruhig und sachlich, dass wir Länder – unabhängig ob A- oder B-Länder – in den letzten Tagen in Berlin sehr stark die Auffassung vertreten haben, dass wir bei dieser Gesundheitsreform ein ganz normales und kein verkürztes Beratungsverfahren haben wollen. Da ich viele Jahre dem Deutschen Bundestag angehört habe, weiß ich, dass es im Bundestag die Möglichkeit gibt, Regierungsentwürfe parallel mit Fraktionseurteilen zu koppeln, um Verfahren zu be-

schleunigen. Wir Länder wollen ein ganz normales Verfahren mit zwei Durchgängen durch den Bundesrat, damit wir das Gesetz auch handwerklich vernünftig fachlich beraten können.

Wenn wir ein bisschen von der Hartz IV-Gesetzgebung gelernt haben, dann das, dass wir dafür eintreten sollten, dass schwierige Gesetze handwerklich so gemacht werden, dass sie nachher auch funktionieren. Dafür brauchen der Parlamentarismus und die Administration von Regierungen in den Ländern Zeit.

Aus meiner Sicht sind die Eckpunkte nicht nur ein Ergebnis auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Sie bieten entscheidende Weichenstellungen. Zum Beispiel wird das Problem gelöst, dass wir in diesem Land Nichtversicherte haben, sodass es eine Rückkehr in die Krankenkasse gibt, in der sie vorher waren, unabhängig davon, ob GKV oder PKV. Es ist unstrittig und sicher, dass wir wesentlich mehr Wahlmöglichkeiten für Versicherte in diesem System und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Kassen und andere Verbände bekommen werden, dass Kostenerstattung und Selbstbehalttarife in dieses System implantiert werden, dass Tarife mit Anbieterbindungen möglich sind, dass Möglichkeiten für Einzelverträge geschaffen werden, um den Wettbewerb im Gesundheitswesen zu verbessern. Das sind gemessen an anderen Gesundheitsreformen erhebliche Strukturveränderungen im Gesundheitswesen, auf die sich die Große Koalition verständigt hat.

Nun möchte ich drei Punkte aus Sicht des Landes ansprechen, worauf wir aus NRW-Sicht besonders achten müssen. Mir ist es als Arbeitsminister und Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen nicht egal, was aus den großen Versorgerkassen AOK, Barmer und IKK, die ihre Sitze in Nordrhein-Westfalen haben, wird. Das sage ich ganz deutlich. Denn diese Kassen repräsentieren in erheblichem Umfang den Versicherungsstandort Nordrhein-Westfalen. Es sind große Versicherungsunternehmen. Deswegen kommt es bei der Ausgestaltung des Fonds sehr darauf an, wie sich das für solche Kassenstrukturen auswirkt. Von daher wird es auch aus meiner Sicht einen einfachen, aber transparenten Finanzausgleich geben müssen, und zwar nicht nur nach Geschlecht und Alter getrennt, sondern es wird nach meiner Auffassung auch einen einfach strukturierten Mobilitätsausgleich geben müssen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 414 Krankenhäuser. Mir ist es nicht egal, was aus diesen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen wird. Ich behaupte nämlich, dass Krankenhäuser neben Schulen die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen

sind. Es ist nun einmal wahr, dass unsere Krankenhäuser im nächsten Jahr einen Kostenschub bekommen werden. Das hat mit Tarifabschlüssen und mit Mehrwertsteuererhöhungen zu tun. Vor dem Hintergrund, dass die Krankenhäuser bei einer Budgeterhöhung von 0,6 % einen Kostenschub von 6 % bekommen werden, kann es nicht richtig sein, dass wir zu einer mit einer Planier-raupe durchgeführten geplanten Budgetabsenkung für alle Krankenhäuser kommen. Dafür kann ich als Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen nicht meine Hand reichen, sondern wir müssen sehr wohl sehen, dass die Strukturen, die Spitzenmedizin in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, sich entwickeln können. Hier muss man sehen, wie man die Eckpunkte der Gesundheitsreform für die Krankenhausstruktur in Nordrhein-Westfalen verantwortbar gestalten kann.

Zum Thema Fonds: Beim Fonds ist es ganz wichtig, dass wir die heutigen Beitragseinzugsstrukturen nutzen. Wir brauchen keinen Fonds mit einer neuen Bürokratie, sondern man kann einen Fonds auch mit den jetzigen Strukturen ausgestalten, und zwar, wenn es nach mir geht, auch in Selbstverwaltung der Krankenkassen.

Frau Steffens, ich möchte noch mit einem Märchen aufräumen, das Sie genannt haben, nämlich die Einbeziehung der PKV. Das kann man so und so sehen. Ich möchte Ihnen etwas zur Bedeutung der PKV sagen. Sie hat in Deutschland circa 8 Millionen Mitglieder. Davon sind ungefähr 5 Millionen beihilfeberechtigte Personen, das heißt Beamte oder Pensionäre. Nur 3 Millionen Menschen haben sich in diesem Land freiwillig entschieden, Mitglied einer privaten Krankenkasse zu werden, denn die Beamten haben ja bekanntlich in dieser Frage keine Wahlfreiheit. Die GKV ist ein System mit 74 Millionen Versicherten, davon sind allein 8,7 Millionen freiwillig Versicherte. Das heißt – das zum Thema Einkommensgröße –, die GKV hat mehr freiwillig Versicherte als es PKV-Versicherte insgesamt in Deutschland gibt. Selbst klein Fritzchen in der Schule weiß, dass man mit einem System von 8 Millionen Leuten, die sich von der Einkommensstruktur nicht sehr von den GKV-Versicherten unterscheiden, ein System mit 74 Millionen Versicherten nicht sanieren kann. Das ist zwar Populismus, der sich in bestimmten Kreisen gut anhört, der aber zur Lösung der Probleme in diesem Lande nicht beiträgt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man Ihren Antrag liest, dann bekommt man den Eindruck, dass Sie das Problem haben, dass Ihre Partei und Ihre Politiker bei dieser Gesund-

heitsreform nicht gefragt sind. Aber ich will Ihnen ganz offen sagen, dass ich mich jeden Morgen, wenn ich aufstehe, darüber freue, dass es in Deutschland zurzeit keinen einzigen grünen Minister gibt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin – Herr Minister Laumann hat es angesprochen – ebenfalls Geschädigter von Nachtsitzungen. Damals ging es aber um ein Gesetzesvorhaben, nämlich SGB II, jetzt ging es nur um Eckpunkte. Von daher sind wir bezüglich der Ausgestaltung noch dabei, das eine oder andere zu verändern.

Ich hatte gestern in meinem Wahlkreis eine Veranstaltung zu genau diesem Thema. Die Diskussionsrunde mühte sich über Gesundheitsfonds, Kassenvielfalt, Selbstverwaltung und den Anteil der Steuerfinanzierung hinweg und es wurde ohne Ende debattiert. Dann meldete sich ein Bürger, von Nationalität Holländer. Er hat kurz und knapp gesagt, er verstehe die ganze deutsche Diskussion nicht. Deutschland habe ein leistungsfähiges, für alle Menschen weitgehend erreichbares Gesundheitssystem – und trotzdem diskutierten wir, als ständen wir am Abgrund.

Damit hat er uns meines Erachtens erwischt und richtig dargestellt, wie wir Problemlagen in dieser Frage in politischen Debatten behandeln. Herr Kollege Henke hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir stellen eben nicht an den Anfang, dass das deutsche Gesundheitswesen sich durch eine qualitativ hochwertige Versorgung auszeichnet. Und warum stellen wir das nicht obenan? Ist das unserer grenzenlosen Pessimismus-Verliebtheit geschuldet?

Wir wissen aber natürlich auch, dass das deutsche Gesundheitssystem nicht das leistet, was es leisten könnte. Das ist die Herausforderung. Von daher geht es bei den anstehenden Entscheidungen auch nicht allein um die Finanzierung, sondern insbesondere um die Qualität gesundheitlicher Leistungen für die Menschen. Die Qualität der Leistungen, die der Patient erhält, muss mehr in den Mittelpunkt – auch der öffentlichen Diskussion – als bisher rücken. Die Beschränkung der Diskussion auf die Fragen von Kosten und Finanzierung wird einem zukunftsgerichten Gesundheitswesen in diesem Land nicht gerecht.

Warum reden wir nicht auch über das Positive, das in den Eckpunkten vereinbart worden ist, also darüber, dass alle krankenversichert sind, dass keine Einschränkung des Leistungskatalogs erfolgt, dass die Zuzahlung nicht verändert wird, dass es eine Absicherung der Palliativmedizin, der Hospize und der Geriatrie gibt, dass die Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke erhalten bleibt, dass das Hausarztmodell eingeführt wird usw.?

Ich kann mir allerdings auch vorstellen, dass das alles nicht ausreicht. In Bezug auf den Einriss der chinesischen Mauer zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich hätte ich mir von allen doch ein bisschen mehr Mut und Zutrauen gewünscht. In dieser Frage ist aber auch noch nicht aller Tage Abend. Schließlich müssen wir uns vorhalten, dass wir neben Chile das einzige Land auf der Welt sind, das sich diese strikte Trennung noch leistet.

Ich will neben der fachlichen Diskussion aber auch die politische Diskussion ansprechen. Es ist ja interessant, was sich derzeit im Land widerspiegelt. Hierzu empfehle ich Ihnen, insbesondere den Damen und Herren von der Unionsfraktion, einen Artikel in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“. Dort ist zu lesen, dass die Bundeskanzlerin durch die Mäkelei der Unions-Ministerpräsidenten am Fondsmodell insbesondere von denen attackiert wird, die maßgeblich am jetzigen Kompromiss mitgewirkt haben. – Der Ministerpräsident dieses Landes ist damit nicht gemeint. Aber es gibt ja genügend andere.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Dieses Spiel in der Union spielen Sie alleine. Das spielen wir nicht mit.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Sie haben doch bald keinen Ministerpräsidenten mehr! Da ist doch nicht mehr viel los!)

Weiter steht in diesem Artikel etwas – das sage ich insbesondere für diejenigen, die so gut dazwischenrufen können –, was zumindest eine Botschaft ist. Solche Kommentare bekommen die Sozialdemokraten jedenfalls nicht. Diese Zeilen will ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Die Union hat aber früh der Mut verlassen, an die Macht von Ärzteverbänden und Privatversicherern wagt sie sich kaum heran. Das ist ungewöhnlich, da sich CDU und CSU als Volksparteien verstehen, und Edmund Stoiber oft sagt, dass er sich für die Menschen in der Leberkäs-Etage einsetzt.“

In der Gesundheitspolitik verkörpert er eher den Geist der Beletage. Die Not der Kassenpatienten, immerhin 90 Prozent der Deutschen, kümmert die Union wenig. Ihnen wollen CDU und CSU mehr und mehr aufbürden.“

Die Äußerungen des saarländischen Ministerpräsidenten gehen ja genau in diese Richtung.

„Sie sollen neben dem normalen Kassensatz höhere Extrabeiträge zahlen und möglichst eine private Versicherung abschließen, um die Unfallkosten beim Fußballspielen abzudecken. Dagegen verurteilen die Unionsoberen jeden Hauch von Veränderung bei den Privatpatienten als sozialistische Verschwörung. Mit Volkspartei hat das wenig zu tun, eher mit Klientelpolitik.“

Meine Damen und Herren, mit dieser Bemerkung müssen Sie umgehen – und nicht wir.

Der Erneuerungsbedarf im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung kann nicht aus individuellen Status- oder Verbandsinteressen und/oder Egoismen abgeleitet werden. Die Selbstblockade des Gesundheitssystems kann nur überwunden werden, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten.

Sollten alle gegenüber den vereinbarten Eckpunkten Protest anmelden, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder war das, was wir im Kern vereinbart haben, richtig, oder es war völlig falsch. – Ich neige eher zu dem Ersteren.

Es muss eine Neuausrichtung der Gesundheitspolitik geben, die sich an Solidarität, Qualität, Wettbewerb und Patientenbedürfnissen ausrichtet. Das schafft neue Chancen. Wir wirken als Sozialdemokraten daran konstruktiv mit. Der vorliegende Antrag leistet dazu wirklich keinen Beitrag, Frau Kollegin Steffens.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Garbrecht. – Frau Löhrmann hat sich noch gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, mit welcher Arroganz diejenigen, die diese jetzt in den Eckpunkten vorliegende Reform zu vertreten haben, ans Werk gehen. Mich wundert insbesondere, Herr Laumann, dass Sie offensichtlich versuchen, Ihren Frust über den Murks, den Sie in Berlin mit zu verantworten haben, an den Grünen abzulassen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und sich darüber echauffieren oder freuen, dass die Grünen im Moment an keiner Stelle einen Minister stellen. Sie machen es sich sehr einfach, finde ich. Solche Gelüste und Emotionen sind keine guten Ratgeber, wenn man gescheiterte Politik machen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich wundere mich ferner, dass Sie sich angesichts der Wahrnehmung von Umfragen, wie die Menschen in unserem Land und in der gesamten Bundesrepublik die Eckpunkte dieser Reform wahrnehmen, keine Sorgen machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch ehe der Gesetzentwurf überhaupt da ist, rufen die Ersten aus Ihren Reihen doch schon nach Generalrevision. An Ihrer Stelle als Volkspartei – diesen Anspruch erheben Sie ja – würde ich mir da schon Sorgen machen und überlegen, ob ich nicht besser von Anfang an etwas beiseite legen sollte, anstatt „Augen zu und durch“ zu sagen. Die ersten Basta-Rufe – das wird heute anders verkleidet – stehen doch schon im Raum.

Das kann doch nur enden wie es bei Hartz IV aufgrund bestimmter handwerklicher Fehler auch gedeutet ist. Da müssten Sie doch die Notbremse ziehen, anstatt sich hier über unseren Antrag zu echauffieren. Sie sollten die Diskussionen in der Bevölkerung ernst nehmen. Die Menschen haben alle kein Vertrauen, dass diese Gesundheitsreform erfolgreich gestaltet werden wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das müssten Sie ernst nehmen, anstatt das hier einfach so durchzuziehen. Ihr Beitrag hatte das Motto „Augen zu und durch“, anstatt das ernst zu nehmen, was in der Bevölkerung los ist, und sich das grundsätzlich noch einmal anzugucken. Die ersten Basta-Rufe, wie gesagt, stehen im Raum. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen bei denen, die hier für die Große Koalition in Berlin gesprochen haben, dass sie die in der Bevölkerung vorhandenen Ängste und die Sorgen wahrnehmen. Das war kein souveräner Umgang mit den Problemlagen, die hier zu bewältigen sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Löhrmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2486** an den **Ausschuss**

für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Die Fraktionen haben sich entgegen der Ankündigung im zweiten Neudruck der Tagesordnung geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzustimmen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2485** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Meine Damen und Herren, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Fortbestand des Flughafens Weeze sichern

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2494 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt in diesem Hause nicht allzu häufig vor, dass Regierungskoalition und SPD einer Meinung sind. Ein

gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP hat deshalb besonderes Gewicht.

(Beifall von der CDU)

Es geht um die Unterstützung einer breiten Mehrheit des Landtags für die Umwandlung des ehemaligen Militärflughafens Weeze-Laarbruch in ein euregionales Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Aus der Lage der Region Niederrhein im Raum haben sich über Jahrzehnte hinweg Lasten der militärischen Friedenssicherung ergeben, die die Menschen am Niederrhein klaglos auch für andere Landesteile mitgetragen haben. Ich denke, es wäre unfair und ungerecht, sie dafür jetzt mit den massiven Arbeitsplatzverlusten zu bestrafen, die mit der Schließung großer Militäreinrichtungen verbunden sind.

Der Landtag stellt deshalb ein gesteigertes öffentliches Interesse an der Konversion des ehemaligen Militärflugplatzes Weeze-Laarbruch in ein Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe fest, wie sie im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus dem Jahr 1999 vorgesehen ist. Dieses Umwandlungsziel dient nach Auffassung des Landtags einer Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und darf angesichts der zahlreich eingetretenen Arbeitsplatzverluste nicht aufgegeben werden. In seiner Zielsetzung ist sich der Landtag einig mit der Konferenz der Bürgermeister und des Landrats im Kreis Kleve.

Das Konversionsprojekt ist darüber hinaus Bestandteil der Luftverkehrskonzeption 2010 für Nordrhein-Westfalen, auf die sich der Landtag nach einer umfangreichen Anhörung im Jahr 2001 verständigt hat. Es entspricht damit auch den Zielsetzungen der Verkehrspolitik des Bundes. Wir hoffen deshalb, dass das Bundesverwaltungsgericht schon bald den Weg freimacht für eine bestandskräftige flugrechtliche Genehmigung für den Zivilflughafen Weeze, der vor wenigen Tagen seinen zweimillionsten Passagier begrüßen durfte. Wir hoffen, dass dieses Verfahren gut ausgeht. Wir unterstützen mit allem Nachdruck die Absichten im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, dieses Konversionsprojekt möglich zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute stellen wir mit drei Fraktionen den Antrag für den Flughafen Niederrhein in Weeze-Laarbruch. Denn leider ist aufgrund eines Gerichtsurteils des OVG Münster die Situation dort nicht so berauschend, wie wir sie uns gerade am Niederrhein wünschen. Denn wir brauchen am Niederrhein den Flughafen für unsere weitere Entwicklung. Wir haben dort in der Vergangenheit einiges an Strukturwandel erlebt, klagten aber nicht wie andere über fehlende Subventionen oder dergleichen, sondern nehmen als Niederrheiner das Heft selbst in die Hand. Wir haben Strukturwandel erlebt, nach dem Kalten Krieg auch den Abzug der militärischen Einrichtungen oder auch die Öffnung der Grenzen und damit den Wegfall von großen und wichtigen Zolleinrichtungen. All diese positiven Entwicklungen beklagen wir als Niederrheiner nicht, aber sie haben uns vor Ort eben auch die Arbeitsplatzverluste beschert.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir faire Rahmenbedingungen und gerade auch die Chance, den ehemals militärisch genutzten Flughafen in Weeze-Laarbruch nun zum euregionalen Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe umzuwandeln. Dies ist uns leider durch das Urteil des OVG in Münster im Keim genommen. In der Urteilsbegründung wurden dabei Gründe angeführt, die für uns nicht nachvollziehbar sind, unter anderem dass kein Interesse des Landes an diesem Flughafen vorhanden wäre.

Dies wollen wir mit diesem Antrag und der direkten Abstimmung erwidern. Wir machen hiermit deutlich: Ja, das Land Nordrhein-Westfalen steht zum Flughafen Weeze-Laarbruch. Ja, das Land steht hinter dem Niederrhein und unterstützt ihn. In dem Sinne freue ich mich, wenn wir uns gleich mit drei der vier Fraktionen für den Niederrhein einsetzen werden. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der Region für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass wir dies auch bei anderen Themen für unsere Region zukünftig tun werden. Die Grünen sind natürlich nicht mit im Boot, denn sie sind auch am Niederrhein bisher nicht verwurzelt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Wißen, auch mit der Chance zu einem knappen Beitrag.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt vorliegende Antrag der drei Fraktionen von Union, FDP und SPD zeigt die Kontinuität der Luftverkehrspolitik in unserem Lande. Mit der Luftverkehrskonzeption 2010 hat sich die damalige SPD-geführte Landesregierung bewusst für eine dezentrale Luftverkehrspolitik entschieden. Dabei war und ist es unser Ziel, dass das Luftverkehrsaufkommen aus Nordrhein-Westfalen auch in Nordrhein-Westfalen abgewickelt werden kann. Wir wollen nicht, dass die Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer heimischen Wirtschaft künftig in Lüttich, Schiphol oder gar in Kassel-Kalden befriedigt werden muss.

Unterschiedliche Aufgaben in der Luftfahrt werden dabei von den unterschiedlichen Flughäfen erledigt. Dies gilt für den Flughafen Weeze und den Flughafen in Mönchengladbach genauso wie für den Flughafen in Düsseldorf und die vielen anderen Flughäfen und Flugplätze in unserem Land. Dabei sollte eine Zusammenarbeit, wo diese denn Sinn macht, nicht leichtfertig ausgeschlossen werden.

Dem von den Grünen gern behaupteten Kannibalismus von Flughäfen untereinander, was nichts anderes als Wettbewerb meint, sollte man sich nicht durch Suizid vorzeitig entziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied des Kreistages Kleve und als Abgeordneter des Kreises Kleve danke ich sehr dem ehemaligen Landtagsabgeordneten des Kreises Kleve Prof. Dr. Manfred Dammeyer und meinem Kreistagskollegen Albert Holzhauer. Sie haben sich für die Umwandlung eines Militärflughafens in einen Regionalflughafen mit rein ziviler Nutzung stark gemacht. Ohne das Wirken dieser beiden Sozialdemokraten hätten nicht mittlerweile 2 Millionen Menschen die attraktiven Angebote des Flughafens in Weeze-Laarbruch nutzen können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock?

Bodo Wißen (SPD): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Wißen, hatte ich eben richtig verstanden, dass Sie – das finde ich ausgesprochen begrüßenswert; deswegen frage ich nach – bei den Klever Abgeordneten gerade den Parlamentarischen Staatssekretär

Palmen in besonderer Weise gewürdigt hatten, die Luftverkehrskonzeption des Landes fortzuschreiben?

Bodo Wißen (SPD): Es geht in diesem Antrag ja nicht um die Luftverkehrskonzeptionen 2020, 2030 oder was immer Sie sich in der Regierung irgendwann einmal ausdenken, sondern es geht hier um die Konversion des ehemaligen Militärflughafens Weeze-Laarbruch in einen Zivilflughafen. Um nichts anderes, Herr Ellerbrock, geht es hier. Um alles andere können wir nachher ringen oder darüber gemeinsam beraten.

Ich begrüße ausdrücklich, wie Kollege Dietmar Brockes schon gesagt hat, die enge Zusammenarbeit. Jawohl, die Niederrheiner halten zusammen. Das sieht man hier wieder deutlich.

Es muss letztlich – da sind wir genau beim Thema, Herr Ellerbrock – alles von der Landesregierung daran gesetzt werden, dass wirklich eine Weiterentwicklung des Flughafens zu einem eu-regionalen Zentrum für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik vorangetrieben wird. Da sind wir, Herr Kollege Ellerbrock, genau an unserer Seite. Da stehen die Niederrheiner zusammen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns allen einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Großartig! Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht schon der Abgeordnete Keymis hier. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich muss erst einmal klarstellen, dass nur die Tatsache, dass drei Fraktionen in diesem Hohen Hause einem Antrag zustimmen, noch gar keine Aussage darüber ist, ob dieser Antrag inhaltlich wirklich qualifiziert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern müssten Sie an der Stelle noch einmal in sich gehen. Wir haben den Antrag gelesen; er ist auch ein sehr kurzer und knapper Antrag. Er besagt im Wesentlichen nur: Weiter wie bisher! – „Weiter wie bisher“ hieße aber dann, dass all die Fehler fortgeschrieben werden, Herr Kollege Wißen, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Es ist schade, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Der Traum, der da mal geträumt wurde, ist bisher noch nicht in Realisierung übergegangen, sondern wir haben es mit einem klassischen Billigflieger-

flughafen zu tun, der aber im Prinzip kaum noch Nutzung erfährt. Die Zahl von 2 Millionen Passagiere gerechnet auf drei Jahre bedeutet – das sagt die Deutsche Bank Research ganz klar –, dass der Flughafen eigentlich nicht wettbewerbsfähig sein kann, dass er wirtschaftlich an der untersten Schwelle liegt und eigentlich bedroht ist.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Vor dem Hintergrund, glaube ich, dass wir hier nicht einfach über die Fakten hinweggehen können, auch nicht über den Fakt, Herr Finanzminister – da müssten Sie besonders hoch in die Luft springen –, dass 24 Millionen € vom Kreis Kleve schon hineingebuttert worden sind, quasi in die Luft geblasen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Darlehen!)

– Ja, Darlehen, Darlehen! Dazu kommen noch die Zinsen. Kein Mensch wird das zurückzahlen, weil es keinen gibt, der dies tut. Also, es ist womöglich ein verlorener Zuschuss. Und der ist deshalb verloren, weil es auf dem Platz in Gänze, so, wie er bisher betrieben wird, de facto keine Chancen gibt.

Ich will noch einmal daran erinnern – deshalb haben Sie diesen Antrag auch gestellt –, was das Gericht unter anderem gesagt hat. Ich zitiere jetzt von der Seite 41 des Urteils:

„Die Beklagte hat sich insgesamt gesehen unangemessen durch eine Gleichsetzung von Luftverkehr und öffentlichem Interesse leiten lassen und infolge dessen die Umgebungsbelange nicht überzeugend als überwunden bezeichnet.“

Das ist zum Beispiel, wie ich finde, ein sehr signalhafter Satz. Oder aber:

„Der Hinweis der Beigeladenen, das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen werde auch mit einem Billigfliegerflughafen erreicht, greift ebenfalls zu kurz. Damit wird ein Problemfeld angesprochen, das zwar von herausragender Bedeutung ist, jedoch nicht schlechthin zur Überwindung entgegenstehender Belange dienen kann.“

Was das OVG da sagt, ist sehr wichtig. Es sagt darüber hinaus:

„Dass im Übrigen ein gesteigertes öffentliches Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen gerade in der Region des Flugplatzes besteht, ist nicht belegt. Das Argument der Arbeitsplätze kann so jeder Flughafen für Erweiterung in An-

spruch nehmen, was nach den Erfahrungen des Senats“

– des OVG –

„auch geschieht.“

Das sind Zeichen, die uns das Gericht mitgegeben hat, um deutlich zu machen, dass all das, was einmal in der Luftverkehrskonzeption angedacht war, bisher nicht umgesetzt werden konnte und umgesetzt wurde. Deshalb reicht die Genehmigung in der vorliegenden Form, nämlich so, wie der Flughafen jetzt betrieben wird, nicht aus; sie wurde nicht genügend abgewogen.

Vor dem Hintergrund sollten wir mit Blick auf die dezentrale Konzeption neu nachdenken. Wir Grünen haben dazu am 10. Januar im Landtag einen Antrag gestellt. Wir werden demnächst – wir hatten es letztlich im Sprecherkreis noch besprochen – eine Anhörung durchführen. Wir werden mit den Expertinnen und Experten darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, das, was wir uns Ende der 90er-Jahre – angesichts der Entwicklungen des Luftverkehrs insbesondere im Billigflugsegment – vorgenommen haben, so weiter fortzuschreiben.

Es gibt gute Argumente – ich habe eben die Deutsche Bank Research zitiert. Andere haben sich auch dazu deutlich geäußert, die Boston Consulting Group zum Beispiel, Booz-Allen-Hamilton in einer Airport-Benchmark-Studie oder auch andere wie Bernd Kortschak, Professor für Betriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Erfurt, oder McKinsey – alles Fachexperten. Diese Art der dispersen Verteilung von Luftverkehren gerade im Blick auf das Billigflugsegment sind wirtschaftlich uninteressant, schaffen auf Dauer keine Arbeitsplätze, sondern gefährden womöglich die an den Standorten, die mit dem Luftverkehr sinnvoll, vernünftig und nicht subventioniert allein umgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund bitte ich noch einmal nachzudenken und Ihren Antrag zu überprüfen. Jetzt stimmen Sie darüber gemeinsam ab. Das bleibt Ihnen unbenommen. Ob der Antrag deshalb richtig ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich habe es anfangs gesagt: Ich freue mich auf die weitere Debatte über das Thema. Sie wird nicht anhand Ihres Antrags, sondern unseres Antrags spätestens im nächsten Jahr nach der Anhörung fortgeführt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Herr Minister Wittke, bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Flughafen Niederrhein stand in letzter Zeit insbesondere wegen des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Januar 2006 in der öffentlichen Diskussion. Durch dieses Urteil hat das Oberverwaltungsgericht die luftrechtliche Konversionsgenehmigung für den jetzigen Flughafen Niederrhein aufgehoben.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Zwar hat das Oberverwaltungsgericht die Revision nicht zugelassen; hiergegen haben aber die Genehmigungsbehörde und die Flughafengesellschaft Beschwerde erhoben, über die das Bundesverwaltungsgericht noch entscheiden muss. Von dieser Entscheidung hängt es ab, auf welche Weise die Weiterführung des Flugbetriebes rechtlich gesichert werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe dies an dieser Stelle nochmals wiederholt, weil der vorliegende Antrag für die rechtliche Sicherung des Flugbetriebes von erheblicher Bedeutung sein kann. Ich möchte das kurz erläutern:

Das OVG hat in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass die NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 für den Flughafen Niederrhein nur die Handlungsoption der Konversion zu einem zivilen Regionalflughafen enthalte, zur Funktion und zur Bedeutung des Flughafens im Rahmen der Luftverkehrsinfrastruktur des Landes aber keine Aussage mache.

Konzeptionellen Aussagen des Landes zur Funktion und zur Bedeutung eines Flugplatzes wird vom OVG eine erhebliche Bedeutung beigemessen. Dies hat sich zuletzt erneut durch die Urteile zur Startbahnverlängerung am Flughafen Münster/Osnabrück bestätigt. Es sind daher Forderungen aus der Region erhoben worden – wie ich finde zu Recht –, die NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 kurzfristig in Bezug auf den Flughafen Niederrhein zu ändern. Ich habe trotz dieser nachvollziehbaren Forderung aus der Region derartige Forderungen abgelehnt und halte an dieser Auffassung auch fest.

Ich möchte Ihnen das kurz erläutern. Eine vorzeitige isolierte Überprüfung der NRW-Luftverkehrskonzeption in Bezug auf einzelne Elemente der NRW-Flugplätze ist nicht zweckmäßig, da in jedem Fall etwaige Auswirkungen, mögliche Ände-

rungen auf die anderen Flugplätze und ihr Funktionsgeflecht geprüft werden müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird die Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 rechtzeitig vor Ablauf des 10-Jahres-Zeitraums in Angriff nehmen. Dabei wird sie die bisherigen Prämissen und Rahmenbedingungen überprüfen und alle eingetretenen Entwicklungen berücksichtigen. Dies gilt auch in Bezug auf den Flughafen Niederrhein.

Die Landesregierung misst dem Flughafen Niederrhein für die Entwicklung der Region und des Landes eine hohe Bedeutung zu. Die Landesregierung nimmt darüber hinaus mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dies auch in den Niederlanden so gesehen wird. Neue, nach dem OVG-Urteil durchgeführte Umfragen, bestätigen dies.

In diesen Zusammenhang passt auch die Meldung der gestrigen Tagespresse, wonach der Flughafen seinen zweimillionsten Passagier seit der Aufnahme des Flugbetriebes am 1. Mai 2003 verzeichnen konnte. Ich finde, dies ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag. Der Antrag ist ein Signal dafür, dass auch der Landtag dem Flughafen Niederrhein eine hohe Bedeutung beimisst und dass sich das Land daher für seine Sicherung und Weiterentwicklung einsetzt. Dieses Signal hat konzeptionelle Bedeutung und ist daher auch wichtig für den Fortgang der Rechtsstreite um den Flughafen Niederrhein vor dem Oberverwaltungsgericht oder dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Sinne begrüßen wir nicht nur die Debatte, sondern insbesondere den voraussichtlichen Ausgang. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Ich stelle deshalb den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/2494 – Neudruck** – zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-, SPD- und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der drei erstgenannten Fraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Einfluss von Scientology auf unser Bildungssystem wirkungsvoll bekämpfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2490

Auch hier sind jeweils fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Die Zeit muss nicht eingehalten werden.

Frau Beer, Sie haben für die antragstellende Fraktion das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Ich bin im preußisch-protestantischen Sinne dafür, feste zu arbeiten und feste zu feiern. Ich würde dem Parlament aber empfehlen, dann jetzt auch das Arbeiten fortzusetzen und nicht nur nach draußen zu schielen, ob da schon die Gläser klingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Scientology ist rücksichtslos, ausbeuterisch und gefährlich. Das schreibt die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen. Darin sind sich Sektenexperten und Sektenbeauftragte der Kirchen einig.

Der Versuch zur Beeinflussung unseres Bildungssystems durch Scientology ist deshalb ein wichtiges Thema. Es ist mehr als verwunderlich, wie nebensächlich damit im Schulministerium umgegangen wird.

Am 13. Mai taucht der erste aktuelle Pressebericht in NRW auf, Überschrift: Scientology gibt Nachhilfe – Bayern warnt – NRW weiß nichts von Aktivitäten.

Während im August die Lehrerverbände und die Präsidentin der KMK noch einmal auf die bedenklichen Aktivitäten hinweisen und es NRW-weit Berichterstattungen gibt, gibt die Ministerin auf Nachfrage des evangelischen Magazins „chrismon“ in der Ausgabe von August zu Protokoll – ich zitiere –: „Davon ist mir nichts zu Ohren gekommen.“

Getoppt werden diese Aussagen jedoch von der Pressestelle des Ministeriums zu der Frage „Nachhilfe und Scientology“. Für die Nachhilfe sei das Ministerium nicht zuständig. Es handelt sich um einen freien Markt, beteuert Andrej Priboschek, Sprecher des NRW-Schulministeriums, gegenüber dem WDR – ohne einen Hinweis darauf, dass das Ministerium die Ankündigung von Scientology wahrgenommen hat, verstärkt in den Nachhilfemarkt einsteigen zu wollen, und zwar auf privater Basis.

Andere haben das sehr wohl bemerkt. Der Philologenverband warnt auf Bundesebene und in NRW. Helga Lerchenmüller von der Aktion Bil-

dungsinformation – ABI –, eine gemeinnützige arbeitende Verbraucherschutzorganisation in Bildungsfragen, scheint ebenso erstaunt über die Reaktion des Ministeriums wie der Sektenbeauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen. Ihr Urteil: Das Ministerium sei äußerst naiv. Sie kommentieren damit die Verlautbarung, falls Schulen Werbematerial zugeschickt bekommen, würden die Lehrer schon merken, dass dies von Scientologen kommt. Genau das ist nicht der Fall.

Es wird immer schwieriger, Nachhilfeinstitute, die nach Scientologymethoden arbeiten, zu erkennen, sagt die Leiterin der Beratungsstelle Sekteninfo aus Essen. Sie weiß auch, Scientology hatte schon immer das Bedürfnis, an Jugendliche heranzukommen. Von bundesweit 30 bekannten Nachhilfeinstituten, die nach Scientology arbeiten, gibt es Hinweise auf allein sechs in NRW: in Münster, Oelde, Essen, Velbert, Overath und Lichtenau. Die Dunkelziffer sei insgesamt aber viel höher, vermutet die Bildungsberatung ABI.

Der Umgang des Ministeriums mit dem Thema zeigt erstens in eklatanter Weise, wie wenig sensibel das Ministerium für die Tatsache ist, in welchem horrendem Umfang unser Bildungssystem den Nachhilfemarkt überhaupt erst produziert und nährt, und zweitens, wie wenig verantwortlich sich das Ministerium für die Folgen fühlt, wenn Eltern auf privatem Wege den Lernerfolg ihrer Kinder über Nachhilfe sichern müssen.

Herr Recker und Herr Witzel haben in der vergangenen Legislaturperiode an dieser Stelle noch beklagt: 500 Millionen € Nachhilfekosten in NRW sind zu viel; das ist ein Skandal. – Durch Ihr Schulgesetz werden Sie den Bedarf noch erhöhen.

Nachhilfe geht die neue Landesregierung jetzt offenbar nichts mehr an. Das Innenministerium sieht sich nicht zuständig, weil es nicht um politische Inhalte geht. Das Verbraucherschutzministerium taucht in der öffentlichen Wahrnehmung in diesem Zusammenhang erst gar nicht auf. So bleibt die Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Scientologyaktivitäten auf dem Nachhilfemarkt, gestellt am 10. Juli, lange überfällig. Als sie endlich am 30. August eintrifft, ist die Reaktion trotz der Beteiligung fünf verschiedener Behörden der Landesregierung mickrig und inkonsequent.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es reicht nicht aus, Frau Ministerin, ein paar Zeilen von der Website www.sekteninfo.de auf die eigene Homepage zu kopieren. Wir vermissen eine aktive Information des Ministeriums in Sachen Scientology. Die Schulgesetz-Promotion-Aktion

scheint jedoch zu viel an Kapazitäten zu schlucken, um auch das noch schultern zu können.

Ich habe mich gefreut, dass aus allen Fraktionen der Wunsch formuliert wurde, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Deshalb wollen wir uns nach der erfolgten Überweisung möglichst schnell darüber verständigen und schon in der nächsten Schulausschusssitzung zu einer gemeinsamen Abstimmung kommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ratajczak das Wort.

Marc Ratajczak (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtet in seiner Ausgabe vom 19. Juni 2006 von einer Werbeeinladung für Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen. Unverfänglich wurde zur Eröffnung eines Nachhilfezentrums geladen. Bei Kaffee und Kuchen sollten sich die Pädagogen ein Bild von der Nachhilfeeinrichtung machen. Gleichzeitig wurden auf dem Schulhof Werbeblättchen verteilt mit dem Versprechen: Bei sofortiger Anmeldung gibt es zwei Gratisstunden.

Erst später stellte sich heraus, dass das Institut von Scientologen betrieben wird. Das hessische Beispiel ist leider kein Einzelfall. Inzwischen soll es in Deutschland mehr als 30 Einrichtungen geben – Frau Beer sagte es gerade –, die als Nachhilfeinstitute von Scientologen betrieben werden. Manche von ihnen bekennen sich ganz offen zu Scientology.

Bundesweit gibt es rund 4.000 private Nachhilfeinstitute, davon in Nordrhein-Westfalen 1.000, von denen weniger als zehn von Scientologen geführt werden. Hierzu gehören laut einem Artikel in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift „Profil“ des Deutschen Philologenverbandes das Zentrum für individuelles und effektives Lernen, die „Applied Scholastics“ und das „Ziel-Concept“.

Nur als Hintergrundinformation sei kurz erwähnt, dass Scientology in den USA bereits zu den großen Anbietern auf dem privaten Bildungsmarkt gehört.

Problematisch sind diese Nachhilfezentren deshalb, weil es in der Regel nicht bei normaler Lernhilfe bleibt. Zum einen werden sehr schnell Angebote für weitere Kurse unterbreitet, die die Kinder, aber auch deren Eltern an die Philosophie von

Scientologygründer Ron Hubbard heranzuführen sollen. Zum anderen werden während der gesamten Wissensvermittlung spezielle Lernmethoden von Scientology verwendet.

Uns allen muss bewusst sein, egal wie viele Hollywoodstars versuchen, die Öffentlichkeit von der Harmlosigkeit ihrer Organisation zu überzeugen, die Scientologyorganisation wird seit vielen Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet. Ziel der Organisation ist es, schleichend und flächendeckend die gesamte Gesellschaft – die Wirtschaft eingeschlossen – zu unterwandern.

Das Niederlassen von Scientology auf dem Bildungsmarkt ist nur ein kleiner, aber in den Augen von Scientology ein sehr vielversprechender Zweig des gesamten Apparats, für den Kinder und Jugendliche eine sehr wichtige Zielgruppe bilden.

Gerade in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft haben Kinder und Jugendliche in der prägenden Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung Anspruch auf den besonderen Schutz vor totalitären Einflüssen wie von Scientology. Dieser Schutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von der Politik, sondern auch von den Eltern, Lehrern und Medien gestemmt werden muss. Aktivitäten der Scientologyorganisation, die außerhalb der Schule im Bereich der gesellschaftlichen Einflussnahme auf Erziehung und privaten Nachhilfeunterricht stattfinden, werden von der staatlichen Schulaufsicht nicht erfasst. Das ist auch nicht möglich. Sie unterstehen einzig dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz.

Hierbei ist Folgendes zu unterscheiden:

Erstens. Soweit es sich um Nachhilfeeinrichtungen handelt, die sich offen dazu bekennen, nach den Lehrmethoden von Science-Fiction-Autor und Gründer von Scientology Ron Hubbard zu arbeiten, liegt es ganz allein in der Verantwortung der Eltern, ob sie ihre Kinder anmelden und dorthin schicken oder nicht.

Zweitens. Ist die Scientologyverknüpfung eines Instituts indes nicht offengelegt, sondern die Einrichtung als normales Nachhilfezentrum getarnt, ist es problematisch. Hier sind wir gefragt, Lösungen und Möglichkeiten zu finden, um unsere Kinder zu schützen.

Es ist unser Ziel, über die Parteigrenzen hinweg – darüber sind wir uns wohl alle einig – alle Anstrengungen zu unternehmen, um alle Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und weiteren Berufsgruppen, die mit Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen befasst sind,

umfassend über die Aktivitäten von Scientology zu informieren.

Wir müssen Eltern so weit sensibilisieren und auch informieren, dass sie sich über die Anbieter von privatem Nachhilfeunterricht für ihre Kinder vorher sehr gut informieren.

Wir sind aber auch gehalten, die Kinder selbst aufzuklären und das Thema Scientology im Unterricht zu behandeln. Dafür müssen wir den Lehrern entsprechende Hilfen für die Unterrichtsgestaltung an die Hand geben. Schülerinnen und Schüler müssen hier einbezogen werden. Ich denke, das ist auch selbstverständlich.

Denkbar ist zudem auch, dem bayerischen Ansatz zu folgen, indem man ein Verfahren entwickelt, bei dem die im Bereich der schulischen Nachhilfe tätigen Einrichtungen und Personen auf freiwilliger Basis eine Art Schutzzerklärung abgeben können, dass sie nicht in Verbindung mit Scientology stehen und keine entsprechenden Lehrmethoden anbieten. Durch dieses Gütesiegel würde das nötige Vertrauen geschaffen, damit Eltern ihre Kinder mit ruhigem Gewissen in ein privates Nachhilfeeinstitut schicken können.

Es muss das Ziel sein, einen für alle akzeptablen und finanzierbaren Weg zu finden. Ich denke, das ist wichtig, Frau Beer: Es muss wirklich für alle akzeptabel sein, fraktionsübergreifend den Schutz der Kinder zu gewährleisten; denn das wollen wir alle.

Darüber hinaus bin ich felsenfest davon überzeugt, dass es durch das neue Schulgesetz, insbesondere durch die Verankerung der individuellen Förderung im Gesetz, gelingt, dass immer weniger Schüler auf externe Nachhilfeangebote angewiesen sein werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marc Ratajczak (CDU): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Nichtsdestotrotz freue ich mich auf die weiteren Vorschläge und eine lebhafte Diskussion im Ausschuss und sage herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der

Grünen wird ein Thema aufgegriffen, das im Verlauf des Sommers an der einen oder anderen Stelle in den Medien bereits behandelt wurde.

Dem Antrag ging eine Kleine Anfrage der Grünen voraus. Während die Grünen in ihrer Kleinen Anfrage davon ausgehen, dass sich auch in Nordrhein-Westfalen Nachhilfeinstitute ausbreiten, die der Scientology nahe stehen, stellt die Landesregierung in ihrer Antwort fest, dass eine im Mai dieses Jahres erfolgte Abfrage durch das Informations- und Beratungsnetzwerk NRW keine Hinweise auf eine verstärkte Ausbreitung der scientologischen Nachhilfeinstitute zulässt.

Auf meine Anfrage bei der Leiterin des Institutes „Sekteninfo“ in Essen wurde mir bestätigt, dass die Situation in Nordrhein-Westfalen sicherlich nicht als bedrohlich anzusehen sei. Es sei zurzeit kein Anstieg von scientologischen Instituten zu verzeichnen, was sich insoweit mit der Antwort auf die Kleine Anfrage durch die Landesregierung deckt.

Allerdings wurde mir von der Sektenstelle in Essen auch gesagt, dass die scientologischen Nachhilfeinstitute heute anders als früher verstärkt verdeckt arbeiten, und zwar in dem Sinne, dass es für die Eltern meist kaum erkennbar ist, wenn sie mit ihrem Kind an ein solches Institut geraten sind. Das ist das eigentliche Problem, um das es geht.

Angesichts der Brisanz, die dieses Thema gerade für den Bildungsbereich beinhaltet, begrüßen wir deshalb den Antrag der Grünen und halten es auch für sinnvoll, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern besser als bisher über die Gefahren und die perfiden Methoden der Scientologen aufzuklären. Denn nicht zuletzt durch die aktuelle Berichterstattung sind die Eltern sehr verunsichert, sodass die geforderten Maßnahmen sicherlich sehr sinnvoll sind.

Andererseits geht uns der Antrag nicht weit genug. Deshalb freuen wir uns, dass über ihn nicht, wie zunächst vorgesehen, heute direkt abgestimmt wird, sondern dass er in den Fachausschuss überwiesen wird und somit Gelegenheit besteht, dieses Thema tiefer gehend zu bearbeiten.

Das Thema ist gerade auch deshalb ernst zu nehmen, weil hier mit lernschwachen Kindern und Jugendlichen eine Gruppe besonders leicht zu beeinflussender junger Menschen über die Nachhilfe angesprochen wird.

Wir sind uns sicher alle einig, dass jedwede Einflussnahme von dubiosen Instituten und Organisa-

tionen oder scheinreligiösen Vereinen, die zweifelhafte Weltanschauungen vertreten und diese an junge Menschen herantragen, mit allen Mitteln, die der Rechtsstaat bietet, bekämpft werden muss.

Mich würde in diesem Zusammenhang auch interessieren, inwieweit das Schulministerium in Fragen der Scientology überhaupt mit dem Innenminister koordiniert zusammenarbeitet. Presseberichten zufolge – das haben wir gerade schon von Frau Beer gehört – hat das Innenministerium sehr gelassen auf Medienanfragen reagiert. Ich möchte einmal zitieren:

„Die Bestrebungen sind uns bekannt. Wir sehen aber keinen Grund, einzuschreiten und etwa unsere nachrichtendienstlichen Mittel zu verschärfen,“

wird eine Sprecherin des Innenministeriums am 27. Juli in der „Welt“ zitiert. Für das Verschärfen der Beobachtung durch Verfassungsschützer fehlen den Scientology-Aktivitäten die politische Komponente. – So die Auffassung im Innenministerium.

In Bayern sieht man das ganz anders. Innenminister Beckstein hat in der „Münchner Abendzeitung“ am 8. August 2006 der Scientology Gehirnwäsche vorgeworfen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Mir geht es nicht um Panikmache, sondern unabhängig von einer Ausbreitung der Scientology einzig um die Klärung der Frage, ob wir in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle aufmerksamer sein müssen als bisher, ob die vorhandenen Instrumente ausreichen oder ob es weiterer Anstrengungen bedarf.

Ebenfalls unabhängig davon, ob es in Nordrhein-Westfalen verstärkte Aktivitäten der Scientology auf diesem Feld gibt, stellt sich schließlich auch die Frage der Qualität der Nachhilfeinstitute generell. Mehr als 4.000 Institute bundesweit tummeln sich auf dem Nachhilfemarkt. Jeder vierte Schüler in Deutschland hat laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung schon einmal Nachhilfe erhalten. Das ist Grund genug, wie wir meinen, den Nachhilfemarkt einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und die Institute auf Qualität und Effektivität ihrer pädagogischen Arbeit hin zu überprüfen.

Bislang jedenfalls gibt es weder ein Gütesiegel noch bestimmte Richtlinien, nach denen die Nachhilfeinstitute arbeiten müssten und an denen sich auch die Eltern orientieren könnten. Auf den Punkt gebracht: Es existiert keine nachvollziehbare Qualitätskontrolle.

Die Haltung der Landesregierung, bei den Nachhilfeeinrichtungen handele es sich generell um Angebote privatwirtschaftlicher Natur und somit lägen sie außerhalb der Reichweite des Ministeriums, können wir überhaupt nicht nachvollziehen. Darin sind wir uns einig mit den Grünen. Unabhängig von Scientology sehen wir hier generell Handlungsbedarf für das Ministerium. Diesen Handlungsbedarf werden wir in den Beratungen im Fachausschuss näher konkretisieren.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beer, Frauen wird generell ja nachgesagt, dass sie über bessere intuitive Kräfte verfügen als Männer.

(Widerspruch bei männlichen Abgeordneten)

Kompliment, Frau Beer, mit Ihrem Antrag liefern Sie uns keinen schlechten Beweis dafür, denn Ihre gefühlte Bedrohung durch Scientology wurde nun richtig schnell Realität in Ihrer eigenen politischen Familie. Ja, manchmal grasen die schwarzen Schafe auch im eigenen Garten. Und noch etwas: Die „taz“ berichtet, dass SPD, CDU und auch die FDP auf Bundesebene einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit Scientology haben. Aber bei den Grünen gibt es dergleichen nicht, soweit ich informiert bin.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Aber nun zum Problem selbst. Selbstverständlich ist das ein ernstes Problem. Aufgrund der schlechten Pisa-Ergebnisse hat die frühere rot-grüne Landesregierung auf einem Sektor tatsächlich für einen wirtschaftlichen Boom gesorgt: auf dem Nachhilfemarkt. Dieser ist äußerst lukrativ.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Jeder vierte Schüler an allgemeinbildenden Schulen erhält bezahlte Nachhilfe. Die Durchschnittseinnahmen der Institute liegen bei etwa 110 € pro Schüler und pro Monat. Da ist es kein Wunder, dass rund 4.000 private Nachhilfeeinstitute in Deutschland um die Gunst von Eltern und Schülern werben. Es ist ebenfalls kein Wunder, dass sich im Nachhilfebereich leider auch schwarze Schafe wie Scientology tummeln.

Laut Gerichtsurteil – wir wissen es alle – handelt es sich dabei um eine gefährliche Vereinigung, die wesentliche Grund- und Menschenrechte einschränken oder außer Kraft setzen will. Denn Geldeinnahme durch Nachhilfe ist für Scientology mit Sicherheit kein Beweggrund für das Betreiben der Nachhilfeeinstitute.

NRW ist sich auch der möglichen Gefahr bewusst. Die Aktivitäten von Scientology werden vom mit Landesmitteln finanzierten Informations- und Dokumentationszentrum Sekten und Psychokulte in Köln regelmäßig überwacht und dokumentiert. Auch das Sekteninfo Essen – Frau Stotz hat es angesprochen – beobachtet die Aktivitäten von Scientology. Beide Einrichtungen informieren die breite Öffentlichkeit durch Informations- und Schulungsveranstaltungen. Die Homepages beider Einrichtungen sind ebenfalls über die Homepage des Schulministeriums zu erreichen. Dort können sich besorgte Eltern umfassend informieren. Dennoch brauchen wir weiter gehende Informationen.

Die Landesregierung schläft nicht, wie Sie mit Ihrem Antrag suggerieren wollen. Die Aktivitäten von Scientology auf dem Nachhilfemarkt in NRW werden von den sektenbeobachtenden Einrichtungen allerdings als sehr begrenzt eingestuft. Da muss man auch bei der Realität und bei den tatsächlichen Zahlen bleiben. Aber wir dürfen in der Tat das Thema nicht aus den Augen verlieren.

Meines Erachtens sind zwei Maßnahmen zur Behebung und zur Entschärfung dieses wirklich ernsthaften Problems besonders geeignet. Denn in der Tat sind besonders lernschwache Schülerinnen und Schüler dafür besonders empfänglich.

Kurzfristig, gleichsam als vertiefte Erste Hilfe, kommt der gemeinsame Antrag aller Fraktionen, auf den wir uns geeinigt haben, der allerdings zielgerichteter Eltern und Schüler im Blick haben muss als Ihre Vorlage, Frau Beer. Darüber werden wir im Schulausschuss reden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Als mittelfristige Perspektive möchte ich Ihnen jedoch sagen, dass Nachhilfe in diesem Land künftig hoffentlich keine große Rolle mehr spielen wird. Die Regierungsfaktionen haben gerade ein neues Schulgesetz in Kraft gesetzt, das die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und somit nachfolgende Reparaturen an Fähigkeiten und Kenntnissen unserer Kinder und Jugendlichen überflüssig machen wird, Frau Beer.

Es stützt – so ganz nebenbei – das Selbstwertgefühl unserer jungen Menschen, wenn sie in der Schule lernen und nicht zusätzliche Hilfen in Anspruch nehmen müssen, und schont zudem den Geldbeutel der Eltern. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich nehme Ihren Appell wahr, mich kurz zu fassen. Deswegen versuche ich das, was zu sagen ist, auf einiges Weniges zu reduzieren.

Sehr geehrte Frau Beer, ich glaube, es bedarf nicht der Pfeile in Richtung Landesregierung. Denn wir sind uns wohl alle darüber einig, dass Scientology eine deutliche Gefährdung auch und insbesondere für junge Menschen ist. Aber noch – noch – ist es kein Thema für Schule in erster Linie; noch ist es ein Thema außerhalb von Schule. Aber wir müssen diese Zeichen doch ernst nehmen.

Was mir nur wichtig ist und was ich im Augenblick noch schwierig finde, ist der Spagat zwischen der Verantwortung, die wir für junge Menschen haben, der Verantwortung für Kinder und Jugendliche, und auf der anderen Seite zu verhindern, diese Bewegung noch zu bewerben. Wenn wir in die Öffentlichkeit gehen, müssen wir uns immer klar darüber sein, dass wir dann natürlich auch diese Vereinigung bewerben.

Wir müssen auch so handeln, dass wir nicht ganze Heerscharen von Eltern verunsichern. Es wird nicht leicht sein, eine gute Lösung zu finden. Einige wirklich wertvolle Ansätze habe ich in den Reden gehört. Wir sollten sie nutzen. Ich freue mich auf einen Austausch. Ich bin mir ganz sicher, dass wir einen Weg finden werden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich mit allen Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 14/2490** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Mittel der Abwasserabgabe zielgerichtet verwenden: Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sachgerecht fortschreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1552

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/2325

Dieser Antrag ist vom Plenum an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Übereinstimmend ist heute entschieden worden, diesen Antrag ohne Debatte zu behandeln und damit zu bescheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen also direkt zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **Drucksache 14/2325**. Der Ausschuss empfiehlt in dieser Drucksache, den Antrag der Fraktion der Fraktion der SPD Drucksache 14/1552 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit den Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

13 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2027

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/2439

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2439**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2027 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Das sind CDU, FDP und Grüne.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und Teile der SPD!)

– Ich lasse noch einmal abstimmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? Ich darf um das Handzeichen bitten.

(Zurufe: Alle!)

– Aha! Gut, meine Damen und Herren. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist diese Beschlussempfehlung einstimmig vom Landtag so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beibehaltung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – BEG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2080 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/2443

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, abgekürzt heißt dieses Gesetz Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – eine beachtliche Wortschöpfung!

Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2443**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2080 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann sind auch diese Beschlussempfehlung und damit der Gesetzentwurf unverändert **angenommen**.

15 Die JEREMIE-Initiative – eine Chance auch für KMU in NRW?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2489

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratungen sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2489** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

16 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/1010

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/2077

Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung **Drucksache 14/1010** und der **Unterrichtung** durch den Landesrechnungshof **Drucksache 14/2077** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/1197 – AWME
14/1561 – AWME
14/1876 – IA
14/2036 EA – IA
14/1883 – HPA
14/1987 – IA

Drucksache 14/2498

Die Übersicht enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht erkennbar.

Ich lasse nun abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen** entsprechend Übersicht 14. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/16

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum ein für morgen, Donnerstag, 14. September, 10 Uhr. Pünktlich! Ich wünsche Ihnen einen angenehmen münsterländischen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 73

Die **Mündliche Anfrage 73** der Abgeordneten Ute Schäfer (SPD) lautet:

Gibt es Absprachenprobleme in der Landesregierung?

Laut einer Pressemeldung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 4. Juli 2006 plant die Landesregierung den Einsatz von 250 hochqualifizierten Landesbediensteten an nordrhein-westfälischen Schulen, deren derzeitige Arbeitsplätze in der Landesverwaltung künftig wegfallen sollen. Die Bediensteten, wie Ingenieure, Betriebswirte, Naturwissenschaftler, Sozialpädagogen und Mediziner, sind vor allem für die Berufskollegs vorgesehen. Der Einsatz soll aber – so das Ministerium – nicht auf Berufskollegs beschränkt werden. Auch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sei ein Einsatz als Lehrer/in möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. August 2006 verkündete Ministerin Babara Sommer, dass das Programm ein voller Erfolg sei.

Während einer Veranstaltung der Bezirksregierung Düsseldorf am 5. September 2006 führte der Parlamentarische Staatssekretär Manfred Palmén sinngemäß aus, dass die Gewinnung von Landesbediensteten für den Einsatz an Schulen bisher schleppend verlaufe. So seien bisher nur rund 100 Personen bereit, an Schulen zu wechseln.

Wie stellt sich die aktuelle Situation nun wirklich dar?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Um es gleich vorweg zu sagen: Es gibt kein Abspracheproblem in der Landesregierung, wie es in Ihrer Frage suggeriert wird.

Mit dem Programm „250 hochqualifizierte Landesbedienstete“ wird das Potenzial an qualifizierten Seiteneinsteigern gezielt erweitert. Diese Personen wollen wir zum Schuljahr 2006/2007 in den Schuldienst übernehmen.

Das Interesse an diesem Programm ist sehr groß.

Erste Rückmeldungen der Ressorts zeigen mir, dass wir bereits jetzt mit über 140 ernsthaften Interessentinnen und Interessenten rechnen können. Die Zahl derjenigen, die ein generelles Interesse gezeigt haben und die beraten worden sind, war noch erheblich höher. Wir haben im Übrigen ja auch noch Zeit, da es um Einstellungen zum nächsten Schuljahr geht.

Insgesamt sind die jetzigen Zahlen nach erst drei Monaten ein Erfolg – insbesondere vor dem Hintergrund des Informations- und Beratungsbedarfs, den ein Berufswechsel im Allgemeinen und Wechsel in den Schuldienst im Besonderen auslöst.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 74

Die **Mündliche Anfrage 74** des Abgeordneten Johannes Remmel (GRÜNE) lautet:

Beteiligung des Landtages an der „Forstreform“

In einer Pressekonferenz am 05.09.2006 hat Minister Uhlenberg eine „Reform der Landesforstverwaltung“ verkündet. Im Zuge dieser „Reform“ sollen von den bisher 35 Forstamtsbezirken („Forstämter“) 20 zum 01.01.2007 aufgelöst werden.

Dazu heißt es in § 58 Abs. 1 des Landesforstgesetzes NW: „Das Ministerium teilt nach Beratung mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags durch Rechtsverordnung das Land unter Einbeziehung aller Waldbesitzarten in räumlich abgerundete Forstamtsbezirke ein.“

Wie, wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung den zuständigen Ausschuss des Landtags an der „Reform der Landesforstverwaltung“ zu beteiligen?“

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

Am 5. September 2006 hat die Landesregierung eine Kabinettvorlage zur Umstrukturierung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW beschlossen. Neben einer Vielzahl von inhaltlichen Beschlüssen und Prüfaufträgen wurde festgelegt, dass die Zahl der Außenstellen (Forstamtsbezirke) des Landesbetriebes von bisher 35 auf zukünftig 15 reduziert wird. Ebenfalls wurde die Abgrenzung der neuen Außenstellen festgelegt. Noch am selben Tage wurden die Sprecher der Fraktionen im

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und damit auch Sie, umfassend über die neue Abgrenzung der Außenstellen informiert. Entsprechende Kartendarstellungen kann man auf den Internetseiten des MUNLV ebenfalls jederzeit finden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Landesforstgesetz (LFoG) Nordrhein-Westfalen soll über die Einteilung der für das Land NRW flächendeckenden Außenstellen mit dem zuständigen Ausschuss am 18. Oktober 2006 beraten werden. Weiter ist

gemäß § 58 Abs. 1 des LFoG vorgesehen, mit dem obersten Forstausschuss, der alle Waldbesitzarten in NRW vertritt, auf seiner nächsten Sitzung am 24. Oktober 2006 ebenfalls diesen Einteilungsbeschluss zu beraten.

Die Landesregierung wird bei der Beratung die der Einteilung zugrunde liegenden Kriterien im Einzelnen darlegen. Dazu gehören die räumliche Waldverteilung, die durchschnittliche Waldbesitzgröße, die Waldbesitzstruktur sowie die Orientierung an anderen Verwaltungsgrenzen.